



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Fragile Kollektivitäten – kollektive Emanzipation

Überlegungen zur Bedeutung abhängiger Subjekte, menschlicher Verletzbarkeiten und der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen für emanzipatorische Politik

Verfasser_in

Phi* (Sophie) Schneeweiß

gemeinsam mit Simone Gaubinger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid:

Politikwissenschaft

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer

Inhalt

1 Einleitung [<i>Gaubinger und Schneeweiß</i>]	6
2 Forschungszugang, forschungsleitende Annahmen, Begriffe und Konzepte [<i>Gaubinger und Schneeweiß</i>]	15
2.1 Forschungsansatz und Aufbau der Arbeit	15
2.2 Wissenschaftliche und praktische Relevanz der Arbeit	20
2.3 Sprache und Bezeichnung(en)	21
2.4 Zur Verwendung der Begriffe Opfer – Betroffene – Überlebende von Gewalt	24
2.5 Erkenntnistheoretische Dimensionen	27
2.6 Epistemische Gewalt	33
3 Subjektkritik – Kritiken der Autonomie des Subjekts [<i>Schneeweiß</i>]	38
3.1 Einleitung	38
3.2 Subjektwerdung	39
3.3 Das Cartesianische Subjekt in der Kritik	65
3.4 Verletzbarkeit als Grenze des autonomen Subjekts	70
3.5 Rückblick und Ausblick	74
4 Vulnerabilität [<i>Gaubinger</i>]	77
4.1 Einleitung	77
4.2 Verletzbarkeit als allgemeine Bedingung menschlichen Lebens: <i>Precariousness</i>	79
4.3 Verletzbarkeit als politische, soziale und ökonomische Hierarchisierung: <i>Precarity</i>	88
4.4 Zur Produktivität von Prekarisierung	91
4.5 Vulnerabilität als Subjektpositionierung	93
4.6 Rückblick und Ausblick	98
5 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen [<i>Gaubinger</i>]	101
5.1 Einleitung	101
5.2 Gewaltbegriff und Gewaltverständnis	103
5.3 Adultismus: Erziehung als Gewalt	132
5.4 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	136
5.5 Auswirkungen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf die Betroffenen	151

5.6 Gewaltdynamiken – Der Umgang der Familien bzw. nächsten Bezugssysteme sowie der Gesellschaft mit der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und seine Auswirkungen	160
5.7 Gewalt und Wissen.....	170
5.8 Gewalt und Verletzbarkeit.....	173
5.9 Rückblick und Ausblick.....	180
6 Emanzipation und kollektive Fragilität. Zusammenführende Überlegungen für eine verletzbare Kollektivität gegen die Gewalt [<i>Schneeweiß</i>].....	185
6.1 Zur Einleitung: emanzipatorische Kollektivität(en). Formen, Ebenen, Abgrenzung	185
6.2 Zusammenfassung: Implikationen von Subjektkritik, menschlicher Verletzbarkeit und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen für emanzipatorische Formen von Kollektivität.....	194
6.3 Formen emanzipatorischer Kollektivität: Allianzen und emanzipatorischer Umgang mit Differenzen.....	199
6.4 Psychologisierung und Therapeutisierung der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Individualisierung und Privatisierung?.....	204
6.5 Gewalterfahrungen mit-teilen. Sprechen, schweigen, bezeugen und das Problem der Abwehr.....	211
6.6 Um Verluste trauern.....	228
7 Forderungen und Ausblick oder: Viel zu tun [<i>Gaubinger und Schneeweiß</i>].....	236
8 Bibliographie.....	246
Anhang.....	256
Nachwort	
Abstract (deutsche Version)	
Abstract (englische Version)	
Lebenslauf Simone Gaubinger	
Lebenslauf Phi* (Sophie) Schneeweiß	

Allen die wissen und Veränderung suchen.

1 Einleitung

[L]iving in a world of beings who are, by definition, physically dependent on one another, physically vulnerable to one another [...] Is this not another way of imagining community, one in which we are alike only in having this condition separately and so having in common a condition that cannot be thought without difference? This way of imagining community affirms relationality not only as a descriptive or historical fact of our formation, but also as an ongoing normative dimension of our social and political lives, one in which we are compelled to take stock of our interdependence. According to this latter view, it would become incumbent on us to consider the place of violence in any such relation, for violence is, always, an exploitation of that primary tie, that primary way in which we are, as bodies, outside ourselves and for one another. (Butler 2004d, 27)

Viele Menschen, ja ein „Großteil der Menschheit“ (Weiser/Dunemann 2010, 55), wird im Laufe des Lebens verletzt, erfährt traumatisierende Gewalt. Die Formen dieser Gewalt sind dabei höchst unterschiedlich und können sowohl strukturell als auch personal, also direkt sein. Oftmals erleben Betroffene diese Gewalt bereits in der Kindheit und Jugend in nahen Beziehungen. In Österreich wurde individuell erlebte Gewalt (vor allem gegen Frauen_ und Kinder) maßgeblich von feministischen Bewegungen zum Politikum gemacht und dafür gekämpft, Gewalterfahrungen und damit Verletzbarkeit als menschliche Verfasstheit anzuerkennen, das bedeutet auch in öffentlich und kollektiv be-sprechbares Wissen zu überführen. Mit der in diesen Kämpfen erreichten Etablierung eines Netzes an Hilfsangeboten und gesetzlichen Verbesserungen vor allem bezüglich Gewalt gegen Frauen_ (teilweise auch für Kinder) ging jedoch auch eine „gewisse Normalisierung der Gewalt an Frauen einher“ (Geiger 2008, 208). Denn Gewalt gegen marginalisierte Gruppen wurde bis heute nicht maßgeblich verringert, sie wird lediglich immer ‚besser‘ verwaltet. Ohne Frage ist die individuelle Unterstützung von Gewalt betroffener Menschen wichtig und notwendig. Mit Elfriede Fröschl sehen wir sie jedoch *auch* als Teil einer „Individualisierungsstrategie“ (Fröschl 2002/03, 12), die Überlebenden von Gewalt suggeriert, sie könnten mit den traumatischen Auswirkungen der erlebten Gewalt individuell fertig werden und wieder zu ‚heilen‘, autonomen Subjekten werden (vgl. ebd., 12). Dass Gewalt jedoch untrennbar in den gesellschaftlichen Herrschafts- und Gewaltverhältnissen (wir denken dabei u.a. an Geschlechterverhältnisse, post-koloniale und ökonomische Verhältnisse, Körper- und Gesundheitsnormen, Alter und Heteronormativität) verortet ist, wird dadurch verschwiegen und somit ein gesellschaftliches, öffentliches Thema individualisiert. Die Probleme, die

Betroffene von Gewalt haben, werden so weiterhin privatisiert, sie werden zu Privatproblemen gemacht.

Verletzbarkeit wird hier – vorerst scheinbar paradox – als allgemein-menschliche Verfasstheit *und* zugleich spezifisch in Macht- und Gewaltverhältnissen erzeugte Position beschrieben. Dies folgt Butlers Theoretisierung von Verletzbarkeit die wir weiter unten in dieser Einleitung noch genauer ausführen werden.

Von dieser beschriebenen gesellschaftlichen Situation ausgehend wollen wir der Frage nachgehen, welche Möglichkeiten und Herausforderungen sich für emanzipatorische Kollektivitäten aus der Kritik an einem autonomen Subjektverständnis, der damit verbundenen Auseinandersetzung mit menschlicher Verletzbarkeit und einer Fokussierung auf Gewalterfahrungen in Beziehungen – insbesondere in der Kindheit und Jugend durch nahe (bzw. nächste) Bezugspersonen – ableiten lassen. In unseren Überlegungen beziehen wir uns auf den österreichischen Kontext, der unseren Erfahrungshintergrund darstellt und die Position bezeichnet, aus der wir diese Arbeit schreiben¹.

Ziel der Arbeit ist es, aus einer Zusammenführung theoretischer Überlegungen zu den genannten einzelnen Themenfeldern Subjektkritik, Vulnerabilität und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen eine Theoretisierung emanzipatorischer Kollektivitäten zu entwickeln.

Die Idee eines cartesianischen, autonomen, rationalen Subjekts stellt trotz jahrzehntelanger Kritik aus feministischen, queeren, behinderten und post-kolonialen Perspektiven (um nur einige zu benennen) sowohl in den Wissenschaften als auch in Alltagsdiskursen und -praxen *die* dominante Subjektvorstellung dar. Diese Vorstellung der Autonomie von Subjekten beziehungsweise die Norm einer solchen Unabhängigkeit und Mündigkeit wurden von den genannten Kritiken als eurozentristisch und patriarchal und das so gedachte Subjekt als „phantasmatische Figur des (bürgerlichen, weißen, heterosexuellen) Mannes“ (Meißner

¹ Auf unsere Sprechposition gehen wir noch ausführlicher in den Abschnitten 2.5 und 2.6 ein. Hier möchten wir bereits darauf hinweisen, dass ein Verweis auf Österreich als Bezugsrahmen unseres Sprechens nicht nationalistisch isoliert zu verstehen ist. Mit Österreich verweisen wir trotz aller nationalen Differenzen auf die Räume Westeuropa, ‚globaler Norden‘, deutschsprachiger Raum. Hinsichtlich des letzteren ist Österreich als Staat mit NS-Täter_innenvergangenheit zu verstehen – mit all den entsprechenden Implikationen für die Theorieentwicklung, den für die Auseinandersetzung mit Gewalt relevanten gesellschaftlichen Kontinuitäten sowie mit dem historisch nahen Bezug der Sozialwissenschaften zu entsprechenden sozialwissenschaftlichen Diskursen in Deutschland. All dies beeinflusst die für eine Auseinandersetzung mit unserem Thema im österreichischen Kontext relevante Literatur, die also nicht auf den österreichischen Rahmen beschränkt ist.

2010, 9; vgl. auch z.B. Irigaray 1979) entlarvt. Diese Figur schließt zudem (unter anderem) entlang der Achsen Nicht-/Behinderung und Klasse aus und normiert. Ein solches Verständnis, welches Subjekte unabhängig, selbstgenügsam und abgeschlossen, also von anderen klar getrennt setzt, ist – so ein Ausgangspunkt dieser Arbeit – mit der Vorstellung unverletzbarer und unverletzter Subjekte verbunden. Daraus folgt, dass mit diesem Konzept von Subjekten Verletzbarkeit und Gewalterfahrungen nicht ausreichend und treffend wahrgenommen werden (können). So werden Erfahrungen von Gewalt – und speziell zeitlich weit zurückliegende (wie etwa Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend) – trotz ihrer Häufigkeit (vgl. Weiser/Dunemann 2010, 225) in der Vorstellung von Subjekten sowie Subjektwerdung nicht adäquat berücksichtigt. Dies wirkt sich auf die Selbstverhältnisse von Subjekten ebenso aus wie auf kollektive Praxen, d.h. auf zwischenmenschliche Beziehungen sowie die Organisation und Struktur kollektiven Lebens. Eine Kritik an der cartesianischen autonomen Subjektkonzeption, die von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen ausgeht, verweist damit auch auf eine Kritik an den bestehenden strukturell wie individualisiert sich konstituierenden Gewaltverhältnissen. Den mangelhaften gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt – vor allem jener Gewalt, die in der Privatsphäre stattfindet – bzw. das Vorhandensein gesellschaftlicher Strukturen, die einer (adäquaten) Auseinandersetzung mit Gewalt zuwider laufen, sehen wir in Verbindung mit einem autonomen Subjektverständnis, das die Berücksichtigung und Anerkennung menschlicher Verletzbarkeit auf subjektiver und kollektiver Ebene erschwert.

Wir gehen davon aus, dass menschliche Verletzbarkeit ebenso wie in nahen Beziehungen erlebte Gewalt Auswirkungen auf die Subjektconstitution hat, Subjekte also konstituiert. Verletzbarkeit stellt ein notwendiges Anderes autonomer Subjekte dar. Als dieses Andere wird Verletzbarkeit aus dem Bereich der Subjektivität, ja des Menschlichen ausgeschlossen – und Menschen mit Gewalterfahrungen werden unsichtbar gemacht (vgl. Butler 2004d, 20); oder Verletzbarkeit wird in vorgegebene Bahnen gelenkt, die ein Wissen um und aus Verletzbarkeit und Gewalterfahrungen ausschließen (vgl. Butler 2004b, XIX), einen angemessenen Umgang mit Gewalterfahrungen erschweren und ein *Othering*² der Betroffenen von Gewalt produzieren, das bedeutet, die von Gewalt Betroffenen und damit die Gewalt selbst fehlrepräsentieren (vgl. Kopf 2005, 15; vgl. Carby 1997, 45). Dies zeigt sich bei-

² Der Akt des *Othering* bezeichnet nach Stuart Hall die Platzierung des beherrschten Subjekts bzw. Objekts sowie die gleichzeitig strategische Platzierung der Herrschenden (vgl. Hall 2004, 148). Es handelt sich um einen Prozess, in dem Hierarchien etabliert und reproduziert werden, indem die beherrschten Subjekte zu ‚anderen‘, zu von der (zumeist) unbenannten Norm abweichenden Objekten werden. Differenzen sind in diesem Rahmen immer als Hierarchien, als Ausdruck und Mittel von Herrschaft zu verstehen.

spielsweise in Österreich in der klischeehaften und normierten Darstellung Betroffener von Gewalt als hilflose Opfer oder aber als selbst an der erlebten Gewalt Schuldige und damit ‚abnormale‘ andere. Eine solche Fehlrepräsentation Überlebender zeugt von mangelndem Wissen um Dynamiken sowie Auswirkungen von Gewalt ebenso wie von einer Haltung Nicht-Betroffener, die die Realität dieser Gewalt abwehrt, davon und darüber nichts wissen will. Dies bringt als Effekt eine wechselseitige, individuell und strukturell wirkende Entfremdung zwischen von Gewalt betroffenen und nicht betroffenen Positionen mit sich. Eine (teilweise) ähnliche Wirkung der Abwehr rufen Auswahl und Darstellungsweise der in den (Massen-)Medien repräsentierten Gewalttaten und Gewalt-Tätern_ (und auch -Täterinnen_) hervor. Diese werden nach unserer Wahrnehmung meist als monströs und (psychisch) ‚abnormal‘ dargestellt, ihre Gewalttaten als Ausdruck eines (temporären) psychischen ‚Ausnahmestandes‘. So entsteht der Eindruck, es handle sich bei Gewalttäter_innen um Ausnahmen und (einzelne) ‚Problemfälle‘, diese seien also nicht individueller Ausdruck rassistischer und „heteropatriarchale[r] Normalität“ (Janz 1990, 49).

Verletzbarkeit und Erfahrungen von Gewalt (als extremes Erleben und als Ausbeutung dieser Verletzbarkeit, vgl. Butler 2004b, 43) stellen eine Grenze der Autonomie des Subjekts dar. Wir vollziehen in dieser Arbeit Judith Butlers Annahme nach, Subjekte seien aufgrund ihrer körperlichen, psychischen und diskursiven Verfasstheit verletzbar, mit anderen Menschen auf vielfältigste Weise verbunden und voneinander abhängig (vgl. u.a. Butler 2004d, 24; vgl. Butler 2009a, 30; vgl. Butler 2011a). Von Geburt an und besonders in der Kindheit und Jugend, aber auch als Erwachsene sind alle Menschen verletzbar, unsere Leben sind endlich – beendbar – und mit anderen verbunden – in zärtlicher und lustvoller Berührung wie in der Gewalt (vgl. Butler 2004a, 23). Butler bemerkt jedoch, dass diese Verletzbarkeit *zugleich* abhängig von den gesellschaftlichen Verhältnissen ungleich verteilt ist, wodurch manche Leben verletzbarer gemacht werden als andere, manche Leben mehr Gewalt ausgesetzt sind als andere (vgl. z.B. Butler 2009a, 24-25). Diese zunächst paradoxe Beschreibung von Verletzbarkeit – als allgemein-menschliche Bedingung *und* soziale Konstruktion – ist mit Butler nicht als einander ausschließend zu verstehen, vielmehr wird ein menschliches *Potential*, verletzt zu werden, durch Gewalt ausgebeutet. Das Risiko, Gewalt ausgesetzt zu werden, ist wiederum sozial unterschiedlich verteilt. Verletzbarkeit als allgemein-menschliche Bedingung ist dabei selbst abhängig und nicht klar trennbar von sozialer Konstruktion und existiert nicht losgelöst von den sozialen Verhältnissen. Um die ungleiche Verteilung von Verletzbarkeit zwischen gesellschaftlich unterschiedlich positionierten, marginalisierten

und privilegierten Subjekten sowie (damit verbundene) konkrete Gewalterfahrungen zu thematisieren, kritisieren und damit auf kollektive Emanzipation aus den gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen hin zu wirken, halten wir die Berücksichtigung von Verletzbarkeit daher für unerlässlich. Verletzbarkeit verweist also auf andere, potentiell emanzipatorische Formen der Subjektivität, die nicht auf totaler Autonomie beruhen, sowie – damit verbunden – auf Kollektivität, ja auf Formen emanzipatorischer Kollektivität.

Kollektivität fassen wir in dieser Arbeit im Sinne eines gemeinsamen Handelns. Der Begriff der emanzipatorischen Kollektivitäten bezeichnet in unserem Verständnis Kollektivitäten, die sich gegen Gewalt(verhältnisse) positionieren und gemeinsame Praxen entwickeln, welche Gewalt und Gewaltverhältnissen zuwider-, diese unterlaufen, und auf ihre Beendigung abzielen.

Emanzipatorische Kollektivität bedarf jedoch der individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit der sie konstituierenden Subjekte. Im Anschluss an Butler möchten wir die Annahme in Frage stellen, Handlungsfähigkeit basiere auf der Unabhängigkeit von Subjekten. Vielmehr ermöglicht ein Konzept von Handlungsfähigkeit, das menschliche Interdependenz einräumt, neben einer realistischeren Einschätzung der Grundlage von Handlungsfähigkeit (insbesondere in bestehenden Gewaltstrukturen) die Forderung, Verletzbarkeit und Gewalterfahrungen (als Situationen starker Abhängigkeit) in Kollektivität zentral zu berücksichtigen, ja als Grundlage kollektiven wie individuellen emanzipatorischen Handelns anzuerkennen. Damit verbunden scheint uns Butlers Argumentation interessant, die auf dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Machtverständnis Michel Foucaults beruht: Subjekte werden nach Butler in Machtverhältnissen konstituiert und können also nicht außerhalb von Macht existieren. Jedoch sei Handlungsfähigkeit und damit die Möglichkeit der Subversion der Machtverhältnisse bereits *in* den Machtverhältnissen angelegt (vgl. Butler 1997, 17). Darüber hinausgehend legt Isabell Lorey den Fokus stärker auf Möglichkeiten der Selbstsubjektivierung. Nach Lorey bringen sich die Subjekte, die in den gesellschaftlichen Macht- bzw. Gewaltverhältnissen konstituiert werden, wesentlich selbst hervor, das heißt, die Machtverhältnisse produzieren und reproduzieren sich wesentlich über die *Selbst*-subjektivierung von Subjekten (vgl. Lorey 1996, 158). Subjekte sind also nicht nur den Machtverhältnissen unterworfen, sondern auch Produzent_innen „der sie konstituierenden Verhältnisse“ und damit auch „Ausgangsfelder von Widerstandspraktiken“ (ebd., 13). Dies

eröffne auch Möglichkeiten zur Subversion und Veränderung dominanter Formen der Subjektwerdung (vgl. ebd.).

Kollektivität stellt unseres Erachtens in den bestehenden, von Vereinzelung und Individualismus geprägten gesellschaftlichen Verhältnissen (in Österreich) potentiell eine Widerstandsform dar, die auf zwischenmenschliche Abhängigkeit und Verbundenheit verweist und damit die Möglichkeit bietet, ‚andere‘ Subjektivierungsweisen (vgl. ebd.), emanzipatorisch(er)e Umgangsweisen mit menschlicher Verletzbarkeit sowie mit der Tatsache der Gewalterfahrungen von Menschen in nahen Beziehungen zu entwickeln und damit die bestehenden Verhältnisse gemeinsam zu verändern. Kollektivität in dem hier vorgeschlagenen Verständnis leitet sich also von Verletzbarkeit und Gewalterfahrungen ab, ist in den bestehenden Gewaltverhältnissen immer Kollektivität im Kontext von Gewalt.

Entgegen dieser Überlegungen und diesbezüglicher kollektiver Versuche (z.B. in Selbsthilfegruppen, die sich aufgrund von Gewalt zusammensetzen), ist in einem breiten gesellschaftlichen Kontext ebenso wie in kleineren Kollektiven in Österreich ein Umgang mit Gewalt vorherrschend, der durch Schweigen, durch Missachtung – insbesondere der Gewalt, die Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen erfahren – gekennzeichnet ist. Dieses dominante Schweigen über Gewalt, das mit einer fehlenden Anerkennung von Verletzbarkeit und Abhängigkeit einhergeht, ist unseres Erachtens selbst als eine (strukturelle) Form der Gewalt zu sehen.

Um das weite Themenfeld der Gewalt in dieser Arbeit zu konkretisieren, werden wir uns mit Gewalterfahrungen im österreichischen Kontext beschäftigen, die Kinder und Jugendliche in nahen Beziehungen machen bzw. Erwachsene als Kinder und Jugendliche in nahen Beziehungen gemacht haben. Es geht dabei um eine Form der Gewalt, die großteils von nahe stehenden Erwachsenen, oft den am nächsten stehenden (Bezugs-)Personen ausgeht – häufig den Eltern. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat eine strukturelle Basis, die mit der personalen Gewalt in einem Wechselverhältnis steht. Wir beschränken uns auf den Erlebens-Zeitraum der Kindheit und Jugend, weil Kindern und Jugendlichen in der österreichischen Gesellschaft aufgrund eines stark ausgeprägten Adultismus (d.h. eines Machtungleichgewichts zwischen Erwachsenen und Kindern und einer Diskriminierung von jungen Menschen aufgrund ihres Alters) und der damit verbundenen eingeschränkten bzw. von Erwachsenen abweichenden Ressourcen eine besonders vulnerable Position zukommt (vgl. z.B. Dolderer 2010, 14). Zusätzlich werden die Gewalterfahrungen von Kindern und

Jugendlichen – spezifisch jene, die in der Privatsphäre erlebt werden – im Verhältnis zu ihrer weiten Verbreitung (vgl. Brückner 2000, 15) öffentlich kaum thematisiert. Dies führt dazu, dass Gewalt, die Kinder durch nahe Bezugspersonen erfahren, fast nie unterbrochen wird, dass Kinder und Jugendliche mit dem Erlebten meist allein und oft über Jahre weitgehend auf sich gestellt bleiben. Sie müssen daher oft in familiären Gewaltstrukturen überleben, bis die Täter_ (und auch Täterinnen_) die oft über Jahre sich erstreckende Gewalt beenden und/oder die Kinder bzw. Jugendlichen erwachsen genug geworden sind, um sich aus dem Gewaltverhältnis befreien zu können. Traumatisierende Gewalt, die über lange Zeit nicht bearbeitet wird, hinterlässt Spuren, Muster, Überlebensstrategien, die dem Schutz dienen, aber nach Beendigung der Gewaltsituation einschränkend wirken können. Diese Situation ist für die Betroffenen oft mit großem Leid verbunden.

Die in dieser Arbeit zentrale Berücksichtigung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nächste Bezugspersonen beruht auch auf unserer Erfahrung, dass Auseinandersetzungen um direkte Gewalt in sich selbst als emanzipatorisch positionierenden Kollektiven – so diese überhaupt unternommen werden – meist auf akute Gewalt im Erwachsenenalter beschränkt bleiben. Weiter zurückliegende Gewalterfahrungen und ihre Auswirkungen auf erwachsene Betroffene und – damit verbunden – auf die Kollektive selbst werden nach unserer Erfahrung kaum berücksichtigt. Nicht zuletzt haben wir unseren Fokus auf diesen Zeitraum gelegt, da unsere eigenen Erfahrungen in dieser Lebensphase uns nach wie vor persönlich_politisch³ beschäftigen.

Individuelle Gewalterfahrungen in der Jugend und Kindheit, die innerhalb naher Beziehungen stattfinden und -fanden, sind in komplexer und vielfacher Form für (emanzipatorische) Kollektivität und kollektive politische Praxen relevant und wirken sich auf deren Möglichkeitsbedingungen entscheidend aus. Umgekehrt ermöglichen – das halten wir für ein zentrales Argument dieser Arbeit – die Anerkennung von Gewalterfahrungen und eine die soziale Tatsache der Gewalt berücksichtigende Praxis eine grundlegende (selbst-)kritische Reflexion und Veränderung vorherrschender Formen von Kollektivität sowie ein Verständnis von Subjekten als interdependent und vulnerabel (vgl. z.B. Butler 2004a). Individualisiert erlebte Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen durch nahe Bezugspersonen sowie – damit verbunden – die Anerkennung von Verletzbarkeit als uns alle verbindende Eigenschaft (vgl. Butler 2005, 35) bilden damit einen wesentlichen Ausgangspunkt für kollektives politisches Handeln, für den Aufbau gewaltfreierer Beziehungen und Kollektivitätä-

³ Zur Erklärung dieser Schreibweise vgl. Abschnitt 2.3 Sprache und Bezeichnung(en).

ten und die Veränderung der bestehenden Gewaltverhältnisse. Die Beibehaltung und Nicht-hinterfragung der Norm der Nicht-Verletzbarkeit und Nicht-Verletztheit von Menschen, also des autonomen Subjekts, verhindert hingegen Allianzenbildungen, wechselseitige Unterstützung und gewaltfreiere, emanzipatorischere Formen der Kollektivität.

Die Vorstellung autonomer Subjektivität wirkt nach unserer Erfahrung nicht nur in den dominanten gesellschaftlichen Verhältnissen als wirkmächtiges Ideal und Norm, sondern ist auch in Versuchen ‚anderer‘, dem Selbstverständnis nach emanzipatorischer Kollektivitäten Zusammenschlüsse allzu gegenwärtig. Entgegen der beschriebenen Marginalisierung von Verletzbarkeit und Gewalterfahrungen (auf gesellschaftlicher Ebene wie in kleineren Kollektiven) möchten wir in unserer Arbeit Wissens- und Erfahrungspositionen der Verletzbarkeit und Verletztheit ins Zentrum stellen. Individuelle Gewalterfahrungen, ihre Auswirkungen und der Umgang damit erzeugen unseres Erachtens ein aus der Erfahrung und ihrer Bearbeitung resultierendes Wissen Überlebender, welches in Hinblick auf Bedingungen von Subjektivität und Kollektivität sowie als Grundlage und Praxis von Widerstand und Emanzipation aus den gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen zu betrachten ist. Die von uns festgestellte Marginalisierung und damit verbundene Stillstellung des Wissens von Betroffenen in Österreich betrachten wir als strukturelle Gewalt. Gewalterfahrungen als relevantes Wissen anzuerkennen, ist daher ein zentrales Ziel dieser Arbeit. Eine solche Anerkennung von Gewalterfahrungen als Ausgangspunkt für Wissen ist allerdings eine feine Gratwanderung, die uns vor die Aufgabe stellt, *auch* Verletzbarkeit und Verletztheiten anzuerkennen sowie politisch_theoretische Schlüsse daraus zu ziehen, gleichzeitig aber Gewalterfahrungen nicht unkritisch zu etwas ‚Positivem‘ zu erklären, damit zu heroisieren und die Gewalt zu verharmlosen – anstatt die Überwindung der Verhältnisse zu fordern, in denen Gewalt möglich ist.

Als eine Möglichkeit der Anerkennung von Verletzbarkeit und Gewalterfahrungen und als Ausgangspunkt ihrer Veränderung gehen wir in dieser Arbeit Butler’s Vorschlag des Trauerns nach. Gefühle von Verlust zuzulassen, mache nicht passiv und ohnmächtig, sondern ermögliche ein Verständnis menschlicher Vulnerabilität, aus dem eine kollektive Verantwortung für das eigene und die Leben anderer entstehen könne. Für Butler ist Trauer somit eine Ressource für Politik (vgl. Butler 2004d, 29-30).

Während also der Großteil der Menschen Gewalterfahrungen gemacht hat und macht, wird im in Österreich dominierenden *Common Sense* von Gewalterfahrungen als minoritären

Erfahrungen ausgegangen und Nicht-Verletztsein somit als ideale Norm gesetzt, die ebenso wirkmächtig ist, wie sie realen Erfahrungen häufig widerspricht. Wie wir bereits eingangs beschrieben haben ist durch eine individualisierende, die gesellschaftlichen Macht- und Gewaltverhältnisse ausblendende Darstellung der Gewalt selbst sowie durch die beschriebene mangelhafte und inadäquate kollektive Auseinandersetzung, die das Problem auf die individuelle Bearbeitung durch die Betroffenen verschiebt, ein öffentliches und kollektives Sprechen über Gewalterfahrungen erschwert. Dies führt bei Betroffenen oft zu einer Vertiefung der in der Gewalt erfahrenen Isolation und kann zu Retraumatisierungen führen (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 193-194). Dabei ist es uns zugleich wichtig zu bedenken, dass Sprechen nicht in jedem Fall und für jede von Gewalt betroffene Person positiv ist. Nicht-Sprechen und vielleicht Verdrängung können eine wichtige Traumafunktion und Dynamik in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen sein. So haben viele Betroffene den Wunsch, ihre Gewalterfahrungen ‚abzuschließen‘ und hinter sich zu lassen (vgl. Kopf 2005, 11).

Zusammenfassend schlagen in dieser Arbeit also vor, Wissen aus Verletzbarkeit und Verletztheit als zentrales Wissen für Emanzipation zu verstehen, und gehen im Anschluss an u.a. feministische, queere, behinderte und postkoloniale Kritiken der Frage nach, was die Berücksichtigung von Verletzbarkeiten, von Subjektkritik und Erfahrungen von Gewalt in nahen Beziehungen in der Kindheit und Jugend für eine kritische theoretische wie praktische Re-Formulierung, ein Neu-Denken von Subjekten, ihrer Handlungsfähigkeit sowie für eine Theorie emanzipatorischer Kollektivität bedeutet.

Im folgenden 2. Kapitel legen wir unseren Forschungszugang sowie die grundlegenden forschungsleitenden Annahmen, Begriffe und Konzepte dar. Dazu beschreiben wir zuerst unseren Forschungszugang und den Aufbau der Arbeit, gehen dann auf ihre wissenschaftliche und praktische Relevanz ein und legen unseren Zugang zu und konkreten Umgang mit Sprache dar, dies unter anderem in Hinblick auf diskriminierungssensible Bezeichnungspraxen und Schreibweisen. In einem eigenen Abschnitt beschreiben wir die für diese Arbeit zentralen Begriffe Opfer – Betroffene – Überlebende und begründen unsere Begriffswahl. Schließlich schreiben wir, in selbstreflexiver Absicht unter Berücksichtigung unserer eigenen Sprechposition, über für unseren Forschungszugang relevante erkenntnistheoretische Aspekte sowie epistemische Gewalt.

2 Forschungszugang, forschungsleitende Annahmen, Begriffe und Konzepte

2.1 Forschungsansatz und Aufbau der Arbeit

Zu dieser Arbeit führen wir mehrere thematische Stränge, die einzeln Gegenstand wissenschaftlicher wie außerwissenschaftlicher theoretischer Diskussionen sind (Subjektkritik, das Konzept der Verletzbarkeit, Gewalt in nahen Beziehungen, Kollektivität), zusammen und beziehen sie auf einander. Zu den einzelnen Diskussionen liegen teilweise Texte vor, die einzelne Stränge miteinander verbinden, insbesondere zum Zusammenhang zwischen Subjektkritik und Verletzbarkeit. Teilweise, etwa beim Zusammenhang zwischen Subjektkritik und Gewalt, Verletzbarkeit und Gewalt sowie Gewalt und Kollektivität bzw. Verletzbarkeit und Kollektivität gibt es nur einige fragmenthafte Hinweise. Hingegen stützt sich diese Arbeit mangels entsprechender Literatur in Hinblick auf den Gesamtzusammenhang zwischen Subjektkritik, Verletzbarkeit, Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend durch nahe Bezugspersonen und (emanzipatorische) Kollektivität auf selbstständige Theoriebildung.

Entsprechend dieser Forschungslage kennzeichnet diese Arbeit ein eklektizistischer Forschungszugang⁴, in dem wir einzelne, voneinander unterschiedene Themen, Aspekte und Theoriestränge im Interesse auswählen, Verbindungen und Zusammenhänge zwischen diesen herzustellen. Dieser Forschungszugang folgt jedoch nicht ausschließlich aus der prekären Forschungslage, sondern verbindet sich mit unserem Zugang zu Wissen(schaft) und Erkenntnisgewinnung, die von den Rändern, dem Marginalen und Fragmenthaften ausgeht, um das Stabile, Herrschende, die Norm in Frage zu stellen (vgl. Kilomba 2008, 37). Entsprechend vielfacher Kritiken an *weißer*, nicht behinderter, ‚westlicher‘, patriarchaler, kapitalistischer Verwertungslogik unterliegender Wissenschaft, in der Erkenntnisgewinn linear gedacht wird, wählen wir eine – wie Andreas Novy dies ausdrückt – kumulativ-zirkuläre Arbeitsweise: „Forschen durchläuft eine Kreisbewegung, kehrt aber nicht zum Ausgangspunkt zurück, sondern die Erkenntnis schreitet spiralenförmig voran“ (Novy 2005, 26).

⁴ Das von uns verwendete Material stellt eine Auswahl dar, diese unterliegt immer Ausschlüssen. Beeinflusst wurde diese von uns getroffene Auswahl von Faktoren, die wir in den Abschnitten 2.5 Erkenntnistheoretische Dimensionen und 2.6 Epistemische Gewalt transparent zu machen versuchen.

Zeitlichkeit und Räumlichkeit stellen in unserem Forschungszugang forschungsleitende Erkenntnisdimensionen dar: Insbesondere beschäftigen uns im Forschungsprozess zu dieser Arbeit Fragen der historischen und räumlichen (Selbst-)Verortung von Wissenspositionen, das bedeutet eine (Selbst-)Verortung von Subjekten in historisch, sozial, politisch und ökonomisch spezifischen, historisch sich wandelnden Kontexten und Machtverhältnissen. Ebenso wichtig erscheint es uns, Verbindungen zwischen aktuellen (etwa queerfeministischen) Positionen und historisch teilweise vorläufigen (z.B. feministischen) Positionen zu ziehen und uns auf einen Kontext sozialer, politischer Bewegungen zu beziehen, der über unsere eigenen Positionen und unser politisches Engagement hinausgeht. In diesem Zugang zeigt sich zudem die Bedeutung nicht-wissenschaftlichen theoretischen (Erfahrungs-)Wissens für die Theoriebildung zu unserem Thema, insbesondere im Zusammenhang mit gesellschaftlich stark marginalisiertem Wissen, wie diese Arbeit es zum Thema macht: Dies trifft auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die nächsten Bezugspersonen ebenso zu, wie auf menschliche Verletzbarkeit, grundlegende menschliche Interdependenz sowie zu weiten Teilen auf emanzipatorische Kollektivität.

Eine zirkuläre Forschungsweise weist unseres Erachtens nach zudem in einer zeitlichen Perspektive darauf hin, dass die Erkenntnisgewinnung, deren Ausdruck dieser Text ist, nicht auf einen begrenzten Forschungszeitraum zu beschränken ist: Unser Forschungsprozess begann lange, bevor wir diese Arbeit zu schreiben begannen und wird nicht mit dem Abschluss der Arbeit enden. Ebenso wenig ist diese Forschungsarbeit als individueller bzw. auf uns als Forschende begrenzter Prozess zu verstehen. Wir waren während des Schreibens dieser Arbeit in individuelle und kollektive Prozesse eingebunden, die außerhalb des Forschungsprozesses lagen, sich damit verbanden und uns wichtige Impulse für die Arbeit gaben. Insofern ist dieser Forschungsprozess unautonom und kollektiv.

Im Folgenden beschreiben wir die theoretischen Konzepte, auf denen unser Forschungsansatz basiert sowie den Aufbau dieser Arbeit. Ausgehend von unter anderem feministischen, postkolonialen und behinderten Kritiken am autonomen Subjekt und in dieser Arbeit vor allem orientiert an Texten von Judith Butler (1997, 2004a, 2004b), ergänzt und teilweise erweitert durch Hanna Meißner (2010) und Isabell Lorey (1996, 2010a, 2010b), beschäftigen wir uns in Abschnitt 3.2 mit Subjektwerdung und beschreiben in Abschnitt 3.3 sowie 3.4 die Grenzen eines autonomen Subjektverständnisses. Als zentrale solche Grenze und damit Kritikpunkt am autonomen Subjekt sowie als Grundannahme dieser Arbeit führen wir

in Kapitel 4 das Konzept der Verletzbarkeit ein. Hier sind wieder einige Arbeiten Judith Butlers (2004a, 2004b) zentral, ebenso wie der Ansatz von Nikita Dhawan und María do Mar Castro Varela (2004), um Verletzbarkeit als menschliche Grundbedingung zu beschreiben, eine Grundbedingung, die alle verbindet. Gleichzeitig ist diese Verletzbarkeit aber politisch induziert und damit ungleich verteilt, was dazu führt, dass Menschen unterschiedlich verletzbar (und privilegierte) Positionen einnehmen, was wir in den Abschnitten 4.3 und 4.5 beschreiben werden. Dass Verletzbarkeit produktiv ist, betont Isabell Lorey (1996) (Abschnitt 4.4). Die genannten Theorien zu Verletzbarkeit beziehen sich analytisch hauptsächlich auf Sicherheits- und Kriegspolitik (Butler 2004b, 2009a) sowie auf Prekarisierung in Erwerbsarbeit (und davon ausgehend aller Lebensbereiche) (Isabell Lorey (2010a, 2010b), jedoch kaum auf unseren Fokus der direkten oder personalen Gewalt, geschweige denn auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen. Wie Watkins (2008) werden wir im Kapitel über Gewalt rückblickend argumentieren, dass Konzepte von Verletzbarkeit sinnbringend auf diesen Bereich angewendet werden können (Abschnitt 5.8). Mit Nikita Dhawan und María do Mar Castro Varela (2004) kann das Konzept der Vulnerabilität zudem mit einer (Selbst-)Kritik an sich emanzipatorisch verstehender Kollektivität verbunden werden.

In Kapitel 5 beschäftigen wir uns mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen. Der von uns verwendete Gewaltbegriff ist, wie wir in Abschnitt 5.2 ausführen werden, intersektional. Das bedeutet, dass wir in unserer Analyse versuchen, alle im österreichischen Kontext dieser Arbeit wirksamen Marginalisierungsachsen, die in ihrem Zusammenhang Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen und konstituieren, zu berücksichtigen. Mit einem intersektionalen Zugang wird das Zusammenwirken verschiedener Marginalisierungsachsen, aber auch gleichzeitiger Privilegien und Marginalisierung einer Person, im Erleben von Gewalt beschreibbar. So ist uns in ethisch-politischer Perspektive eine Kritik an den gesellschaftlich vorherrschenden Achsen der Marginalisierung möglich, die personale Gewalt durchziehen und Formen struktureller Gewalt darstellen (vgl. Butler 2004a; vgl. Carby 1997).

Ebenfalls in Abschnitt 5.2 entwickeln wir unseren Gewaltbegriff vor dem Hintergrund feministischer Auseinandersetzungen mit der Gewalt gegen Frauen_, in deren Zuge auch Gewalt gegen Kinder und Jugendliche thematisiert wurde und die es zulassen, diese in den Geschlechterverhältnissen zu verorten. Diese Auseinandersetzungen sind jedoch voller Aus-

schlüsse, so sind sie *weiß* und ‚westlich‘, bürgerlich, heter@sexuell⁵ und cisgeschlechtlich⁶, marginalisieren Behinderung und schließen aufgrund von Alter aus, was für unseren Fokus auf Kinder und Jugendliche bedeutsam ist, da diese in den von Erwachsenen dominierten feministischen Auseinandersetzungen ausgeschlossen werden. Da Kinder und Jugendliche aus dem Bereich des Politischen und – damit verbunden – auch aus Auseinandersetzungen mit und gegen Gewalt weitestgehend ausgeschlossen sind (vgl. Butler 2004d, 27), ist es uns wichtig, das Generationenverhältnis als einen Kristallisationspunkt von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hervorzuheben, worauf wir in Abschnitt 5.3 mit dem Begriff des Adulthood und den Arbeiten von ManuEla Ritz (2010) und Maya Dolderer (2010) verstärkt eingehen. Der in dieser Arbeit vertretene Gewaltbegriff erkennt die Wichtigkeit eines Verständnisses von Gewalt an, das für die Analyse aller wirksamen Marginalisierungs- und Unterdrückungsachsen offen ist und diese intersektional betrachtet. Dies bedeutet zugleich, dass wir in unserem Gewaltbegriff einerseits an dem Wechselverhältnis zwischen struktureller und personaler, direkter Gewalt interessiert sind und andererseits unsere Analyse nicht auf eine oder mehrere Gewaltformen einschränken.

Wir thematisieren also Gewalt, die auf körperlichen, sexualisierten, psychischen, emotionalen, verbalen Ebenen stattfindet und sowohl personal wirkt, als auch auf struktureller Ebene. Gewalt begreifen wir mit Butler als Ausbeutung von Verletzbarkeit (vgl. Butler 2004b, 43). Wir gehen dabei davon aus – und erörtern dies vor allem in Abschnitt 5.4 –, dass die verschiedenen Ebenen meist in Verbindung miteinander auftreten (vgl. GiG-net 2008, 9), also Gewalt, die Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen erleiden, oft auf mehreren Ebenen zugleich – miteinander intersektionierend – stattfindet. Diese konzeptionelle Offenheit ist uns gerade angesichts eines gesellschaftlich dominanten Diskurses wichtig, der unseres Erachtens verschiedene Gewaltformen und damit -erfahrungen und deren Auswirkungen zueinander in Konkurrenz stellt und hierarchisiert, das heißt Hierarchien zwischen Gewaltformen und damit Betroffenen erzeugt (vgl. u.a. die gesellschaftlich-mediale Aufmerksamkeit, Ressourcen für Beratungsstellen, Aufklärungs-, Präventions- und Informationsarbeit,

⁵ Anstatt von heterosexuell – was dem generischen Maskulin und damit der immer noch bestehenden Norm in der deutschen Sprache entsprechen würde – oder in einer Ableitung von heterasexuell – was dem generischen Maskulin ein generisches Femininum entgegenhalten würde – zu sprechen, verwenden wir die Schreibweise heter@sexuell. Das ‚@‘ stellt eine aus dem virtuellen Raum des Internet entnommene Möglichkeit dar, eine ausschließende geschlechtliche Verengung zu vermeiden und damit Raum für mehr zu machen.

⁶ Oder cissexuell; Cisgeschlechtlichkeit bezeichnet jene dominante Praxis, nach der jeder Person bei der Geburt ein Geschlecht zugeteilt wird, diese Person in Folge entsprechend sozialisiert wird und sich auch selbst als eben dieses Geschlecht identifiziert und als solches Geschlecht lebt. In der Norm des Cissexismus, der auf Heterosexismus und Zwangsheterosexualität beruht, gibt es nur Männer_ und Frauen_.

Annahmen der Heftigkeit verschiedener Gewalterfahrungen und ihrer Auswirkungen). Wenngleich der Fokus unserer Arbeit nicht auf den Differenzen und Spezifika konkreter Gewalterfahrungen liegt, so sind wir bemüht, diese nicht unsichtbar zu machen.

Um unsere Fragestellung abschließend zu beantworten, führen wir in einem vorletzten Schritt in Kapitel 6 unsere Überlegungen zur Kritik am autonomen Subjekt, zu Verletzbarkeit und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen in Bezug auf emanzipatorische Kollektivität zusammen. Wesentlich gehen wir hier auf Überlegungen von Judith Butler sowie Nikita Dhawan und María do Mar Castro Varela zu Allianzbildung und politischen Bündnissen sowie einem Umgang mit Differenzen ein (Kapitel 6.3).

Daran anschließend beschäftigen wir uns mit einigen Themenfeldern, die in der Perspektive der Zusammenführung der Themenstränge Abhängigkeit, Verbundenheit, Verletzbarkeit, Gewalterfahrungen und emanzipatorische Kollektivität sowie in Hinblick auf Formen und Möglichkeiten emanzipatorischer Kollektivitäten bedeutsam erscheinen: So gehen wir in Abschnitt 6.4 unter Berücksichtigung von Eva Illouz' Arbeit (2006) der Frage nach, ob die Psychologisierung und Therapeutisierung⁷ von Gewalt als eine Privatisierung gesellschaftlicher Verhältnisse zu betrachten ist. In Abschnitt 6.5 beschäftigen uns Fragen zum Mitteilen von Gewalterfahrungen, also dem Sprechen, der Kommunikation über erlebte Gewalt im Kontext eines gesellschaftlich dominanten Schweigens über diese Erfahrungen und individueller Abwehrmechanismen. Wesentliche Anregungen hierzu kommen von Martina Kopf (2005), Martha Minow (1998), Deborah L. Madsen (2008) sowie Nancy A. Naples (2003). Und wiederum mit Judith Butler (vor allem 2004d) schreiben wir in Abschnitt 6.6 über individuelle sowie kollektive Trauer um Verluste als Basis emanzipatorischer Kollektivität.

In Kapitel 7, dem letzten Kapitel, werden wir schließlich einige den Erkenntnissen aus dieser Arbeit entspringende Forderungen hinsichtlich emanzipatorischer Kollektivität formulieren, die wir in Kapitel 6 als verletzbare Kollektivität gegen Gewalt beschrieben haben, und in einem Ausblick darüber hinausgehende Themen, die wir in dieser Arbeit nicht (ausreichend) behandeln können, benennen.

Jedes Kapitel beenden wir mit einem Rückblick auf das jeweilige Kapitel, verbinden es mit dem bis dahin Beschriebenen sowie einem Ausblick auf die folgenden Kapitel, um entsprechend unserer Fragestellung komplexe Wechselbeziehungen und Bezüge zwischen den einzelnen Themensträngen herzustellen und als roten Faden durch die Arbeit zu tragen.

⁷ Wir sprechen von ‚Therapeutisierung‘, um damit kritisch auf Therapie und therapeutische Sprache als Raster hinzuweisen, in dem Gewalt im österreichischen Kontext gegenwärtig überwiegend verhandelt wird.

2.2 Wissenschaftliche und praktische Relevanz der Arbeit

Wir sehen unsere Arbeit als queer-feministischen Beitrag, über menschliches Leben und Zusammenleben nachzudenken und zu weniger gewaltvollen, emanzipatorischen Lebensformen und Kollektivitäten zu gelangen.

Das Thema Verletzbarkeit wird seit längerem in den Human- und Sozialwissenschaften im deutsch- und englischsprachigen Raum behandelt. Die Aktualität dieses Themas zeigt sich u.a. in Veröffentlichungen wie der Ende 2011 erschienenen Ausgabe des Fachmagazins *feministische studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* zum Schwerpunkt Verletzbarkeiten sowie der dieser Publikation vorausgehenden Jahrestagung zum Thema *Verletzbarkeiten* der Fachgesellschaft Geschlechterstudien/Gender Studies Association an der TU Berlin vom 21.-22.1.2011 in München. Wir möchten mit der vorliegenden Arbeit zu diesem aktuell brisanten Theoriefeld beitragen, indem wir Verletzbarkeit auf der Basis von Subjektkritik mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen und emanzipatorischer Kollektivität theoretisch verknüpfen. Zu dieser Verbindung von Verletzbarkeit mit direkten Gewalterfahrungen und einer kollektiven Praxis des Umgangs damit gibt es – vor allem im deutschsprachigen Raum – kaum uns bekannte wissenschaftliche Auseinandersetzungen. Hier in kritischer Absicht weiter zu denken, ist ein zentrales Anliegen dieser Arbeit.

Sie trägt außerdem zu einem kritischen Verständnis menschlicher Subjektivitäten bei, welches Abhängigkeiten, Verletzbarkeit und Kollektivität berücksichtigt, und betont individuelle Gewalterfahrungen als wesentlichen, jedoch bisher nur marginal berücksichtigten Ausgangs- und Anknüpfungspunkt kritischer Subjekttheorien. Ein solches kritisches Verständnis menschlicher Subjektivitäten, wie es gerade im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Gewalterfahrungen und menschlicher Vulnerabilität unseres Erachtens deutlich wird, scheint uns bedeutungsvoll für gesellschaftliche, emanzipatorische kollektive Praxen sowie einzelne Subjekte, unabhängig davon, wie sehr und auf welche Weise sie von Gewalt direkt betroffen sind.

Fragen der Subjektconstitution und Subjektkritik mit individuell erlebten Gewalterfahrungen und Verletzbarkeit einerseits und Kollektivität andererseits zu verknüpfen stellt unseres Erachtens eine Perspektive dar, die einen relevanten theoretischen und methodischen Beitrag zu politikwissenschaftlicher Friedens- und Konfliktforschung, politischer Theorie und Philosophie darstellt. Weiters kann sie Inspiration und ein wichtiges theoretisches Instrumentarium für emanzipatorische Kritik und Veränderung sein.

2.3 Sprache und Bezeichnung(en)

Wir wollen in diesem Abschnitt unseren Zugang zu Schreib- und Bezeichnungspraxen in dieser Arbeit, das heißt auch immer zu Formen der Darstellung und Nicht-/Repräsentation von Realitäten, offenlegen und nachvollziehbar machen. Da wir davon ausgehen, dass Sprache Vorstellungen von Realität, von dem, was als ‚normal‘, als möglich und existent gilt, zumindest wesentlich mit, wenn nicht gar zentral konstituiert (vgl. Sonnenmoser 2003, 18), ist es uns im Umgang mit Sprache wichtig, hegemoniale gewaltvolle Zuschreibungs- und Bezeichnungspraxen durch sprachliche Veränderungen möglichst zu vermeiden und zu unterlaufen. Damit verbunden kommt den Selbstbezeichnungen derjenigen Personen, die von einer Bezeichnung betroffen sind, die Definitionsmacht über diese Bezeichnung zu. Selbstbezeichnung ernst zu nehmen, entspricht unserem Verständnis eines ethischen politischen Umgangs mit Sprache und (Selbst-)Benennungspraxen und ist gerade im Kontext von Gewalt(verhältnissen) bedeutsam, in denen diese Erfahrungen und Perspektiven marginalisiert, verschwiegen und isoliert werden.

Um verschiedene Diskussionszusammenhänge und Positionen in den Selbstbezeichnungen von unterschiedlichen Marginalisierungsformen Betroffener nicht zu verwischen, ist es in dieser Arbeit nicht unser Ziel, alle sozialen Marginalisierungskonstrukte in einheitlicher Form (durch Anführungszeichen, Kursivsetzung o.ä.) zu markieren. Die hier verwendete Markierungspraxis ist also diesbezüglich inhomogen (z.B. ‚Mann_‘ in Großschreibung und mit Unterstrich, aber ‚weiß‘ in Kleinschreibung und kursiv).

An Eggers et al. (2009, 12-13) anschließend schreiben wir ‚weiß‘⁸ klein und kursiv, um auf den Konstruktionscharakter hinzuweisen, in dem ‚weiß‘ ‚Schwarz‘ gleicht. Mit der Groß- und Nicht-Kursivschreibung der Subjektbezeichnung ‚Schwarz‘ soll ‚Schwarz‘ in seinem Widerstandspotential von ‚weiß‘ als ausschließlich destruktivem Konstrukt klar unterschieden werden. ‚weiß‘ schreiben wir auch am Satzanfang und in Nomen (z.B. ‚die_der weiße‘) klein, da die grammatikalisch korrekte Schreibweise (groß) u.E. gegenüber dem politischen Bedeutungsgehalt der Kleinschreibung vernachlässigbar ist. Etablierte Begriffe, die das Wort ‚weiß‘ enthalten – wie ‚Weißsein‘ und ‚Whiteness‘ - schreiben wir jedoch nicht kursiv und groß, da dies die in Kritischer Weißseinsforschung im deutschsprachigen Raum uns am

⁸ In Folge verwenden wir in diesem Abschnitt zur Hervorhebung von besprochenen Wörtern einfache Anführungszeichen, die im Rest der Arbeit wegfallen. Einfache Anführungszeichen verwenden wir in der Arbeit ansonsten nur bei den Bezeichnungen, bei denen wir in diesem Abschnitt dezidiert drauf hinweisen.

üblichsten erscheinende Schreibweise darstellt (vgl. Eggers et al. 2009, 13; vgl. Piesche 2009, 14). Weiters verwenden wir die auch im Deutschen gebräuchliche Selbstbezeichnung ‚Frauen_ of Color‘ und ‚People of Color‘.

Von ‚Rasse‘ unter Anführungszeichen sprechen wir, wenn die biologistische Konstruktion gemeint ist, ‚Rasse‘ kursiv hingegen meint die Wissens- und kritische Analysekatgorie. Wir verwenden die Bezeichnung ‚westlich‘, da sie unseres Erachtens eine wirkmächtige Kategorisierung beinhaltet, schreiben sie jedoch mit Anführungszeichen, um auf die Konstruiertheit von und die Kritiken an US- und eurozentristischen Weltbildern hinzuweisen.

Wir wählen in dieser Arbeit absichtlich die Bezeichnung ‚behindert‘ anstatt ‚mit Behinderung‘, da dies die uns bekannte Selbstbezeichnung politisch selbstorganisierter, sich selbst vertretender behinderter Menschen in Österreich ist.

Um das Konstrukt von Zweigeschlechtlichkeit im Schriftbild zugleich zu markieren und zu erweitern, verwenden wir den Unterstrich ‚_‘, der ein Sichtbarmachen von Leerstellen darstellt und Raum für Formen der Vergeschlechtlichung eröffnet, die über eine ausschließliche Entweder-Oder-Zuschreibung in ‚Frau‘ oder ‚Mann‘ hinausgehen (vgl. Herrmann 2003). Wir haben uns dafür entschieden, die idealtypischen, jedoch real überaus wirkmächtigen Zuschreibungen und binären Unterscheidungen in ‚Frau_‘ und ‚Mann_‘ zu benennen, Personen also diesen Kategorien entsprechend der geschlechtlichen Markierung ihrer Namen zuzuteilen. Gleichzeitig wollen wir durch das Hinzufügen des Unterstrichs Raum für Selbstdefinitionen eröffnen und auf die Konstruiertheit dieser Strukturkategorien hinweisen, schreiben also über ‚Frauen_‘ und ‚Männer_‘ ebenso wie über ‚Autorinnen_‘ oder ‚Autoren_‘. ‚Autor_innen‘ ist hier die allgemeine, am wenigsten geschlechtsspezifische Bezeichnung. Wir verwenden den Unterstrich nicht nur im grammatischen Plural, sondern auch im Singular, wie bei ‚Autorin_‘ und ‚Autor_‘ oder ‚Autor_in‘ ebenso wie in ‚männlich_‘, ‚Mutter_‘ oder ‚Männlichkeit_‘. Die Bezeichnung einer Person etwa als ‚Autor_in‘ verweist darauf, dass wir in diesem Fall keine geschlechtliche Zuschreibung machen können oder wollen bzw. die bezeichnete Person oder Subjektposition sich nicht eindeutig weiblich_ oder männlich_ bzw. gerade beides und/oder dazwischen definiert. Parallel zum Beispiel ‚Autor_in‘ verwenden wir in der Bibliographie für Herausgeberin_, Herausgeber_ und Herausgeber_in die Abkürzungen ‚Hgin_‘, ‚Hg_‘ und ‚Hg_in_‘. Den Plural passen wir ebenso daran an.

‚Frau‘ und ‚Mann‘ ohne Unterstrich und mit Anführungszeichen verwenden wir, wenn wir uns ausdrücklich auf die binären Kategorisierungen beziehen, die ja den Bedeutungsgehalt des Unterstrichs gerade ausschließen.

‚Trans*‘ schreiben wir nicht mit Unterstrich, sondern mit ‚*‘, da dies die uns bekannte, gängige Selbstbezeichnung von sich als trans* identifizierenden Personen ist. Trans* kann in dieser Verwendung als Überbegriff transgender, transidentisch und/oder transsexuell bedeuten, weist aber in jedem Fall über etwas hinaus, bezeichnet damit also eine

(Geschlechts-)Identität, die sich definiert über Faktoren, die über die sexuell-biologischen hinausgehen bzw. sich im Gegensatz zu diesen sieht. Ausschlaggebend für Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nicht alleine der Körper oder gar die Geschlechtsorgane, sondern Identitäts(-gefühl, -bewusstsein), Empfinden und Verhalten (QUEEROPEDIA 2007, o.S.).

Das Wort ‚wer‘, das allgemein auch im Verweis auf nicht (eindeutig) männliche_ Positionen verwendet wird, kommt nach grammatikalischen Regeln nur mit männlichem_ Pronomen vor, wie etwa in dem Satz ‚Wer hat seine Hausaufgaben gemacht?‘. Wir folgern daraus, dass ‚wer‘ dem generischen Maskulinum in der deutschen Sprache offenkundig entspricht. Um die Dominanz der männlichen_ Bezeichnung zu irritieren, verwenden wir stattdessen häufig die Form ‚welche_r‘ bzw. ‚welche_‘ und ‚welcher_‘. Um die männliche_ Form zu bezeichnen, verwenden wir auch die gebräuchlichere Form ‚wer_‘.

Weiters verwenden wir statt des Indefinitpronomens ‚man‘, das – vor allem in der gesprochenen Sprache – eine Nähe zum Substantiv ‚Mann‘ aufweist, welche auch etymologisch nachvollziehbar ist, das Wort ‚mensch‘. Wenngleich ‚Mensch‘ und ‚Mann‘ etymologisch betrachtet häufig parallel benutzt wurden, trägt ‚mensch‘ unseres Erachtens weniger stark eine ausschließlich männliche_ Konnotation als ‚man‘.

Was die Bezeichnung von Täter_innen angeht, so verwenden wir aufgrund der Dominanz männlicher_ Täter_schaft einerseits die Bezeichnung ‚Täter_‘; zugleich verwenden wir aber für diese Arbeit häufig die geschlechtsunspezifische Form ‚Täter_innen‘, da es ein Anliegen ist, auch Gewalt zu benennen, die der dominanten geschlechtsspezifischen Verteilung von Täter_schaft und weiblicher_ Betroffenheit von Gewalt nicht entspricht. Wir lehnen es ab, das Thema der Gewalt aufgrund quantitativer Kriterien zu erfassen und argumentieren vielmehr, dass das Konzept der Gewalt im Geschlechterverhältnis reformuliert werden müsste, um vielfache Geschlechterverhältnisse, die in Gewalt real wirksam sind, benennen zu können (vgl. Abschnitt 5.2). Mit diesem Mangel verbunden fehlt bisher eine entsprechende

begriffliche Bezeichnungspraxis von Täter_innenschaft, die der Komplexität aller gewaltvollen Geschlechterverhältnisse gerecht würde.

Auch die geschlechtliche Markierung Betroffener und Überlebender bewegt sich in einem Spannungsverhältnis zwischen der Erfassung aller Betroffenen und Überlebenden einerseits und der Benennung ungleich betreffender Geschlechterverhältnisse andererseits. Wir verwenden daher die Form ‚Betroffene_‘/‚Überlebende_‘ oder ‚Betroffene_r‘/‚Überlebende_r‘, um alle Betroffenen und Überlebenden zu bezeichnen.

Den Unterstrich verwenden wir jedoch nicht nur, um ausschließenden geschlechtlichen Binarisierungen zu entgehen. Der Unterstrich hat auch die Bedeutung der Verbindung und stellt damit Trennungen und Darstellungen angeblicher Gegensätze in Frage. So sprechen wir etwa allgemein von Betroffenen von Gewalt und Subjekten als ‚sie_wir‘, um uns selbst miteinzuschließen. Wir sind nicht neutrale Beobachter_innen einer von uns getrennten Welt, sondern verorten uns in den Verhältnissen und Problemen, die wir zu beschreiben versuchen. Auch in Fällen wie z.B. bei ‚De_Privilegierung‘ wollen wir entsprechend unserer theoretischen Positionierung in der Arbeit darauf hinweisen, dass oft als gegensätzlich konstruierte Bezeichnungen und Positionen miteinander verbunden und damit mitunter nicht klar trennbar sind. In diesem Beispiel weisen wir etwa im Zusammenhang mit unserem intersektionalen Verständnis von Dominanz- und Marginalisierungsverhältnissen darauf hin, dass es nicht eindeutig und ausschließlich privilegierte und deprivilegierte Positionen gibt, sondern Privilegien und Benachteiligungen beziehungsweise Verletzbarkeiten sich intersektional überlappen, Subjekte also in manchen Aspekten privilegiert, in anderen jedoch deprivilegiert bzw. kontextspezifisch auch beides gleichzeitig sein können.

2.4 Zur Verwendung der Begriffe Opfer – Betroffene – Überlebende von Gewalt

Da wir davon ausgehen, dass die Weise der Bezeichnung von Positionen, Erfahrungen, sozialen Interaktionen und Prozessen einen Rahmen dafür vorgibt, wie das bezeichnete Thema besprochen werden kann (und muss), halten wir es – gerade auch im Zusammenhang mit (der Bekämpfung von) Gewalt – für wichtig, unsere Entscheidung für die Wahl der Begriffe transparent zu machen. Die Bezeichnung der Personen, die Gewalt erleiden, ist dabei von zentralem Interesse und unterlag in den letzten Jahrzehnten einiger Diskussionen,

die wir in Folge ausschnitthaft darstellen, um dann unsere Entscheidung für die Begriffswahl zu begründen.

Dass Gewalt in nahen Beziehungen in Österreich zu einem politisch diskutierten Thema wurde, ist unter anderem und wesentlich den Frauenbewegungen der 1970er Jahre zu verdanken. Um das Schweigen um „die Allgegenwart der Männertaten in Schlafzimmern und ehelichen Wohnungen ... zu brechen“ (Fröschl 2002/03, 7), schien es notwendig, die Gewalt, die Frauen erlitten, zu skandalisieren und für die Betroffenen einen Opferstatus einzufordern, um damit auf die politische und juristische Relevanz der problematisierten Gewalt aufmerksam zu machen. In einem nächsten Schritt wurde jedoch die Ambivalenz des Opferbegriffes in feministischer Perspektive kritisiert: Der Opferbegriff sei mit einer unüberwindbaren Passivität konnotiert (vgl. ebd.; vgl. reACT.ion 2007, 16) und verweise auf „Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit“ (Geiger 2008, 206), wodurch bestehende Machtverhältnisse reproduziert würden. Geiger sieht hingegen an der Beibehaltung der Bezeichnung Opfer und Täter im Kontext von Gewalthandlungen den Vorteil, „Verharmlosung, Verschleierung und Verantwortung und Schuldzuweisungen an die Opfer“ (ebd.) ausschließen zu können. Es gab Versuche, mit dem Opferbegriff den „temporären Zustand des Opferseins zu betonen“ (Fröschl 2002/03, 8), also den Prozess des Zum-Opfer-Machens bzw. Zum-Opfer-gemacht-Werdens. Dies ist jedoch unserer Meinung nach (und in Abgrenzung zu Fröschl, die befindet, dass durch feministische Bemühungen die passiven Konnotationen des Opferbegriffs überwunden werden konnten) nicht ausreichend gelungen. So wird etwa in der deutschen Alltagssprache (zur Zeit vor allem jener von Jugendlichen) die Bezeichnung ‚Opfer‘ mittlerweile pejorativ als Beleidigung verwendet. Ein wesentliches Problem am Opferbegriff sehen wir mit Fröschl darin, dass dieser zumeist in totalisierender Weise verwendet wird, also nicht spezifische Erfahrungen des Zum-Opfer-Werdens benennt, sondern diese Erfahrungen auf die ganze Person übertragen wird. Damit werden die Opfererfahrungen auch essentialisiert und zu einer Identität. Damit verbunden ist die Zuschreibung von Eigenschaften wie Hilflosigkeit und Schwäche an die bezeichneten Personen, die durch die totalisierende Zuschreibung in dieser Position festgehalten werden. Da diese Charakterisierung Erfahrungen aus erlebter Gewalt berührt, wirkt sich dies häufig als Reviktimisierung aus. Diese abwertend gemeinten Zuschreibungen erschweren Mitgefühl, da ‚Opfersein‘ von sich gewiesen werden muss. Empathie wäre jedoch für eine Solidarisierung mit den Überlebenden von Gewalt sowie für politisches Handeln gegen die Gewalt nötig (vgl. ebd., 7-8).

Zudem ist es unseres Wissens vielen Menschen, die Gewalt erfahren haben, wichtig, ihre_unsere Handlungsfähigkeit zu betonen bzw. sehen wir an Opferidentifizierungen das Problem, selbst als betroffene Person eigene weitere Persönlichkeitsanteile einschränken zu müssen, um wenigstens in einem identitär gedachten Opfer_sein‘ Anerkennung für die erlebte Gewalt zu bekommen.

Im englischsprachigen Raum entwickelte sich in feministischen Diskussionen und vor allem für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kindheit der Begriff *survivor* – Überlebende_r. Mit diesem Begriff soll sichtbar gemacht werden, dass Menschen, die Gewalt erlebt haben, Strategien entwickeln und anwenden, um die Gewalt möglichst unbeschadet zu überleben (vgl. ebd., 9). Von Überlebenden zu sprechen ermöglicht es nach Meinung jener, die diesen Begriff präferieren, von handlungsfähigen und handelnden Subjekten auszugehen (vgl. Fröschl/Löw 1995, 45-46). Außerdem bewirkt der Begriff unseres Erachtens eine nicht unrelevante Skandalisierung von Gewalt, indem er sie als lebensbedrohlich kenntlich macht und die unglaublichen Kräfte, Anstrengungen und Erfolge bezeichnet, die es bedeutet, Gewalt zu überleben (vgl. Kappeler 1989, 31). Viele verwenden den Begriff als bewusste Redefinition ihres Opfer-Seins und in Folge verschiedenster Auseinandersetzungen mit der erlebten Gewalt, also in Form einer Entwicklung von Opfer zu Überlebender_Überlebendem (vgl. Naples 2003, 1151).

Als Kritik an der Verwendung des Begriffs Überlebende für Menschen, die Gewalt in Beziehungen erfahren haben, wird geäußert, dass Überlebende auch für Menschen verwendet wird, „die die Gräueltat des *Holocaust* überlebt haben“ (re.ACTion 2007, 17, Hervorhebung i.O.). Der Begriff berge deshalb „die Gefahr der Relativierung der Erlebnisse der Holocaust-Überlebenden“ (ebd.). Auch Medzeg entscheidet sich gegen die Verwendung des Begriffes Überlebende im Kontext interpersonaler Gewalt in nahen Beziehungen, da sie_ diesen Begriff den „Überlebenden der nationalsozialistischen Konzentrationslager vorbehalten will“ (Medzeg 1998, 88). Sie_ verweist auf die bedeutenden Unterschiede der jeweiligen Gewalterfahrungen und -formen und auch der Absichten hinter der Gewalt, die sie_ im Fall der nationalsozialistischen Konzentrationslager als Massenmord an Jüdinnen_ und Juden_ sowie anderen Minderheiten mit der Absicht ihrer Vernichtung charakterisiert. Das Ziel bzw. der „Sinn und Zweck der [nicht nur, SG_PS] sexuellen Gewalt sind Kontrolle, Verfügbarkeit, Unterwerfung, das Ausleben von Haß“ (ebd.), aber nicht bzw. nicht in den meisten Fällen die physische Vernichtung, jedenfalls nicht die kollektive und wesentlich

industrialisierte, also abstrahierte physische Vernichtung. Dies ist besonders im österreichischen, post-nazistischen Kontext von Relevanz.

Ein dritter, relativ gebräuchlicher Begriff ist jener der Betroffenen. re.ACTion entscheiden sich hierfür, da dieser Begriff es ihrer Meinung nach Überlebenden von Gewalt ermögliche, ihre_unsere Handlungsfähigkeit beizubehalten und der Begriff nicht mit Passivität und Ohnmacht verbunden wird (vgl. re.ACTion 2007, 16). Unserer Meinung nach kann der Begriff Betroffene jedoch auch irreführend wirken, da als Betroffene nur jene Menschen bezeichnet werden, denen Gewalt widerfahren ist, obwohl die Gewalt in einer Gesellschaft alle Menschen betrifft.

Die hier vorgestellten Begriffe beinhalten also verschiedene, mitunter gegenläufige Konnotationen. Alle diese Begriffe haben Bedeutungsebenen und -aspekte, die einem emanzipierten Verständnis von Gewalterfahrungen zuwiderlaufen und verweisen damit auf den gesellschaftlichen Zusammenhang, in dem sie entwickelt wurden und werden und damit auf problematische gesellschaftliche Dynamiken im Umgang mit Menschen mit Gewalterfahrungen. Es kann also in den bestehenden Gewaltverhältnissen keinen Begriff geben, der außerhalb dieser läge. Damit verbunden sind die Selbstbezeichnungen von Personen mit Gewalterfahrungen verschieden bzw. werden mehrere Begriffe kontextabhängig unterschiedlich verwendet. Einen Begriff für alle zu finden ist aus diesem Grund unseres Erachtens weder notwendig, noch möglich (vgl. Janz 1990, 53).

In unserer politischen Praxis und somit auch in dieser Arbeit verwenden wir die Begriffe Betroffene sowie Überlebende von Gewalt (in der Kindheit und Jugend), verzichten jedoch auf den Begriff des Opfers, weil es uns wichtig ist, die Handlungsfähigkeit Gewaltbetroffener von Gewalt zu betonen, was wir in dem Begriff des Opfers nicht ausreichend verwirklicht sehen.

2.5 Erkenntnistheoretische Dimensionen

Seit den 1970er Jahren werden feministische Kritiken an ‚westlich‘ dominantem wissenschaftlichem Wissen, Wissenschaft, Methoden und Methodologie geäußert, die diese als androzentrisch und zugleich ignorant gegenüber der Strukturkategorie Geschlecht beschreiben sowie die männer_bündische Struktur akademischer Institutionen kritisieren (vgl. Sin-

ger 2010, 292). Wir schließen uns dieser Kritik in vielen Aspekten an. Ein Kernpunkt dieser Kritiken war und ist jene an der geforderten ‚Objektivität‘ in der Erkenntnisgewinnung, wie sie von Seiten der ‚westlichen‘ Wissenschaftstradition formuliert wurde. Die Wissenschaften waren – trotz Anspruch auf Neutralität, Universalität und Objektivität – bis vor kurzem fast ausschließlich von Männern_ geprägt. Das heißt nicht – wie behauptet – ‚neutral‘, sondern aus „vergeschlechtlichter und vergeschlechtlichender“ (Dackweiler 2004, 57) Perspektive gemacht und gedacht. Gleichzeitig war und ist das wissenschaftliche Subjekt *weiß*, hoch (konventionell) gebildet, bürgerlich, nicht behindert, gesundheitlich der Norm entsprechend, hetero- und cissexuell sowie österreichische_r bzw. ‚westliche_r‘ Staatsangehörige_r (mit den damit verbundenen Ressourcen wie etwa Mobilität und Möglichkeit zu politischer Teilhabe). Dies hat sich in den wissenschaftlichen Fragestellungen, in der Entwicklung von Begriffen und Theorien, wie auch in den erkenntnistheoretischen Leitbildern ausgewirkt (vgl. ebd., 55-57). Dackweiler zufolge sieht Evelyn Fox Keller in diesem vermeintlichen Objektivismus, der Subjektivität ausblendet, die Vorstellung eines autonomen, männlichen Subjekts widerspiegelt. Objektivität, wie sie in den traditionellen, von der ‚westlichen‘ Aufklärung geprägten Wissenschaften verstanden wird, erkennt sie_ nicht als „Voraussetzung von Wissenschaftlichkeit“ (ebd., 58) an. Viele feministische Wissenschaftlerinnen_ waren der Überzeugung, dass die Wissenschaften und die in ihr praktizierte Rationalität durch ein mehr an Frauen_ bezügen⁹ ‚besser‘ gemacht werden könnten. Andere, wie auch wir, waren und sind jedoch der Meinung, dass das Problem auch wesentlich „in den leitenden Prinzipien des herrschenden Wissenschaftsverständnisses selbst“ liegt (vgl. Singer 2010, 292). Deshalb sind erkenntnistheoretische und epistemologische Fragen von Bedeutung für die Erkenntnisse, die in dieser Arbeit dargestellt werden sollen, und diese werden hier aus diesem Grund, soweit für unsere Arbeit von Relevanz, in Kürze dargestellt.

Wie schon von marxistischen Denktraditionen eingebracht, gehen feministische Wissenschaftskritikerinnen_ davon aus, dass Denken und Wissen – auch wissenschaftliches – immer standortgeprägt ist, und sie rücken damit – im Gegensatz zu herkömmlichen androzentrischen Erkenntnistheorien – das Subjekt der Erkenntnis, die forschende Person (oder Personen) in den Blick. Die Frage, „über wessen Erkenntnis wir sprechen, wenn wir über Wissen und Wissenschaft sprechen“ (ebd.), wird als zentral erachtet. Die Subjekte der

⁹ Obwohl wir nicht ahistorisch mit der Unterstrich-Schreibweise an die hier thematisierten Feminismen dekonstruktivistische Zuschreibungen machen und damit das Selbstverständnis der thematisierten Frauen_ (zumindest zuallermeist als Frauen *ohne* Unterstrich inklusive der entsprechenden Bedeutungsinhalte) verfälschen möchten, öffnen wir mit der Schreibweise ‚Frau_‘ (‚Frauen_‘) auch an dieser Stelle den Raum für vielfältige, unterschiedliche Selbstverständnisse von Feministinnen_.

Erkenntnis sind weder frei von Interessen und Emotionen, noch körperlos, sondern geprägt von ihren sozialen und kulturellen Verortungen (Klasse/Schicht, Geschlecht, *Rasse*, Sexualität, Körperlichkeit wie etwa Nicht-/Behinderung) und den historisch wandelbaren Macht- und Herrschaftsverhältnissen (vgl. Dackweiler 2004, 57; vgl. Singer 2010, 292).

Zentral für diese Debatten ist die „wissenschaftspolitische Forderung nach Vervollständigung dieser in der Vergangenheit durch Rassismus, Imperialismus, Klassenherrschaft, Homophobie und Androzentrismus entstellten und eingeschränkten Erkenntnisprinzipien für das Projekt einer besseren (Politik-)Wissenschaft im Dienst demokratischer Werte und Normen und im Kampf gegen die gewaltförmige Marginalisierung und Unterdrückung von Menschen sowie die Ausbeutung ihrer Umwelt“ (Dackweiler 2004, 58-59).

Auf Grundlage der beschriebenen Kritik und der daraus erwachsenen Erkenntnis, dass das Subjekt der Wissenschaft nicht vom „wissenschaftlichen Erkenntnisprozess“ zu trennen ist und „dass subjektive Erfahrungen konstitutiv für Erkenntnisse sind“ (ebd., 59), prägten Donna Haraway und Sandra Harding den Begriff der *situated knowledges* und entwickelten Nancy Hartsock und Sandra Harding eine feministische Standpunkt-Epistemologie. Hierbei wird gefordert, dass die eigene Standortgebundenheit aufgrund von Geschlecht, Klasse, *Rasse*, Ethnisierung und in Erweiterungen auch Sexualität reflektiert wird. Als Ziel eines kollektiven Erkenntnisprozesses wird eine ‚starke Objektivität‘ angestrebt, die befreit ist von androzentrischen Einseitigkeiten und Verzerrungen (vgl. Harding 1997, 352). Feministische Standpunkttheorien gehen davon aus, dass es aufgrund bestimmter Situiertheiten möglich sei, eine „adäquatere und objektivere Sicht auf die Verhältnisse“ (Singer 2010, 294) zu entwickeln. Nancy Hartsock arbeitete eine materialistische Standpunkttheorie aus, in der sie die Bedeutung der Perspektiven jener hervorhebt, die sich in Machthierarchien am weitesten unten befänden (vgl. Hartsock 1997, 463). Jene, die von den gesellschaftlichen Verhältnissen unterdrückt sind, können diese auch zum Vorschein bringen und damit Veränderungen anstoßen. Dementsprechend entstand die Forderung: „Starting off research from women’s lives“ (Harding zitiert nach Singer 2010, 295). Diese wurde jedoch von postkolonialen Kritiker_innen (wie Kimberlé W. Crenshaw, Patricia Hill Collins und dem Combahee River Collective u.v.a.), die *weiße* feministische (Wissenschafts-)Kritik und damit auch die feministische Standpunkttheorie als US-eurozentristisch und *weiß* aufdeckten, durch die Forderung einer Strategie des ‚starting from marginal lives‘ ersetzt (vgl. ebd., 297).

Ausgegangen wird vielmehr davon, dass Ungleichheit und Unterdrückung im Zusammenspiel und in Überschneidung mehrerer machtvoller sozialer Strukturkategorien (Klasse, Geschlecht, sexuelle Orientierung, *Rasse*) zu begreifen sind und es damit eine Mehrzahl

unterworfenen Positionierungen und nicht aufeinander reduzierbarer Standpunkte oder *einen* feministischen Standpunkt gibt (ebd.).

Daran möchten wir mit unserer Thematisierung von Verletzbarkeit und Menschen mit Gewalterfahrungen als marginalisierte Positionen anschließen. Zugleich ist es uns im Sinn einer emanzipatorischen Theoriebildung wichtig mit Donna Haraway anzumerken, dass es keine „unschuldigen“ Positionen gibt, auch nicht die von Unterdrückten. Dies trifft unter anderem deshalb zu, weil Subjekte, wie wir argumentieren werden, nie außerhalb von Machtbeziehungen sind sowie sich in vielfachen Machtbeziehungen befinden, weshalb auch marginalisierte, unterdrückte Personen unterschiedliche Machtpositionen einnehmen. Die Sichtweisen oder Perspektiven marginalisierter Subjekte sind dennoch zu bevorzugen, da sie potentiell „more adequate, sustained, objective, transforming accounts of the world“ (Haraway 1988, 584) bieten.

Patricia Hill Collins entwickelte das Konzept *black feminist standpoint*, um den Eingang von Erfahrungen afro-amerikanischer Frauen in akademische Diskurse einzufordern. Sie geht davon aus, dass es zwar „kontextabhängige, partielle Wahrheiten, aber keine große Wahrheit“ gibt.

Ihr epistemologisches Modell plädiert für einen herrschaftskritischen Dialog unter marginalisierten Standpunkten, von denen keiner beanspruchen kann, die Fackel voran zu tragen. Diese Position einer *dialogischen Standpunkttheorie* impliziert, dass es keinen Standpunkt gibt, der eine umfassende kritische Sicht (auf die jeweilige Gesellschaft oder gar auf die globalen postkolonialen Verhältnisse) beanspruchen kann, sondern nur unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte, zwischen denen durch kritische Dialoge Gemeinsamkeiten hergestellt werden können. Sie plädiert für die Politik einer Solidarität zwischen marginalisierten Standpunkten und für die Dezentrierung dominanter Diskurse und Wissensansprüche (Singer 2010, 297, Hervorhebung i.O.).

Wie Dackweiler beschreibt, entwickelte Maria Mies¹⁰ in den 1970er-Jahren für wissenschaftliche Frauenforschung die methodologischen Prinzipien Betroffenheit, Empathie und Parteilichkeit (vgl. Dackweiler 2004, 61). Als Kritik an Mies wurde neben ihrem dominant *weißen* Feminismus unter anderem „die Gefahr der Reduktion und Objektivierung von Frauen zu ‚Opfern‘ [...] anstelle ihre Mittäterschaft zu analysieren“ (ebd., 62) formuliert. Wir halten es für notwendig, dem noch die Täterinnenschaft von Frauen hinzuzufügen. Diese Kritik sehen wir auch für unsere Arbeit als wesentlich an, da wir auch von Gewalt Betroffene wie alle anderen nicht außerhalb der herrschenden Gewaltverhältnisse begreifen,

¹⁰ Vgl. Isabell Lorey für eine Kritik aus kritisch *weißer* Perspektive an der von Mies und anderen *weißen* Feministinnen betriebenen isolierten, bevorzugten Behandlung der Diskriminierung von Frauen gegenüber als getrennt davon und ‚anders‘ (falsch) verstandenen Herrschaftsverhältnissen (Lorey 2009, 73, Fußnote 24).

sondern als in diesen agierende, sie stabilisierende und auch reproduzierende, aber auch potentiell verändernde Subjekte.

Die dominante Forderung nach ‚Objektivität‘ in der Erkenntnisgewinnung nimmt eine „willkürliche Grenzziehung von ForscherIn (Erkenntnis,subjekt‘) und Forschungsgegenstand (Erkenntnis,objekt‘)“ (Brück et al. 1997, 24), in Subjekt und Objekt vor und produziert damit auch eine hierarchische Trennung, ein ‚Othering‘. Wir wollen hingegen unsere Involviertheit in das Thema der Arbeit, unsere persönlich_politische¹¹ Motivation und somit eine Situierung unseres Wissens nicht verschweigen. Dies scheint uns besonders auch beim Sprechen über Verletzbarkeit sehr wichtig, um nicht in einen Paternalismus ob der angenommenen besonderen Vulnerabilität und damit verknüpften Schutzbedürftigkeit (deren Zuschreibung an andere sehr schnell in ein Aberkennen von Handlungsfähigkeit mündet) bestimmter Personen oder Gruppen zu verfallen. Gleichzeitig aber auch, um nicht uns selbst in eine absolute Opferposition zu setzen und damit unterschiedliche Unterdrückungsachsen und eigene Dominanzen auszublenden. Entsprechend der von Evelyn Fox Keller im Rahmen feministischer Wissenschaftskritik formulierten Forderungen fließen unsere eigenen Erfahrungen in den Erkenntnisprozess mit ein (vgl. Fox Keller, zitiert nach Brück et al. 1997, 25). Um die Gewaltverhältnisse, über die wir schreiben, nicht weiter fortzuführen, ist es uns wichtig, klar parteilich mit den Betroffenen zu sein und unsere eigene Betroffenheit von Gewalt in der Kindheit und teilweise auch Jugend durch nahe Bezugspersonen nicht zu verheimlichen. Gleichzeitig wollen wir aber auch keine Gleichmacherei betreiben, sondern Differenzierungen aufgrund unterschiedlicher Intersektionen von Vulnerabilitäten und Gewalterfahrungen Raum geben (vgl. unsere Ausführungen zu Intersektionalität in Kapitel 5.2) und unsere eigenen Dominanzpositionen selbst-kritisch reflektieren. Trotz unterschiedlichem ‚Schicht-‘ und Bildungshintergrund stehen wir beide kurz vor dem Abschluss unseres Studiums an der größten Universität Österreichs, dem postfaschistischen und -nazistischen Österreich, in dem auch Universitäten gewaltförmige Räume darstellen, weil sie Ausschlüsse produzieren, ein Innen und ein Außen schaffen. Dies zeigte sich uns neben den Inhalten der Lehre zuletzt im Formalismus der bürokratischen Verwaltung, die (namentliche) Selbstbezeichnungen von Menschen ebenso aberkennt wie sie die Verleihung akademischer Titel nur im Maskulinum ermöglicht.

¹¹ Wie bereits in Kapitel 2.3 ausgeführt, verwenden wir den Unterstrich, um Trennungen zu problematisieren. Dies ist auch hier der Fall, da wir die Sphären persönlich (oder privat) und politisch nicht als eindeutig zu trennende Sphären verstehen, unser Politikverständnis vielmehr davon ausgeht, dass auch das sogenannte Private politisch ist.

Unsere österreichische Staatsbürger_innenschaft, die uns qua unserer Geburt verliehen wurde, wie sie anderen verwehrt bleibt, ermöglicht uns im globalen Vergleich ein großes Maß an Bewegungsfreiheit. Weiters genießen wir das Privileg der Unsichtbarkeit *weißer*, ‚gesunder‘ Körper in einer als *weiß* und nicht-behindert konstruierten Gesellschaft. Wir werden beide (auch entgegen unserem Willen und unabhängig von unserer Selbstdefinition) zumeist auf den Platz ‚Frau‘ verwiesen und verorten uns in feministischen queeren, linken, subkulturellen Kontexten.

Wir halten die Forderung nach Praxisbezug, die Maria Mies 1978 für eine feministische Forschung formuliert hat, für zentral in unserer Arbeit (vgl. Mies zitiert nach Brück et al. 1997, 34-35). Unsere Fragestellung ist in politischen Bewegungen verortet und Ergebnis jahrelanger Auseinandersetzungen in emanzipatorischen Kollektiven, mit Freund_innen, in Therapien, mit uns selbst. Diese Arbeit ist damit nicht aus dem gewissermaßen sicheren Abstand entstanden, den Theorien ermöglichen, sondern in unmittelbarer Konfrontation mit dem, was wir schreiben und wofür wir schreiben. Eine wissenschaftliche Trennung zwischen Theorie und Praxis ist unseres Erachtens nicht sinnvoll. Wir versuchen dieser feministischen Kritik auch in dem Sinne gerecht zu werden, als wir uns als relevant erscheinende, gesellschaftlich marginalisierte kollektive Strategien zum Umgang mit individuellen Gewalterfahrungen nicht hierarchisierend und/oder abgrenzend mit theoretisch-universitären Ansätzen (die vielfach konkreten Kämpfen und Praxen entsprungen sind, teilweise aber auch sehr losgelöst, als wissenschaftliche Disziplinen und Themenfelder sich weiterentwickelt haben) zu verbinden versuchen. Für uns interessante Strategien sind etwa solche, die von *weißen* feministischen Selbsthilfegruppen und insbesondere von Frauen_ und Queers of Color entwickelt wurden, die sich z.B. mit *community accountability* (vgl. incite! o.J.) beschäftigen. Durch die beschriebene Verbindung versuchen wir auf die Frage von möglichem emanzipatorisch-kollektiven Handeln Antworten zu finden und einen Beitrag zur Emanzipation aus den herrschenden Gewaltverhältnissen zu leisten.

Wir teilen außerdem die feministische Forderung nach einer Aufhebung der Trennung von Politik und Wissenschaft (vgl. u.a. Brück et al. 1997, 34). So steht Wissenschaft in unserem Verständnis mit anderen gesellschaftlichen Sphären wie Alltagspraxen, politischem Aktivismus, Kunst oder Ökonomie in einem kommunizierenden Wechselverhältnis. Zugleich ist ein solcher Prozess angesichts dieser Verwobenheit der Wissenschaften mit dem herrschenden (neoliberalen kapitalistischen) ökonomischen System mit der Gefahr und Realität der Ver-

einnahme kritischen Wissens verbunden. Wir sind daher um einen sensiblen Umgang mit Wissen aus politischer Praxis im Wissenschaftsbetrieb bemüht.

2.6 Epistemische Gewalt

In diesem Thema setzen wir uns mit personaler Gewalt und strukturellen Gewaltverhältnissen auseinander. Motivation dafür sind nicht zuletzt unsere eigenen Gewalterfahrungen, jene Gewalt, die wir selbst erlebt haben, die uns vertraut ist. Zudem thematisieren wir in dieser Arbeit Diskriminierungs- und Machtverhältnisse, in denen wir eine gesellschaftlich dominante Position einnehmen (wie z.B. unser Weißsein; unsere Sprechposition haben wir bereits in Abschnitt 2.5 umrissen). Wir haben uns für dieses Thema im Wissen um die Gefahr entschieden, diese unsere Erfahrungen, unseren Zugang zu Gewalt als universell zu setzen und dabei gewaltvolle Ausschlüsse fortzuschreiben. In der Auswahl der Literatur haben wir versucht, unseren Blick nicht zu sehr zu verengen und unsere eigene Verwobenheit in Gewaltverhältnisse, unsere eigene Täter_innenschaft zu reflektieren sowie unsere Sprechposition transparent zu machen. Wir wollen in diesem Sinn mit diesem Abschnitt epistemische Gewalt in dieser Arbeit von Anfang an präsent halten. In Folge beziehen wir uns auf die im Wintersemester 2009/2010 im Seminar ‚Embedded Feminism als/und Epistemische Gewalt‘ bei Claudia Brunner, von uns gemeinsam mit Anne Hierzi und Daniela Rader verfasste Arbeit ‚Spricht die ‚Ware‘ Frau? Ein Versuch über epistemische Gewalt am Beispiel des Buches *Ware Frau* von Mary Kreutzer und Corinna Milborn (2008)‘.

Der Begriff der ‚epistemischen Gewalt‘, wie wir ihn hier beschreiben, geht auf seine Ausarbeitung durch die marxistisch-feministisch-dekonstruktivistische Theoretikerin_ Gayatri Chakravorty Spivak in dem breit rezipierten Aufsatz *Can the Subaltern Speak?* (2008) zurück. Spivak thematisiert in ihrer_ Kritik Wissensproduktion, die Rolle der *academia*¹² und der Intellektuellen in kolonialen Diskursen. Epistemische Gewalt beschreibt ein gesellschaftliches Verhältnis, nämlich das von jenen, die repräsentieren, zu jenen, die repräsentiert werden. Die_ Soziologin_ Encarnación Gutiérrez Rodríguez, die_ zu feministischen postkolonialen Theorien arbeitet, beschreibt, dass Repräsentation als Sprechen stattfindet. Durch dieses Sprechen wird Wissen geschaffen. Wissen über die Welt bildet sich nicht in einem herrschaftsfreien Raum heraus, sondern dieses Wissen von und über die Welt wird in der Form einer diskursiven Aneignung der Welt durch Sprache und Schrift vollzogen (vgl.

¹² *academia* als ‚Wissenschaftsbetrieb‘ und Raum der intellektuellen Wissensproduktion, in Abgrenzung zu einem positivistischen Verständnis von ‚Wissen‘ und ‚Wissenschaft‘.

Gutiérrez Rodríguez 2003, 24 und 26). Darstellen ist also immer auch Konstruieren, die Welt zu beschreiben ist auch immer ein Neu-Schreiben der Welt, ein Konstruieren von Welt (vgl. Spivak 2008, 37).

Gemeinsam mit der_ Filmemacherin_ und Autorin_ Hito Steyerl beschreibt Gutiérrez Rodríguez, dass das ‚Andere‘ als Teil von Wirklichkeit selbst durch dieses Sprechen erst geschaffen wird und als Negativfolie dem Identischen als Bezugspunkt dient, an der sich das Identische selbst konstruieren kann (vgl. Steyerl/Gutiérrez Rodríguez 2003, 9-10). *weißes* Wissen und *weiße* Wissensproduktion haben sich historisch gesehen immer als universal, als objektiv und neutral gesetzt – und sich dabei die eigenen Objekte selbst erst erschaffen. Diese sind damit einer „hegemonialen Bezeichnungspraxis“ (ebd., 9) und ihrer Anrufung als ‚Anderes‘ ausgesetzt. Das Zentrum nimmt durch die Konstituierung der ‚Anderen‘ als Forschungsobjekte eine ausbeuterische Rolle ein (vgl. Castro Varela/Dhawan 2003, 276). Wissenschaft war und ist somit maßgeblich an der Produktion von rassistischem Wissen beteiligt (vgl. Terkessidis 1998, 68). Mit Grada Kilomba halten wir es in Bezug auf Wissen und rassistische Macht für wichtig – konkret auch in Bezug auf diese unsere Arbeit – zu fragen:

What knowledge is being acknowledged as such? And what knowledge is not? What knowledge has been made part of academic agendas? And what knowledge has not? Whose knowledge is this? Who is acknowledged to have the knowledge? And who is not? Who can teach knowledge? And who cannot? Who is at the centre? And who remains outside, at the margins? (Kilomba 2008, 27)

Wissensproduktion muss in Westeuropa immer in Zusammenhang mit Kolonialismus verstanden werden. Rassistisches Wissen bedeutet auch, dass bestimmte Formen von Wissen als solche (an_)erkannt werden, andere aber nicht. Dass es eine „Hierarchie der Wissensproduktion [gibt], die bestimmte Formen von Wissen disqualifiziert, mundtot macht und dominante Formen von Wissen reproduziert“ (Steyerl/Gutiérrez Rodríguez 2003, 7), wirkt sich auch in dieser Arbeit aus. Einerseits indem unser Zugang, unser Blick auf die Gesellschaft voller *weißer* Flecken ist, was zu Auslassungen in unserer Themenwahl als auch in der Bearbeitung des Themas geführt hat und zu gewaltvollem Nicht-Wissen, z.B. um die Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen, die sich in von uns unterschiedlichen Vulnerabilitätspositionen befinden, wie etwa behinderte Kinder und Jugendliche. Andererseits führt diese Hierarchie auch dazu, dass es real weniger öffentlich gemachtes nicht-*weißes* und behindertes Wissen im deutschsprachigen akademischen Diskurs gibt, wir dieses deshalb auch nicht in angemessener Form in die Arbeit aufnehmen konnten.

Nicht selten verabsäumen es Wissenschaftler_innen durch eine universale Selbstsetzung als neutral, sich mit der eigenen Situierung in gesellschaftlichen Diskursen, mit der eigenen Rolle in der (Re-)Produktion von Wissen und letztlich auch von Gewaltverhältnissen auseinanderzusetzen. Spivak beschreibt die Tendenz, sich selbst ganz selbstverständlich auszunehmen: „Die Banalität der von linken Intellektuellen erstellten Listen von um sich selbst wissenden, politisch klugen Subalternen ist offen gelegt; indem sie sie repräsentieren, repräsentieren die Intellektuellen sich selbst als transparent“ (Spivak 2008, 29-30). Durch ein solches Selbstverständnis der Sprechenden als transparent und neutral, also dem Nicht-Verständnis des eigenen Selbst als gesellschaftliches, sich in Diskursen und entlang Unterdrückungsachsen bewegendes Wesen, gerät die Kompliz_innenschaft mit der maßgeblichen Beteiligung von Wissenschaft an der Produktion von rassistischem Wissen aus dem Blick. So kann rassistisches Wissen unerkannt weiter wirken (vgl. Terkessidis 1998, 68). Wir halten daher eine persönliche Verortung bzw. Selbstpositionierung sowohl in universitärem als auch politischem und privatem Sprechen für wichtig.

Grundannahme unserer Arbeit ist es also, dass unser Wissen situiert, abhängig von unserer Sozialisation bzw. unserem politischen, sozialen, ökonomischen, historischen Kontext ist. Das Wissen, die Methoden und Werte dieses Kontexts werden also in unsere Arbeit einfließen. „Texte, die hier vorrangig Gegenstand sein werden, sind keine objets trouvés, sondern immer schon Interpretiertes, mit Bedeutung Versehenes. Es bleibt stets nur ihre sekundäre Deutung. Sie werden gefunden, weil nach ihnen gefragt wird, ehe sie befragt werden – von einem kulturell und historisch spezifischen Standpunkt aus, der als gesellschaftlich, geschlechtlich, politisch wie wissenschaftlich situierter Standpunkt zu verstehen ist“ (Michalitsch 2006, 21, Hervorhebungen im Original).

Im Rahmen der Critical Whiteness Studies und postkolonialer Theorien wird eingefordert, dass sich *weiße* als *weiß* positionieren¹³, anstatt sich in Apologien – beispielsweise der guten Absicht und des Gutmeinens, der Schwarzen Freund_innen oder der Identifizierung als selbst Unterdrückte, als Frau_ – vor einer Auseinandersetzung mit der eigenen Täter_innenschaft zu flüchten. Eine weitere Forderung ist jene, die eigenen Privilegien zu reflektieren, (sich) die eigene Kompliz_innenschaft mit gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen einzugehen und zu beenden. In weiterer Konsequenz wird betont, dass Wege des verantwortungs-

¹³ Lorey merkt hier jedoch kritisch an, dass Selbstpositionierungen ‚*weißer*‘ Autor_innen häufig der eigenen Entlastung im Sinne moralischer Selbst‚reinigung‘ dienen bzw. zumindest (auch, wenn nicht bewusst beabsichtigt) diese Wirkung entfalten, indem Kritik an der eigenen Position in diese integriert und dadurch neutralisiert wird (vgl. Lorey 2007, o.S., Fußnote 46).

vollen Umgangs immer wieder neu gesucht und gefunden werden müssen. Wie kann aber ein solcher verantwortungsvoller Umgang aussehen?

Räume, die von unterschiedlichen Wahrheitsregimes beherrscht werden, sind umkämpftes Terrain (vgl. Castro Varela/Dhawan 2003, 276). Orte der Wissensproduktion, wie die Universität, oder aber auch Orte publizistischer Tätigkeit sind von komplexen strukturellen Mechanismen der Inklusion und Exklusion geregelt. Diejenigen, die sprechen ‚können‘¹⁴ (und gehört werden), tragen Verantwortung für dieses Sprechen-Können, welches eine zentrale Ressource darstellt, um gesellschaftliche Diskurse anzustoßen, Ungedachtes gedacht und Undenkbares denkbar zu machen, und eben, um – wie es Castro Varela und Dhawan beschreiben – den subalternen Raum aufzulösen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2004, 222-225). Eine Möglichkeit stellt hier die Analyse von Positionen mit dem Konzept der Vulnerabilität als prüfende Selbstkritik dar (vgl. ebd., 224). Allgemein halten wir Selbstreflexion in Hinblick auf *Othering*-Strategien im eigenen Umgang mit (bzw. Schreiben von) Welt für wichtig. Selbstreflexion meint hier das Gegenteil von Schuldentlastung oder Kritikabwehr, sondern bedeutet, diese Mechanismen im eigenen Sprechen und der eigenen Perspektive aufzuspüren und aufzulösen. Das eigene Handeln kann dann in Bezug auf soziale Kämpfe verstanden werden, und dazu bewusst (beispielsweise als Ressource) in Beziehung gesetzt werden.

Selbst ein reflektierter und verantwortungsvoller Umgang (oder zumindest der Versuch), mit der eigenen Beteiligung an der Produktion epistemischer Gewalt zu brechen, indem die eigene Situation und die eigene Stimme genutzt werden, um den subalternen Raum aufzulösen, ‚garantiert‘ nicht einen bruchlosen ‚Erfolg‘. Im Gegenteil ist ein Scheitern wahrscheinlich, eben gerade aufgrund der (eigenen) Situiertheit in strukturellen Gewaltverhältnissen. Kritik, Selbstkritik und ein immer-wieder-Bewusstmachen eigener Verfangenheit im Widerspruch des Auflösen-Wollens und der Reproduktion und Verfestigung essentialistischer Vorstellungen über ‚Kultur‘ und ‚angeborenes Wissen‘ ist demzufolge unverzichtbar. Dies muss mit einer Perspektive einhergehen, die um die Gefühle und psychischen Prozesse – wie Angst, Schuldabwehr, Scham usw. – weiß, die mit dem – (strukturell) notwendigen und doch (moralisch) unmöglichen bzw. unerlaubten – Scheitern einhergehen bzw. davon ausge-

¹⁴ Dies gilt sowohl in Bezug auf Intelligibilität als auch auf Zugang zu Räumen, in denen zu anderen gesprochen werden kann (verschiedene Formen der Öffentlichkeit) und das Sprechen als Sprechen wahrgenommen wird.

löst werden, und, wenn sie unbearbeitet bleiben, einer verantwortungsbewussten Auseinandersetzung mit Kritik im Weg stehen.

3 Subjektkritik – Kritiken der Autonomie des Subjekts

3.1 Einleitung

In Kapitel 1 und 2 haben wir den Rahmen unserer Arbeit umrissen, in diesem Kapitel wollen wir uns nun einem der Grundpfeiler, der für emanzipatorische Kollektivität unseres Erachtens wesentlich ist, zuwenden: Fragen der Subjektwerdung und der Subjektkritik. Wir kritisieren in unserer Arbeit die aus unserer Sicht in Österreich gesellschaftlich dominante Norm der Nicht-Verletzbarkeit sowie der Autonomie von Subjekten bzw. Individuen¹⁵, um darauf aufbauend weniger ausschließende und gewaltfreiere Kollektivitäten zu denken. Hierfür ist es notwendig, sich den Subjekten – die Lorey im Anschluss an Butler und Foucault als „Ausgangsfelder von Widerstandspraktiken“ (Lorey 1996, 13) begreift – zuzuwenden und die „Kosten und Beschränkungen spezifischer Subjektivitätsformen“ (Meißner 2010, 16) zu ermitteln, um daran anschließend andere Formen der Subjektwerdung, andere Subjektivitäten und folglich auch Kollektivitäten zu erdenken und zu versuchen. In Abschnitt 3.2 beschäftigen wir uns mit Butlers Theorie der Subjektwerdung und zeichnen in Abschnitt 3.3 die Beschränkungen der wirkmächtigen Figur des cartesianischen, autonom gedachten Subjekts nach, um damit verbunden in Abschnitt 3.4 menschliche Verletzbarkeit als eine Grenze autonomer Subjekte kenntlich zu machen. Den Begriff der Grenzen des autonomen Subjekts halten wir für auf Butlers Subjektkritik zutreffend, da sie_ zwar das Subjekt als autonomes vollständig dekonstruiert, jedoch *gleichzeitig* auf der Notwendigkeit eines Rückgriffs auf das Subjekt für emanzipatorische politische Kämpfe besteht. Das Subjekt stößt konstitutiv an seine Grenzen, dennoch ist es strategisch wichtig, in bestimmten Situationen und Verhältnissen an einem Subjekt, das überhaupt auf Grenzen stoßen kann, festzuhalten. Zudem scheint uns der Begriff der Grenze passend, da die cartesianische Subjektkonstruktion in und aus Abgrenzungen, Verwerfungen und strikten, klar voneinander abgetrennten binären Gegensatzpaaren besteht, auf die wir in dekonstruktivistischer Absicht

¹⁵ Butler unterscheidet zwischen Individuum und Subjekt. Das Subjekt versteht sie als „sprachliche Kategorie“, als „Platzhalter“ (Butler 2001, 15) für das Individuum. Das Subjekt ist also die linguistische Form, vorgegeben „durch die Strukturen der symbolischen Ordnung“ (Meißner 2010, 50). In der Form des Subjekts nur kann das Individuum „gesellschaftlich intelligibel und handlungsfähig“ werden. Damit verweist Subjekt „auf historische Bedingungen, die es den Individuen ermöglichen, handlungsfähige Subjekte zu sein“ (ebd.).

hinweisen. Wir wählen mit einem Schwerpunkt auf Butlers subjektkritische Überlegungen einige poststrukturalistische Texte aus, die die Kritik am autonomen Subjekt ausdrücklich oder implizit mit den für diese Arbeit zentralen Themen Vulnerabilität, Gewalterfahrung und (emanzipatorische) Kollektivität verknüpfen bzw. ein Anknüpfen für uns nahelegen.

3.2 Subjektwerdung

Judith Butler grenzt sich von Denktraditionen ab, die das Subjekt als ein Macht¹⁶ vorgängiges begreifen. Subjekte sind mit ihr_ als nie gänzlich abgeschlossene Produkte der sie umgebenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verstehen, die diese Subjekte auch hervorbringen (konkret bezieht sich Butler laut Meißners Analyse auf die „Existenzbedingungen des modernen abendländischen Subjekts in Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise“ (ebd., 13) und nimmt dadurch eine historische Verortung der Subjekte vor). Um zu verstehen, wie die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse, politisches Handeln und Widerstand – als die Themen, auf die diese Arbeit hin arbeitet – trotz und mit einer radikalen Kritik am cartesianischen Subjekt denkbar sind, wenden wir uns zunächst in diesem Kapitel dem Butler’schen Modell der Subjektwerdung zu.

Durch Butlers Kritik an der scheinbar unveränderlichen Binarität der Geschlechter besonders in *Das Unbehagen der Geschlechter* wird – anhand des Beispiels der Trennung zwischen Sex und Gender – deutlich, „in Abgrenzung zu welchen Positionen sie [Butler, SG_PS] ihren juristisch-diskursiven Ansatz entwickelt“ (Lorey 1996, 20). Butler kritisiert die Annahme zweier in sich kohärenter Geschlechter; Geschlechter also, bei denen Körper (Sex) und soziales Geschlecht (Gender) ident sind und ein gegengeschlechtliches Begehren angenommen wird. Eben diese Kohärenz ist es, die für Butler einen zentralen Grundpfeiler einer zwangsheterosexuellen Gesellschaft ausmacht (vgl. Butler 1991, 45-46). Damit kritisiert Butler (aus feministischer Position) feministische Ansätze, die zwar Gender als sozial konstruiert begreifen, jedoch an ‚natürlichen‘ Geschlechtskörpern und damit einer ‚natürlichen‘ Geschlechterdifferenz, einer Binarität festhalten. Der Körper wird in solchen Ansätzen als etwas gedacht, das schon vor der sozialen Vergeschlechtlichung existiert; das heißt, er wird nicht als innerhalb gesellschaftlicher Gesetze konstituiert verstanden, sondern unabhängig und unberührt davon (vgl. Lorey 1996, 21-22). Lorey kritisiert mit Butler an dieser Trennung in unveränderlichen Geschlechtskörper und veränderbare Geschlechtsrepräsentation

¹⁶ Butler entwickelt ihren_ Machtbegriff unter starker Bezugnahme auf Michel Foucaults Machtverständnis, das wir weiter unten im Text ausführen werden.

tion die Gefahr, dass Unterdrückungsstrukturen reproduziert werden, anstatt sie zu verändern. „Denn diese Trennung bleibt modernen bürgerlichen Denktraditionen verhaftet, die sowohl zwischen Natur und Kultur als auch zwischen Körper und Geist unterscheiden“ (ebd., 22). Die Vorstellung von kohärenten Geschlechtern sieht Butler parallel zu der Idee des bürgerlichen autonomen Subjekts, das auch gedacht wird als mit einem selbstidentischen Kern ausgestattet und damit unabhängig von den es umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen und seiner historischen Situierung darin (vgl. Butler 1991, 37-38). Um Macht- und Herrschaftsverhältnissen entgegenzuwirken, sei es deshalb wichtig, diese binäre Differenzierung in ‚Frau‘ und ‚Mann‘ als veränderlich, also als Konstruktionen zu verstehen und zu kritisieren.

Diese Kritik an Repräsentation „als Abbild und Referenz auf etwas Vorgängiges“ (Lorey 1996, 75) ist laut Lorey die Grundlage für Butlers Subjekttheorie. Sie kritisiert darin die Vorstellung, Zeichen bildeten Wirklichkeit ab bzw. durch Sprache werde bloß Materie „vor und außerhalb des Zeichensystems“ (ebd., 77; vgl. Butler 1991, 16-20) repräsentiert. Denn dies würde bedeuten, es gibt einerseits Sprache und andererseits ein davon unabhängiges, der Sprache vorgängiges Sein, also zwei voneinander abgrenzbare Bereiche: Materie/vorgängiges Sein/Natur einerseits und repräsentierende Zeichen/Kultur andererseits (vgl. Lorey 1996, 77). Nur der erste Bereich (Materie/vorgängiges Sein/Natur) wäre in diesem Verständnis mit „wesentlichen Eigenschaften“ (ebd.) ausgestattet. Eine Repräsentationskritik, wie Butler sie übt, bezieht sich demnach sowohl auf die an sich schon gesellschaftliche, historisch verortete Arbeit des Bezeichnens, als auch auf die Kritik an der Unterscheidung zwischen Vorgängigkeit und Bezeichnung. Es gibt keine Wirklichkeit jenseits, außerhalb, unabhängig von Repräsentation, denn Wirklichkeit stellt sich für Butler durch Repräsentation her. So kann nicht über eine ‚Natur an sich‘ gesprochen werden, ohne dadurch gleichzeitig auch immer eine kulturelle Bedeutung zu transportieren (vgl. Butler 1991, 16-22). Dass in dieser Kritik also Wirklichkeit und Materie als Illusion gedacht werden, bedeutet aber nicht, dass es keine Materie gäbe, sondern die materielle Wirklichkeit, die wir wahrnehmen, in der wir leben, in die wir eingreifen, die wir versuchen zu verändern, ist durch und in Repräsentation hergestellt. Daraus folgt – so Lorey – die Annahme, was uns als Realität erscheint, ist konstruiert und „kein unveränderbares Faktum“ (Lorey 1996, 79). Butler versteht – so Meißner – das Subjekt als „linguistische Form“ (Meißner 2010, 24), konzentriert sich also auf die Hervorbringung von Subjektivitäten durch sprachlich-symbolische Strukturen, welche wiederum durch historische Normen geprägt sind (vgl. ebd.).

Macht

Judith Butler verortet Subjektwerdung (*subjection*) unter anderem in ihrem Buch *The Psychic Life of Power. Theories in Subjection* (1997) grundlegend in Machtbeziehungen, ja begreift Subjektwerdung “[a]s a form of power” (ebd., 1). Nach Butler ist der Preis, den das Subjekt zu ‚zahlen‘ hat, um Subjekt zu werden, seine Unterordnung (vgl. ebd., 20). Als Form der Macht sei die Subjektwerdung paradox (vgl. ebd., 1): Foucaults Machtbegriff folgend ist Macht nicht ausschließlich als repressiv zu verstehen, also schränkt das Subjekt nicht nur ein und unterwirft oder unterordnet es von ‚außen‘ (*subjection* als Prozess der Unterordnung durch Macht), sondern Macht ist wesentlich *produktiv*, d.h. erst durch und in Macht entstehen Subjekte. Macht formt Subjekte, aktiviert sie und das Subjekt entsteht erst in dieser Formung und Formierung durch Macht (vgl. ebd., 2). Lorey geht mit Butler davon aus, dass es nicht möglich ist, Positionen außerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse einzunehmen. Wird solch eine Position dennoch behauptet (wie z.B. in der vorherrschenden Vorstellung eines ‚authentischen Selbst‘), so ist sie eine diskursiv produzierte Imagination (vgl. Lorey 1996, 10).

Das bedeutet, dass Macht dem Subjekt nicht äußerlich ist, sondern vielmehr seine Möglichkeitsbedingung darstellt; Subjekte also durch Macht erst zu solchen werden (vgl. Butler 1997, 1-2, 84). Butler geht dabei davon aus, dass es kein Subjekt gibt, das seiner sozialen Positioniertheit (als Arbeiter_in, Wissenschaftler_in etc.) vorgängig wäre. Es ist also nicht so, dass dieses Subjekt einfach (quasi zusätzlich) situiert oder positioniert wäre, sondern vielmehr erst „durch diese strukturelle Position“ (Meißner 2010, 21) in Machtverhältnissen werden Subjekte konstituiert. Wenn Macht aber Subjekte formt und damit erst produziert, „then power is not simply what we oppose but also, in a strong sense, what we depend on for our existence and what we harbor and preserve in the beings that we are“ (Butler 1997, 2).

Bei der Subjektwerdung in Macht handelt es sich nicht um eine Verinnerlichung der Macht durch das Subjekt, weil dieses Subjekt erst durch und in dieser Macht im Prozess des Entstehens ist, es also noch kein Subjekt gibt, das verinnerlichen, internalisieren könnte (vgl. ebd., 4).¹⁷ Wenn Macht ein Subjekt erst formt, kann sie ihm (dem Subjekt) auch nichts

¹⁷ Wir betonen hier, wie Butler, die produktive Seite von Macht. Es würde jedoch Butlers komplexer Subjekttheorie nicht gerecht werden, dabei zu übersehen, dass auch Butler erkennt, wie komplex Subjektwerdungsprozesse sind. Butler geht, wie auch wir, davon aus, dass in Subjektwerdungsprozessen repressive wie produktive Elemente einander komplex bedingen und zusammenwirken, sodass vielmehr ihre Grenzen teilweise flüssig werden. Andererseits ist unseres Erachtens bei aller Feinheit der Machtanalyse, die erkennt, dass die (scheinbar) ‚eigensten‘, ‚innersten‘, ‚authentischsten‘ Aspekte von Subjekten in Machtbeziehungen erzeugt werden, ebenso zentral zu bemerken, dass Macht auch weiterhin in Form von Zwang

Äußerliches sein, das es erst verinnerlichen, also internalisieren müsste (in Bezug auf die körperliche Dimension der möglichen Internalisierung von Normen durch das Subjekt spricht Butler auch von Inkorporierung). Soziale Regulierung (in Form von Normen) wird nach Butler nicht einfach internalisiert, also von außen in die Psyche hinein genommen. Vielmehr wird die Grenze zwischen innen und außen, wird Internalität und damit die Psyche (in der Unterscheidung zum Sozialen) erst durch die Regulierung des Subjekts produktiv erzeugt (vgl. ebd., 66-67).

Butler geht noch einen Schritt weiter in ihrer Argumentation, indem sie erklärt, bei der Macht, die in Subjektwerdung wirke, handle es sich weder rein um die Beherrschung des Subjekts, noch ausschließlich um seine Produktion oder Herstellung. Vielmehr ist das, was bei der Bildung von Subjekten wirkt, „a certain kind of restriction *in* production, a restriction without which the production of the subject cannot take place, a restriction through which that production takes place“ (ebd., 84, Hervorhebung i.O.). Diese Vorstellung einer konstituierenden Abgrenzung innerhalb des Subjekts wird später in diesem Abschnitt noch für die psychische Dimension der Subjektwerdung, wie Butler sie sieht, von Interesse sein.

An dieser Stelle wird bereits Butlers theoretische Figur deutlich, die wir neben der Wirkweise der Macht (unter anderem) in der Subjektbildung auch in Butlers Überlegungen zu den Grenzen der Autonomie des Subjekts wiederfinden werden, ebenso wie im Kapitel zu menschlicher Verletzbarkeit: Wie Macht nicht (ausschließlich) von außen und damit auf ein bereits abgeschlossen bestehendes Eigenes, nämlich das Subjekt, wirkt, befindet sich das verletzbare Subjekt in einer fundamentalen Abhängigkeit zum Anderen und damit in einer ekstatischen Position (außerhalb seiner selbst, vgl. Abschnitt 3.4). Klar abgetrennte Grenzen zwischen Innen und Außen, Eigenem und Anderem, die in ihrer – hierarchisierten – Zweiteiligkeit (Binarität) auf den Annahmen eines autonomen, klar abgegrenzten und souveränen Subjekts beruhen, werden Subjekten nicht gerecht (vgl. Abschnitt 3.3). Diese Figur wendet sich zudem zentral all dem zu, was aus den binären Gegensatzpaaren ausgeschlossen bleibt, woraus politisch eine Problematisierung von Herrschaftsverhältnissen und Ausschlüssen folgt (vgl. Lorey 1996, 9).

und Unterordnung und damit auch offenkundiger Gewalt wirkt. Wichtig sind Butlers Überlegungen zu Wirkweisen von Macht, da sie auch auf die ‚feineren‘, weniger brachialen oder offensichtlichen Wirkweisen von Macht und Gewalt hinweisen und damit eine radikale Machtanalyse darstellen, welche unseres Erachtens bedeutend ist für einen emanzipatorischen Umgang mit Gewalt und menschlichen Verletzbarkeiten.

Norm

Nach Butler werden Subjekte nicht einseitig durch Machtbedingungen produziert, sondern es komme auch umgekehrt zu deren Annahme durch das Subjekt (vgl. Butler 1997, 21). Dies geschieht über soziale Normen: Soziale Macht, so Butler, produziert Modi der Reflexivität (dazu kommen wir später in diesem Abschnitt) und begrenzt zugleich Formen der Sozialität. „In other words, to the extent that norms operate as psychic phenomena, restricting and producing desire, they also govern the formation of the subject and circumscribe the domain of a livable sociality“ (ebd.). Normen begreift Butler damit als produktiv (vgl. ebd., 22). In der psychisch(geworden)en Wirkweise der Norm funktioniert regulierende Macht nicht durch expliziten Zwang, sondern – schwerer erkennbar – im Fall ihres Erfolges völlig stillschweigend im Sozialen. Normen werden erst als zwanghaft merklich, wenn die Macht bereits nicht ‚glatt läuft‘. Die sozialen Kategorisierungen oder Normen, die die Verletzbarkeit des Subjekts gegenüber Sprache etablieren, sind also selbst vulnerabel gegenüber psychischem und historischem Wandel und Veränderung. Butler entgegnet dies einem psychischen oder linguistischen Monismus bzw. einer Normativität, der bzw. die dem Sozialen vorausgehen oder es begrenzen würden (vgl. ebd., 21): „Just as the subject is derived from conditions of power that precede it, so the psychic operation of the norm is derived, though not mechanically or predictably, from prior social operations“ (ebd.). Nach Lorey beschreibt Butler in ihrem_ Modell von Subjektkonstitution hingegen „das gleichzeitige Entstehen von Subjekten *und* hegemonialen Normen, [also] die Verstrickung von Subjekten in die sie unterwerfenden Herrschaftsverhältnisse“ (Lorey 1996, 12, Hervorhebung i.O.). Norm und Subjekt konstituieren sich durch performative Akte, und zwar gleichzeitig. So wenig wie es ein Subjekt vor den wiederholt zitierenden Handlungen gibt, existiert eine Norm, ohne zitiert zu werden. „Butler gelingt es mit diesem Modell der Gleichursprünglichkeit von Subjektkonstitution und kulturellen Normen, kein autonomes Subjekt zu setzen“ (ebd., 114).

Butler selbst beschreibt die produktive Wirkweise der Macht in der Subjektwerdung anhand dreier Bereiche, welche untrennbar miteinander verwoben sind: 1.) der diskursiven Herstellung des Subjekts; 2.) seiner psychischen Verfasstheit; und 3.) der Körperlichkeit bzw. des Körpers des Subjekts.

Die *diskursive Ebene* der Macht in der Subjektwerdung thematisiert Butler in *The Psychic Life of Power* in zweierlei Hinsicht: Zum einen als Fragen nach den grundlegenden diskursi-

ven Bedingungen des Subjekts, zum anderen in ihren Überlegungen im Anschluss an Louis Althusser's Konzept der Anrufung bzw. Interpellation.

Wie wir bereits bemerkten, geht Butler hinsichtlich der grundlegenden diskursiven Bedingungen davon aus, dass die Dinge ihre Bedeutung durch die Sprache erhalten, sie also nicht schon vorher, in einem essentialistischen Sinn ‚an sich‘ haben, vielmehr gebe es überhaupt nichts Vor-Sprachliches (vgl. Butler 1991, 55-56; vgl. Lorey 1996, 15). Butler kritisiert und dekonstruiert Naturalisierungen (u.a. in *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991)), also Begriffe und Kategorien, die sich auf eine Materie außerhalb der Sprache beziehen, da Sprache nach Butler Materie selbst konstituiere (vgl. Butler 1991, 20). Beispiele dafür sind Vorstellungen eines ‚natürlichen‘ Geschlechtskörpers oder eines ‚authentischen Selbst‘, die sich scheinbar außerhalb und unbeeinflusst von gesellschaftlichen Machtverhältnissen befinden (vgl. ebd., 59; vgl. Lorey 1996, 17). „Die Idee einer prädiskursiven, außerhalb des diskursiven Rahmens situierten Substanz ist immer diskursiv produziert. Sie ‚ist‘ keine Realität, d.h. sie ‚ist‘ nicht an sich“ (ebd., 25).

So verweist Butler darauf, dass die Artikulation eines jeden ‚Ich‘ oder ‚Wir‘ diskursive Bedingungen habe (vgl. Butler 1997, 2) und betont unter Bezugnahme auf Foucault die diskursive Produktion des Subjekts (vgl. ebd., 5): „The subject is the linguistic occasion for the individual to achieve and reproduce intelligibility, the linguistic condition of its existence and agency“ (ebd., 11). Dies bedeute allerdings nicht, dass das Subjekt ins Sein gesprochen werde (vgl. ebd., 5), vielmehr thematisiert Butler das Subjekt als etwas, das abhängig ist von seiner *Intelligibilität*, seiner Erkennbarkeit, um als Subjekt existieren zu können. Die Intelligibilität des Subjekts stellt also bei Butler seine Lebbarkeit, seine Existenz her – ebenso wie seine Handlungsfähigkeit. Butler weist darauf hin, dass menschliche Leben in dieser Welt radikal unterschiedlich positioniert sind. Während die einen Leben als wertvoll und schützenswert gelten, werden die ‚anderen‘ nicht als wertvoll erachtet, nicht als Leben geachtet und ihre Tode nicht betrauert. „Die Intelligibilität des Subjekts beruht auf der Benennung dessen, was denkbar und konkret möglich ist, und diese Benennung ist angesichts der unbennbaren Vielfalt der Lebensmöglichkeiten immer mit einem Ausschluss verbunden; muss Intelligibilität als *Identität* abgesichert werden, so wird dieses Ausgeschlossene als unmöglich verworfen“ (Meißner 2010, 47, Hervorhebung i.O.). Das heißt also, dass eben im Prozess des Subjekt- und damit handlungsfähig-Werdens mancher Subjekte gleichzeitig anderen der Subjektstatus und somit Handlungsfähigkeit entzogen wird. Diese ‚anderen‘, nicht-intelligiblen Subjekte und Subjektivierungsweisen sind aber nicht ‚an sich‘ (ebd., 52)

vorhanden, sondern sie werden als „konstitutive Außen der historisch realisierten Formen“ (ebd.) erzeugt. Dies weist jedoch auch auf die Möglichkeit neuer Seinsweisen hin, so kollektiv an den „gesellschaftlichen Bedingungen der Intelligibilität“ (ebd.) gearbeitet wird. Dies ist es, was Meißner – und wir können uns dem anschließen – unter Emanzipation versteht: Die Suche nach weniger einengenden und ausschließenden Seinsformen als den herrschenden (vgl. ebd.).

Subjekte bzw. Individuen werden in diskursiver Hinsicht durch Unterordnung gebildet. Durch die Unterordnung ‚der Subjekte‘ (welche genauer noch keine abgeschlossenen Subjekte, sondern im Prozess der Subjektwerdung sind) unter diskursive Bedingungen *werden* diese erst als Subjekte erkennbar und damit existent. Die Subjektwerdung kennzeichnet nach Butler also eine grundsätzliche Abhängigkeit des Subjekts von einem Diskurs, den es nie wählen konnte. Zugleich und paradoxerweise ist diese Abhängigkeit der Ort, an dem die Handlungsfähigkeit des Subjekts mobilisiert und aufrecht erhalten wird (vgl. Butler 1997, 2) (vgl. zu Handlungsfähigkeit weiter unten in diesem Abschnitt).

Butler thematisiert die diskursive Produktion auch in ihren Überlegungen zur Anrufung in den Texten Althusser: Nach Althusser stelle Anrufung als Form der Anerkennung die diskursive Produktion des sozialen Subjekts dar (vgl. ebd., 5). Das Beispiel, das Althusser hier nennt, ist die disziplinierende Anrufung durch einen Polizisten. Dabei kommt es zu einer Unterordnung, einer Normalisierung; die Stimme der Anrufung stellt das Gesetz, also die Macht dar.

Das Gewissen schränkt nach Althusser ein, was repräsentierbar ist. Hierbei handelt es sich um keine Selbst-Einschränkung, weil es das Subjekt bzw. dieses Selbst noch nicht vorher gibt, sondern um eine Reflexivität, die die Möglichkeitsbedingung für die Subjektwerdung darstellt und einher geht mit einer Wendung zum Gesetz. Gewissen ist, so Butler, für die Produktion und Regulation des bürgerlichen Subjekts fundamental (vgl. ebd., 114-115).

Der anrufenden Stimme (des Polizisten) kommt – so Butler weiter – bei Althusser eine performative Macht zu (vgl. ebd., 6): Durch die Anrufung des Polizisten wird eine Person erst ein Subjekt, das dem Gesetz untersteht, ein Du, das anrufbar ist und – um als Subjekt erkennbar zu werden – sich dem Gesetz unterordnen muss. Butler merkt hier jedoch (unter Bezugnahme auf Foucault) an, Diskurs nehme nicht immer und müsse auch nicht die Form einer Stimme, einer zentralisierten, souverän gedachten, anrufenden Macht einnehmen, vielmehr verweist sie auf Zeichensysteme, innerhalb derer Subjekte intelligibel werden. Dis-

kurs ist damit auch abgesehen von unmittelbarer Sprache, also vom gesprochenen Wort, wirksam.¹⁸

An diesem Punkt stellt Butler die Frage, warum die angerufene Person auf diese Anrufung überhaupt antwortet (vgl. ebd.). Allgemeiner gesprochen geht es um die Frage, warum Subjekte sich ihrer Unterordnung unterordnen. Butler führt nun ihr Argument der leidenschaftlichen Bindung des Subjekts an seine Unterordnung¹⁹ ein, warnt jedoch zugleich: „The insistence that a subject is passionately attached to his or her own subordination has been invoked cynically by those who seek to debunk the claims of the subordinated“ (ebd.), um die letztendliche Verantwortung für die Unterwerfung den Untergeordneten zuzuweisen (und die eigene Verantwortung abzuweisen). Butler hält gegen und über diese Sicht hinaus daran fest, dass die Bindung an Unterordnung durch das Wirken von Macht produziert wird, und dass in diesem psychischen Effekt der leidenschaftlichen Bindung an die eigene Unterwerfung gerade die Operation von Macht sichtbar wird. Dieser Effekt ist für Butler eines der hinterlistigsten, tückischsten Produkte der Macht.

Subjekte sind also – so Meißner –

ihren Entstehungsbedingungen leidenschaftlich verhaftet und können sie aber zugleich als Beschränkungen erfahren. Dieser Zusammenhang lässt sich näher aufschlüsseln, indem die Unterwerfung unter Normen als notwendige Bedingung des individuellen Begehrens nach Leben(sfähigkeit) verstanden wird (Meißner 2010, 59).

Zum Aspekt der (Über-)Lebensfähigkeit und der primären Abhängigkeit und primären Vulnerabilität kommen wir weiter unten in diesem Kapitel sowie in den Kapiteln 4 und 5 zurück.

In Hinsicht auf die *psychischen Dimensionen* der Subjektwerdung durch Macht stellt Butler weitere Überlegungen an: Das Subjekt kennzeichnet für Butler eine grundlegende Ambivalenz, die durch die Paradoxie der Subjektbildung (Subjektformation) als Unterordnung *und* Produktion erzeugt werde (vgl. Butler 1997, 7). Weiters ist dieses Subjekt ganz grundlegend ein abhängiges Subjekt.

¹⁸ Wir können an dieser Stelle Foucaults und Butlers komplexen Ausführungen zu Diskurs(en) aus Platzgründen nicht genügen. Unser Anliegen hier ist es, auf den Diskurs in seiner Bedeutung für die Subjektwerdung hinzuweisen.

¹⁹ Wenn es eine leidenschaftliche Bindung des Subjekts an die eigene Unterwerfung gibt, so Butler, scheint das vorauszusetzen, dass es zuerst eine Leidenschaft gibt, die sich an ein Objekt binden will. Diese primäre Leidenschaft, dieser Wille, gehe aber den Bindungen sowohl voraus, wie auch die Bindungen erst das Subjekt und damit Willen und Leidenschaft hervorbringen. Es gebe hier also keine klare Abfolge von Ereignissen, kein Nacheinander von Bindung und dem Begehren nach Bindung, sondern eine unermessliche Anzahl an zeitlichen Vorgängen und Abfolgen (vgl. Butler 1997, 71).

Primäre Abhängigkeit und primäre Vulnerabilität

Butler schreibt zu dieser grundlegenden Abhängigkeit des Subjekts:

The Foucaultian postulation of subjection as the simultaneous subordination and forming of the subject assumes a specific psychoanalytic valence when we consider that no subject emerges without a passionate attachment to those on whom he or she is fundamentally dependent (ebd.).

Nach Meißner sieht Butler die Begründung dafür, dass Subjekte an ihre eigene Unterwerfung gebunden sind, an ihr haften, in der „ursprünglichen Abhängigkeit des Kindes“ (Meißner 2010, 60). Diese primäre Abhängigkeit (*primary dependency*), die dem Subjekt eigentlich vorausgeht, oder genauer „the formation of primary passion in dependency“ (Butler 1997, 7), macht das Kind offen (vulnerabel) gegenüber Unterordnung und Ausbeutung. Das Kind ist sozial und psychisch darauf angewiesen, dass es seine Bezugspersonen liebt, d.h. es muss die Bindung und Unterordnung suchen, um als Subjekt erkannt zu werden und somit leben zu können.

Soziale Kategorien (Normen), die das Subjekt unterwerfen und zugleich hervorbringen, garantieren nach Butler eine anerkennbare, fortdauernde soziale Existenz (Anerkennung ist für Butler eine grundlegende Bedingung für die Überlebensfähigkeit von Subjekten). Da die sozialen Kategorien das Überleben ermöglichen, bevorzugen Subjekte zumeist, eher die Kategorien anzunehmen, auch wenn sie ihrer Unterwerfung dienen, als keine soziale Existenz zu haben (vgl. ebd., 20). Formen regulierender Macht werden durch die Subjektformierung aufrechterhalten, getragen und fortgesetzt. Die Subjektwerdung erfolgt also entsprechend den Erfordernissen der Macht als psychischer Prozess der Inkorporation von Normen. Die Unterwerfung von Begehren bedarf damit eines Begehrens nach Unterwerfung und setzt dieses zugleich ein (vgl. ebd., 19). Dieses von Butler festgestellte Verlangen bzw. diese Sehnsucht des Subjekts nach Unterwerfung gründet (wie schon weiter oben angesprochen) auf dem Verlangen nach sozialer Existenz.

Das Verlangen nach Unterwerfung ruft primäre Abhängigkeiten des Subjekts an und beutet sie aus; es ist für Butler zugleich Effekt und Instrument der Macht der Unterwerfung. „To underscore the abuses of power as real (...), power is often cast as unequivocally external to the subject, something imposed against the subject’s will“ (ebd., 20). Dem entgegnet Butler, dass die Subjektproduktion selbst (und damit verbunden der beim autonomen Subjekt als ‚frei‘ angenommene Wille) Konsequenz einer primären Unterordnung ist, wodurch das Sub-

jekt der Macht gegenüber vulnerabel wird.²⁰ Diese Vulnerabilität des Subjekts (vgl. ausführlicher Kap. 4) ist sehr ausbeutbar. Um sich dem Missbrauch dieser Macht zu widersetzen, sei es wichtig zu verstehen, worin die Vulnerabilität des Subjekts zu diesem Missbrauch besteht. Ebenfalls sehr wichtig ist uns in Bezug auf Gewalterfahrungen und einen achtenden Umgang mit Verletzbarkeit, hier mit Butler klarzustellen: „That subjects are constituted in primary vulnerability does not exonerate the abuses they suffer; on the contrary, it makes all the more clear how fundamental the vulnerability can be“ (ebd.).

Das Subjekt ist vulnerabel, auch vulnerabel gegenüber der Möglichkeit ausgebeutet zu werden, weil es daran gebunden ist, Anerkennung seiner eigenen Existenz in Kategorien, Bedingungen und unter Bezeichnungen zu suchen, die es nicht selbst gemacht hat. Es sucht damit das Zeichen seiner Existenz außerhalb seiner selbst, in einem Diskurs, der gleichzeitig dominant, beherrschend ist und ihm gegenüber gleichgültig. Soziale Kategorien bedeuten Unterordnung und Existenz zugleich. Butler sagt allerdings, dass diese Unterordnung weder eine freie Wahl, noch eine absolute, determinierende Notwendigkeit darstellt (vgl. ebd.).

Subjekte nehmen Bedingungen von Macht an, die sie nicht gemacht haben, aber denen gegenüber sie vulnerabel sind, von denen sie abhängen, um sein zu können (vgl. ebd., 21). Dieses Annehmen oder Reproduzieren von Macht ist allerdings kein mechanischer Prozess, sondern die Macht läuft hier zugleich auch Risiko, eine andere Form und Richtung anzunehmen, was Butlers Konzept von Subversion entspricht.

Diese Situation primärer Abhängigkeit bedingt die politische Formation und Regulation von Subjekten und wird das Mittel ihrer Unterordnung, die die zentrale Bedingung für die Subjektwerdung darstellt.

Butler vertritt hier die zentrale Annahme, dass Subjekte einen Wunsch, ein Begehren zu überleben haben. Es ist der Wunsch, lieber in Unterordnung zu existieren, als gar nicht. Am Beispiel sexualisierter Gewalt gegen Kinder erörtert Butler entgegen üblicher Erklärungsmuster, worin die Ausbeutung dieses Wunsches bestehe: „It is not simply that a sexuality is unilaterally imposed by the adult, nor that a sexuality is unilaterally fantasized by the child, but that the child’s love, a love that is necessary for its existence, is exploited and a passionate attachment abused“ (Butler 1997, 7-8). Das Subjekt wird initiiert, es beginnt für Butler durch eine primäre Unterordnung unter die Macht (vgl. ebd., 2). Diese Unterordnung des

²⁰ Der von Butler verwendete Begriff Subjektivierung (*subjectivation*), den sie_ in Anlehnung an Foucaults *assujettissement* verwendet, beinhaltet diese Doppelbedeutung von Unterwerfung und Subjektwerdung (vgl. Meißner 2010, 51).

Subjekts biete seine fortgesetzte Möglichkeitsbedingung, also ermöglicht seine Existenz (vgl. ebd., 8).

In Bezug auf das Kind bedeutet das für Butler: „A child’s love is prior to judgment and decision; a child tended and nourished in a ‚good enough‘ way will love, and only later stand a chance of discriminating among those he or she loves“ (ebd.). Dies soll, so Butler, nicht bedeuten, dass das Kind kein Wissen oder Urteilsvermögen habe, sondern „that if the child is to persist in a psychic and social sense, there must be dependency and the formation of attachment: there is no possibility of not loving, where love is bound up with the requirements for life“ (ebd.). Das Baby und Kind muss sich binden, um in und als es selbst fortzubestehen. Kein Subjekt kann ohne diese fundamentale, primäre Bindung an andere und Abhängigkeit von anderen überhaupt entstehen (vgl. ebd.). An dieser Stelle zeigt sich bereits eine mögliche Argumentationslinie, wie bei Butler und im Anschluss an sie_ ein ethischer Umgang mit Verletzbarkeit von Kindern und Jugendlichen sowie ein nicht gewalttätiger Umgang mit diesen sich gestalten könnte bzw. müsste, nämlich ein Umgang, der diese Abhängigkeit und Verletzbarkeit nicht ausbeutet. Dieser Punkt sowie die damit verbundenen Konsequenzen für so genannte Erziehung werden uns später in dieser Arbeit noch mehrmals beschäftigen.

Nun kommt nach Butler hinzu, dass das Subjekt es sich nicht leisten kann, diese Abhängigkeit jemals völlig zu erkennen. Das Subjekt muss seine Abhängigkeit teilweise verleugnen, um überhaupt als Subjekt zu entstehen. Vielmehr sei der Effekt von Autonomie des Subjekts bedingt durch eine das Subjekt begründende Unterordnung, die verdrängt werde, wodurch das Subjekt gemeinsam mit ‚seinem‘ Unbewussten entsteht (vgl. ebd., 7; vgl. Meißner 2010, 61).

Warum muss das Subjekt bei Butler nun seine Abhängigkeit verleugnen? Butler meint, dies sei für das Subjekt notwendig, da diese grundlegende Abhängigkeit das Subjekt als eigene Einheit – das Ich – bedroht (vgl. Butler 1997, 8-10). Diese Abhängigkeit des Subjekts betrifft aber nicht ausschließlich das Kind, sondern „is precisely that which we never out-grow“ (Butler 2011a, 204), besteht also auch im Erwachsenenalter fort. Diese Abhängigkeit definiert uns als soziale Wesen, als Wesen die abhängig sind von sozialen Strukturen – „including norms, interpellations, institutional requirements, economic structure, including the system for the distribution of goods and the production of needs“ (ebd.). Die notwendige Verdrängung der Abhängigkeit führt zu einer ständigen Wiederholung und kennzeichnet damit ebenfalls Erwachsene: Da das Subjekt für Butler vielmehr einen fortgesetzten Prozess

der Wiederholung, der Materialisierung und Werdung des Subjekts ist, bedeutet dieser Prozess gleichsam die fortgesetzte Selbst-Auflösung des Subjekts (wobei hier eben kein fertiges Subjekt handeln kann, sondern vielmehr ein Begehren wirke). Das Ich wird von der Verdrängung seiner Abhängigkeit also mit einem Bruch oder einer Spaltung bedroht: „This means, of course, that, predicated on what it refuses to know, it is separated from itself and can never quite become or remain itself“ (Butler 1997, 10). Ein solches Verständnis von Subjektivität widersetzt sich einer souveränen, abgeschlossenen, selbst-identischen Vorstellung von Subjekten.

Verwerfung

Das Subjekt wird nach Butler durch Verwerfung produziert, das heißt von einer Bedingung, die von ihm getrennt, unterschieden ist. Das Subjekt muss sich damit als Bedingung für sein fortgesetztes Bestehen gegen sich selbst, sein Begehren richten (vgl. ebd., 22-23): Butler beschreibt das Subjekt als zu reflektierender Selbstbezüglichkeit oder Reflexivität fähig. In dieser Reflexivität produziert das Subjekt sich selbst und zugleich das, was von ihm unterschieden, anders ist, also seine konstitutive Alterität. In der Selbstreflexivität des Subjekts komme es nämlich zu einer Prohibition, einem Verboten manchen Begehrens. Dieses Begehren wird in Selbst-Reflexion, in der das Subjekt sich selbst zum Objekt macht, absorbiert, aufgenommen und damit umgewandelt. Bei dieser Prohibition unterscheidet Butler im Anschluss an psychoanalytische Kategorien Verwerfung (*foreclosure*) und Verdrängung (*repression*): Während Verdrängung ein unterdrücktes Begehren darstellt, das unabhängig oder außerhalb des Verbots existiert haben könnte, also etwas, das innerhalb des Subjekts möglich werden konnte, „foreclosed desire is rigorously barred, constituting the subject through a certain kind of preemptive loss“ (ibd., 23). Dieser Verlust ist ein Verlust der Möglichkeit dieses Begehrens, denn Verwerfung regelt das, was an Begehren nicht lebbar, dem Subjekt unmöglich und unwissbar ist. Butler unterscheidet demnach Bindungen, die nachfolgend verleugnet, nicht anerkannt, also verdrängt werden, von Verwerfung, welche die möglichen Formen jedweder Bindung des Subjekts strukturiert (vgl. ebd., 24). Nach Butler bezeichnet das Verworfenne „jene ‚nicht lebbar‘ und ‚unbewohnbar‘ Zonen des sozialen Lebens, die dennoch dicht bevölkert sind von denjenigen, die nicht den Status des Subjekts genießen, deren Leben im Zeichen des ‚Nicht-Lebbar‘ jedoch benötigt werden, um den Bereich des Subjekts einzugrenzen“ (Butler 1995a, 23). Hier wird deutlich, dass das Subjekt

das Ausgeschlossene (das Abjekte) zur eigenen Konstituierung, als konstitutives Außen, benötigt.

Melancholie

Der beschriebene vorwegnehmende Verlust von Begehren und – verbunden damit – von Bindungen durch Verwerfung produziert Melancholie, den Zustand unvollendeter und unauflösbarer Trauer (bzw. Kummer) (vgl. Butler 1997, 23). Melancholie begreift Butler als die Grenze dessen, was das Subjekt schaffen kann, die Grenzen seiner Macht. Melancholie treibt einen Riss in das Subjekt, spaltet es (oder ist Kennzeichen dieser Spaltung), indem sie eine Grenze dessen markiert, woran es sich anpassen kann. Das Subjekt kann schließlich diesen Verlust, der mit Verbot und Verwerfung verbunden ist – und dies kennzeichnet eben die Verwerfung – nicht reflektieren; der Verlust bildet die Grenze seiner Reflexivität. Dieser Verlust, verstanden als Verwerfung, eröffnet das Subjekt und bedroht es zugleich mit seiner Auflösung, indem er es mit einem Riss, einer Spaltung durchzieht (vgl. ebd.). Diese Vorstellung des das Subjekt konstituierenden Verlusts wird uns auch in Kapitel 5 und 6 beschäftigen.

Wille und Gewalt in der Subjektwerdung

Butler betont also in Anlehnung an Nietzsche, der_ seine Überlegungen am Beispiel des schlechten Gewissens anstellt, das Subjekt werde durch einen Willen²¹ geformt, der „turns back upon itself“ (ebd., 6), also sich auf sich, das Subjekt, selbst zurück wendet und damit eine reflexive Form annimmt: „the subject is the modality of power that turns on itself“ (ebd.). Ein solcher Wille, der sich selbst zum Objekt macht und sich durch die Bildung dieser Art von Reflexivität an sich selbst bindet, erhält seine Identität durch diese Reflexivität, die eine konstitutive Trennung, einen Bruch im Subjekt bildet, zwischen Gewolltem und Verworfenem, Bewusstem und Unbewusstem. Butler bezeichnet diese Funktionsweise des Willens als gewalttätig, sieht hier also eine primäre Gewalt.

The notion that morality is predicated on a certain kind of violence is already familiar, but more surprising is that such violence founds the subject. Morality performs that violence again and again in cultivating the subject as a reflexive being. [...] If this turning on oneself can be called a kind of violence, it cannot simply be opposed in the name of nonviolence, for when and where it is opposed, it is opposed from a position that presupposes this very violence (ebd., 64).

²¹ Dieser Wille ist weder der Wille eines Subjekts noch völlig den sozialen Normen zuzurechnen. Es sei vielmehr der Ort, wo das Soziale und das Psychische einander wechselseitig implizieren und bedingen (vgl. Butler 1997, 66).

Diese Position, die Gewalt voraussetzt, ist also die des Subjekts, auch wenn es sich gegen Gewalt richtet. Das Subjekt, das sich Gewalt widersetzen würde, ist selbst Effekt einer vorhergehenden Gewalt, ohne die das Subjekt nicht entstanden wäre, da in Butlers Verständnis das Subjekt, weil es auf Ausschlüssen beruht, gewaltförmig ist, auf Gewalt basiert, in Gewalt entsteht (vgl. ebd.). Dieser Kreislauf kann nur durchbrochen werden, indem das Subjekt seine abgeschlossene Form, „the circularity of its own reflexive closure“ (ebd.) verliert, aufgibt. Ein abgeschlossenes, sich zirkulär vermittelt des Willens (der zu Selbstreflexivität in Form von Moralität, schlechtem Gewissen usw. befähigt) selbst unterwerfendes, in diesem Sinn selbstbezügliches Subjekt ist nach Butler als gewaltförmig einzuschätzen. Subjektwerdung als gewaltförmig zu benennen, ermöglicht es Butler, die Ausschlüsse, in denen Subjekte konstituiert werden, politisch zu problematisieren und auf der Basis von Offenheit, Fragilität und Empathie emanzipatorische Kollektivität anders zu denken (vgl. Kapitel 6). Der Wille sei jedoch zugleich zentral für die Neuformung, Veränderung der normativen Fesseln, ohne die es das Subjekt nicht gäbe, aber die es nicht in der genau gleichen Weise wiederholen müsse (vgl. ebd., 64-65; vgl. näher zu Wiederholung und damit Veränderung durch das Subjekt bei Butler weiter unten in diesem Abschnitt). Butler geht es nach eigenen Angaben hier bei der Wiederholung jedenfalls nicht um eine Vorstellung eines Willens, der außerhalb der Macht wäre oder über diese hinausginge (vgl. ebd., 66), sondern um eine leidenschaftliche, also in Psyche und Emotionen verortete Deregulierung des Subjekts, in der die produktive Macht eine neue Richtung bekommt.

Im Anschluss an ihre_ Vorstellung des gewalttätig sich selbst gegenüber reflexiven Subjekts kann Butler nun drei Aspekte von Macht formulieren: als Bedingung der Gewalt des Subjekts gegen sich selbst, als Bedingung für den Status des Subjekts als notwendige Fiktion und als Ort der Befähigung des Subjekts zu verändernden Möglichkeiten (vgl. ebd.). Lorey verweist in ihrer_ Kritik an Butler darauf, dass Subjektwerdung (als Ich und als Kollektivsubjekte) zwar Ausschlüsse bedarf, jedoch entstehen Subjekte in Loreys Sicht nicht ausschließlich über solch negative Ausschlüsse, wie Butler sie beschreibt (vgl. Lorey 1996, 107). Diese Annahme setze die Position der_ des Ausgeschlossenen automatisch mit der Position des Kritischen und Widerständigen gleich; diese automatische Gleichsetzung sei aber nicht haltbar. So könnten auch Widersprüchlichkeiten und die Heterogenität einer Subjektposition nur schwer thematisiert werden, während eine binäre Struktur aus Ausgeschlossenen und Eingeschlossenen reproduziert werde:

Eine Konstituierung und Positionierung von Subjekten anhand binärer Ausschließungsmechanismen legt nahe, es gäbe doch eindeutige, z.B. oppositionelle Subjektpositionen. Dies impliziert wiederum ein Verständnis von Ganzheit und Integrität eines Subjekts, die Butler bei dominanten und hegemonialen Subjektpositionen kritisiert, unter der Hand jedoch ‚marginalisierten‘ und ausgeschlossenen (Nicht-)Subjektpositionen unterstellt (ebd.).

Conatus

Butlers Denken der Subjektwerdung beruht auf der von Spinoza inspirierten Annahme, dass Subjekte das grundlegende Begehren haben, in ihrem Sein fortzubestehen (zu *conatus* bei Spinoza vgl. Butler 1997, 27-28; vgl. kritisch zu dieser Annahme Lloyd 2008, 99-102).

Butler sieht dieses Begehren, im Sein fortzubestehen, anders als Spinoza jedoch nicht als etwas Metaphysisches, sondern innerhalb der riskanten Bedingungen sozialen Lebens verortet: Da das Subjekt durch Macht produziert ist, bedeutet in seinem Sein fortzubestehen, von Beginn an sozialen Bedingungen und anderen ausgesetzt zu sein, die nicht *seine* Bedingungen (also die des Subjekts) und nicht es selbst sind. Diese sozialen Bedingungen setzen nach Butler eine primäre Unterordnung oder Gewalt ein; das Subjekt entsteht also gegen sich selbst, paradoxerweise, um für sich selbst zu sein. Dazu muss es genau diese Unterordnung und Gewalt begehren:

The desire to desire is a willingness to desire precisely what would foreclose desire, if only for the possibility of continuing to desire. This desire for desire is exploited in the process of social regulation, for if the terms by which we gain social recognition for ourselves are those by which we are regulated and gain social existence, then to affirm one's existence is to capitulate to one's subordination - a sorry bind (Butler 1997, 79).

Die narzisstische Bindung des Subjekts an Bindung wird also durch Mechanismen sozialer Regulation ausgebeutet (vgl. ebd., 79-80). Wenn das Subjekt nun seine eigene Unterwerfung beehrt, daran begehrensmäßig gebunden ist – wodurch Butler die Machtaffirmativität bzw. Reproduktion von Macht und Normen durch Subjekte erklären kann –, kann das Subjekt sich dann überhaupt der Macht widersetzen? Doch zur Beantwortung dieser Frage scheint es notwendig, vorerst zu einer anderen Frage zurückzukehren: Kann das Subjekt etwas anderes als das Fortbestehen seiner sozialen Existenz zu begehren? (vgl. ebd., 28).

Wiederholung, Handlungsfähigkeit, Subversion und Überleben

Wichtig ist hier Butlers Vorstellung der Wiederholung: Wenn das Subjekt – anders als in einem autonomen Subjektverständnis, in dem das Subjekt als Voraussetzung für Handlungsfähigkeit und diese wiederum als Grundlage von und Voraussetzung für Widerstand ange-

nommen wird – bei Butler ein Effekt von Unterwerfung ist, folgt daraus: „Such a formulation suggests that in the act of opposing subordination, the subject reiterates its subjection“ (ebd., 11). Das Subjekt als Produkt von Macht kann auch in ‚seinem‘ Widerstand nicht außerhalb von Macht sein. Aber wie kann Unterwerfung dann zu einem Ort von Veränderung werden? Dies geschieht eben in der von Butler beschriebenen Wiederholung, die die Subjektwerdung kennzeichnet: Butler beschreibt das Subjekt als einen prozesshaften Vorgang, in dem das Subjekt sich durch Wiederholung oder Reproduktion nicht immer wieder neu, aber fortgesetzt herstellen muss, um einen Effekt von Subjektivität zu erreichen. Hier tritt für sie_ nun eine Vulnerabilität des Subjekts zutage, da das Subjekt nie abgeschlossen sei. In dieser für die Subjektwerdung notwendigen Wiederholung könne nun Widerstand stattfinden (vgl. ebd., 12-15).

Am Beispiel der geschlechtlichen Subjektwerdung kann der Wiederholungszwang noch einmal deutlich gemacht werden: Das Subjekt muss Normen ständig wiederholen, weil sie nie erreicht werden können, das Zitieren also nie zur erwünschten Identität führt (vgl. Lorey 1996, 126). „Jede/r ist gezwungen, sich mit der hegemonialen Norm, mit dem idealen Konstrukt von ‚weiblichen‘ und ‚männlichen‘ Körpern fortwährend zu identifizieren. Und nur in diesem Identifizierungsprozeß entstehen geschlechtliche Subjekte. Jedes geschlechtliche Subjekt konstituiert sich also entlang nie vollständig erreichbarer Identifizierungen mit normativen Vorgaben im Symbolischen“ (ebd., 127). Das Ideal kann jedoch wie bereits erklärt nicht erreicht werden und eine vollständige Identifizierung ist damit nicht möglich. Das bedeutet, dass durch das wiederholte Identifizieren und versuchte Zitieren der Norm diese „erzwungenen Geschlechtskonstitutionen“ (ebd.) überschritten werden, während gleichzeitig die normativen Ideale autorisiert werden. Hier wird – so Lorey – der produktive Effekt von Butlers Vorstellung von Gesetz deutlich: Das Gesetz bringt auch immer schon „das es Überschreitende“ (ebd.) hervor und Gesetze müssen als prozesshaft verstanden werden.

Laut Lorey sieht Butler Performativität, also „produktive Wiederholungsprozesse normativer Vorgaben“ (ebd., 13), als zentral für die Subjektwerdung. Sprache und Praktiken sind demnach unmittelbar verbunden, d.h. „Wörter sind Handlungen“ (ebd.). Handlungsfähigkeit und die Möglichkeit zur Veränderung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen begründet sie_ mit eben dieser „Produktivität performativer Akte oder – in Bezug auf Lacan – durch (Miß-)Identifizierung“ (ebd.).

Bevor wir auf Butlers Konzeption der Möglichkeit von Widerstand zu sprechen kommen, wenden wir uns ihrem_ Verständnis von Handlungsmacht (oder Handlungsfähigkeit) zu:

Auch hier kommt es bei Butler zu keinem kausalen Entweder-Oder eines binären Gegensatzpaares, zu keiner linearen Abfolge zwischen Macht und Subjekt: In Hinblick auf Handlungsfähigkeit, und in Folge auch Widerstand, ist Butlers Ansicht von Interesse, der Umstand, dass Macht als Bedingung dem Subjekt vorausgeht, drehe sich im Lauf der Subjektwerdung (auch) um, nämlich, wenn das Subjekt selbst Macht ausübe (die Inauguration des Subjekts), wodurch Macht nun ein Effekt, eine Folge des Subjekts werde. Während das Subjekt in Macht erst entstehe, bestehe ja auch die Macht nicht intakt und abgeschlossen vor dem Subjekt, sondern wirke erst in der Subjektwerdung als Macht der Subjektwerdung (vgl. Butler 1997, 12-13). „As a subject *of* power (where ‚of‘ connotes both ‚belonging to‘ and ‚wielding‘), the subject eclipses the conditions of its own emergence; it eclipses power with power” (ebd., 14, Hervorhebung i.O.). Das Subjekt gehört zur Macht und übt sie zugleich aus. Es tauscht damit Macht mit Macht, die Macht der Subjektwerdung und die Macht des Subjekts stellen sich in einem nie ganz abgeschlossenen Prozess also wechselseitig in den Schatten.

In Hinsicht auf Butlers Konzept von Handlungsfähigkeit ist auch ihr Verständnis von Rezeptivität wichtig: Butler kritisiert die Gegenüberstellung von primärer Verletzbarkeit oder Rezeptivität und Handlungsfähigkeit, merkt vielmehr an, dass erstere die *Voraussetzung* für Handlungsfähigkeit und Widerstand seien.

In fact, it is only when we are sufficiently impressed by the injustice of some situation in the world that we are moved to change it. But if we are, from the start, unimpressible, if we refuse to receive impressions of the world, in which we live, we cannot begin our analysis and we cannot begin our resistance (Butler 2011a, 198).

Zusammenfassend stellen wir fest: Die Macht, die in Subjektwerdung wirkt, erscheint in zwei voneinander unterscheidbaren Modalitäten: 1.) als das, was dem Subjekt immer voraus, außerhalb von ihm und von Beginn an wirksam ist; und 2.) als der willentliche Effekt des Subjekts. Damit ist das Subjekt ein Ort von Ambivalenz, der Ambivalenz des Subjekts zwischen Unterworfenheit und dem Status des Subjekts als Bedingung von Handlungsmacht, welche somit immer hinausgeht über die Macht, durch die sie ermöglicht wird (vgl. Butler 1997, 14-15).

Subjekte können Handlungsfähigkeit nur „in der Unterwerfung unter diskursive Machtverhältnisse“ erlangen (Meißner 2010, 49). Butler sieht hier abermals ein Paradox: Wie sei es möglich, dass das Subjekt, welches als Bedingung und zugleich Instrument von Handlungsmacht angenommen wird, ein Effekt von Unterordnung (verstanden als Mangel an Handlungsmacht) ist (vgl. Butler 1997, 10)? Wenn Unterordnung vielmehr die

Möglichkeitsbedingung von Subjektwerdung und damit von Handlungsfähigkeit ist, wie kann sie eine Opposition zu der unterordnenden Macht bzw. Gewalt darstellen? Wie ist unter diesen Bedingungen Überleben überhaupt aufrecht zu erhalten (vgl. ebd., 27)? Was bringt Subjekte in die Lage, die sie_uns konstituierenden Verhältnisse auch zu ändern? Verlieren Subjekte – wie von Kritiker_innen poststrukturalistischer Ansätze häufig eingebracht – tatsächlich ihre Handlungsfähigkeit, wenn sie als durch und in ‚äußeren‘, sozialen Verhältnissen konstituiert und nicht autonom gedacht werden, sind sie_wir also ausschließlich Unterworfenen? (vgl. Lorey 1996, 8)

Butler sieht jedoch im konstituierten Charakter des Subjekts „die Vorbedingung für seine Handlungsfähigkeit“ (Butler 1993b, 48). Das Subjekt erhält also seine Fähigkeit zu veränderndem Handeln durch eben die Konstituierung in spezifischen gesellschaftlichen Kontexten. Dies ist eine Erwiderung auf die Kritik an poststrukturalistischer Subjektkritik, welche einwendet, Subjekte als konstituiert und nicht eigentlich autonom zu denken würde sie auch handlungsunfähig machen und damit keine Möglichkeiten der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse bieten.

Durch das fortgesetzte ständige Wiederholen von Normen und Regeln werden diese autorisiert, durch das Zitieren des Gesetzes wird dieses hergestellt (vgl. Butler 1995a, 31). Diese Wiederholungen sind jedoch niemals identisch, sondern weichen ab, verfehlen das ‚ursprüngliche‘ Zitat, die Norm. „Durch den Wiederholungszwang selbst entstehen demnach Überschüsse, Abweichungen, Unvorhersehbares“ (Lorey 1996, 99). Butler meint: „Normen werden fortwährend von ihrer eigenen Unwirksamkeit heimgesucht“ (Butler 1995b, 313). An eben dieser Stelle entsteht für Butler Handlungsfähigkeit als Möglichkeit „inmitten konstituierender Beziehungen“ (Butler 1993a, 127). „Handlungsfähigkeit entsteht durch den performativen Mechanismus der Sprache selbst und bedeutet für Butler die generelle Möglichkeit zur Umdeutung festgefahrener Bedeutungen“ (Lorey 1996, 99). Aus diesem Grund ist es für Butler auch wichtig, hegemoniale Kategorien beizubehalten, da im performativen Akt der Produzierung dieser, in der immer unidentischen identen Zitierung, Verschiebungen entstehen, die das Potential der Veränderung in sich tragen. Deshalb ist eben die Beibehaltung von Kategorien wie ‚Frauen‘ oder ‚Subjekt‘ nicht nur eine aufgezwungene Notwendigkeit, sondern birgt Veränderungspotential in sich. Butler bezeichnet sie auch als „Schauplatz möglicher Umdeutung“ (Butler 1993b, 50), sieht hier also die Möglichkeit der Erweiterung von Bedeutungen (z.B. der Kategorie ‚Frau‘). Und um dieses Potential der Umdeutung geht

es Butler, dieses soll genutzt werden. Sie_ geht also mit der Kategorie ‚Frauen‘ genauso um wie mit ‚Subjekt‘ und ‚Identität‘: „Die Kategorie verliert den Status des der Handlung vorgängigen Subjekts und wird zum *Objekt* für Umdeutung. Der Prozeß der Subjektkonstitution wird zur Potentialität von Intervention und veränderndem Handeln überhaupt“ (Lorey 1996, 101, Hervorhebung i.O.).

Die Möglichkeit der Transformation der sozialen Macht ortet Butler in der Wiederholung der das Subjekt produzierenden Normen durch das Subjekt. Das Subjekt sei nämlich – wie bereits weiter oben ausgeführt – zur Wiederholung in verschiedenen Kontexten fähig. Solche Wiederholungen schaffen für Butler einen Raum des Risikos für das Subjekt, da eine mögliche ‚falsche‘ Wiederholung der Norm die herrschenden Existenzbedingungen des Subjekts bedroht (vgl. Butler 1997, 28-30): In diesen herrschenden Bedingungen wird das Subjekt daher von der regulierenden Macht als konstant, sichtbar und verortet produziert, ausgebeutet und in Unterordnung festgehalten (vgl. ebd., 29).

Mit Foucault ortet Butler Subversion oder Widerstand in Subjektivierung, welche die normalisierenden Ziele, durch die sie mobilisiert wird, überschreitet oder durch eine diskursive Komplexität entsteht (indem diskursive Regime sich kombinieren, zusammengehen), die die zielgerichteten Zwecke der Normalisierung unterläuft. Widerstand erscheint damit als Effekt der Macht, als Teil von ihr, als ihre Selbst-Subversion (vgl. ebd., 92-93).

Nach Butler ist also die Produktion des Subjekts durch Unterwerfung nicht einmalig und total, sondern ein beständiger Prozess des Produziertwerdens, eine ständig wiederholte, fortgesetzte (also nicht immer wieder neu von vorne beginnende) Produktion. Genau diese Möglichkeit einer Wiederholung

does not consolidate that dissociated unity, the subject, but [...] proliferates effects which undermine the force of normalization. The term which not only names, but forms and frames the subject – let us use Foucault's example of homosexuality – mobilizes a reverse discourse against the very regime of normalization by which it is spawned (ebd., 93).

Hierbei handle es sich selbstverständlich um keine pure Opposition, weil Homosexualität zugleich dazu dient, Heterosexualität zu normalisieren *und* zu ihrer eigenen Ausbreitung beiträgt. Letzteres trägt auch immer das Risiko, zu Ersterem (Renormalisierung der Heterosexualität) zu werden. Das Subjekt wird hier also nicht entweder zum Instrument heterosexueller Normalisierung *oder* transzendiert, überschreitet sie. Vielmehr steckt in der nötigen dauernden Wiederholung der Normalisierung selbst, die widerständige Diskurse produktiv hervorbringen kann, ihr dauerhaftes Risiko (vgl. ebd.).

Diesen Prozess nennt Butler Resignifizierung oder Bedeutungsverschiebung (vgl. ebd., 94): Das Subjekt sei nie völlig, zur Gänze konstituiert in Unterwerfung. Vielmehr „it is repeatedly constituted in subjection, and it is in the possibility of a repetition that repeats against its origin that subjection might be understood to draw its inadvertently enabling power“ (ebd.).

Wenn der disziplinierende Diskurs das Subjekt durch Normen konstituiert (wobei es hier keine einfache Richtung des Verhältnisses vom Diskurs zum Subjekt gebe, sondern wieder ein komplexes gleichzeitiges Wechselverhältnis zwischen den beiden), konstituiert er also zugleich die Bedingung für die *Dekonstruktion* des Subjekts (vgl. ebd., 99). Das Subjekt, welches geschaffen wird, ist nicht für immer fixiert, im Gegenteil wird es vielmehr zur Gelegenheit für ein weiteres Machen, einen fortlaufenden Prozess. Noch mehr – fügt Butler dem hinzu – bleibt ein Subjekt nur ein solches eben *durch* die Wiederholung oder wiederholte Äußerung seiner selbst als Subjekt. Diese Abhängigkeit des Subjekts gegenüber Wiederholung, gerade um kohärent zu sein, bedingt eine Inkohärenz – den inkompletten Charakter des Subjekts. Die Wiederholung, oder besser Wiederholbarkeit des Subjekts (in verschiedenen Kontexten) wird damit zum (Nicht-)Ort für Subversion, „the possibility of re-embodiment of the subjectivating norm that can redirect its normativity“ (ebd.).

Butlers Theorie der Resignifizierung durch Wiederholung richtet sich gegen die Essentialisierung des Subjekts in Form der (als fix angenommenen) Identität (vgl. ebd., 93).

Foucault suggests that identities are formed within contemporary political arrangements in relation to certain requirements of the liberal state, ones which presume that the assertion of rights and claims to entitlement can only be made on the basis of a singular and injured identity. The more specific identities become, the more totalized an identity becomes by that very specificity (ebd., 100).

So produziert der juristische Apparat derzeit das Feld möglicher politischer Subjekte, nämlich durch eine totalisierende Produktion von Individuen (vgl. ebd., 100-101). Was allgemein als Identitätspolitik bezeichnet wird, ist nach Butler durch einen Staat produziert, der Anerkennung und Rechte nur Subjekten geben kann, die eine fixe Identität ausfüllen; die also durch die Partikularität (z.B. behindert, Schwarz usw.), die ihren marginalisierten Status ausmacht, totalisiert werden (vgl. ebd.). Deshalb fordert sie „a radical making of subjectivity formed in and against the historical hegemony of the juridical subject“ (ebd.). Es geht nicht darum zu *entdecken*, was wir sind, sondern zu *verweigern*, was wir sind und zu imaginieren und aufzubauen, was wir *sein könnten*: Um die gleichzeitige Individualisierung und Totalisierung moderner Machtstrukturen zu verändern, müsste diese Art der Individualität

abgelehnt werden. Wobei die Subjekte wiederum eine leidenschaftliche Bindung haben an diese staat-verbundene Individualität, die das juridische Gesetz stützt (vgl. ebd., 102).

Jedoch bzw. zugleich anerkennt Butler die Möglichkeiten der Bedeutungsverschiebung, die diese leidenschaftliche Bindung an die Unterwerfung, ohne die die Subjektwerdung, aber auch die Subjekt-Neuformierung nicht möglich ist, bearbeiten und verunsichern kann (vgl. ebd., 105). Die Möglichkeit eines kritischen Verhältnisses zum Gesetz ist für Butler durch ein vorhergehendes Begehren nach dem Gesetz begrenzt, das in der primären Unterwerfung des Subjekts unter die Macht oder – bei Butler hier relativ synonym – das Gesetz beginnt; einer leidenschaftlichen Komplizität mit dem Gesetz, ohne die kein Subjekt existieren kann, von der es also abhängt, da das Gesetz ihm Identität (und damit Intelligibilität und Anerkennung) verspricht. Ohne das Gesetz gebe es kein Subjekt. Dieses Gesetz produziert, wie bereits beschrieben, ein selbst-identisches Subjekt. Aber in dieser Wendung des Subjekts zum Gesetz hin und gegen das Selbst verortet Butler zugleich die Vulnerabilität der Unterwerfung gegenüber Veränderung und Subversion (vgl. ebd., 108).

Butler fragt weiter, ob es möglich ist, anders oder anderswo als das Gesetz zu sein, ohne unsere Komplizität mit dem Gesetz, dem wir uns widersetzen, zu verleugnen (vgl. ebd., 130)? Sie_ schreibt dazu:

Such possibility would require a different kind of turn, one that, enabled by the law, turns away from the law, resisting its lure of identity, an agency that outruns and counters the conditions of its emergence. Such a turn demands a willingness *not* to be – a critical desubjectivation – in order to expose the law as less powerful than it seems (ebd., Hervorhebung i.O.).

Subversion oder Widerstand kann also mit Butler in einer Öffnung oder vielmehr Verkehrung des *conatus* verstanden werden: vom Begehren, im eigenen Sein fortzubestehen, hin zu einer Bereitschaft, das eigene Sein zu riskieren, um zu bemerken, dass das Gesetz nie so total ist, wie es sich setzt. Welche Formen könnte in diesem desubjektivierten Raum, so fährt Butler fragend fort, linguistisches Überleben annehmen? Wie würde das desubjektivierte Subjekt wissen, dass es existiert? Und – für Butler ganz zentral für das Subjekt, um zu überleben – durch welche Bedingungen (sie_ verwendet hier den Begriff *terms*, das auch die linguistische Bedeutungsebene von *Bezeichnung* beinhaltet) würde es anerkannt und anerkannt sein (vgl. ebd.)? Einen möglichen Weg für die Frage der Anerkennbarkeit eines solchen Subjekts sieht Butler im Anschluss an Giorgio Agamben darin, das Subjekt als Fakt seiner Existenz *als Möglichkeit* oder Potentialität zu fassen (vgl. ebd., 131), die durch keine konkrete Anrufung (durch kein konkretes Gesetz, keine konkrete Macht) ausgeschöpft

werde. Hierbei würde es sich um kein selbst-identisches Subjekt handeln, sondern vielmehr um einen Weg in Richtung eines zukünftigen offeneren, ethischeren Seins.

In Folge stellt Butler Überlegungen zum Überleben an, das gerade in Bezug auf unser Thema, in Bezug auf Gewalterfahrungen und Verletzbarkeit von großer Bedeutung ist (vgl. ebd., 195): Überleben ist für Butler keine Aktivität eines autonomen Subjekts. Beim Überleben geht es im Gegensatz für Butler zentral darum, den Verlust, welcher das eigene Erscheinen eröffnet, einzugestehen, zu betrauern (vgl. Abschnitt 6.6 Um Verluste trauern). Das trauernde Subjekt ist in einen Autonomieverlust inbegriffen, der durch linguistisches und soziales Leben erzwungen wird, kann sich also nie selbst autonom produzieren. Dieses Ich ist von Beginn an nicht selbstidentisch, sondern durch seine Abhängigkeit anders als es selbst. Aus Melancholie kann gelernt werden, so fährt Butler fort, dass ein Ich nur ein solches wird, indem es das andere, die anderen in sich aufnimmt, die als Spur in jedem Subjekt fortleben. Die Spur der Alterität produziert also das Ich. Die derart konstitutive Trauer um den Verlust des anderen kann nie abgeschlossen werden. Diese Trauer um das im Selbstwerden verlorene Andere werde gerade durch ein autonomes Subjektverständnis ignoriert und missachtet. Denn der Verlust des Anderen beruht auf einem Verbot beziehungsweise einer Verwerfung des Anderen (oder eines Ideals), das damit unsprechbar geworden ist und nicht existieren kann. Hier wird das für Butler untrennbare Verhältnis zwischen den Bereichen des Psychischen und des Sozialen deutlich (vgl. ebd., 196).

Butler fasst ihre_ Argumentation hinsichtlich der psychischen Subjektwerdung wie folgt zusammen:

It is not simply that one requires the recognition of the other and that a form of recognition is conferred through subordination, but rather that one is dependent on power for one's very formation, that that formation is impossible without dependency, and that the posture of the adult subject consists precisely in the denial and reenactment of this dependency (ebd., 24).

Butler zieht in Bezug auf Subjektwerdung keine klare Trennung zwischen Psyche und Körper. Macht wirkt auch nicht nacheinander, zuerst auf den Körper und dann in Folge auf die Psyche, vielmehr stehe die Bildung der Psyche in einem chiastischen wechselseitigen Verhältnis zum Körper (vgl. ebd., 67): Beide überkreuzen sich, stehen vielfältig in nahem Zusammenhang, ohne ineinander aufzugehen. In diesem Abschnitt wenden wir uns nun noch der dritten Dimension von Subjektwerdung bei Butler zu, der *körperlichen* Subjektwerdung.

Nach Annika Thiem sind Subjekte und Körper bei Butler nicht fixe Identitäten mit ontologischem, anthropologischem oder biologisch fixem Status, sondern werden durch soziale und kulturelle Normen geformt (vgl. Thiem 2008, 22). Sie sind also „material effects of normalization“, wenngleich nicht gänzlich auf diese Normalisierung reduzierbar (vgl. ebd.).

Diese Unterwerfung des Subjekts unter Normen konstituiert Subjekte als körperliche Subjekte: Thiem beschreibt mit Butler Subjektwerdung als einen produktiven, nämlich materiellen Prozess, außerhalb dessen wir gar keinen Zugang zu Körpern haben (vgl. ebd., 24).

Butler weist hier eine verbreitete Argumentation zurück „that seek[s] to establish the facticity of body’s materiality as independent from social constructions“ (ebd.). Selbst das Verständnis des Körpers als materiell ist nicht vordiskursiv oder vorsozial, sondern in Diskursen hervorgebracht.

Körper kann aber mit Butler auch nicht – wie oft vorgeworfen – völlig auf Sprache reduziert werden (vgl. ebd., 25). Thiem fasst Butlers Theoretisieren des Körpers so zusammen: „Butler takes up the Derridian understanding of materiality as not radically other than language but constituted through signification, and she brings this understanding of materiality to bear on Michel Foucault’s analytics of power and discourse“ (ebd., 28). Meißner weist den Butler häufig vorgeworfenen Diskursmonismus zurück, indem sie meint, dass Butlers Annahme, „es gebe keinen Bezug auf den Körper, der nicht sprachlich vermittelt ist, nicht einfach mit der (ontologischen) Aussage gleichgesetzt werden kann, der Körper sei eine sprachliche Substanz“ (Meißner 2010, 55).

Butler beschreibt, wie bereits erwähnt, Subjektwerdung als Paradox zwischen der Figur der Autonomie, die Effekt der Macht ist, und der radikalen Unterworfenheit des Subjekts unter diese Macht, die diesem Effekt zugrunde (nicht essentialisierend verstanden) liegt (vgl. Butler 1997, 83). Das Subjekt sieht Butler eben als radikal abhängig und verletzbar an, es ist damit auch auf einer körperlichen Ebene ein ekstatisches Subjekt, ein Subjekt also, das außer sich ist (vgl. Abschnitt 3.4). Dieses Außer-sich-Sein des Subjekts geschieht zentral über den Körper, der durchlässig, abhängig, verletzbar beschrieben wird, schließlich ist er durch Endlichkeit charakterisiert und bildet den Berührungspunkt zwischen Subjekt und den ‚äußeren‘ sozialen, politischen, ökonomischen Verhältnissen (vgl. Butler 1997, 54).

Doch noch einmal zurück zur Konstitution des Körpers: Dieser wird nach Butler „framed and formed through the discursive matrix of a juridical subject“ (ebd., 84). Der Diskurs formt also den Körper, dies bedeutet aber nicht, der Diskurs würde den Körper begründen oder determinieren, denn Körper seien nicht bloß und einfach aus Diskursen gemacht (vgl.

ebd.). Macht wirkt zwar produktiv auf den Körper, jedoch erst, indem das normative Ideal zur psychischen Identität des Subjekts wird. So wird Individualität kohärent und totalisiert. Diese psychische Identität wird zum Eigentum der Macht und so selbst zu einem unterwerfenden Effekt des Subjekts, und zwar für Foucault zentral auf einer körperlichen Ebene. Butler schließt sich dem weitgehend an, wendet jedoch – wie bereits eingangs beschrieben – ein, dass die Psyche dem Körper auch nicht äußerlich sei (vgl. ebd., 85). Die körperliche Subjektwerdung begreift Butler als einen fortwährenden Materialisierungsprozess, für den der Wiederholung eine wichtige Rolle zukommt: „This [citation and] repetition by inhabiting and embodying these codes and norms establishes discursively the intelligibility of bodies. Bodies in their materiality become fully material as they become intelligible in this process of materialization“ (ebd., 25). Diese Codes und Normen selbst sieht Butler nicht als etwas Ideelles an, sondern sie haben materielle Effekte (vgl. ebd.).

Die Macht, welche in körperlicher Subjektbildung wirkt, agiert nicht nur auf dem Körper und produziert die Grenzen eines Subjekts, sondern durchdringt den Körper, durchdringt die Interiorität des Subjekts. In Butlers Verständnis geht es noch weiter: Es gibt es gar kein Innen des Körpers vor der Macht, dieses erzeugt die Macht erst, in der die Körper entstehen (vgl. ebd., 89). Für Foucault und Butler „there is no body outside of power, for the materiality of the body – indeed, materiality itself – is produced by and in direct relation to the investment of power“ (ebd., 91). Damit kann im Anschluss an Foucault für Butler die Befreiung des Subjekts keine Befreiung von äußerer Herrschaft sein (vgl. ebd., 84).

Körper ist nicht eine von Macht unabhängige, essentielle Materialität, die außerhalb der Macht besteht und damit einer statischen Oberfläche gleicht, welche nachfolgend zu ihrer Bildung markiert oder durchdrungen würde; vielmehr kommt es erst in der Wirkung der Macht zur Materialisierung des Körpers (vgl. ebd., 91). Nach Foucault erscheint bei Butler das Subjekt bis zu einem gewissen Grad durch die Unterordnung des Körpers unter das reflexive Selbst. Es ist damit ein dissoziiertes Selbst, welches bloß die Illusion einer substantiellen Einheit annimmt (vgl. ebd.).

Dies führt nach Butler zur Sublimierung, einer Abwehr und Aufhebung des Körpers im Selbst, welches die geisterhafte Form des Körpers wird (vgl. ebd., 92). Nur eine körperliche Spur oder ein Rest, der nicht sublimiert wird, überlebe im Subjekt als konstitutiver Verlust (in der Form des schon oder immer schon Zerstört-worden-Seins). Das Subjekt ist damit für Butler nicht eine Konstruktion am Ort des Körpers, sondern als eine Destruktion, also Zer-

störung, zu begreifen, die das Subjekt formt. Diese Zerstörung geschieht in Form der Negation oder Repression des Körpers durch das rationale, selbst-reflexive Subjekt.

Butler bemerkt: „To disavow one’s body, to render it ‚Other‘ and then to establish the ‚Other‘ as an effect of autonomy, is to produce one’s body in such a way that the activity of its production [...] is denied“ (ebd., 35).

Doch Butler argumentiert unter Bezugnahme auf Hegel, Freud und Nietzsche die Unmöglichkeit einer völligen oder endgültigen reflexiven Unterdrückung des Körpers im Rahmen des Lebens: Denn die Unterdrückung des Körpers ist selbst eine Bewegung des Körpers durch den Körper, die Unterdrückung ist also abhängig vom Körper, um ihn zu unterdrücken. Somit wird der Körper – versehentlich, wie Butler schreibt – in und durch das Instrument seiner Unterdrückung bewahrt (vgl. ebd., 57). Hier kommt es also, abschließend, zu einer dialektischen Verkehrung: „the body is now to be understood as that which not only constitutes the subject in its dissociated and sublimated state, but also exceeds or resists any effort of sublimation“ (ebd., 92).

Abschließend gehen wir noch kurz auf Kritiken an Butlers Gedanken ein. Lorey kritisiert Butlers Machtmodell dafür, ein juridisches zu sein, weil sich in seinem Zentrum das Gesetz bzw. Normen befinden, welche verbieten, vorschreiben, Strafe androhen. Butlers Verständnis von Gesetz und – in Verbindung damit – Macht ist jedoch nicht ausschließlich repressiv, sondern sie_ geht auch – in Anlehnung an den Foucaultschen Machtbegriff – von der Produktivität der Macht aus. Lorey kritisiert Butler jedoch dafür, dass das Gesetz trotz Dynamik und Veränderbarkeit in der zentralen Position des Machtmodells verbleibe. Hingegen argumentiert Lorey, die Gesetzes-Macht sei „selbst eine spezifische Repräsentation von Macht“ (Lorey 1996, 57) und damit nicht als Macht allgemein zu setzen. Für Lorey nehmen in Butlers juridischem Modell hegemoniale Normen eine zu dominante Funktion in der Konstitution von Subjekten ein, sodass letztere nur als Unterworfenen verstanden werden können (vgl. ebd., 12).

Lorey hält Butlers Fokus auf Subjekte in Relation zum Gesetz für eindimensional und meint, dass dadurch andere Konstitutionsmodi wie etwa Selbsttechniken (also Arbeit an sich selbst) ausgeblendet werden (vgl. ebd., 119). Für sie_ ist die juristische Subjektwerdung eine unter mehreren Subjektivierungspraktiken. Butler könne sich jedoch – so Lorey – ein Selbst nur in Zusammenhang mit einem autonomen Subjekt vorstellen, weshalb sie_ keine Selbstkonstitutionen denken kann (vgl. ebd., 141). „Das Subjekt als Akteur/in, das sich auch über

eine Arbeit an sich selbst konstituiert, läßt sie [Butler] unberücksichtigt aus Angst davor, es könnte ein autonomes, voluntaristisches sein“ (ebd.). Im Anschluss an Butler und Foucault entwickelt Lorey daher ihr „Modell von Gleichzeitigkeit“ (ebd., 13), das es ermöglicht, Selbsttechniken, genau genommen Selbstverhältnisse und Selbst-Konstitution, zu analysieren. Sie_ versucht Subjekte nicht nur als Unterworfenen, sondern auch als Kreative zu verstehen (vgl. ebd.) und begreift im Anschluss daran Subjektwerdung nicht allein durch Normen (Gesetz), sondern im Kontext unterschiedlichster heterogener Kräfteverhältnisse (vgl. ebd., 144). In Foucaults Verständnis vollziehen sich Machtbeziehungen von „unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen“ (Foucault 1998, 115). Juridische Herrschaftsverhältnisse stellen so „eine spezifisch historische Form von Praktiken neben anderen“ (Lorey 1996, 144) dar. Lorey versucht nun eine Verbindung von Butlers „Überlegungen zur Wirkungsmächtigkeit hegemonialer Normen und Foucaults Lokalität von Machtbeziehungen“, was dazu führt, dass Macht- und Herrschaftsbeziehungen „in einem Modell von Gleichzeitigkeit im Sinne einer Präsenz“ (ebd.) denkbar sind. Lorey schlägt damit eine gleichzeitige Betrachtung von lokalen Machtverhältnissen und Ereignissen einerseits und hegemonialen Machtverhältnissen und Normen andererseits vor (vgl. ebd., 69 und 148).

Sie_ hält fest, dass „wir obwohl wir durch die Verhältnisse konstituiert sind, die wir verändern wollen, die Möglichkeit zur Erfindung und Kreation anderer, neuer Weisen der Subjektwerdung wie auch der Subjektivierung haben, gerade weil wir diese immer wieder mithervorbringen“ (ebd., 158). Lorey zufolge gibt es die Möglichkeit, Subjektivierungsweisen von sich zu weisen. Mit Foucault kann gesagt werden, dass Kritik auch immer die Möglichkeit ist, „nicht so, nicht dermaßen, nicht um diesen Preis regiert zu werden“ (Foucault 1992, 54).

Wir haben in diesem Kapitel durch die Darstellung der Subjektwerdung, wie Butler sie theoretisiert, gezeigt, dass ein Subjekt nach der Subjektkritik – also als ein nicht essentialistisch den Machtverhältnissen vorgängiges, sondern in den gesellschaftlichen Verhältnissen geschaffenes Subjekt – nicht die Möglichkeiten der Veränderung der es hervorbringenden Verhältnisse verliert. Vielmehr ist Veränderung eben *durch* die Verhältnisse, die uns hervorbringen, möglich. Denn Herrschaftsverhältnisse sind nicht nur repressiv, sondern immer auch produktiv. Dies stellt eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit dar, wenn wir darüber nachdenken, wie Gewalt und Gewaltverhältnisse verändert werden können, wie wir zu

weniger gewaltvollen Lebens-, Subjektivierungsweisen und Kollektivitäten gelangen können. Doch dazu scheint es sinnvoll, in Abschnitt 3.3 Subjektkritik mit den konkreten Herrschaftsverhältnissen, mit denen ein autonomes Subjektverständnis in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis steht, zu verbinden. Wir werden später in Kapitel 4 mit verschiedenen Konzepten menschlicher Verletzbarkeit einen Vorschlag machen, Subjekte anders als autonom und von anderen klar abgetrennt zu sehen. Subjekte als verletzbar anzuerkennen, stellt unseres Erachtens eine wesentliche Möglichkeit dar, Gewalterfahrungen von Subjekten als ein Politikum zu erkennen, dem gerecht zu werden es Veränderungen auf kollektiver und subjektiver Ebene bedarf.

3.3 Das Cartesianische Subjekt in der Kritik

In Abschnitt 3.2 sind wir bereits im Zusammenhang mit der Analyse von Subjektwerdung zu dem Ergebnis gekommen, dass ein autonomes Subjektverständnis die Machtverhältnisse und -prozesse, die in der Subjektwerdung wirken, verschleiert und nicht zutreffend beschreibt. In diesem Abschnitt möchten wir nun das kritisierte autonome Subjekt konkreter in seiner Herrschaftsförmigkeit und in seinen gewaltvollen Ausschlüssen darstellen.

„Cogito ergo sum“ - „Ich denke, also bin ich“. Mit diesem Satz prägte René Descartes, der Begründer des modernen frühneuzeitlichen Rationalismus, im 17. Jahrhundert die Vorstellung eines den gesellschaftlichen Verhältnissen vorgängigen Selbst, das aufgrund des eigenen Denkens in der Lage sei, sich seiner selbst zu vergewissern, also seinen eigenen Ausgangspunkt darstellt. Bis heute ist dies – trotz unterschiedlichster Kritiken – ein „in bürgerlichen Gesellschaften hegemonial[es]“ (Lorey 1996, 72, 91) Subjektverständnis. Das Subjekt geht in dieser Vorstellung seinen eigenen Handlungen voraus, es ist also in der Lage, durch seine Intention, seine Willenskraft jene Wirkungen hervorzurufen, die es mit seinen Handlungen anstrebt (Voluntarismus). Jegliche Handlungen unterliegen ausschließlich diesem als souverän, autonom und selbstreferentiell gedachten ausführenden Subjekt, d.h. hinter jeder Tat stehe ein_e Täter_in (vgl. ebd., 72). Das cartesianische Subjekt steht im Einklang mit der Idee der Aufklärung, die seinen historischen Entstehungszusammenhang bildet und zeichnet sich folglich auch durch eine ihm zugesprochene Rationalität und Vernunft aus, in Abgrenzung zu gefühlsmotiviertem Handeln und Gefühlen allgemein. Bei aller angenommenen Neutralität und Objektivität (in Abgrenzung zur abgewerteten Subjektivität) ist das cartesianische Subjekt ein eindeutig männlich_, ‚westlich‘ und *weiß* gedachtes. Diese

Vorstellung eines autonomen Subjekts operiert über die Bildung und hierarchische Trennung zweiteiliger, also binärer (Gegensatz-)Paare wie Mann_-Frau_, weiß-Schwarz, bürgerlich-proletarisch, gesund-krank/behindert, rational-unvernünftig/gefühlsgeliebt usw., wobei der Status des Subjekts (historisch vornehmlich) ersteren zuerkannt und zweiteren abgesprochen wird²² (vgl. ebd., 22-23). Als ein Beispiel für die Konsequenzen daraus verweisen wir auf das historisch wie aktuell relevante Thema des (mangelnden) Rechtsstatus von als ‚andere‘ marginalisierten, rassistisch zu anderen, zu ‚Illegalen‘ gemachten Menschen. Das cartesianische Subjekt ist also ein weißes, ‚westliches‘, männliches_, bürgerliches, gesundes/nicht-behindertes, heterosexuelles, cissexuelles.

Es „ist im Kern unbeeinflusst von der Welt“ (ebd., 72), in der es lebt. Die Idee des eigenen Kerns entspringt der Vorstellung eines „substantiellen und authentischen Selbst“ (ebd.) und damit einer identitären Logik.

Diese hegemoniale Subjektkonzeption wurde von feministischen, postkolonialen, queeren und behinderten Kritiker_innen sowie von Arbeiter_innen als eurozentristisch, patriarchal, klassistisch, behinderte Menschen ausschließend, normierend und das so gedachte Subjekt als „phantasmatische Figur“ (Meißner 2010, 9; vgl. auch z.B. Irigaray 1979) entlarvt, die die herrschende Positionen produziert und reproduziert.

Vor allem von Seiten poststrukturalistischer Ansätze wurde und wird Kritik an der mit dieser Subjektkonzeption einhergehenden Verleugnung der sozialen Beziehungen und Verhältnisse, also der scheinbaren Unabhängigkeit von gesellschaftlichen Einflüssen, die das Subjekt aus poststruktureller Sicht konstituieren, geäußert. Solche Ansätze betonen, dass das Subjekt sich in spezifischen historischen Verhältnissen konstituiert und diese Konstituierung etwas nie Abgeschlossenes sei, also immer im Werden sich befinde als ein ständiger Prozess (vgl. Lorey 1996, 72-73; vgl. Butler 1993b, 44). Judith Butler hat sich als queerfeministische_, poststrukturalistische_ Kritikerin_ der Vorstellung eines autonomen, voluntaristischen (rein durch den Willen bestimmten) Subjekts nicht nur gegen hegemoniale Politiken, sondern

²² Durch diese Aufzählung dichotomisierender Strukturierungen, die u.E. aktuell ideell und materiell für hegemonial ‚westlich‘ dominierte Gesellschaften kennzeichnend sind, möchten wir jedoch nicht die Spezifität konkreter Herrschaftsverhältnisse verschleiern. So sind auch nicht alle marginalisierten Positionen einfach gleich zu setzen, insbesondere in einem intersektionalen Machtverständnis, das Mehrfachdiskriminierungen und die gleichzeitige Verortetheit von Subjekten in marginalen und dominanten Positionen berücksichtigt (vgl. in Abschnitt 5.2 die Ausführungen zu Intersektionalität). So haben zum Beispiel weiße, bürgerliche Frauen_ eine andere Position als Trans*personen oder illegalisierte Migrant_innen, da der Subjektstatus von Frauen, verbunden auch mit entsprechenden Rechten, etwa in Österreich zumeist nicht mehr in Zweifel gezogen wird. Frauen_ existieren *innerhalb* der patriarchalen heterosexuellen Norm:, dies bedeutet andere Diskriminierungsformen und Privilegien, als Subjekte sie vorfinden, die in der hegemonialen Norm nicht existieren.

auch gegen (insbesondere *weiße*) feministische Repräsentationspolitik gerichtet, da diese ihrer_ Meinung nach in der Tradition des cartesianischen Subjekts steht. Sie_ grenzt sich damit von Positionen ab, die von einer „weiblichen Identität“ ausgehen und argumentiert, dass „Kohärenz“ oder „Kontinuität“ gesellschaftlich geschaffene „Normen der Intelligibilität“ sind und nicht „logische oder analytische Merkmale der Persönlichkeit“ (Butler 1991, 38).

Die Imagination von Selbstidentität und Unabhängigkeit geht – so Lorey – immer mit dem Verwerfen von Andersheit einher, welche nicht anerkannt werden kann. Dieses Gebiet der Andersheit wird unter anderem weiblich_ konnotiert, weshalb eine Kritik am autonomen Subjekt auch immer eine Kritik an der männlichen_ Verfasstheit dieses Subjekts darstellt. Aus diesem Grund ist Butler der Meinung, dass feministische Theorie und Politik kein Interesse daran haben kann, nach „diesem Modell zum Subjekt zu werden“ (Butler 1993b, 41) oder dieses Subjektbild beizubehalten. Unseres Erachtens ist diese Aussage für *alle* marginalisierten Positionen zutreffend. Dies bedeutet nicht, die Legitimität von Bestrebungen marginalisierter Personen und Gruppen in Frage zu stellen, die nicht akzeptieren wollen bzw. können, aus dem hegemonialen Subjektverständnis ausgeschlossen zu werden und daher fordern, dazuzugehören. Wir möchten jedoch argumentieren, dass das autonome Subjektverständnis auf der Existenz marginalisierter Anderer beruht und daher dieses Subjektverständnis verändert werden muss, um Marginalisierung zu beenden.

In Reaktionen auf und Kritik an Butlers Subjekt- und Repräsentationskritik wurde vom ‚Tod des Subjekts‘ gesprochen. Dies stimmt nach Lorey nur insoweit, als Butler die Vorstellung eines autonomen Subjekts kritisiert und zurückweist, nicht jedoch das Subjekt ganz allgemein aufkündigt, auch nicht das „Subjekt des Feminismus“ (Lorey 1996, 90), also ‚die Frau‘.

Wir schließen diesen Teil des Kapitels mit einer für unsere Arbeit und die folgenden Kapitel zentralen Kritik an der Vorstellung eines souveränen Subjekts, welches Meißner als „eine höchst prekäre und zugleich gewaltsame Figur“ bezeichnet:

Es muss seine Abhängigkeit verleugnen und regulieren, indem es sie an Andere delegiert. Souveränität ist ein Privileg, das auf der Indienstnahme der Verletzbarkeit von Anderen und Anderem beruht. Eine Indienstnahme, die als Ausbeutung dieser Verletzbarkeit zugleich die spezifische Konstituierung dieser Verletzbarkeit bedeutet“ (Bath et al 2011b, 4).

Eine solche, von uns hier argumentierte Kritik am autonomen Subjekt bewegt sich allerdings in einem Widerspruch, wie in einem historischen Rückblick etwa auf feministische Bewegungen und Kämpfe in Österreich deutlich wird: Einerseits übten und üben Feministinnen Kritik an der männlich-patriarchalen Idee des (autonomen) Subjekts, andererseits sind Kämpfe um körperliche Unversehrtheit und Autonomie zentrale Themen in (queer-)feministischen Bewegungen, wie z.B. die Forderung nach der Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen oder die Forderung von Intersex-Personen, nicht ‚vereinheitlicht‘, also zwangsweise per Operationen *einer* geschlechtlichen Norm angepasst zu werden. Vor allem in Bezug auf Gewalterfahrungen scheint uns die Forderung nach Autonomie besonders drängend, um nicht eine Fortführung der entmündigenden und das Selbst bedrohenden bis zerstörenden – also gegen Autonomie und körperliche Unversehrtheit gerichteten – Gewalt zu schaffen. Um Vulnerabilität und deren Ausbeutung durch Gewalt gerecht zu werden, ist es also einerseits wichtig, an diesen Kämpfen um körperliche Autonomie (insbesondere auf rechtsstaatlicher Ebene, aber auch auf allen Ebenen bei der Definition(smacht) von Gewalt durch Betroffene) festzuhalten, andererseits schließt dies aber nicht aus, dass die Konzeption von Menschen als autonome, klar abgegrenzte Individuen grundlegend in Frage gestellt und kritisiert wird. Mit Butler ist es möglich nach Wegen zu fragen, wie für Autonomie gekämpft werden kann und *gleichzeitig* zu beachten, dass wir immer auch physisch abhängig sind von einander, verletzbar durch einander, den Akten der anderen ausgeliefert und damit nicht autonom.

Ein vorsichtig positives Autonomieverständnis könnte Autonomie mit der Rechtswissenschaftlerin Elisabeth Holzleithner und der Ethnologin Sabine Strasser über ihre Bedingungen definieren: „Sie besteht im Wesentlichen in einem adäquaten Bereich von (Lebens-)Möglichkeiten, der Fähigkeit zur Reflexion dieser Möglichkeiten, um sich darauf hin bestimmen zu können sowie in der (relativen) Abwesenheit von Zwang und Manipulation, um im Einklang mit den eigenen Entscheidungen handeln zu können“ (Holzleithner/Strasser 2010, 38). Die jeweiligen Entscheidungen sind bestimmt durch spezifische Werte und „Vorstellungen vom guten Leben, der Wahrnehmung von Verpflichtungen gegenüber anderen, seien es spezifische andere oder die Gemeinschaft als solche“ (ebd.). In dieser Definition wird deutlich, dass Autonomie nicht autonom, sondern nur relational (vgl. Butler dazu in Abschnitt 3.4), also relativ zu anderen definiert werden kann, also kontextabhängig ist und von den sozialen, politischen, ökonomischen Bedingungen und Verhältnissen abhängt, auf diese verweist und damit in ihnen ausgehandelt und erkämpft werden muss.

Butler weist auch darauf hin, dass Freiheit, mit der Autonomie gerne verbunden wird, nicht individuell verwirklichtbar, sondern immer sozial bedingt ist. Nur durch die Verbindung mit anderen sind wir frei, wir teilen Freiheit also mit anderen. Im Zusammenhang damit betont Butler, dass Freiheit oder Autonomie nicht ausschließlich individuell gefordert und erkämpft werden kann, sondern Bündnissen bedarf: „Nur im Bündnis können wir denen wirksam entgegen treten, die individuelle Freiheit, Besitz und Reichtum als adäquate Bestimmung von Freiheit betrachten“ (Butler 2011b, 25).

Unseres Erachtens wichtige Vorschläge für eine Reformulierung des Autonomiebegriffs auf Basis verschiedener und zugleich grundlegend allgemeiner Abhängigkeit von Subjekten – also der Annahme, *alle* Subjekte seien, in verschiedener Form und Ausmaß, von anderen abhängig – entstanden in der Auseinandersetzung mit Autonomie und Selbstbestimmung aus behinderten Perspektiven und behinderten Bewegungen, unter anderem auch aus dem Bereich der *Disability Studies*. Anne Waldschmidt bespricht in ihrem Text Selbstbestimmung als zentrales Konzept aktueller („westlicher“) Behindertenpolitik (vgl. Waldschmidt 2003, 13-14), das einen nahen Zusammenhang mit Vorstellungen menschlicher Autonomie aufweist. Selbstbestimmung und Autonomie zielen in diesem Verständnis nicht darauf ab, behinderten Menschen ein der Norm der Nichtbehinderung angeglichenes Maß an Selbstbestimmung zuzusprechen, sondern die zentrale behindertenpolitische Forderung nach Autonomie stellt Fragen an die Norm selbst, die für die Selbstbestimmung auch Nichtbehinderter von Bedeutung seien; allgemeine Fragen an menschliche Autonomie also, in denen es unter anderem zentral darum geht, das Verhältnis von Abhängigkeit und Autonomie zu reformulieren. Autonomie ist in diesem Verständnis keine absolute Unabhängigkeit, sondern sie ist relativ, da alle Menschen in Abhängigkeiten leben.

Maria King schlägt ein Verständnis der Autonomie jedes Menschen als „Eigengesetzlichkeit“ (King 2008, o.S.²³) und bei gleichzeitiger wechselseitiger Abhängigkeit vor. Autonomie und Abhängigkeit schließen einander in diesem Verständnis nicht aus, sondern bedingen einander wechselseitig oder stehen in wechselseitigem Verhältnis zu einander. Die gleichzeitige Autonomie und Abhängigkeit von Menschen sieht King als etwas, das alle Menschen teilen und das gleichzeitig einen respektvollen Raum für Differenzen eröffnet.

Behinderte Perspektiven auf Autonomie eröffnen Möglichkeiten der kritischen Erkenntnis ausgeschlossener anthropologischer Eigenschaften wie Verletzbarkeit, Abhängigkeit, Fragmentarität und Diskontinuität, „also insgesamt eine Anthropologie eines fragmentierten

²³ Wir beziehen uns hier auf eine Diplomarbeit, da uns dieser Gedanke als interessant erschien und wir ihn in keiner anderen Arbeit im deutschsprachigen Raum gefunden haben.

und hilfsbedürftigen Subjekts an der Grenze“ (ebd.), die als allgemeine Anthropologie alle Menschen, nicht behinderte und behinderte, betrifft.

Nach King ist die Möglichkeit von Selbstorganisation allen lebenden Wesen eigen, Selbstorganisation sei allerdings nicht mit Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu verwechseln. Alle Menschen seien zugleich selbstorganisiert und von ihrem Umfeld abhängig sowie auf dieses angewiesen. Selbstbestimmung bedeutet dann nach King, „die Kontrolle über das eigene Leben zu haben, inklusive der Würde des Risikos; meint Emanzipation *im* Angewiesensein auf andere“ (ebd., Hervorhebung i.O.).

Selbstbestimmung ermöglicht nach King das Erleben eigener Verantwortlichkeit. Verantwortlichkeit für das eigene Handeln entwickle sich jedoch bei allen Menschen nur durch „ungezählte Akte der Selbstbestimmung“ und „diskursives interaktives Aushandeln von Grenzen“ (ebd.).

3.4 Verletzbarkeit als Grenze des autonomen Subjekts

Doch noch einmal zurück zum hegemonialen Verständnis autonomer, individuell unabhängiger, selbstreferentieller autonomer Subjektivität, die diesen kritischen Überlegungen zum Autonomiebegriff entgegengesetzt ist. In Butlers Verständnis stößt dieses autonome Subjekt konstitutiv an Grenzen. Diese Grenzen, an denen die autonome Subjektkonstitution als Fantasie deutlich wird, liegen nach Butler insbesondere darin begründet, dass Subjekte verletzbar seien. Darauf werden wir im nächsten Kapitel eingehen, auf das die Überlegungen in diesem Abschnitt hinweisen.

In einem Text, der uns zentral die Inspiration zum Thema dieser Arbeit gab, nämlich *Beside Oneself. On The Limits Of Sexual Autonomy* (2004), bemerkt Butler ausgehend von den Erfahrungen des Trauerns um nahestehende, an Aids verstorbene Menschen in: Lesben-, queeren, Schwulen-Communities, „that we are constituted politically in part by virtue of the social vulnerability of our bodies; we are constituted as fields of desire and physical vulnerability, at once publicly assertive and vulnerable“ (Butler 2004a, 18). In diesem Verständnis von Vulnerabilität oder Verletzbarkeit (vgl. näher dazu Kapitel 4) scheint ein Verständnis des Subjekts durch, das aufgrund seiner Körperlichkeit, seines Körpers verletzbar ist, anderen ausgeliefert und damit nicht unberührbar, abgeschlossen oder autonom.

Anhand des Beispiels marginalisierter Trauer²⁴ beschreibt Butler in diesem Text, dass Menschen aufgrund ihrer Gefühle und – damit verbunden – ihres Körpers verletzlich und nicht abgeschlossen seien, sondern anderen ausgesetzt, übergeben, konstitutiv von ihnen abhängig und mit ihnen verbunden – also nicht autonom. Verkörperte Subjekte seien angesichts von Trauer, Leidenschaft oder Wut (ebd., 20) nicht ganz sie selbst, stehen neben sich, gehen über sich hinaus (vgl. ebd.). In ihrer_ bereits erwähnten, für Butler unseres Erachtens typischen Herangehensweise, von den Rändern, dem Missachteten ausgehend politisch-ethische Fragen zu erörtern, bestimmt Butler hier also entgegen einer rationalistischen, geist-zentrierten Erklärung das Subjekt anhand seiner Körperlichkeit und seiner Gefühle.

Anhand der Trauer zeigt sie_ die konstitutive Sozialität verkörperten Lebens auf (vgl. ausführlicher dazu Kapitel 4) und bemerkt, wir aufgrund unserer Körper von Anfang an mit Leben verknüpft sind, die nicht unsere eigenen sind (vgl. ebd., 22).

Diese Verbundenheit mit anderen ist nun, so Butler weiter, allerdings nichts, was Subjekten äußerlich wäre, sondern diese formiere die Subjekte selbst grundlegend. Wenn wir also diese Verbindungen verlieren, verlieren wir auch etwas, das uns als Subjekte bestimmt, ausmacht und damit etwas von uns selbst. Denn Butler zufolge konstituieren unsere Beziehungen und Verbindungen zu anderen menschlichen Wesen unser Gefühl, wir selbst zu sein (vgl. ebd., 18-19).

Butler meint, dass sich in Trauer und Kummer offenbare, wie sehr wir doch den Beziehungen zu anderen ausgesetzt, wie sehr wir ‚Leibeigene‘ dieser Beziehungen sind, ohne diese Beziehungen immer genau beschreiben zu können. (vgl. ebd., 19).

Butler geht an dieser Stelle darüber hinaus, diese Beziehungen des Subjekts mit anderen bloß unter dem Stichwort der Relationalität des Subjekts zu fassen oder Autonomie durch Relationalität neu zu bestimmen: Das Subjekt sei nämlich nicht als eine autonome Einheit zu fassen, welche durch (‚äußere‘) Beziehungen geprägt werde, sondern das Subjekt entstehe erst in diesen und durch diese Beziehungen. Relationalität ist damit nicht nur ein Teil, eine Eigenschaft von Subjektivität, sondern Subjektivität ist durchzogen, gebildet, ja entsteht erst durch Beziehungen zu anderen. Dieses paradoxe Entstehen des Selbst durch andere stellt damit einen grundlegenden Bruch in Identitäten dar (vgl. ebd.). Damit geht Butlers Relationalitätsbegriff auch über die Relationalität zwischen zwei abgeschlossenen Subjekten hinaus, vielmehr geht es auch um eine konstante Auflösung des Subjekts in der

²⁴ Damit spricht sie_ auch gleichzeitig den Erfahrungen und Perspektiven marginalisierter Positionen eine wichtige Bedeutung für die Vorstellung politischer Subjektivität und politischen Handelns (und damit verbunden auch für Widerstand gegen die marginalisierenden Strukturen und Verhältnisse) zu.

Relationalität. Um dies weiter auszuführen, verwendet Butler den Begriff der Ekstase, also ek-statisch – außer sich – zu sein, was zweierlei bedeuten kann: „to be transported beyond oneself by a passion, but also *to be beside* oneself with rage or grief“ (ebd., 20, Hervorhebung i.O.).

Die Erfahrung des Leidens und Trauerns um nahe stehende Personen untergräbt – so Butler – also vorherrschende Konzeptionen eines klar abgegrenzten Selbst. In diesem Zusammenhang dekonstruiert Butler auch die dominante Vorstellung eines kontrollierten Subjekts, in der unausweichliche Erfahrungen eingeschränkter Kontrolle oder von Kontrollverlust dann nur verdrängte – oder gar verworfene – Erfahrungen darstellen können, die rigoros von dem, was das Subjekt ausmachte, abgetrennt werden (vgl. ebd., 18).

Subjekte sind von Beginn an und noch vor ihrem Entstehen anderen gegenüber ausgeliefert, aufgrund ihrer_unserer Körperlichkeit „given over to an other“:

[T]his makes us vulnerable to violence, but also to another range of touch, a range that includes the eradication of our being at the one end, and the physical support for our lives, at the other. We cannot endeavor to ‚rectify‘ this situation. And we cannot recover the source of this vulnerability, for it precedes the formation of ‚I‘. This condition of being laid bare from the start, dependent on those we do not know[,] is, one with which we cannot precisely argue. We come into the world unknowing and dependent, and, to a certain degree, we remain that way“ (ebd., 23, Fehler i.O.).

Um ein Selbst zu werden, sind Subjekte abhängig von Berührung, lebhaften, unterstützenden, haltenden (oder zumindest nicht zerstörenden) sozialen, politischen, ökonomischen Bedingungen (und Beziehungen) und sind zugleich Gewalt gegenüber verwundbar, angreifbar. Diese Verwundbarkeit konstituiert Subjekte nun für Butler als sozial, nicht nur, weil Subjekte für ihre Subjektwerdung andere benötigen, sondern auch, weil Butler in dieser Abhängigkeit eine allgemeine Bedingung für Subjekte sieht, die alle (in dieser Hinsicht) gleichmacht (vgl. ebd., 22).

Butler beschreibt damit eine Abhängigkeit und ein Nicht(-völlig)-autonom-Sein, das sie_ in einer allgemein geteilten primären Vulnerabilität (vgl. ebd., 24) von Subjekten aufgrund ihrer körperlichen Verfasstheit und ihrer psychischen Struktur, also den primären Bindungen, erkennt, die für den Säugling und das Kind lebens- und überlebensnotwendig sind und bis zu einem bestimmten Grad Subjekte auch im Erwachsenenalter ausmachen, erkennt. Zudem sind Subjekte für ihre Subjektwerdung und ihr Überleben nach Butler von diskursiven Bedingungen abhängig, die ihre Intelligibilität oder Erkennbarkeit und damit Lebbarkeit ermöglichen (vgl. Butler 1997; vgl. Abschnitt 3.2 Subjektwerdung). Zugleich sind Fragen

der Autonomie und Abhängigkeit von Subjekten, wie Butler bemerkt, nicht von allen Subjekten gleichermaßen geteilte menschliche Erfahrungen und Bedingungen. Es geht hier vielmehr auch um politische Fragen nach den unterschiedlichen sozialen, politischen, ökonomischen Herrschaftsverhältnissen, in denen Subjekte unterschiedlich positioniert sind und damit sehr verschiedene Voraussetzungen und Erfahrungen von Abhängigkeit und Verletzbarkeit machen, unterschiedlich viel oder wenig Möglichkeiten für die Erhaltung ihres Lebens vorfinden (vgl. Butler 2004a, 24). Dies führt dazu, dass manche Leben hochgeschützt werden (Butler schreibt dies im Kontext von Nationalstaaten, deren selbst-ausgerufene Unverletzbarkeit angegriffen wird und die darin eine Legitimation sehen, einen Krieg zu beginnen), während andere oftmals nicht einmal als betrauernswert angesehen werden (vgl. ebd.).

Verletzbarkeit stellt damit bei Butler einerseits in Form primärer, allgemein geteilter menschlicher Verletzbarkeit eine Grenze der Autonomie des Subjekts dar²⁵. Zugleich beschreibt Butler jedoch auch eine Form der Verletzbarkeit, die anhand der Positionen von Subjekten und Gruppen von Subjekten in globalen und lokalen politisch-sozial-ökonomischen Verhältnissen zwischen Subjekten (und Gruppen) extrem unterschiedlich verteilt ist. Zudem, so wird bei Butler unter anderem anhand des Beispiels der marginalisierten Trauer um geliebte Menschen deutlich, sind diese beiden Ebenen von Verletzbarkeit nie klar trennbar: Denn die gesellschaftliche Marginalisierung dieser Beziehungen ist verwoben mit den beschriebenen Gefühlen der Trauer. Diese Beziehungen sind zugleich untrennbar mit den primären Bindungen der Subjekte verbunden, welche nie unabhängig von den sozialen Verhältnissen entstehen, sondern in ihnen und durch diese gebildet werden (vgl. Kapitel 4).

Wir haben bisher versucht zu zeigen, dass ein von der Tradition der Aufklärung konstruiertes autonomes Subjekt in vielfacher Hinsicht scheitert, an Grenzen stößt und Subjektivität unzutreffend beschreibt. Es ist uns jedoch – speziell auch im Kontext unserer Arbeit – wichtig darauf hinzuweisen, dass Butlers Konzeption der Grenzen der Autonomie des Subjektes nicht bedeutet, Menschen könnten und sollten nicht mehr Autonomie und körperliche Unversehrtheit einfordern, sich also politisch auf eine angenommene Autonomie beziehen. Butler verweist selbst auf dieses Spannungsverhältnis, dieses paradoxe Verhältnis zwischen der Dekonstruktion der Autonomie des Subjekts einerseits – also der Feststellung der konstitutiven Abhängigkeit und Verletzbarkeit von Subjekten – und den in den bestehenden Ver-

²⁵ Denn Butler verweist hier gerade auf das ihres Erachtens hegemoniale Autonomieverständnis, welches wir in Abschnitt 3.3 als cartesianisches beschreiben, das eben auf der Verleugnung, Verdrängung und Verwerfung von Verletzbarkeit beruht.

hältnissen notwendigen und ermächtigenden Forderungen nach Autonomie aus marginalisierter Perspektive andererseits.

Bodily autonomy [...] is a lively paradox. I am not suggesting, though, that we cease to make these claims. We have to, we must. [...]. [But i]f I am struggling *for* autonomy, do I not need to be struggling for something else as well, a conception of myself as invariably in community, impressed upon by others, impressing them as well, and in ways that are not always clearly delineable, in forms that are not fully predictable? (ebd., 21, Hervorhebung i.O.)

Butler fragt also hier nach einem Weg des Umgangs mit dieser paradoxen Situation, die über ein Entweder-Oder hinaus geht. Sie_ fragt nach Wegen, für Autonomie zu kämpfen und gleichzeitig zu bedenken, dass wir immer auch physisch abhängig von anderen sind und verletzbar.

Is this not another way of imagining community in such a way that it becomes incumbent upon us to consider very carefully when and where we engage violence, for violence is, always, an exploitation of that primary tie, that primary way in which we are, as bodies, outside ourselves, for one another (ebd., 22).

Diese paradoxe Position von Subjekten begreift Butler vielmehr als produktiv für ihre_ Kritik an Gewalt und auf der Suche nach anderen Formen und Praxen von Kollektivität (gefasst als Gemeinschaft).

3.5 Rückblick und Ausblick

Nach der Darlegung zur Subjektwerdung und jahrzehntelang bestehender Subjektkritiken können wir festhalten, dass das autonome Subjekt tatsächlich eine ‚phantasmatische Figur‘ darstellt und, um Verletzbarkeit und Gewalterfahrungen in Kollektiven zu berücksichtigen, eine Kritik an der angenommenen Autonomie des Subjekts sowie der damit verbundenen Norm des Nicht-verletzt-Seins von zentraler Bedeutung ist. Wir gehen davon aus, dass die Annahme, Subjekte seien selbstgenügsame, voneinander abgetrennte Einheiten, in einem Naheverhältnis steht zu einer Norm des Nicht-verletzt-Seins, dass also in einem autonomen Subjektverständnis Verletzbarkeit und den Auswirkungen von Gewalterfahrungen für die Betroffenen nicht (ausreichend) Rechenschaft getragen werden kann und in Folge Gewaltverhältnisse nicht gezielt bekämpft werden können. Dass jedoch Subjekte verletzbar sind und verletzt werden, also Gewalt erfahren, somit einer solchen Norm des Nicht-verletzt-Seins einige Realitätsferne und damit Haltlosigkeit zukommt, legen wir im nächsten Kapitel zu Verletzbarkeit sowie in Kapitel 5 (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe

Bezugspersonen) ausführlich dar. Auf politisch-abstrakter wie auch praktisch-konkreter Ebene kann eine solche Kritik an autonomen Subjektkonzeptionen z.B. eine Kritik an hegemonialer Männlichkeit_ nach sich ziehen. Einen Vorschlag, wie Subjekte anders als autonom und nicht-verletzbar gefasst werden können, machen wir mit Konzepten von Verletzbarkeit im folgenden Kapitel.

In dem Maße, wie in der Vorstellung eines cartesianischen Subjekts Verletzbarkeit als Eigenschaft von Subjekten und Abhängigkeit als wesentliche Erfahrung der Subjektwerdung zurückgewiesen, verleugnet werden, können Gewalterfahrungen in kollektiven Praxen, zwischenmenschlichen Beziehungen oder in der Organisation und Struktur kollektiven Lebens nicht berücksichtigt werden, wodurch persönlich_politische Allianzbildungen verhindert und zwischenmenschliche, (nicht institutionell organisierte) Unterstützung ebenso erschwert werden, wie auf einer strukturellen Ebene weder Aufmerksamkeit, noch Ressourcen für diese Themen und ihre praktischen Auswirkungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Veränderung der hegemonialen Konzeption von Subjekt und Subjektwerdung ist aus diesem Grund u.E nach zentral, um weniger gewaltvolle und ausschließende Kollektivitäten zu schaffen.

Von den Ausführungen in Abschnitt 3.2 können wir ableiten, dass Gewalterfahrungen wesentliche Auswirkungen auf die Konstituierung von Subjekten haben, worauf wir noch einmal ausführlicher in Kapitel 5 eingehen werden.

In Abschnitt 3.4 haben wir mit Butler die Verbundenheit und Abhängigkeit mit und von anderen sowie die Verletzbarkeit des Subjekts durch andere aufgrund seiner körperlich-psychisch-diskursiven Verfasstheit als Grenze eines autonomen Subjektverständnisses hervorgehoben. Dies ist eine wichtige Grundlage, an die wir in Kapitel 6 (Emanzipation und kollektive Fragilität. Zusammenführende Überlegungen für eine verletzbare Kollektivität gegen die Gewalt) anschließen werden, wenn wir aufbauend darauf Kollektivität und kollektive Strategien im Umgang mit Gewalterfahrungen und gegen Gewalt diskutieren.

Im Anschluss an Butler und Foucault konnten wir mit Lorey und Meißner darlegen, dass wir als Subjekte, obwohl durch die gesellschaftlichen Verhältnisse geschaffen, die wir verändern wollen, auch uns selbst als Subjekte mit hervorbringen. In den Verhältnissen selbst ist also schon die Möglichkeit der Subversion, des Widerstandes und der Veränderung dieser Verhältnisse sowie der Subjektivierungsweisen, die sie ermöglichen, mitbegründet. Durch die wiederholte Zitierung im Subjektwerdungsprozess entstehen Brüche, die Veränderung möglich machen. Trotz Konstituierung in und durch gesellschaftliche Verhältnisse sind Subjekte

also nicht determiniert. Mit Lorey kann auch gesagt werden, dass es möglich ist, sich zu weigern, auf eine bestimmte Art und Weise zum Subjekt zu werden. Trotz Gewalterfahrungen und den herrschenden Verhältnissen können wir also bereits jetzt sagen, dass es die Möglichkeit zu Veränderung gibt. Schließlich sind Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse selbst nicht nur repressiv, sondern wesentlich produktiv. Dies wird ein wichtiger Ansatzpunkt für uns sein, wenn wir in Kapitel 6 versuchen herauszuarbeiten, wo und wie wir – mit Foucault gesprochen – erreichen können, „nicht so, nicht dermaßen, nicht um diesen Preis regiert zu werden“ (Foucault 1992, 54), wo wir Subjektkonstituierungen auch verändern können, die ja wesentlich performativ stattfinden und nie abgeschlossen sind.

4 Vulnerabilität

Bodies still must be apprehended as given over. Part of understanding the oppression of lives is precisely to understand that there is no way to argue away this condition of a primary vulnerability, of being given over to the touch of the other, even if, or precisely when, there is no other there, and no support for our lives. To counter oppression requires that one understand that lives are supported and maintained differentially, that there are radically different ways in which human physical vulnerability is distributed across the globe (Butler 2004a, 24).

4.1 Einleitung

In diesem Kapitel wenden wir uns nun Butlers Denken menschlicher Verletzbarkeit (Vulnerabilität) zu, das mit der Annahme der Interdependenz von Subjekten, also Butlers bereits erörterter Theorie der Subjektwerdung und Kritik an einem autonomen Subjektverständnis, verbunden ist. Unser Ziel ist es zu zeigen, dass ein Vulnerabilitätsverständnis wie jenes von Butler, aber auch das von Castro Varela und Dhawan, eine mögliche Grundlage ist um zu verstehen, wie Gewalt zwischen Subjekten sich auf diese auswirkt und davon ausgehend Kollektivität unter Berücksichtigung, ja auf der Grundlage von Gewalterfahrungen und Verletzbarkeit, zu überdenken.

Thesen zu Verletzbarkeit und Gewalt finden sich bei Butler bereits in jenen Arbeiten, in denen sie sich noch zentral Fragen um Gender und Identität widmet, wie zum Beispiel in *Undoing Gender* (2004). Mit den Anschlägen von 9/11 kreisen ihre Überlegungen dann verstärkt um Fragen von Verletzbarkeit und (Staats-)Politik. Butler ist der Meinung, dass die USA es verabsäumt haben, sich im Zuge der Anschläge als Mitglied einer globalen Gemeinschaft zu redefinieren und -positionieren. Stattdessen wurden nationalistische Diskurse und Überwachungsmethoden ausgebaut und dadurch Verfassungsrechte aufgehoben sowie eine Quasi-Zensur eingeführt, wie Butler argumentiert. Durch die Anschläge im September 2001 wurde eine unerträgliche Verletzbarkeit offensichtlich, die Furcht und Trauer ausgelöst hat, gleichzeitig aber nach Butler die Möglichkeit und Notwendigkeit mit sich brachte, bedacht-same politische Reflektionen und Reaktionen anzuwenden. Letzteres wurde jedoch verabsäumt (vgl. Butler 2004b, XI).

Schreibt Butler anfangs noch undifferenziert über Verletzbarkeit (*vulnerability*), so führt sie in *Frames of War* (2009) eine begriffliche Unterscheidung ein, um sowohl die abstrakte

Gemeinsamkeit von Verletzbarkeit, die alle Menschen teilen, als auch konkrete Differenzen und Ungleichheiten erfassen zu können: Diese Unterscheidung fasst sie_ unter den Begriffen *precariousness* und *precarity*; *precariousness* bezeichnet die primäre Verletzbarkeit, also die ontologische (menschliches Leben in seinem Sein allgemein ausmachende) Dimension, welche Subjekte nach Butler formt. Wobei sie_ einräumt, dass diese allgemein-menschliche Ebene von Verletzbarkeit nicht von sozialen Verhältnissen getrennt zu betrachten ist, denn, „[i]f the body is from the start given over to social norms and modes of power, then we cannot understand the body without understanding its fundamental openness to, and dependence on, social and political modes of existence“ (Butler 2011a, 203). *Precairity* schließlich betrachtet „die politische Konstitution von Verletzbarkeit in differenzierten, ungleichen Materialisierungen“ (Bath et al. 2011b, 3), das heißt die sozialen Bedingungen, die soziale Beschaffenheit und Ausformung von Verletzbarkeit. In diesem Kapitel wollen wir zuerst Butlers Zugang zu Verletzbarkeit anhand der erwähnten Zweiteilung darstellen, ergänzt durch Argumente, welche auf die Butlerschen Überlegungen Bezug nehmen. Mit María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan, zwei postkolonialen feministischen Theoretikerinnen_, wollen wir anschließend einen Vorschlag darstellen, sozial konstituierte Verletzbarkeiten (Butlers *precairity*) zu denken, der unserer Meinung nach konkrete Handlungsspielräume eröffnet und auf emanzipatorische Praxen und Kollektivitäten zielt. Indem sowohl Butler und Lorey als auch Castro Varela und Dhawan Vulnerabilität nicht naturalisieren, sondern sie verknüpft mit und abhängig von sozialen Strukturen verstehen, entgehen sie der Gefahr, Verletzbarkeit als Eigenschaft zu beschreiben, „[b]esondere Betroffenheit [also] in die Person“ (Editorial 1995, 9) hineinzuverlegen, bestimmte Personen als quasi ‚naturhaft‘ verletzlich darzustellen und dabei jene Akteur_innen oder Strukturen auszublenden, die verletzbar machen und verletzen.

Wir schließen das Kapitel mit einem Rückblick auf die bisherigen Ergebnisse dieses und des vorhergehenden Kapitels, also in Bezug auf Subjektverständnis und Verletzbarkeit, und einem Ausblick auf das nächste Kapitel – Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – in dem wir auch bereits Bezüge zu (emanzipatorischer) Kollektivität skizzieren.

4.2 Verletzbarkeit als allgemeine Bedingung menschlichen Lebens: *Precariousness*

Butler versteht – dies haben wir bereits in Kapitel 3 ausgeführt – Verletzbarkeit und die damit verbundene existentielle Abhängigkeit von anderen als notwendige Voraussetzung für den Status als Subjekt. Mit diesem Zugang wendet sie sich gegen die Vorstellung eines autonomen, also souverän gedachten Subjekts (vgl. Watkins 2008, 200). In *Violence, Mourning, Politics* (2004) denkt Butler über eine so genannte primäre Verletzbarkeit gegenüber anderen nach, eine Verletzbarkeit, die nicht einfach willentlich weggegeben werden kann, von der mensch sich nicht einfach verabschieden kann, ohne aufzuhören, menschlich zu sein (vgl. ebd., 190). Wir erleben alle (als Menschen) in unserer Kindheit eine notwendige Abhängigkeit, die wir nie gänzlich hinter uns lassen (vgl. Butler 2004d, 24).

Die Zeit der Kindheit und Jugend stellt für uns in dieser Arbeit einen zentralen Bezugspunkt dar. Es sind Zeiten erhöhter Vulnerabilität (wie schon weiter oben ausgeführt), in der sich nach Butler manche geborgen, angenommen und geliebt fühlen, die für andere jedoch voller Gewalt und Armut (nicht nur ökonomischer, sondern auch in Hinblick auf eine mangelnde Bedürfnisbefriedigung auf emotionaler, physischer und psychischer Ebene) sind.

In Butlers späterer Arbeit *Frames of War* (2009) nennt sie diese primäre, existentielle Verletzbarkeit *precariousness* – Gefährdetheit, und unterscheidet sie von einer durch diskriminierende Verhältnisse ungleich verteilten Vulnerabilität von Menschen, dem politischen Konzept der *precarity*. Laut Butler ist es nicht möglich, ein nicht-gefährdetes Leben zu denken, „[l]ives are by definition precarious: they can be expunged at will or by accident; their persistence is in no sense guaranteed“ (Butler 2009a, 25). Mit Butler ist *precariousness* als geteilte, allgemein-menschliche Bedingung zu verstehen, *precarity* bezeichnet dann die politisch hervorgerufene Bedingung der ungleichen Verteilung von Reichtum und Gewalt auf unterschiedliche Personengruppen und Bevölkerung(sgruppen) (vgl. ebd., 28). Gefährdetheit betrifft auf der Ebene der *precariousness* prinzipiell alle Menschen und ist bedingt durch die Sozialität des Lebens, durch den Umstand, dass unser Leben immer auf eine Art und Weise in den Händen anderer liegt. Wir sind sowohl jenen, die wir kennen, als auch jenen, die uns unbekannt, ‚fremd‘ sind, ausgesetzt und damit von ihnen abhängig (vgl. ebd., 14). Dies hat sich für Butler in den Anschlägen von 9/11 und den darauffolgenden kriegerischen Vergeltungsschlägen der USA gezeigt, wird jedoch bei jeglichen Gewaltakten und Verlusten deutlich.

Lorey fasst zusammen, dass *precariousness* einer existentiellen, allgemeinen, ontologischen Gefährdetheit des Lebens und Verletzbarkeit des Körpers entspricht. Entgegen den von Seiten der Regierungen immer häufiger geäußerten Rufen nach verschärften Sicherheitsvorkehrungen und Überwachung bemerkt Lorey mit Butler, dass Verletzbarkeit keine Bedrohung oder Gefahr ist, vor der geschützt werden müsste, sondern eine unabänderliche Bedingung menschlichen Lebens. Als solche beinhaltet Verletzbarkeit nicht nur den bedrohlich erscheinenden Aspekt des Gewalt ausgeliefert Seins, sondern meint „all the various ways in which we are moved, entered, touched, or ways that ideas and others make an impression upon us (Butler 2011a, 200). Verletzbar zu sein bedeutet mit Butler veränderbar zu sein durch das, was uns bewegt, ja überhaupt bewegbar und beeindruckbar zu sein. Verletzbarkeit ist damit auch Basis für empathische Beziehungen zu anderen. Verletzbar, im Sinn von ansprechbar, berührbar zu sein, heißt damit, nicht völlig intakt und abgeschlossen zu sein (vgl. ebd.). Butlers Begriff der Verletzbarkeit zeichnet sich also – wie Watkins bemerkt – durch Ambiguität aus. Verletzbarkeit bedeutet ein Ausgeliefertsein, eine Gefährdung gegenüber anderen und zugleich eine Möglichkeit, sich der Verbindung mit anderen zu öffnen, emotional zugänglich zu sein (vgl. Watkins 2008, 193). Verletzbarkeit ist somit nicht nur eine Bedrohung, sondern auch eine Chance.

Doch auch die Seite von Vulnerabilität, die eine Gefährdetheit eröffnet, ist mit Butler nicht als entmächtigend oder viktimisierend zu sehen: Menschen bzw. Subjekte sind nach Butler verletzbar, unsere Leben sind endlich und ‚beendbar‘ – es ist möglich, uns Gewalt anzutun: Gefährdetheit macht das Leben allgemein aus. Butler hat dabei keine einseitig negative Vorstellung von *precariousness* oder existentieller Gefährdetheit als grundlegender Verletzbarkeit von Körpern und Leben (vgl. Lorey 2010b, 66). *Precaiousness* ist keine beängstigende Abweichung von einer Norm oder von dem, was als normal angesehen wird, vielmehr bezeichnet sie grundsätzliche Unsicherheit und Verletzbarkeit als das, was menschliches wie nicht-menschliches Leben allgemein ausmacht (vgl. ebd., 67). „Butler plädiert dafür, nicht die Angst vor Gefährdung und Verletzbarkeit, sondern die mangelnde Anerkennung des grundsätzlich gefährdeten Lebens als Ausgangspunkt für die Analyse von Herrschaftsverhältnissen zu setzen“ (ebd.). Rechtliche und/oder sonstige totale Absicherung und Schutz bezeichnet Lorey mit Butler als omnipotente Fantasie. Lebende Körper können nie ganz geschützt werden, weil sie sozialen, politischen Bedingungen ausgesetzt sind (vgl. den Abschnitt zu *precarity*), „unter denen das Leben prekär bleibt“ (ebd., 68). Daraus folgt, dass

die das prekäre Leben (*precariousness*) ermöglichenden Bedingungen das Leben zugleich als Prekäres (*precarity*) bewahren.

Die Ontologie der allgemeinen Gefährdetheit des Lebens ist also nicht von den sozialen und politischen Verhältnissen losgelöst zu verstehen. Menschen sind ab der Geburt verletzbar und damit *precarious*, ihr Überleben ist von Sozialität, von sozialen Netzwerken, von anderen (von einander) abhängig: Leben ist wie gesagt nicht als unabhängig, autonom zu verstehen. Somit verbindet sich die Verletzbarkeit des Lebens mit einem Verständnis von Subjekten als nie ausschließlich autonom²⁶, wie wir es im vorigen Kapitel (Kapitel 3) dargelegt haben. Dieses Verständnis prekären menschlichen Lebens richtet sich damit auch gegen eine entsprechende, von einer Konzeptualisierung von Leben als autonom abgeleitete, Vorstellung von Identitäten (vgl. Lorey 2010a, 23).

Gefährdetheit bzw. Verletzbarkeit sind für Butler auch etwas Ungewisses, bedingt durch die Frage der Anerkennung der Verletzbarkeit.

A vulnerability must be perceived and recognized in order to come into play in an ethical encounter, and there is no guarantee that this will happen. [...] [B]ut when a vulnerability is recognized, that recognition has the power to change the meaning and structure of the vulnerability itself (Butler 2004d, 43).

In dem Moment, in dem Vulnerabilität anerkannt wird, nimmt sie eine andere Bedeutung ein. Anerkennung trägt also das Potential, die Möglichkeit mit sich, *precariousness* zu verändern (vgl. ebd.). Butler ist der Meinung, dass eine völlig andere Politik²⁷ entstehen würde, wenn eine ‚Gemeinschaft‘ lernen würde, die eigene Verletzbarkeit anzuerkennen und mit ihren Verlusten nicht-gewalttätig umzugehen (vgl. dazu ausführlich Kapitel 6). Solch eine Gemeinschaft wäre sich der Bindungen zu anderen Menschen, der Abhängigkeit von anderen bewusst, es wäre dann möglich, etwas über den Status der Fragilität und physischen Verletzbarkeit, in der Menschen leben, zu verstehen (vgl. Butler 2003b, o.S.). Obwohl Verletzbarkeit also eine universell-ontologische Bedingung ist, kann sie dennoch verändert werden, da sie gesellschaftlich konstruiert ist²⁸. Dafür ist es jedoch wichtig, Verletzbarkeit

²⁶ Wie wir in Kapitel 3 erklärten, ist es mit Butler aus marginalisierter Perspektive wichtig, auf die eigene Autonomie zu verweisen und diese einzufordern. *Gleichzeitig* ist Autonomie immer auch eine (wirkmächtige) Illusion (vgl. Lorey 2010b, 68).

²⁷ Wir verstehen Politik bei Butler in einem weiten Sinn als alle Aushandlungsprozesse, welche die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse und gesellschaftliche Praxen betreffen, die sich sowohl auf die Öffentlichkeit als auch die Privatsphäre beziehen können. Der Politikbegriff ist in diesem Verständnis nicht auf Regierungen und Parteien zu beschränken, sondern umfasst etwa auch alle gesellschaftlichen Dominanzverhältnisse.

²⁸ Für eine andere Interpretation der ontologischen Ebene von Butlers Verletzbarkeitsbegriff vgl. Lloyd, die Butlers ontologische Annahme als solche kritisiert und darlegt, Butler könne aufgrund ihrer ontologischen Argumentation soziale und politische Veränderung von Verletzbarkeit nicht ausreichend denken (vgl. Lloyd 2008, 99-105).

bzw. Gefährdetheit und – dies möchten wir hinzufügen – Gewalterfahrungen, also konkrete Verletzungen, anzuerkennen: nur so ist Transformation möglich. Konkret bedeutet Anerkennung ein Bewusstsein der eigenen Verletzbarkeit sowie der Beziehung zur Verletzbarkeit der anderen – und ein Handeln in dieser Haltung. Es ist somit weniger die Anerkennung einer bestimmten Form von Subjektivität, sondern die Anerkennung von Relationalität, von Bindungen zu anderen Menschen, von Abhängigkeit von anderen und ein damit einhergehendes Wissen über den Status der Fragilität und physischen Verletzbarkeit, in der wir als Menschen leben (vgl. ebd.).

Laut Butler würde die Anerkennung dieser geteilten Gefährdetheit (*precariousness*) zu starken normativen Verpflichtungen von Gleichheit führen, zu einer egalitären Minimierung von Gefährdetheit (vgl. Butler 2009a, 21-22, 29). Dafür zu sorgen, sich dazu zu verpflichten, würde *precariousness* und die ungleiche Verteilung dieser minimieren. „[O]ur obligations emerge from the insight that there can be no sustained life without those sustaining conditions, and that those conditions are both our political responsibility and the matter of our most vexed ethical decisions“ (ebd., 23). Butler ist der Meinung, dass aus der Tatsache, dass wir von Anfang an soziale Wesen sind, abhängig davon, was außerhalb unserer selbst ist, abhängig von anderen und damit *precarious*, eine Verpflichtung entstehe, nicht eine Verpflichtung gegenüber dem Leben an sich, aber eine Verpflichtung gegenüber den Bedingungen, die das Leben möglich machen (vgl. ebd.). Das Leben erfordere – so argumentiert auch Lorey – „soziale Unterstützung und politische und ökonomische Bedingungen, die seine Fortdauer ermöglichen, um ein lebbares Leben zu sein“ (Lorey 2010a, 23). Lorey hält hier noch für relevant, dass Butler durch eben diese analytische Trennung in *precariousness* und *precarity* die gesellschaftliche und politische Anerkennung einer existentiellen Verletzbarkeit einfordern kann und dies auch macht und dabei gleichzeitig die „zunehmende politisch induzierte precarity“ (Lorey 2010b, 49) kritisiert. Konkret bedeutet das für sie_ radikal demokratische Politik, Gleichheit und universelle (jedoch partikular übersetzte) Rechte in Bezug auf Themen wie Unterkunft, Nahrung, medizinische Versorgung, Bildung, das Recht auf Mobilität und freie Meinungsäußerung, Schutz gegen Verletzung und Unterdrückung (vgl. Butler 2009a, 13, 21-22).

Wir wechseln nun nochmals von der Ebene der Individuen zu jener der Gesellschaft, um auf Butlers Beispiel der US-amerikanischen Kriegspolitik nach 9/11 zurückzukommen. Sie_ kommt zu dem Schluss, dass auf Seiten der US-amerikanischen Regierung keine Anerkennung und Annahme der eigenen Verletzbarkeit geschehen ist, sondern mit den gewaltvollen

Gegenangriffen versucht wurde, die eigene Undurchlässigkeit zu etablieren, somit genau die umgekehrte Richtung eingeschlagen wurde. Das Ergebnis dessen ist für Butler ein schrecklicher Maskulinismus (vgl. Butler 2003b, o.S.). Wenngleich Butler ihre Überlegungen in Bezug auf Staatspolitik anstellt, ist dies dennoch ein wichtiger Orientierungspunkt für unsere Arbeit: Wir argumentieren hier, dass die Überlegungen Butlers für die Themen der Verletzbarkeit und Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen sinnvoll anwendbar sind. Beispielhaft macht dies der Assistant Professor für Politikwissenschaft und Cultural Studies in Chicago, Robert E. Watkins, der in seinem Text *Vulnerability, vengeance, and community. Butler's political thought and Eastwood's Mystic River* (2008) mithilfe von Butlers Gedanken über Verletzbarkeit und Gewalt(freiheit) und am Beispiel des Films *Mystic River* von Clint Eastwood (der eine Kritik an Rache darstellt) uns als Subjekte konstituierende selbstgewählte und nicht-selbstgewählte Verbindungen mit anderen Menschen sowie die Konsequenzen für individuelle Subjekte und für Kollektive, die sich aus Verlust aufgrund von Gewalt ergeben, untersucht (vgl. Watkins 2008, 188). Er kommt zu dem Schluss, dass Verletzbarkeit konstituierend und unvermeidbar ist und somit ein universelles Merkmal menschlichen (wie nicht-menschlichen) Lebens darstellt, das jedoch überall als Spezielles sich zeigt (vgl. ebd., 194). Wir werden in Kapitel 5 auf seinen Text zurückgreifen, um Butlers Konzept von Verletzbarkeit und die Verbindung zu zwischenmenschlicher Gewalt praxisnäher zu erklären.

Der Körper spielt in Butlers Konzeptualisierung von Verwundbarkeit nach Lloyd eine zentrale Rolle, „since it is the body that exposes us or opens us up to the other: to their gaze, their touch, their violence“ (Lloyd 2008, 94). Der Körper ist Ort einer gemeinsamen menschlichen Vulnerabilität, die sich immer unterschiedlich zeigt und in einem differenzierten Machtfeld von Anerkennungsnormen verortet ist (vgl. Butler 2004d, 44). Der Körper impliziert Sterblichkeit, Verletzbarkeit, Handlungsfähigkeit; setzt uns den Blicken anderer aus, der Berührung und der Gewalt. Wir kämpfen für die Rechte um unsere Körper, aber unsere Körper sind nie ganz nur unsere eigenen. Unsere Körper haben eine unabänderlich öffentliche Dimension, sie sind konstituiert in der öffentlichen Sphäre als soziales Phänomen und dadurch sind sie ‚unsere‘ und zugleich auch nicht ‚unsere‘. Der Körper ist, wir sind, von Beginn an der Welt anderer übergeben, von anderen geformt (vgl. ebd., 26). Es gibt keine Bedingungen, die das ‚Problem‘ menschlicher *precariousness* völlig ‚lösen‘ können. Körper entstehen und hören auch wieder auf zu sein. Als physische Körper sind sie

Angriffen und Krankheiten ausgesetzt, die sogar die Existenz selbst bedrohen können. „These are necessary features of bodies – they cannot ‚be‘ thought without their finitude, and they depend on what is ‚outside themselves‘ to be sustained – features that pertain to the phenomenological structure of bodily life“ (Butler 2009a, 30). Der Körper ist immer auch der Umgebung ‚übergeben‘, was seine individuelle Autonomie einschränkt (vgl. ebd., 31). „Hence, precariousness as a generalized condition relies on a conception of the body as fundamentally dependent on, and conditioned by, a sustained and sustainable world“ (ebd., 34). Statt eine unmögliche absolute Sicherheit anzustreben, schlägt Butler deshalb vor, Normen der Anerkennung sowie die sozial-politisch-ökonomischen Verhältnisse, welche die Verletzbarkeit verschärfen und ausbeuten, zu kritisieren und zu verändern. Lloyd benennt dies als Porosität anderen gegenüber, die gleichzeitig auch unsere ethische Verbindung zu anderen ausmacht (vgl. Lloyd 2008, 94). Wie bereits deutlich geworden sein dürfte, argumentiert Butler im Zusammenhang mit Gefährdetheit und Verletzbarkeit ethisch, wobei sie_ Ethik mit Politik, mit emanzipatorisch politischem Handeln verknüpft.

Zusammenfassend schreibt Butler zu Körperlichkeit:

This means that each of us is constituted politically in part by virtue of the social vulnerability of our bodies – as a site of desire and physical vulnerability, as a site of a publicity at once assertive and exposed. Loss and vulnerability seem to follow from our being socially constituted bodies, attached to others, at risk of losing those attachments, exposed to others, at risk of violence by virtue of that exposure (Butler 2004d, 20).

Wir nehmen das Stichwort des Verlusts aus eben zitierte Passage auf und wenden uns der von Butler in Bezug auf Verletzbarkeit als bedeutend eingestuften Trauer um Verluste zu. Butler ist der Meinung, dass im Trauern etwas von dem, was wir sind, offengelegt wird, die Bande, die wir zu anderen haben, skizziert werden und klar wird, dass diese Bande ausmachen, welche_wer_wir sind. Es handelt sich nie um unabhängige ‚Ichs‘, die unabhängige ‚Dus‘ verlieren würden. Mein Schicksal ist letztlich nicht von deinem Schicksal zu trennen, das ‚wir‘ ist durchquert von einer Relationalität.

Many people think that grief is privatizing, that it returns us to a solitary situation and is, in that sense, depoliticizing. But I think it furnishes a sense of political community of a complex order, and it does this first of all by bringing to the fore the relational ties that have implications for theorizing fundamental dependency and ethical responsibility (ebd., 22).

Butler hält Trauern also für wichtig, genaugenommen ist sie_ der Ansicht, dass der Aufruf, Melancholie zu beenden und stattdessen aktiv zu werden, letztlich die Melancholie verstärkt. Denn Melancholie ist bereits die Ablehnung, die Zurückweisung von Trauer. „To

foreclose that vulnerability, to banish it, to make ourselves secure at the expense of every other human consideration is to eradicate one of the most important resources from which we must take our bearings and find our way” (ebd., 30). Deshalb ist es nicht sinnvoll, aus Angst vor Trauer diese schnell in resolute ‚Aktionen‘ aufzulösen (vgl. ebd., 29). Von Trauern ist etwas zu ‚gewinnen‘. Wenn wir das Gefühl von Verlust zulassen, so bleiben wir nicht, wie manche fürchten mögen, passiv und ohnmächtig, sondern wir leben ein Verständnis menschlicher Vulnerabilität, eine wechselseitige kollektive Verantwortung für die physischen Leben der anderen (vgl. ebd., 30). Trauern zur Ressource für Politik zu machen, bedeutet für Butler einen langsamen Prozess der Identifikation mit dem Leiden selbst (vgl. dazu Kapitel 6).

Wie wir bereits ausführten, sind Subjekte aufgrund ihres Begehrens zu existieren ausbeutbar und vulnerabel gegenüber Unterwerfung (vgl. Butler 1997, 20). Das Subjekt ist ausbeutbar – vulnerabel gegenüber Ausbeutung – weil es daran gebunden ist, Anerkennung seiner eigenen Existenz außerhalb seiner selbst zu suchen, wobei Anerkennung nur innerhalb sozialer Kategorien gegeben werden kann, die allerdings ausschließend sind. Der Preis dafür, ein Subjekt zu werden, ist somit Unterordnung. Butler sagt allerdings, dass diese Unterordnung weder eine freie Wahl, noch eine absolute, determinierende Notwendigkeit darstelle (vgl. ebd.). Diese enge Verwobenheit von Unterordnung und Leben wird bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen massiv ausgebeutet, wo die Täter_innen zugleich jene Personen sind, die das Leben ermöglichen und von denen Kinder und Jugendliche häufig Kraft, Strategien und Werkzeuge zum Überleben erhalten und erlernen, um mit schwierigen Situationen umzugehen (z.B. Musik, Sport).

Subjekte binden sich eher an Schmerz und Leiden, als sich an nichts zu binden (vgl. ebd., 61).

For Freud, an infant forms a pleasure-giving attachment to any excitation that comes its way, even the most traumatic, which accounts for the formation of masochism and, for some, the production of abjection, rejection, wretchedness, and so on as the necessary preconditions for love (ebd.).

Bindungen sind bei Butler zentral für das Überleben, weshalb Bindung auch in Beziehungen zu Personen oder institutionellen Bedingungen stattfindet, die gewalttätig oder inadäquat sein können (vgl. Butler 2004d, 45). Das neugeborene Kind ist vom Tod bedroht, wenn es sich nicht binden kann. Auch wenn also das Objekt, die Bezugsperson(en) eines Kleinkindes abweisend, ablehnend ist (sind), so ist eine ablehnende Person dennoch präsent und eine

gewisse Anregung und daher besser als gar keine Person (vgl. Butler 1997, 61). Das Begehren zu begehren steht also in Bezug auf das Überleben an sehr hoher Stelle. Diese Bereitschaft und Notwendigkeit von Subjekten (um jeden Preis) zu begehren, verharmlost Gewalt in der Kindheit und Jugend im Zusammenhang mit fundamentaler Abhängigkeit und Verletzlichkeit nicht, sondern macht sie besonders tiefgehend und gravierend (vgl. ebd., 20).

Butler zufolge zeigt sich in 9/11 und der damit verbundenen traumatischen Verletzung von Sicherheit die Offenlegung von Autonomie und Nicht-Verletzbarkeit als Fantasie. Wir sind immer auch nicht-autonom und in Leben, die nicht unsere eigenen sind, mit eingeschlossen, immer auch verbunden mit und abhängig von anderen, geformt von Macht. Autonomie und Abhängigkeit schließen sich bei Butler nicht aus (vgl. Watkins 2008, 190). Butler fordert also, politische Kollektivität auf Grundlage von Verletzbarkeit zu denken und stellt damit einige dominante Diskurse innerhalb politischer Theorien in Frage. So z.B. die Binarität von Anarchie und Ordnung, wie sie in Vertragstheorien dargestellt wird. So geht Butler wie etwa auch Thomas Hobbes von einer geteilten menschlichen Verletzbarkeit bzw. Gefährdetheit aus (vgl. Butler 2009a, 31), seine Schlussfolgerung daraus ist jedoch eine gänzlich andere als die Butlers: Für ihn bedarf es der Installation eines Souveräns – des Staates –, um Sicherheit herzustellen und so Verletzbarkeit zu kontrollieren. Hobbes sieht in Verletzbarkeit also ein Problem und versucht es zu lösen, indem er auf Sicherheit setzt, anstatt – wie Butler es vorschlägt – bei der Verletzbarkeit zu bleiben, diese anzunehmen.

Butlers Ansatz unterscheidet sich auch von einer Perspektive auf Kollektivität, wie Watkins sie im Kommunitarismus repräsentiert sieht (vgl. Watkins 2008, 200), die einseitig optimistisch die Aspekte von Verletzbarkeit, in denen wir anderen ausgesetzt, durch andere negativ beeinflussbar und verletzbar sind, ausblendet. Außerdem ist für Butler Differenz – auch in der Gemeinsamkeit von Verletzbarkeit – ein wichtiger Aspekt von Kollektivität; das bedeutet, dass der Zugang zu und Handlungsspielraum in Kollektivitäten stark unterschiedlich verteilt ist. Mit der Annahme, dass Menschen allgemein verletzbar, ja gefährdet und einander ausgesetzt sind und der Betonung hierarchischer Differenzen zwischen Menschen zeichnet Butler – so Watkins' Schluss – im Vergleich zu anderen im Feld der politischen Theorie also ein düstereres und realistischeres Bild von Kollektivität, verstanden als „community of shared vulnerability“ (ebd., 191). In ihren Ausführungen zur Emanzipation von Subjekten, die nur innerhalb der zugleich unterdrückenden Normen möglich ist, wird deutlich, dass sich für Butler *gerade* aus diesem schwierigen, prekären Verständnis menschlicher Subjekti-

vität und Kollektivität Wege hin zu einer bzw. vielen emanzipatorischeren, ethischeren Kollektivität(en) ergeben bzw. abgeleitet werden können. Hier unterscheidet sich Butler von Hobbes, der_ aus derselben Annahme menschlicher Gefährdetheit gegenüber anderen und durch andere Menschen entgegengesetzte Schlüsse gezogen hat, also die Gefährdetheit unter Kontrolle bringen und damit aufheben will.

Im Vergleich zu Butlers Verständnis von Verletzbarkeit in *Psychic Life of Power* (1997) fällt auf, dass sie_ in *Precarious Life* (2004) einerseits weniger den Einfluss unpersonaler Macht durch diskursive Normen betont und mehr die personifizierte Macht von Körpern durch ihre Sozialität: Wir sind alle politisch konstituiert durch die gesellschaftliche Verletzbarkeit unserer Körper. Somit besteht die Möglichkeit, dass wir durch andere auf Arten beeinträchtigt werden, für die wir uns nicht entscheiden. Meine Sicherheit liegt also nie völlig in meiner Kontrolle. Sie ist nicht nur davon abhängig, was ich mache oder nicht mache, sondern auch von den Handlungen anderer (vgl. ebd.). Anders ausgedrückt: Da mein Körper also von Anfang an „the world of others“ übergeben und sozial konstituiert ist, bedeutet das, „[it] is and is not mine“ (Butler 2004d, 26).

Andererseits wird deutlich, dass Butler Verletzbarkeit als ontologische Bedingung für die Möglichkeit sozialer, politischer und ethischer Beziehungen versteht. Verletzbarkeit ist nicht nur eine Bedingung, unter der das Subjekt konstituiert wird, sondern auch unvermeidbar für die weitergehende Existenz des Subjekts, für die Möglichkeit von Subjektivität und kann nicht durch Argumente oder Wünsche zum Verschwinden gebracht werden (vgl. Watkins 2008, 188, 192).

Mit Butler gesprochen kann Verletzbarkeit bezeichnet werden als eine „exposure to violence [and] vulnerability to loss“ (Butler 2004d, 19) „[that] we cannot [...] will away“ (ebd., 29). Diese Verletzbarkeit hält Butler für nicht durch Argumente zu entkräften, ohne dabei etwas fundamental Wesentliches menschlicher Konstituierung zu verleugnen. Das macht Verletzbarkeit zu einem wesentlichen Bestandteil dessen, was es bedeutet, unter anderen Menschen zu leben (vgl. Watkins 2008, 194). Somit ist Verletzbarkeit und in späteren Texten Gefährdetheit eine kollektive Bedingtheit, die uns alle gleich macht, jedoch gleich in einer Eigenschaft, die different verteilt ist: Differenz stellt für Butler einen wichtigen Aspekt von Verbundenheit und Kollektivität dar, auch in der Gemeinsamkeit von Verletzbarkeit (vgl. ebd., 200). Sie_ sucht damit nach anderen Formen von Gemeinschaften.

Auch wenn wir, wie beschrieben, nicht die völlige Kontrolle über uns haben, so sind Menschen als Subjekte dennoch grundsätzlich handlungsfähig, es handelt sich hierbei um eine „conditioned agency“ (Butler 2003b, o.S.), also eine situations- und kontextabhängige, bedingte Handlungsfähigkeit. Handlungsfähigkeit wird in einer dichotomen, unter anderem vergeschlechtlichten, rassifizierten, klassistischen, ableistischen Klassifikation häufig Verletzbarkeit gegenüber gestellt. Wie bereits beschrieben verweist Verletzbarkeit auf eine fundamentale Abhängigkeit von anderen, durch die wir überhaupt erst als Subjekte existieren. Wird nun diese Abhängigkeit geleugnet und Handlungsfähigkeit an eine vorgebliche Souveränität des Subjekts gebunden, „so wird damit zugleich der Blick darauf versperrt, inwiefern Handlungsfähigkeit unter diesen Bedingungen ein Privileg ist, das gegen andere abgesichert werden muss“ (Bath et al. 2011a, o.S.). Butler unternimmt hier mit weiteren Stimmen aus marginalisierter Perspektive (etwa feministischen, behinderten und postkolonialen) den Versuch, Handlungsfähigkeit in Abhängigkeit, unter Bedingungen menschlicher Interdependenz, zu formulieren.

4.3 Verletzbarkeit als politische, soziale und ökonomische Hierarchisierung: *Precurity*

Unter dem Begriff der *precurity* versteht Butler in *Frames of War* (2009) eine politisch verursachte Prekarität, also den Zustand, durch den unterschiedliche Menschen, weil sie unterschiedlich stark aus sozialen, politischen und ökonomischen Unterstützungsnetzwerken ausgeschlossen sind, ungleich stark Verletzung, Gewalt und Tod ausgesetzt sind (vgl. Butler 2009a, 25). Die allgemeine und geteilte Gefährdetheit bzw. Verletzbarkeit führt nach Butler aktuell meist nicht dazu, dass diese wechselseitig anerkannt wird, sondern sie wird auf Seiten bestimmter marginalisierter kollektiver Subjektpositionen ausgebeutet, bestimmte Leben nicht als vollständige Leben anerkannt und sind in Folge auch nicht betrauerbar. „Such populations are ‚lose-able,‘ or can be forfeited, precisely because they are framed as being already lost or forfeited“ (ebd., 31). Es geht dabei um die politischen Entscheidungen und sozialen Praxen, unter denen manche Leben geschützt werden und andere nicht. Die daraus entstehenden, extrem ungleich verteilten sozialen und materiellen Unsicherheiten bezeichnet Butler als *precurity*. Sie_ ist der Meinung, dass eben diese unterschiedliche Aufteilung von

precarity Ausgangspunkt für emanzipatorische²⁹ Politik, welche Identitätskategorien übersteigt, ist, sein kann und sollte (vgl. ebd., 3).

„Diese *precarity* lässt sich als ein funktionaler Effekt aus jenen politischen und rechtlichen Regulierungen verstehen, welche gerade vor der allgemeinen *precariousness* schützen sollten“ (Lorey 2010a, 23). Das heißt, dass eben jene Bedingungen, die das Leben ermöglichen, es zugleich als Prekäres bewahren. Damit sprechen Lorey und Butler hegemoniale okzidentale politische Herrschaftsverhältnisse an, die sich über den Schutz von *precariousness* legitimieren und dabei auf der *precarity* der als ‚anders‘ und ‚fremd‘ Konstruierten basieren. *Precarity* ist von globalem Ausmaß. Sie

is at once a material and a perceptual issue, since those whose lives are not ‚regarded‘ as potentially grievable, and hence valuable, are made to bear the burden of starvation, underemployment, legal disenfranchisement, and differential exposure to violence and death (Butler 2009a, 24-25)

und werden sogar als unreale, nicht wirkliche Leben und damit nicht als Menschen erachtet (vgl. Butler 2004d, 33-38).

Precarity (Prekarisierung) ist also als Effekt spezifischer Herrschaftsverhältnisse zu verstehen und ist für Butler kein ontologischer, sondern ein politischer Begriff. Er ist dabei nicht determinierend, sondern vielmehr äußerst produktiv, wie Lorey anmerkt. *Precarity* versteht Lorey in Foucaultscher Terminologie als „Regierungsinstrument“³⁰ und „ökonomisches Ausbeutungsverhältnis“ einerseits, „als produktive, immer auch unkalkulierbare und potentiell ermächtigende Subjektivierung“ andererseits (Lorey 2010a, 24).

Wir wollen uns nun konkreter der unterschiedlichen Verteilung von Verletzbarkeit zuwenden. Normen der Anerkennung sind, so Butler, mitunter so einschränkend, dass sie lebensgefährlich werden. Auf der Ebene von Körperlichkeit bedeutet dies, dass es Körper gibt, die gefährdeter sind als andere, abhängig davon, ob die dominanten Vorstellungen von Körpern oder der Art, Körper zu kleiden, zu bewegen usw. einen Körper zu einem schützenswerten Leben machen oder nicht. In diesem normativen Rahmen ist festgelegt, „welches Leben

²⁹ Vgl. zum Begriff der Emanzipation, wie er dieser Arbeit zu Grunde liegt, Kapitel 6.

³⁰ Nach Kammler et al. Beschränkt sich der Begriff der Regierung bei Foucault nicht auf „staatliche Institutionen und politische Systeme“ (Kammler et al. 2008, 284), sondern fasst auch das wechselseitige einander Führen von Menschen, wie Fremdführung und Selbstführung. Regierung „kann verstanden werden als Bindeglied zwischen Machtbeziehungen und Herrschaftszuständen einerseits und Machtbeziehungen und Subjektivierungstechniken andererseits“ (ebd.). Lorey beschreibt so z.B. auch Prekarisierung als „Regierungsinstrument der Normalisierung“ (Lorey 2011, o.S.).

lebenswert, schützenswert und betrauernswert ist” (Butler 2001, 30) Ein Beispiel hierfür ist die extrem unterschiedliche Verteilung medial inszenierter Betrauerbarkeit von Leben und Toden, also die Tatsache, dass Leben je nach Positioniertheit in Machtverhältnissen unterschiedlicher Wert beigemessen wird. So wird etwa über die öffentliche Trauer um Tote bzw. den Mangel daran der Wert von Leben verhandelt und reproduziert. Butler erörtert dies am Beispiel von im Krieg der US-Regierung gegen den Irak ermordeten irakischen Zivilist_innen, deren Bilder und Namen in US-amerikanischen Medien nicht oder kaum gezeigt wurden, während die Tode von Mitgliedern der US-Armee stark rezipiert wurden (vgl. Butler 2004c, 147-151). Lloyd hält hierzu im Anschluss an Butler fest, dass diese Nicht-Betrauerbarkeit von Leben entmenschlichend wirke, was eine Form normativer Gewalt³¹ gegen diese Leben darstelle (vgl. Lloyd 2008, 95).

[H]ow do we begin to think about ways to assume responsibility for the minimization of precarity? If the ontology of the body serves as a point of departure for such a rethinking of responsibility, it is precisely because, in its surface and its depth, the body is a social phenomenon: it is exposed to others, vulnerable by definition. Its very persistence depends upon social conditions and institutions, which means that in order to ‚be,‘ in the sense of ‚persist,‘ it must rely on what is outside itself (Butler 2009b, 33).

Verletzbarkeit ist also entlang der herrschenden gesellschaftlichen Macht- und Dominanzachsen sehr unterschiedlich verteilt und führt dazu, dass manche Leben hochgeschützt werden (Butler schreibt dies im Kontext von Nationalstaaten wie den USA, deren selbstausgerufene Unverletzbarkeit angegriffen wird und die darin eine Legitimierung sehen, einen Krieg zu beginnen), während andere oftmals nicht einmal als betrauernswert angesehen werden, sie zu verlieren keinen Verlust darstellt und Leben damit unreal, derealisiert werden (vgl. Butler 2004a, 24; vgl. Butler 2004d, 33-38).

Butler verweist damit auf die Möglichkeit und tatsächliche Realität stark unterschiedlicher Grade (und Arten) von Vulnerabilitäten aufgrund unterschiedlicher Macht- und De_Privilegierungs- bzw. Diskriminierungspositionen, in denen unterschiedliche Subjekte sich wiederfinden können und real wiederfinden. Deshalb hält sie_ es für zentral wichtig und notwendig, Formen der Anerkennung zu erkämpfen, um dadurch sowohl die Prekarität als auch die Normen, durch die wir Prekarität ausgesetzt werden, zu verringern (vgl. Butler 2001, 28-30).

³¹ Lloyd bezieht sich mit der Bezeichnung normative Gewalt auf jene Normen, die definieren, welche_r als lebenswertes, betrauernswertes, anerkanntes Leben zählt und welche_r nicht. Normative Gewalt bedeutet somit, von den Normen ausgeschlossen zu sein, als nicht erkennbar und betrauernswert zu gelten (vgl. Lloyd 2008, 95).

Nach Lorey folgt Butler nicht der verbreiteten dichotomen Unterscheidung zwischen Unsicherheit auf der einen und Schutz auf der anderen Seite, sondern fokussiert „die politischen Entscheidungen und sozialen Praxen [...], unter denen manche Leben geschützt werden und andere nicht“ (Lorey 2010b, 68). Die aus solchen Entscheidungen und Praxen entstehenden sozialen und materiellen Unsicherheiten bezeichnet sie_ eben als *precarity* – ein politisches Phänomen globalen Ausmaßes, das an den Nationalstaat gebunden ist. Es gibt politische, ökonomische, soziale Institutionen, um *precariousness* zu minimieren „und Bedürfnisse zu adressieren, die aus der allgemeinen Gefährdetheit der Körper/des Lebens entstehen“ (ebd.). Diese nationalstaatlichen Sicherheits- und Schutzinstitutionen, die die Subjekte gerade wegen ihrer *precariousness* um Sicherheit und Schutz anrufen, haben aber, wie bereits erwähnt, Effekte von *precarity* (vgl. ebd.).

Precariousness und *precarity* sind miteinander verwoben. Eine von Butler konstatierte Ausweitung von *precarity* ist demnach auf die mangelnde Anerkennung von *precariousness* zurückzuführen. Diese mangelnde Anerkennung führt dazu, dass *precariousness* nicht als Ausgangspunkt von Politik wahrgenommen wird. Wie schon weiter oben angemerkt, ruft Butler deshalb (v.a. emanzipatorische Politik) – wie Lorey es ausdrückt – dazu auf, „die (gemeinsam) geteilte *precariousness* anzuerkennen und daran normative Verbindlichkeiten von Gleichheit und universellen Rechten auszurichten“ (ebd., 69; vgl. auch Butler 2009a, 28-29).

In Hinblick auf Kollektivität sei an dieser Stelle auf Butlers Forderung hingewiesen, eine solche emanzipatorische Politik solle keine Identitätspolitik betreiben; gerade *precarity* bietet sich, so auch Lorey, für weitreichende Bündnisse oder Allianzen mit dem Ziel an, die liberalen, einer Identitätslogik folgenden „Herrschaftsmuster zu durchbrechen“ (Lorey 2010b, 69). Differenzen müssen und sollen dabei nicht homogenisiert werden.

4.4 Zur Produktivität von Prekarisierung

Wie wir bereits beschrieben, versteht Butler Vulnerabilität bzw. Prekarisierung als produktiven Prozess. Lorey denkt Butlers Ausführungen zu Prekarität und Prekarisierung mit ihrem Konzept der Gouvernementalen Prekarisierung³² weiter. Für sie_ berücksichtigt Butler im

³² Wir werden hier nicht ausführlich oder umfassend auf dieses Konzept eingehen, sondern ausschließlich Loreys kritische Erweiterungen anführen, die unmittelbar für ein Verständnis von Verletzbarkeit relevant sind.

Kontext von Prekarität nicht systematisch genug und nur marginal „Subjektivierungsweisen und politische Kämpfe“ (ebd., 70). Loreys Konzept der gouvernementalen Prekarisierung geht über ein ablehnendes Verständnis von Prekarität hinaus, aber auch über Butlers Konzept von *precariousness* und *precarity*, und will damit „Subjektivierungsweisen, Handlungsmöglichkeiten und politische Kämpfe systematisch in die Analyse einbeziehen“ (ebd., 50)³³. Während Butler also herausarbeitet, wie sich gerade von Verlust, Gewalt, Gefährdetheit und Trauer ethische Ableitungen über den Wert des Lebens machen lassen, also ausgehend vom ‚Negativen‘ etwas ‚Positives‘ erkannt wird, so betont Lorey stärker als Butler, dass Prekarisierung selbst bereits produktiv ist.

Lorey schlägt ihr_ von Foucault inspiriertes Konzept als Weiterführung Butlers und vor dem Hintergrund der theoretischen und aktivistischen Auseinandersetzungen in der *EuroMay-Day*-Bewegung vor. Sie_ argumentiert, dass Prekarisierung nicht nur in ihren repressiven Formen betrachtet werden sollte, sondern ebenso in ihren „ambivalent produktiven Momenten“ (ebd.). Nach Lorey, und das ist ihr_ Fokus, „entstehen genau in dieser Ambivalenz zwischen Unterwerfung und Ermächtigung neue Subjektivierungsweisen“ (ebd.), die neoliberalen Herrschaftsformen³⁴ entgehen können und neue Praktiken widerständiger Zusammensetzung und konstituierender Macht³⁵ ermöglichen.

Der Diskurs zu Prekarisierung (dieser bezieht sich insbesondere auf soziale Unsicherheit in Bezug auf Erwerbsarbeit, verweist jedoch zugleich auf den für Lorey zentralen reproduktiven Bereich) ist für Lorey nie vollständig beherrschbar, da Macht immer einen subversiv verwendbaren Überschuss produziert. Soziale Unsicherheit ist nicht (ausschließlich) unter-

³³ Wir verstehen Subjektivierungsweisen mit Lorey als Weisen, zum Subjekt zu werden – durch ‚äußere‘ Normen und durch Selbstsubjektivierung, im Sinne der Norm und diese unterlaufend.

³⁴ Lorey stellt ihre_ Überlegungen im Kontext von Prekarisierung an, die alle Sphären und Ebenen menschlichen Lebens betrifft, jedoch zentral von der Prekarisierung der Lohnarbeitsverhältnisse ausgeht. Neoliberale Herrschaft kann in diesem Kontext als aktuell hegemoniale Form und Struktur kapitalistischer Vergesellschaftung beschrieben werden, die als Ablöse Fordistischer Produktionsweisen durch die Destabilisierung von Lohnarbeitsverhältnissen geprägt ist und zugleich die Reproduktionssphäre durchdringt. In dieser Destabilisierung werden die Möglichkeiten von Subjektivität und Subjektivierung geformt, sie ist also wesentlich produktiv.

³⁵ Lorey definiert den Begriff der konstituierenden Macht im Kontext des ‚gemeinsamen Werdens‘, also des Prozesses der subversiven Zusammen-Setzung (das lateinische Verb *constituo* hat die Bedeutungen zusammen setzen, hinsetzen, sich entschließen (vgl. Lorey 2008b, o.S.)) von Subjekten, um „Forderungen nach politischen und sozialen Rechten“ (Lorey 2010a, 22) stellen zu können oder „überhaupt mit anderen zusammen agieren zu können“ (ebd., 23). Sie_ merkt dabei an, dass es nicht um das Gemeinsame, das Kollektiv also *an sich* gehe, sondern um die in der Zusammensetzung, bei der „Entfaltung einer konstituierenden Macht“ (ebd.) notwendigerweise entstehenden Konflikte – die Auseinandersetzungen in den verschiedenen Zusammensetzungen. „Ohne Konflikte, ohne soziale Kämpfe bleibt die konstituierende Macht, die es braucht, um einen Prozess der Konstituierung in Gang zu setzen, lediglich vereinzelt Vermögen in der Latenz“ (ebd.). Eine Zusammensetzung hingegen, die sich in Differenzen und Konflikten anstatt aufgrund einer essentiellen Identifizierung bildet, hat nach Lorey das Potential, emanzipatorische Macht zu entfalten.

drückerisch (repressiv), sondern produktiv, sie erzeugt Subjektivierungsweisen und damit Subjekte (vgl. Lorey 2010a, 19). Lorey geht davon aus, dass in den in Prekarisierung entstehenden Brüchigkeiten „Potenzialitäten für emanzipatorische gesellschaftliche Veränderungen“ (Lorey 2010b, 60) entstehen. Sie_ weist hier auch auf „das zum Teil subversive Wissen der Prekären“ (Lorey 2010a, 19) hin. Die subversive Dimension von Prekarisierung, welche Lorey betont, sehen wir in Verbindung mit Castro Varela und Dhawans sowie Butlers Einschätzung der Verletzbarkeit als Ressource (vgl. ebd., 22). Sie_ beschreibt Prekarisierung als ein transnationales und gesamtgesellschaftliches Phänomen (vgl. ebd., 20).

Für Lorey ist Prekarisierung als vielfältige Erfahrung zu verstehen, die mit dem Nicht-Funktionieren einer identitären Zuschreibung oder Anrufung und damit verbundenen Vereindeutigungen zu tun hat, wobei es gleichzeitig zu materiellen Subjektivierungsformen kommt. Prekarisierung kennzeichnet nach Lorey gerade, dass die Subjekte verschiedene, sozial sehr widersprüchliche Positionen gleichzeitig oder nacheinander einnehmen müssen. Hier handelt es sich bei Lorey nicht ausschließlich um eine belastende Situation, sondern um eine Praxis des Durchquerens, also eine queere Praxis (vgl. ebd.): „In diesem Verständnis verweist Prekarisierung also auch auf die Unmöglichkeit der Vereindeutigung, die Unmöglichkeit eines identitären Stillstands“ (ebd.). Prekäre Subjekte sind demnach *gleichzeitig* subversiv und hegemonial, es ist nach Lorey keine einfache Entweder-Oder-Einschätzung möglich. Prekarisierung verweist somit auf eine kollektiv gemeinsame Position und Erfahrung, die zugleich „die Zumutungen wie die Chancen“ betrifft (ebd., 24). Die Produktivität der Prekarisierung, auf die Lorey hier hinweist, entgeht dabei nie vollständig den unterwerfenden Dynamiken und ist selbst potentiell politisch und ökonomisch beherrschbar, jedoch wiederum nie erschöpfend (vgl. Lorey 2010b, 74).

4.5 Vulnerabilität als Subjektpositionierung

Bisher haben wir das von Butler vorgeschlagene und durch Lorey erweiterte Verletzbarkeitsverständnis, welches dieser Arbeit zugrunde liegt, dargestellt. Als nächstes scheint es uns wichtig, dieses Vulnerabilitätsverständnis mit Castro Varela und Dhawan verstärkt in einen theoretischen Kontext zu stellen, der in postkolonial kritischer und intersektionaler Perspektive die konkrete soziale, ökonomische und politische Herstellung von Verletzbarkeit zu untersuchen und auf dieser Basis eine Kritik an und Ideen für emanzipatorische/r Kollektivität zu entwickeln ermöglicht. Castro Varela und Dhawan beziehen sich auf eine

feministische Rezeption Butlers, wenn sie beschreiben, dass in den 1990er-Jahren Butlers Subjektkonzeption im akademischen Feminismus stark rezipiert, später jedoch (zum Beispiel von Lorey 1996; vgl. auch Lorey 2010a,b) dafür kritisiert wurde, Widerstandsstrategien minorisierter Frauen_ bzw. Menschen nicht artikulieren zu können und damit Mainstream-Opferdiskursen zuzuspielen, welche Frauen_ und genderdisprivilegierten³⁶ Menschen im Allgemeinen eine gewaltvoll-starre Opferposition zuweisen³⁷. Von dieser Kritik aus-, jedoch darüber hinausgehend und in einer Perspektive der (Selbst-)Kritik an marginalisierten emanzipatorischen kollektiven Praxen, problematisieren Castro Varela und Dhawan dann den Opferdiskurs in feministisch-postkolonialen Identitätspolitik (vgl. Castro Varela/Dhawan 2004, 219), der mit seinen Kämpfen um Anerkennung³⁸ differenter Identitäten folgende problematische Dynamiken erzeugt habe:

Die Kämpfe um Anerkennung sind nicht nur differenzstabilisierend, sondern auch differenzproduzierend. Sie schüren einen absurden Kampf um die untersten Plätze in der Gesellschaft und die Missachtung all jener, die aus welchen Gründen auch immer Privilegien haben, die andere nicht haben. Sei es nun, weil sie in einer Familie aufgewachsen sind, die über erhebliches kulturelles und ökonomisches Kapital verfügt; sei es weil sie glücklich heterosexuell leben, weil sie weiß sind oder in der sogenannten Ersten Welt geboren und aufgewachsen sind (ebd., 218, Fehler i.O.).

Angesichts ihrer Kritik an feministischen Bewegungen, die nicht zuletzt mit einer tiefgehenden Kritik an Identitätspolitik und dominanten feministischen Ausschlüssen verbunden wird, entwickeln Castro Varela und Dhawan ihr Konzept sozialer Vulnerabilität. Sie meinen also, dass eine Politik der Anerkennung und Spaltung zu politischem Stillstand führt. „Die Fokussierung auf einen Diskurs über die Privilegien der jeweils anderen hat dabei den Opferstatus zu einem begehrten werden lassen“ (ebd., 218). Ihr Konzept von Vulnerabilität zielt zentral darauf ab, nicht ständig Opferstatus zu produzieren und zu verfestigen. Die Autorinnen_ sehen in einer Politik von Differenzen und Anerkennung viele Schwierigkeiten, unter anderem jene, dass dringend nötige Koalitionen verhindert und Gruppen vielfach gespalten werden, sodass politische Strategien sich verlaufen (vgl. ebd.).

³⁶ Mit dem Begriff ‚genderdisprivilegiert‘ fassen wir alle aufgrund ihres Geschlechts benachteiligte, diskriminierte Personen bzw. Subjektpositionen. Dazu zählen Frauen_, jedoch unseres Erachtens nicht nur diese. Trans_personen, intersexuelle Personen und alle anderen nicht eindeutig und vollständig der Norm der Zweigeschlechtlichkeit sich zuordnende oder zuordenbare Personen, die aus diesem Grund diskriminiert werden, fassen wir gleichfalls als genderdisprivilegiert.

³⁷ Diese Kritik hat Butler jedoch bereits ab 1997 in ihren_ Arbeiten explizit aufgenommen.

³⁸ Während Butler sich positiv auf Anerkennung als zentralen Aspekt emanzipatorischer politischer Bewegungen bezieht, kritisieren Castro Varela und Dhawan Anerkennung als Ziel dieser Bewegungen als identitär. Jedoch zielt auch Butler wie Castro Varela und Dhawan auf die Möglichkeit und Notwendigkeit von Allianzen, die Differenzen ermöglichen. Vgl. zu Butlers Anerkennungs-Begriff ausführlicher Kapitel 7.

Als Kritik daran und Ausweg daraus schlagen sie eine Analysestrategie vor, die Verletzlichkeiten und Verletzungen in den Blick nimmt, welche mit entprivilegierten sozialen Gruppenzugehörigkeiten oder Positionen verbunden sind. Dieses Konzept ermögliche es, „kritisch und radikalierend über Transformationspotentiale gegendiskursiver Gruppen nachzudenken, ohne im gleichen Augenblick in ein simplifizierendes Gut-Böse-Schema zu verfallen“ (ebd.). Die Vorzüge des Konzepts der Vulnerabilität im Gegensatz zu feministisch-postkolonialen Opferdiskursen sehen die Autorinnen_ darin, Essentialisierungen zu vermeiden und dennoch Differenzen zu sehen, zu theoretisieren, anzuerkennen, also nicht einem Universalismus zu verfallen, der diese nicht mehr fassen kann (vgl. ebd., 218-219). „Der Vulnerabilitätsansatz vermag es vielmehr, Diskriminierungsprozesse als komplexe Dynamiken zu analysieren, und sie als eingebettet in sich überlappende Machtfelder zu beschreiben“ (ebd., 219). Ihr Konzept der Vulnerabilität versucht also, die soziale Vulnerabilität marginalisierter kollektiver Subjektpositionen zu verstehen, wobei Verletzbarkeit nicht essentialisierend-identitär gefasst wird, sondern eine intersektionale, verschiedene Ebenen und ihr Zusammenspielen berücksichtigende Analyse versucht wird, die konkrete Verletzbarkeitspositionen beschreibt. Das Subjektverständnis von Castro Varela und Dhawan entspricht dem von uns in dieser Arbeit vertretenen Subjektverständnis.

Die Autorinnen_ beziehen sich positiv auf Isabell Loreys Vorschlag, Subjektpositionen (stärker als Butler) in Anlehnung an Foucault als „durch Überlappungen und Überkreuzungen von Diskursen gebildet“ (ebd.) zu beschreiben. Diese Überlappungen von Diskursen machen nach Lorey aus, was ein Individuum ist (vgl. Lorey 1996, 149). Dieses Geflecht ist somit ein Feld von Konstitution und Selbstkonstitution. Vulnerabilität kann als dynamische Felder unterschiedlicher Vulnerabilitäten einer Subjektposition gefasst werden, was bedeutet, dass Subjekte verschiedene Vulnerabilitäten (und Ressourcen) haben, die mit anderen zusammenhängen, grundsätzlich aber auch verändert werden können, also dynamisch sind (und damit nicht die Essenz einer Person, eines Subjekts ausmachen). Ähnlich dazu gehen Holzleithner und Strasser von widersprüchlichen Subjektpositionen aus, die „mitunter zugleich hegemonial wie minoritär“ (Holzleithner/Strasser 2010, 31) sein können.

Castro Varela und Dhawans Konzept hat zwei zentrale Aspekte: einerseits die Risiken, durch die ein Subjekt verletzbar und anfällig für Vulnerabilität(en) wird, was die Autorinnen_ auch als „die andere Seite sozialer Privilegien“ (Castro Varela/Dhawan 2004, 221) bezeichnen, wie z.B. „Legalen Status, Alter, Gender, Schichtzugehörigkeit, Sexuelle Orientierung, Körperliche Mobilität, Gesundheitliche Verfassung, Rassifizierbare Kriterien,

Wohnort“ (ebd.), andererseits die Ressourcen, welche ein Subjekt mobilisieren kann, um sich vor den Risiken zu schützen, sich zu verteidigen und mit Situationen zurecht zu kommen (vgl. ebd., 220). Diese bezeichnen Castro Varela und Dhawan auch als Widerstandspotential (vgl. ebd., 201; vgl. dazu auch Weiser/Dunemann 2010, 38), z.B. „Bildung, Ökonomische Ressourcen, Rückzugsmöglichkeiten, Sprachkompetenz, Biographische Ressourcen, Flexibilität/Mobilität, Soziale Ressourcen, Vertrautheit mit der Umgebung, Einklagbare Rechte“ (Castro Varela/Dhawan 2004, 221). Daraus folgt, dass es unterschiedliche, nicht fixe, sondern dynamische Verletzbarkeitskombinationen gibt, so genannte *Vulnerabilitätspositionen*, die jeweils Positionen von Vulnerabilität darstellen, durch die Subjekte in bestimmten Kontexten produziert werden (anstatt sie definitiv zu fixieren) (vgl. ebd., 220). „Sie ergeben sich u.a. aus dem geopolitischen Kontext, der sozialen Position des Subjekts und dessen biographischen Verlauf“ (ebd.). Verletzlichkeitspositionen stellen Subjekte kontextabhängig her. Diese Art Verletzungen und Verletzungsgefahren bzw. Verletzbarkeit zu analysieren, ist unseres Erachtens auch deshalb interessant, da sie eine Viktimisierung der Subjekte umgeht. Im Mittelpunkt stehen vielmehr ein konkretes Betrachten und Analysieren von Prozessen sowie die Entwicklung von Widerstandsstrategien. Somit wird auch eine Heroisierung von Menschen vermieden, die vielfältige und vielfache Verletzungen in ihrem Leben erlitten haben – die Kehrseite der Medaille der Viktimisierung, die besonders in Kollektiven auftritt, welche sich wesentlich über eine geteilte Betroffenheit von Verletzbarkeit im Sinn von *precarity* und von Gewalt definieren (vgl. ebd.). Eine solche Betrachtung trägt außerdem der aktiven Rolle der Subjekte „bei der Herstellung der sie konstituierenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse“ (ebd.) Rechnung. Das ist wichtig, um die Handlungsfähigkeit der Subjekte nicht aus den Augen zu verlieren. Handlungsfähigkeit wiederum ist wichtig, um Visionen und Transformationen artikulieren und angehen zu können.

Castro Varela und Dhawan zufolge umgeht ein solches Konzept von potentiell veränderbaren Vulnerabilitätspositionen, die ein Subjekt dynamisch konstituieren, eine verklärende Haltung gegenüber Gewalterfahrungen und erkennt gleichzeitig die Handlungsfähigkeit eines verletzten Subjekts an. Jede Subjektposition hat damit spezifische, gleichzeitig fluide, also prinzipiell wandel- und veränderbare Risiken und Ressourcen, teilweise ist es auch eine persönliche Entscheidung des sich Positionierens, von welchen Ein- und Ausschließungsprozessen mensch betroffen ist, so z.B. wenn es um politische Positionen geht (vgl. ebd., 222). Je mehr eine Subjektposition durch Risiken geformt ist oder je vulnerabler ein Subjekt ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, auf unterschiedliche Arten verletzt zu werden.

Unter sozialer Vulnerabilität verstehen wir eine Form von Risiko, welches aus dem sozialen Alltagsleben erwächst. Je mehr Risiken ein Individuum exponiert ist, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass es alltäglichen und institutionellen Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen sowie *Otherring*prozessen ausgesetzt ist. Und dies gilt für alle Orte: Arbeitsmarkt, Schule, Wohnungsmarkt, Orte des Vergnügens, in der Familie und innerhalb von Beziehungen. An allen Orten und in der Alltäglichkeit kommt Verletzlichkeit zum Tragen, die sich nicht nur in einer anderen Perspektive auf die Welt niederschlägt, sondern auch in einem anderen Sprechen und Schweigen (ebd., 220-221).

An dieser Stelle sprechen Castro Varela und Dhawan etwas an, das eine wichtige These unserer Arbeit darstellt, nämlich dass Gewalterfahrungen den individuellen Blick auf die Welt ändern, dass es hier auch um ein Wissen geht, ein bedeutendes Wissen um die Welt: „Es wird bei unterschiedlicher Vulnerabilitätsposition an anderen Stellen geredet und dann über andere Dinge, sowie an anderen Orten und zu anderen Zeiten geschwiegen wird. Die Wahrnehmung dieses Sprechens und Schweigens ist dabei ebenso ein Effekt von Vulnerabilität wie die Praxis selber“ (ebd., 221). Das Brechen des Schweigens über rassistische, antisemitische, aber auch sexistische Gewalt wurde und wird innerhalb einer *weißen*, patriarchalen Norm immer wieder als irrational und übertrieben diffamiert. So wurden und werden wütende Reden Schwarzer Frauen_ durch *weiße* oft mit ihrem vermeintlichen Temperament und das Anklagen von rassistischer Gewalt mit übersteigter Empfindlichkeit abgetan (vgl. ebd.). Wie die_ Psychoanalytikerin_ Grada Kilomba beschreibt, stellen *weiße* häufig Schwarzes Wissen und Schwarze Erfahrungen als subjektiv, emotional und spezifisch dar, während das eigene *weiße* Wissen als objektiv, rational und universell hierarchisch höher bewertet wird (vgl. Kilomba 2008, 28-30). Dies hat oft den Effekt, jene Subjekte zum Schweigen zu bringen, die aufbegehren und Widerstand leisten sowie jene, die ihre Verletzlichkeit und Verletztheit zum Thema machen, auf die Rolle von Opfern zu verweisen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2004, 221).

Dieses Konzept der Vulnerabilität vermag es, eine geläufige Auffassung von ‚Opfern‘ als statisch und ausschließlich verletzlich zu verändern, indem es auf (mögliche und bereits vorhandene) Ressourcen, Widerstandsstrategien und -potentiale hinweist und uns das Verständnis von Privilegien und Disprivilegien (Verletzungsrisiken) in unterschiedlichen Aspekten einer Subjektposition in bestimmten Kontexten ebenso ermöglicht wie davon abgeleitete emanzipatorische Politiken. Dabei können Betroffene von Gewalt gleichzeitig und miteinander verwoben beides sein und sind es: privilegiert und vulnerabel.

Während jede Person von Ein- und Ausschlüssen betroffen ist, so variieren die Anhäufung von Privilegien und Diskriminierungen oder Gewalt je nach individueller oder kollektiver Subjektposition erheblich und der Zugang zum Reich der Normalität bleibt streng reguliert

(vgl. ebd., 222). Die Normalitätskriterien sind je nach Kontext leicht unterschiedlich. „Die soziale Position, die auch darüber entscheidet, welchen Verletzlichkeiten ein Subjekt ausgesetzt ist, kann sich als mehr oder weniger stabil zeigen, oder sich aber sehr schnell und plötzlich verändern“ (ebd.). Teilweise ist es auch eine persönliche Entscheidung des sich Positionierens, von welchen Ein- und Ausschlussprozessen mensch betroffen ist, etwa, wenn es um politische Selbstpositionierungen geht.

Es kann also gesagt werden, dass jede Person von Ein- und Ausschlüssen betroffen ist. Das heißt jedoch nicht, dass alle gleichermaßen verletzbar sind, es keine Dominanzpositionen mehr gibt. „Opfer und TäterInnen“ gibt es trotzdem, da „die Häufung von Privilegien und eben auch die Diskriminierungen“ (ebd.) stark variieren.

4.6 Rückblick und Ausblick

Es wurde bereits deutlich, dass Verletzbarkeit, wie wir sie in diesem Kapitel beschrieben haben, in vielfältiger und erkenntnisreicher Weise mit Subjektwerdung, (emanzipatorischer) Kollektivität und daraus ableitbaren politisch-ethischen Forderungen bezüglich eines emanzipatorischen Umgangs mit Gewalt verbunden ist.

In Bezug auf das Subjektverständnis und davon abgeleitete Implikationen für Kollektivität ermöglicht die Beachtung menschlicher Vulnerabilität noch klarer zu sehen, welche Bedeutung das ‚Außen‘ für das Subjekt hat und wie wichtig es für dieses ist. Wie abhängig also das Subjekt vom Anderen und damit wie unautonom es (auch) ist. Die Beziehung zwischen Subjekt und dem Anderen bzw. dem Außen wird durch Verletzbarkeit und das damit verbundene Verständnis eines ekstatischen Subjekts, das außer sich ist, deutlich. Eine ausschließlich autonome, rationale Subjektvorstellung kann als gewaltvolle Fantasie deutlich gemacht werden, welche nur jenen Positionen zuträglich ist, die am wenigsten prekär und verletzlich sind.

Lorey hält es im Zusammenhang mit einem von ihr_ propagierten emanzipatorischen Verständnis von Prekarisierung für wichtig, Prekarisierung bzw. Verletzbarkeit als produktiv zu erkennen und neue, subversive Weisen der Subjektwerdung, die aus Prekarisierung auch entstehen, zu bemerken.

In diesem Kapitel wurde in Hinsicht auf Verletzbarkeit auch ein Verständnis angesprochen, das Verletzlichkeit nicht ausschließlich als Gefahr, als Quelle von Verletzung und damit Gewalt problematisiert. Vielmehr ist Verletzbarkeit als Grundlage des Lebens zu sehen, die

erst positive, im Sinn von befriedigende, unterstützende, liebevolle Berührungen und Kontakte mit anderen ermöglicht.

Wir gehen mit Butler davon aus, dass Menschen aufgrund ihrer körperlich-psychisch-diskursiven Verfasstheit verletzbar, das heißt auch mit anderen Menschen auf vielfältigste Weise verbunden und voneinander abhängig sind. Diese Annahme eröffnet – das verdeutlichen sowohl Butler als auch Castro Varela und Dhawan – Möglichkeiten, Subjektivitäten und Kollektivitäten sowie deren Verhältnisse zueinander im Kontext emanzipatorischer Politiken neu zu fassen (vgl. dazu weiter Kapitel 6).

In Hinblick auf Kollektivität und emanzipatorische Formen der Kollektivität konnten wir in diesem Kapitel folgende Erkenntnisse erzielen: Die Analyse von Vulnerabilität ist nicht nur Butler, sondern auch Castro Varela und Dhawan wichtig, um politische Allianzenbildungen (mehr dazu in Kapitel 6) zu ermöglichen, also Zusammenhänge, die nicht auf einem einheitlichen Identitätskriterium beruhen und sich mitunter bewusst in Hinblick auf ihre Differenzen bzw. trotz dieser zusammensetzen. Dies sei wichtig, um einen wirksamen kollektiven politischen Umgang mit Verletzbarkeit zu bewirken und, darauf weist Butler hin, Gewalt kollektiv zu begegnen. Verletzbarkeit verweist damit für Butler sowie Castro Varela und Dhawan auf Versuche emanzipatorischer Kollektivitäten.

Butler betont, dass es keine perfekte Sicherheit geben kann. Nach Watkins warnt Butler sogar vor dem Impuls, die Existenz von Verletzbarkeit auszulöschen, da wir damit eine der wichtigsten Ressourcen von Kollektivität zerstören würden (vgl. Watkins 2008, 192).

In Bezug auf unser Argument, aus Gewalterfahrungen und dem Umgang damit entstehe ein wesentliches Wissen, erscheint uns interessant, dass Castro Varela und Dhawan sowie Lorey darauf hinweisen, Wissen entstehe bereits aus Verletzbarkeit und Verletzbarkeitspositionen (und nicht nur aus erlebter Gewalt). Ein vermehrtes Bewusstsein in dieser Hinsicht stellt u.E. eine Basis für vermehrte emanzipatorische Allianzen von Betroffenen direkter Gewalt (etwa Betroffenen von Gewalt in der Kindheit und Jugend durch nahe, oft erwachsene Bezugspersonen) und strukturell dieser Gewalt gegenüber verletzbaren Personen, die diese Gewalt jedoch nicht direkt erlebt haben, dar. Solche Allianzen könnten die *precarity* Betroffener nicht zuletzt in Form gesellschaftlicher Isolation verringern.

Im Übergang zu unserem nächsten Kapitel, in dem wir nun auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen eingehen werden, möchten wir bereits auf einen für das Überleben von Gewalt wesentlichen Punkt eingehen, der aus der Annahme mensch-

licher Verletzbarkeit folgt: Butler zufolge überleben wir nicht als isoliertes oder autonomes Wesen, sondern als Wesen, das gerade aufgrund seiner Grenzen, seines Körpers, mit anderen freiwillig, unfreiwillig, manchmal auch beides zugleich oder nicht klar unterscheidbar, mit anderen in Kontakt ist. Dieser Kontakt ist zugleich die Bedingung für die Sozialität von Subjekten und für ihr_ unser Überleben (vgl. Butler 2011b, 30-31). Überleben hängt „von der Aushandlung der beständigen Sozialität des Körpers“ (ebd., 31) ab, weniger von der Abgrenzung des Selbst. Der Körper ist an seiner Oberfläche wie in seiner Tiefe sozial. Er ist Bedingung für das Überleben und zugleich das, was unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen unsere Überlebensfähigkeit und unser Leben gefährdet. Butler stellt hier die entscheidenden Fragen, die einen Bogen spannen zu unseren Überlegungen über emanzipatorische Kollektivität in Kapitel 6:

Wie können wir uns also der Gewalt widersetzen, wenn wir uns nicht zu abgegrenzten Objekten des Besitzes und des Territoriums machen wollen? Können wir einer Welt gegenüber offen bleiben, nachdem wir unerwartet angegriffen wurden oder wenn wir in einer Welt leben, in der unerwartete Angriffe zum Alltag gehören? (ebd.)

5 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen

Violence is surely a touch of the worst order, a way a primary human vulnerability to other humans is exposed in its most terrifying way, a way in which we are given over, without control, to the will of another, a way in which life itself can be expunged by the willful action of another (Butler 2004d, 28-29).

5.1 Einleitung

Wir haben uns in Kapitel 4 mit Verletzbarkeit – der Möglichkeit von Verletzungen und Gewalt – beschäftigt und wenden uns nun konkreter dem Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe, oft erwachsene Bezugspersonen zu.

Dazu legen wir zuerst unser Verständnis von Gewalt dar und kontextualisieren diese, indem wir auf Gewalt im Geschlechterverhältnis, Gewalt und Männlichkeit, (Selbst-)Kritiken an *weißen* Gewaltdebatten und -definitionen sowie auf eine intersektionale Analyse von Gewalt eingehen, um dann Marginalisierung und Verwerfung von und in Gewalterfahrungen zu thematisieren und Überlegungen zu den Zusammenhängen zwischen Gewalt und Subjektkonstitution anzustellen. Unserem Thema der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nähern wir uns, indem wir über gesellschaftlich dominante Strukturen schreiben, die Kindern (und auch Jugendlichen) eine besonders verletzbare Position in der Gesellschaft zuweisen und die Basis für beziehungsweise den Rahmen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche darstellt. Wir benennen diese strukturelle Ebene als *Adultismus*. Schließlich beschreiben wir die Gewaltverhältnisse, in denen Kinder und Jugendliche sich wiederfinden und welche Formen von Gewalt sie erleben. Wir gehen speziell auf Gewalt im Kontext der (Klein-)Familie ein, da diese der Ort und Bezugsrahmen ist, in dem die meisten Kinder und Jugendlichen in Österreich aufwachsen und sie einen zentralen normativen Bezugsrahmen für die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen darstellt, weshalb sie für unser Thema der Gewalt durch nahe, meist erwachsene Bezugspersonen von Relevanz ist. Wir widmen uns in diesem Kapitel so ausführlich auch den Gewaltverhältnissen, um die von uns beschriebene individuell erlebte Gewalt gesellschaftlich zu kontextualisieren und damit auch auf unsere Frage nach Bedingungen, Möglichkeiten und Formen emanzipatorischer, nicht gewalttätiger Kollektivität hinzuweisen. Unsere Entscheidung, den Fokus auf Gewalt gegen Kinder und

Jugendliche zu legen, steht in Zusammenhang mit den beschriebenen gesellschaftlichen Verhältnissen, die Kindern und Jugendlichen eine marginale Subjektposition zuweisen. Damit verbunden gibt es wenig wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema sowie wenig gesellschaftliches Bewusstsein dafür.

Im Anschluss beschreiben wir die Auswirkungen dieser Gewalt auf die Betroffenen sowohl im Kindes- und Jugendalter als auch später im Erwachsenenalter, um einen Einblick in das Ausmaß der Konsequenzen dieser Gewalt zu geben und damit die Notwendigkeit der Veränderung dieser Gewaltverhältnisse zu unterstreichen. Daran anknüpfend und mit den Auswirkungen, wie wir beschreiben werden, verbunden, ist der Umgang der Familie bzw. des nächsten Bezugssystems der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie der weiteren Bezugssysteme, Institutionen und der Gesellschaft mit der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Den Umgang bzw. Nicht-Umgang oder mangelnden entsprechenden Umgang auf allen diesen Ebenen verstehen wir als komplexe, miteinander interagierende Gewaltdynamiken. Dieser Umgang mit Gewalterfahrungen zeigt sich unter anderem entlang der Ebene des Wissens und Nicht-Wissens um und über diese Gewalt. Schließlich beschreiben unseres Erachtens die Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen durch nahe Bezugspersonen nicht nur eine Subjekt-, sondern auch konkret eine Wissensposition, die für unsere Auseinandersetzung mit emanzipatorischer Kollektivität im nächsten Kapitel grundlegend wird. In Zusammenhang damit steht unsere Verwendung des Begriffs ‚Gewalterfahrung‘, der auf die Anerkennung und Wertschätzung eben dieser Erfahrung als Wissen hinweist. Naples merkt jedoch kritisch an, dass, während Erfahrung eine machtvolle Basis für die Identifikation von Themen und Bildung von Verbindungen mit anderen darstellt, sie als politische Strategie begrenzt ist, da sie sich notwendigerweise in partikularen sozialen Orten und diskursiven Rahmen bewegt (vgl. Naples 2003, 1157).

Ein Ziel dieser Arbeit, dem wir uns in diesem Kapitel zuwenden, ist es einerseits zu versuchen, Wissen zu Gewalterfahrungen darzulegen und zu entwickeln, andererseits fordern wir mit der Thematisierung von Gewalterfahrungen als Wissensposition auch eine gesellschaftliche Anerkennung dieses Wissens ein.

Bevor wir das Kapitel resümieren und zum Thema Kollektivität im nächsten Kapitel überleiten, machen wir aber noch eine Bewegung zurück zum letzten Kapitel und verknüpfen unsere Überlegungen zu Verletzbarkeit in Abschnitt 5.8 mit dem Thema der Gewalt, indem

wir auf Watkins' Analyse des Films *Mystic River* von Clint Eastwood eingehen, die er_ mit Butlers Überlegungen zu menschlicher Verletzbarkeit verbindet.

5.2 Gewaltbegriff und Gewaltverständnis

Gewaltdefinition

Im Gegensatz zu engen juristischen Gewaltdefinitionen verwenden sowohl soziale Bewegungen, wie zum Beispiel feministische Bewegungen, als auch meist die Sozialwissenschaften weite Gewaltbegriffe (vgl. Faulseit et al. 2001, 19-23). Mit dem_ Friedens- und Konfliktforscher_ Johan Galtung – dessen_ Gewaltdefinition auch für feministische Diskussionen um Gewalt nutzbar gemacht wurde – sprechen wir von Gewalt nicht nur im Sinn von physischer Verletzung bis hin zu Mord, sondern gehen davon aus, dass Gewalt immer dann vorliegt, „wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“ (Galtung 1975, 9, Hervorhebung i.O.). Galtung differenziert Gewalt unter anderem in akteur_inlose strukturelle und personale (oder direkte) Gewalt sowie manifeste und latente Gewalt (vgl. ebd., 12-13). Galtung weitete mit seiner_ Definition den Gewaltbegriff auf zwei Weisen aus: 1.) sind nicht nur Handlungen, die auf den menschlichen Körper gerichtet sind, als Gewalt zu verstehen, sondern auch Angriffe auf Geist und Psyche. 2.) ist Gewalt nicht beschränkt auf eine individuelle, direkte Handlung, sondern es können auch „soziale Strukturen, die weitergehende Deprivationen wie Armut, Ausbeutung, Unterdrückung und Diskriminierung zur Folge haben“ (Faulseit et al. 2001, 21), als Gewalt bezeichnet werden. In diesem Kontext sprechen wir von Gewaltstrukturen und Gewaltverhältnissen. Der von uns verwendete weite Gewaltbegriff beinhaltet dementsprechend neben der direkten, personalen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch strukturelle, also indirekte, nichtpersonale Gewalt. Uns interessieren dabei besonders der Zusammenhang und das Zusammenwirken dieser beiden Ebenen. Galtung bezeichnet strukturelle Gewalt als in Sozialstrukturen eingebaut und der „Aufrechterhaltung der ungleichen Verteilung“ (Galtung 1975, 12, 21) von Ressourcen dienlich. Sie äußert sich in „ungleichen Machtverhältnissen“ (ebd., 15). Personale und strukturelle Gewalt „stehen in einem dialektischen Verhältnis zueinander und bedingen einander“ (Fröschl/Löw 1995, 13-14). Strukturelle Gewalt kann als Vorbedingung für personale Gewalt gesehen werden (vgl. Geiger 2008, 206) und verstärkt, vertieft die personale Gewalt (vgl. Abschnitt 5.6 zu Retraumatisierung). Die Einschätzung struktureller Gewalt als Grund-

lage und Voraussetzung ebenso wie als Verstärkung personaler Gewalt ist ein wichtiger Aspekt und Ansatzpunkt für konkrete politische Praxen: Durch dieses dialektische Verhältnis wird deutlich, dass eine Veränderung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen Auswirkungen auf personale Gewalt hat und eine ausschließlich individualisierte Fokussierung auf Gewalt immer zu kurz greifen muss, da Gewalt nur verändert oder beendet werden kann, wenn diese auch auf einer gesellschaftlichen Ebene, der Ebene der strukturellen Gewalt, verändert werden.

Weil Galtung in Dackweilers und Schäfers Worten die „Frage nach der Verursachung von Gewalt in Macht- und Unterdrückungsverhältnissen“ (Dackweiler/Schäfer 2002, 11) ansiedelt, ist seine Definition für alle Bewegungen, die auf soziale Veränderungen abzielen, von großem Interesse und bietet sich an, um daran anzuschließen. In Frauenbewegungen, die „die alltägliche Gewalt vor allem aus der Verborgenheit ‚privater‘ Verhältnisse herausgeholt“ (Fauleit et al. 2001, 22) haben und die Gesellschaft als in ihren Strukturen patriarchal kritisieren, ist der Gewaltbegriff wie jener Galtungs auch immaterialisiert, d.h. nicht nur auf körperliche Gewalt beschränkt (sondern ausgeweitet auf z.B. Bedrohungen, Sprache oder psychischen Zwang). „[N]icht-körperliche Handlungen wie psychische und verbale Gewalt, aber auch darüber hinausgehend gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse“ (ebd., 23) werden berücksichtigt. Die gesellschaftlichen Strukturen, hier das patriarchale sexistische System, werden als „Nährboden für Gewalt gegen Frauen verstanden“ (ebd.). Dem möchten wir jedoch hinzufügen, dass Sexismus nicht das einzige Strukturmerkmal ‚westlicher‘ Gesellschaften ist, sondern Frauen auch und unterschiedlich von Rassismus, Homophobie und Ableismus betroffen bzw. privilegiert sind. Entsprechend sind Frauen (ebenso wie Kinder und Jugendliche) keine einheitliche Gruppe, weshalb feministische Agenden vielfältige und unterschiedliche Formen und Ausprägungen der Gewaltbetroffenheit von Frauen (und Kindern, Jugendlichen) erfassen und angreifen müssten. Katharina Pühl weist darauf hin, dass über individuelle körperliche und/oder emotionale Verletzungen, also über Gewaltanwendung, soziale Positionierungen organisiert werden (können). Die Bedeutung von Gewalt umfasst also nicht ausschließlich die konkrete Gewalttat, also die direkte gewalttätige Handlung, sondern ebenso die sozialen Machtverhältnisse und ihre Repräsentation bzw. eben oft „das Unsichtbarmachen von Personen und Verhältnissen“ (Pühl 2003, 9). Gewalt ist ein soziales Verhältnis, „das durch diskursive, institutionelle, individuelle und kollektive Aspekte konstituiert, strukturiert und gestaltet wird“ (ebd.).

Als Gewalt kann in einem feministischen Sinn alles definiert werden, das eine Einschränkung und Beeinträchtigung für Frauen_ darstellt und diese benachteiligt. Die in der Literatur häufig verwendeten Kategorien bzw. Formen der Gewalt sind dabei direkte und strukturelle, physische, psychische, emotionale, sexualisierte, epistemische und symbolische Gewalt (wobei wir auf die beiden letzten Formen in diesem Kapitel nur am Rande eingehen werden). Gewalt kann dabei sowohl individualisiert in Form direkter Gewalt oder auf struktureller Ebene wirken. Der Gewaltbegriff wird, um unsere Ausführungen zusammenzufassen, also tendenziell ausgeweitet und entmaterialisiert. Faulseit et al. sehen dies auch in Zusammenhang mit Foucaults Analyse zur Disziplargesellschaft: Foucault misst dem Begriff der Normalität eine große Bedeutung zu. Moderne Macht ist nach Foucault dadurch charakterisiert, dass sie weniger durch Repression und vielmehr durch „Anreiz und Produktivität“ (Faulseit et al. 2001, 23) funktioniert. Macht ist also produktiv und „[s]ie produziert Wirkliches“ (Foucault 1976, 250). Durch Macht werden Diskurse und Praxen produziert, autorisiert und verwirklicht. Das Wirkliche wird damit vom Falschen, „Abnormalen“ (Foucault 1982, 8) und von der Norm Abweichenden unterschieden. Nach Faulseit et al. entfaltet die Macht, die Foucault beschreibt, „ihre Wirkmächtigkeit und disziplinierende Funktion vor allem durch Normalisierung“ (Faulseit et al. 2001, 23), d.h. es wird eine machtvolle Unterscheidung³⁹ vorgenommen zwischen Normalem und Abnormalem (vgl. Foucault 1982, 8).

[I]n jeder Gesellschaft werden über den konstitutiven Zusammenhang von Macht und Wahrheitsspielen ganz bestimmte Vorstellungen von Normalität durchgesetzt, die darüber entscheiden, welche Handlungen, Werte und Vorstellungen als ‚wahr‘ oder ‚authentisch‘ gelten und welche Seinsweisen als inakzeptabel positioniert und ausgegrenzt werden (Faulseit et al. 2001, 23).

Diese Normalität wird aber nicht mehr nur durch physische Gewalt durchgesetzt, sondern – wie Foucault es bezeichnet – durch Disziplinarmacht, das sind „subtile[...] Sanktionierungs- und Disziplinierungstechniken“ (ebd.).

Gewalt und Geschlechterverhältnisse

Wir entwickeln unseren Gewaltbegriff und unser Gewaltverständnis ausgehend von feministischen Ansätzen, die Gewalt in den hierarchischen Geschlechterverhältnissen ansiedeln. Wie jedoch schon weiter oben angemerkt, sind in Bezug auf Gewalt gegen Frauen_, ebenso wie bei unserem Thema der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, nicht nur die herrschen-

³⁹ Wobei das Verhältnis zwischen dem Anormalen und Normalen als Kontinuum sich zeigt, diese also nicht als Gegensatz des anderen zu verstehen sind. Das Normale benötigt das Anormale, um sich als solches zu konstituieren (vgl. Lorey 2007, o.S. und vgl. ebd., Fußnote 42).

den Geschlechterverhältnisse relevant, sondern ebenso die vielschichtigen, miteinander und mit der Kategorie Geschlecht verwobenen Strukturen, in denen es möglich ist, dass Menschen mit Verweis auf Behinderung, Klasse, Sexualität, Alter, „Rasse“ und/oder Religion diskriminiert und privilegiert werden.

Wir werden in Folge und vor allem in Abschnitt 5.4 darlegen, dass Geschlecht bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine relevante, wenn auch nicht die einzig zentrale Kategorie darstellt. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verstehen wir als eine logische Konsequenz patriarchaler Gewaltverhältnisse, aber nicht ausschließlich als Produkt des Patriarchats. Kinder und Jugendliche befinden sich auf den untersten Stufen der Hierarchieleiter. In (den in Österreich vorherrschenden) heterosexuellen Familiensystemen geht Gewalt nicht selten vom_ Mann_ gegen die Frau_ und vom Mann_ und der Frau_ gegen die Kinder. Neben der individualisierten Gewalt, der Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, ist auch die strukturelle Gewalt gegen Kinder ein wichtiger Aspekt, auf den wir in Abschnitt 5.3 noch genauer eingehen werden.

Gewalt in Geschlechterverhältnissen wurde im deutschsprachigen Raum zuerst in den 1970er-Jahren unter dem Oberbegriff ‚Männergewalt gegen Frauen‘ politisch wie wissenschaftlich verhandelt, und damit klar benannt, was bis dahin in Indifferenz und Schweigen gehüllt war (vgl. GiG-net 2008, 7). In den 1980er-Jahren wurde dann sexualisierte Gewalt gegen Kinder, sogenannter sexueller Missbrauch, zum Thema gemacht. Dabei wurde allmählich deutlich gemacht, dass das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern auch sexualisiert und für Gewalt ausgespielt wird sowie, dass auch Frauen_ Täterinnen_ sein können. Nach und nach wurde die Gleichsetzung von Gewalt mit körperlicher Gewalt in Frage gestellt und auch psychische Gewalt in den Blick genommen (vgl. ebd., 8). Im Zuge dieser Debatten und Überlegungen wurde der Begriff ‚Gewalt im Geschlechterverhältnis‘ geprägt, der Folgendes umfasst:

- jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche
- mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und
- unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird (Hagemann-White 1992, 23).

Mit dieser Definition konnte das fixe Opfer-Täter-Schema der Geschlechter hinter sich gelassen werden, ohne die gesellschaftlichen patriarchalen Verhältnisse zu ignorieren. Gewalt geschlechtertheoretisch zu analysieren bedeutet also, davon auszugehen, dass sich die hierarchischen gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse und damit Machtverhältnisse auf die sozialen Problemlagen auswirken. Das Bestreben ist, geschlechtsspezifische Gewalt

aufzudecken, ohne allerdings eine Verfestigung von Gewalt- und Geschlechterverhältnissen zu bewirken, indem ontologische Festschreibungen gemacht werden (vgl. Brückner 2000, 4). Wird z.B. Gewalt von Frauen nicht oder kaum untersucht, so kann dies zu einer Fortschreibung von Bildern über „weibliche Friedfertigkeit“ (ebd., 11) und einer Vertiefung normativer Zweigeschlechtlichkeit führen.

An dieser Stelle wollen wir anmerken, dass die meisten Studien zu Gewalt sich mit Gewalt in heterosexuellen Beziehungen beschäftigen. Gewalt in gleichgeschlechtlichen oder queeren⁴⁰ Beziehungen ist erst in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen. Pühl hingegen verwendet eine poststrukturell-feministisch informierte weitgefaste Definition geschlechtsspezifischer Gewalt, die sich nicht nur auf Heterosexualität bezieht. Sie betont unter Bezugnahme auf die Arbeit queerer Aktivist_innen, dass Gewalt eine abwehrende Antwort auf Geschlechterunordnung sein kann und dazu dient, die Grenzen und Hierarchien zwischen Männern und Frauen und zwischen Männern zu bestätigen und festigen. Nicht nur *gender* (hier eher im allgemeinen Sinn von Geschlecht), sondern auch Sexualität ist zentral für geschlechtsspezifische Gewalt. Geschlecht und Sexualität sind zugleich miteinander verbunden wirksame Strukturkategorien (vgl. Pühl 2003, 10).

Die hegemoniale Zweigeschlechtlichkeit in ‚westlichen‘ Gesellschaften wird auch in der Forschung zu Gewalt fortgeführt. Die Gewalt gegen genderdisprivilegierte Personen (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene), die sich nicht als ‚Frauen‘ verstehen, wird auch in feministischer Theorie und Praxis kaum oder gar nicht beachtet. Dies stellt ein gewaltvolles Unsichtbarmachen genderdisprivilegierter Personen und der Gewalt, die diese wir erleben, dar. „Konzepte eines binären Geschlechtermodells“ (ebd., 7) haben Folgen für die Analyse von geschlechtsspezifischer Gewalt. Genaugenommen sind sie eine Reduktion, die dazu führen kann, dass „die Widersprüche sozialer Situationen und die Wirkungen asymmetrischer Geschlechterverhältnisse, in denen geschlechtsspezifische Gewalt ausgeübt wird, durch unterstellte geschlossene Opfer- und Täteridentitäten unsichtbar“ (ebd., 8) gemacht werden.

Es bedarf eines geschlechtertheoretisch reflektierten Gewaltbegriffs, „der von Vereinfachungen des Opfer-Täter-Verhältnisses absieht“ (ebd.) und *jede* Form geschlechtsspezifischer

⁴⁰ Mit ‚queer‘ bezeichnen wir Menschen, die sich nicht in die binäre Geschlechterlogik einfügen, sich also nicht als eindeutig und ausschließlich ‚Frau‘ oder ‚Mann‘ sehen und sich damit sowohl gegen Zwangsheterosexualität als auch Zweigeschlechtlichkeit wenden und/oder diesen nicht entsprechen (wollen und/oder können). Es gibt selbstverständlich weitere queere Themenfelder wie etwa nonkonforme Beziehungsformen die an dieser Stelle nicht Thema sind.

Gewalt fassen kann, dazu zählt unseres Erachtens ebenso Gewalt jenseits der Geschlechterbinarität.

Brückner bezeichnet geschlechtsspezifische Gewalt als „eine extreme Konsequenz der sozialen Konstruktion des Geschlechterverhältnisses“ (Brückner 2000, 7), in dem Frauen_ – und wie wir hinzufügen möchten, auch weitere genderdisprivilegierte Positionen und Personen – eben auch mit direkter, personaler Gewalt untergeordnet werden. Patriarchale Gewalt als ausschließlich gegen Frauen_ gerichtet zu verstehen (wie es der Großteil der von uns hier verwendeten Gewalttheorien tut), halten wir für zu kurz gegriffen. Als Wesensmerkmale des Patriarchats sehen wir Androzentrismus, also die Setzung von Mann_ als Mensch und ‚das Eigentliche‘ (von dem Frauen_ und ‚andere‘ genderdisprivilegierte Personen als ‚das Andere‘ unterschieden werden), sowie eine Zweigeschlechtlichkeit, die von einer eindeutigen Zuordenbarkeit von Menschen in Frauen_ oder Männer_ ausgeht und alles davon ‚Abweichende‘ gewaltsam in (die) Ordnung bringen will⁴¹. Wenngleich der Patriarchatsbegriff dafür kritisiert wird, dass er historisch nur eine Geschlechterhierarchie erfasst und ein „Neben- oder Unterordnungsverhältnis zu anderen gewaltförmig strukturierten Herrschaftsverhältnissen“ (Pühl 2003, 9) nahe legt, wobei wir diese Kritik an dominanten feministischen Theorien und Praxen teilen, so halten wir die Verwendung des Patriarchatsbegriffs dennoch weiterhin für wichtig. Anders als Pühl und weitere poststrukturalistisch geprägte Feministinnen_, die für ein Aufgeben des Begriffs eintreten. Wichtig und weiter sinnvoll verwendbar ist der Patriarchatsbegriff aktuell unseres Erachtens (unter anderem) aus folgenden Gründen: Zunächst handelt es sich um einen starken Begriff, mit dem wir uns in feministischer(n) Geschichte(n) und Bewegungen verorten. Zudem halten wir, was er beschreibt, nämlich ein hierarchisches, gewaltvolles Geschlechterverhältnis, für eine überaus bedeutende Kritik. Begriffe sind nach unserem Verständnis außerdem historisch nicht immer eindeutig und vor allem nicht feststehend, sondern Wandlungen ‚unterworfen‘ bzw. können verändert und für andere bzw. weitere Inhalte verändert und angeeignet werden. Menschen, die anders geschlechtlich positioniert sind als Mann_ oder Frau_ und dem entsprechende Geschlechterverhältnisse gibt es schließlich nicht erst seit queeren, poststrukturalistischen Theorien. Vielmehr wird in dominierenden feministischen Verwendungen des Patriarchatsbegriffs eine gewaltvolle Auslassung innerhalb historischer feministischer Theorien und

⁴¹ Wobei wir auf die wesentlichen Unterschiede zwischen Frauen_, die als Kategorie innerhalb der Zweigeschlechtlichkeit verortet werden und von dieser Zweigeschlechtlichkeit abweichenden Positionen sowie die mit diesem Unterschied verbundenen Hierarchien und verschiedenen Privilegien- und Vulnerabilitätslagen hier nicht näher eingehen können. Anmerken wollen wir noch, dass auch die Kategorie der ‚Frau_‘ nur die Situation *weißer*, bürgerlicher, mehrheitsösterreichischer, nicht behinderter, gebildeter Frauen_ umfasst.

Praxen deutlich. Aus diesen Gründen wollen wir den Begriff ‚Patriarchat‘ gerade aus queerer Perspektive aneignen, als ein Konzept, das verschiedene, miteinander verwobene Geschlechterhierarchien beschreibt und kritisiert.

In der bereits angesprochenen Tendenz in der Verwendung des Patriarchatsbegriffs durch *weiße* Frauen_ und *weiß* dominierte feministische Bewegungen, das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen_ und Männern_ zentral zu setzen und die Intersektionalität und Interdependenz dieses mit weiteren Unterdrückungsverhältnissen nicht zu beachten, wird allerdings ein Patriarchatsverständnis deutlich, das rassistisch ist, nur *weißen* Frauen_ nützt und deren Erfahrungen (unter Ausblendung der Intersektionen aller Herrschaftsverhältnisse) widerspiegelt: Carby kritisiert, dass ein solcher Patriarchatsbegriff nicht erklären kann, warum Schwarze Männer_ nicht die Privilegien des *weißen* Patriarchats hatten und haben und dass Schwarze Frauen_ aufgrund von Rassismus in unterschiedlicher Weise patriarchal von *weißen* Männern_ und Schwarzen Männern_ bzw. Männern_ of Color unterdrückt werden (vgl. Carby 1997, 48).

Nun noch einmal zurück zu Gewalt im Geschlechterverhältnis: In Hinblick auf die Bedeutung der strukturellen Gewaltebene ist Brückner der Meinung, dass Gewalt ohne die beschriebene geschlechtsspezifische Unterordnung und damit Hierarchisierung „zwar nicht vollständig verschwinden [würde], aber individuelle Gewalt hätte keinen strukturellen und kulturellen Rückhalt mehr, und sie hätte ein erheblich geringeres Ausmaß“ (Brückner 2000, 7). Zu diesem Ergebnis kommt Brückner mit Bezug auf so genannte „cross-cultural studies“, die einen Zusammenhang zwischen „relativer Geschlechtergleichheit und geringer Gewalt“ (ebd.) zeigen konnten.

Gewalttaten von Männern_ gegen Frauen_ stellen eine Besitznahme und Machtansprüche auf die Arbeitskraft, den Körper, die emotionale Verfügbarkeit von Frauen_ dar. Ökonomisch drückt sich dies in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die Frauen_ und Männern_ unterschiedliche Rollen zuerkennt, sowie in den unterschiedlich hohen Löhnen aus.

Auf diese Weise gelten Frauen als Gratisarbeitskräfte im reproduktiven Bereich, immer verfügbar für die Versorgung anderer und all die damit verbundene Arbeit. Es gibt demzufolge zwei Ebenen der Herrschaft über Frauen in patriarchalen und kapitalistischen Systemen: Einerseits wird die Arbeitskraft von Frauen ausgebeutet, und andererseits wird Gewalt angewendet, um die Vorherrschaft der Männer zu wahren. Deshalb können wir nicht über die Ausrottung [sic] von Gewalt gegen Frauen sprechen, ohne die Abschaffung der patriarchalen, kapitalistischen und kolonialistischen Systeme zu verlangen (Marche Mondiale des Femmes 2009, 10).

Aus verschiedensten empirischen Untersuchungen geht hervor, dass Gewalt überwiegend von Männern_ ausgeht und Frauen_ wesentlich häufiger Betroffene sind als Täterinnen_ (vgl. Schweikert 2000, 51). Für Frauen_ besteht demnach die größte Gefahr für Leib und Leben nicht in der Öffentlichkeit durch ihnen Unbekannte, sondern im sozialen Nahraum, durch Verwandte und Bekannte (weit mehr als die Hälfte der von Gewalt Betroffenen). Männer_ hingegen erleben Gewalt eher von Fremden im öffentlichen Raum (50%) und weniger in Beziehungen (in etwa ein Viertel der von Gewalt Betroffenen). Bei sexualisierter Gewalt spielt Geschlecht bereits auf den ersten Blick eine noch viel größere Rolle: mehr als 90% der davon Betroffenen sind Frauen_ (vgl. Becker 2000, 54).

US-amerikanische wie europäische Studien (etwa auch die 2011 erschienene Untersuchung *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld*, welche vom Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien durchgeführt wurde; genauere Ergebnisse aus dieser Studie erörtern wir im nächsten Abschnitt 5.4) sprechen davon, dass zirka „jede dritte Frau und jeder zehnte Mann als Kind Opfer sexuellen Missbrauchs in der Familie wurde“ (Dornberg 2000, 97; vgl. auch Kapella et al. 2011, 222).

Wie Dackweiler und Schäfer bemerken, zeigen Untersuchungen zu so genannter ‚häuslicher Gewalt‘ (die auch nicht sexualisierte physische Gewalt beinhaltet), wenn sie nach „Angaben zu ernstesten, ärztlich zu behandelnden körperlichen Verletzungen gefiltert“ (Dackweiler/Schäfer 2002, 15) werden, dass Frauen_ auch wesentlich häufiger Betroffene schwerer körperlicher Gewalt sind als Männer_. Dies bestätigen GiG-net, die feststellen, dass in heterosexuellen Paarbeziehungen Frauen_ und Männer_ quantitativ etwa gleich viel Gewalt erleben. Die Schwere, Häufigkeit, Regelmäßigkeit, Bedrohlichkeit sowie die Verletzungsfolgen der erlebten Gewalt sind jedoch bei Frauen_ höher, diese erleben also qualitativ gesehen mehr Gewalt (vgl. GiG-net 2008, 35-36). In all diesen empirischen Untersuchungen wird ausschließlich von Zweigeschlechtlichkeit ausgegangen. Ein Gewaltbegriff, der nicht von Zweigeschlechtlichkeit ausgeht, der Gewalt in ihren Differenzierungen und Komplexitäten erfassen würde, könnte unseres Erachtens den sozialen Realitäten eher gerecht werden und damit an Relevanz für kollektive emanzipatorische Antigewaltspolitik gewinnen.

Brückner kommt zu dem Schluss, dass auch Frauen_ gewalttätig sind, jedoch meist in geringerem Ausmaß und dementsprechend mit weniger Auswirkungen. Außerdem sei die Gewalt von Frauen_ häufig Selbstverteidigung (vgl. Brückner 2000, 12). Dornberg betont, dass Gewalt eine Frage von Macht ist, wobei bei personaler Gewalt auch die strukturellen

Machtpositionen, die Täter_innen einnehmen, von Bedeutung sind: Frauen_ sind demnach nicht die besseren Menschen, sondern ihre_ mangelnde Macht – verbunden mit geschlechtsspezifischer Sozialisation, wie wir anmerken möchten – führt dazu, dass ihre Gewalt „meist psychologische Formen“ (Dornberg 2000, 98) annimmt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass Frauen_ und Männern_ durch ihre Geschlechterrollen unterschiedliches Aggressionsverhalten zugestanden bzw. abverlangt wird, was dazu führt, dass Männer_ häufig ihre Aggressionen nach außen ausleben, Frauen_ hingegen autoaggressives Verhalten entwickeln (vgl. Brückner 2000, 9). Frauen_ als auch Gewalt ausübend zu sehen und untersuchen ist allerdings relevant, um etwaige Wandlungen in den hierarchischen Geschlechterverhältnissen bemerken zu können (vgl. Dackweiler/Schäfer 2002, 16), essentialistische geschlechtsspezifische Zuschreibungen nicht fortzuführen und den von durch Frauen_ ausgeübter Gewalt Betroffenen gerecht zu werden. Auch das Aggressions- und Autoaggressionsverhalten von Buben_ und Männern_ ist nicht essentialistisch zu verstehen sondern wandelbar, wobei geschlechtsspezifische Unterschiede dennoch strukturell und individuell überwiegend den beschriebenen geschlechtlichen Zuschreibungen entsprechen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es eine eindeutige Tendenz gibt: Gewalt in heterosexuellen Beziehungen geht von Männern_ aus und richtet gegen Frauen_, was auf das Machtungleichgewicht zwischen Männern_ und Frauen_ zurückzuführen ist. Sexualisierte Gewalt ausgenommen (hier gibt es einen klaren Überhang männlicher_ Täter_schaft) ist Gewalt gegen Kinder nicht gleichermaßen eindeutig vergeschlechtlicht, sondern sowohl Väter_ als auch Mütter_ üben Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aus (wobei die Form der Gewalt, die sie wählen, geschlechtsspezifische Unterschiede aufweisen, vgl. das bereits erwähnte Beispiel des hohen Anteils emotionaler Gewalt an der Gewalt weiblicher_ Täter_innen (vgl. Dornberg 2000, 98)). Dies steht – wie schon besprochen – ebenfalls in Verbindung mit ungleichen Machtverhältnissen zwischen Erwachsenen bzw. Eltern einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits.

Während [aber] die väterliche Machtausübung eine selbstverständliche Gegebenheit männlichen Seins ist, ist die mütterliche Machtausübung nur im Hinblick auf die Kinder gegeben, d.h. aus ihrer Rolle als Mutter ableitbar. Insofern trägt die elterliche Macht trotz vieler Gemeinsamkeiten auch sehr geschlechtsspezifische Züge (Lehner-Hartmann 2002, 214; vgl. mehr zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im nächsten Abschnitt).

Es ist notwendig, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowohl im Geschlechter- als auch im Generationenverhältnis anzusiedeln und dadurch (für heterosexuelle Kontexte) Frauen_

und Männer_ „im doppelten Handlungs- und Beziehungskontext als Paar und als Eltern sichtbar zu machen“ (Brückner 2000, 10). So kann gezeigt werden, dass

Frauen im Kontext des Geschlechterverhältnisses Opfer männlicher Gewalt sind, im Kontext des Generationenverhältnisses selbst gewalttätig handeln, wenngleich nach allen vorliegenden Untersuchungen in geringerem Maße, als es ihrem Anteil in der Versorgung entspricht (ebd., 11).

Dass jedoch weitere Dimensionen, wie etwa *Rasse*, Ethnisierung und Behinderung, ebenso zentral wie Geschlechterverhältnisse und Generationenverhältnisse berücksichtigt werden müssen, um ein Verständnis der herrschenden Gewaltverhältnisse gegen Kinder und Jugendliche zu erlangen, wollen wir im Abschnitt zu Intersektionalität in diesem Kapitel ausführlicher erörtern.

Einen wichtigen Punkt, wenn es um die Duldung von Gewalt geht, machen Faulseit et al., indem sie bemerken, „dass offensichtlich gesellschaftlich tolerierte Einstellungen und Haltungen gegenüber bestimmten Personengruppen maßgeblich darüber entscheiden, ob ein Ereignis als destruktive körperliche Gewalt interpretiert wird oder eben nicht“ (Faulseit et al. 2001, 18). Hier greifen nun ganz klar strukturelle und personale Gewalt ineinander, indem erstere die Duldung zweiterer wahrscheinlicher macht. Dies wird erschreckend deutlich, wenn z.B. rassistisch motivierte Gewalt kaum zu gesellschaftlichen und medialen Aufschreien führt (im Gegenteil, nicht selten wird die Verantwortung für die Gewalt sogar noch den Betroffenen zugesprochen). Auch in Bezug auf Gewalt gegen Frauen_ und Kinder gibt es unklare gesellschaftliche Normen und diese wird gebilligt, „solange sie ein bestimmtes Ausmaß nicht übersteigt“ (Fröschl/Löw 1995, 21). Abhängig davon, wer_ gegen welche_n in welcher Intensität und mit welcher Erklärung Gewalt ausübt, wird diese geduldet oder abgelehnt (vgl. ebd.). Gewalt ist also eine „Frage sozialer Interpretation“ (Faulseit et al. 2001, 18), sie wird definiert und erst dadurch als solche verstehbar. Dies verweist auf die Bedeutung sozialer Bewegungen und Kämpfe, die historisch erst erwirkt haben und immer noch bewirken, dass Gewalt als solche eingeschätzt, benannt und verhindert wird.

Bezeichnungspraxen

Wir werden nun noch einmal genauer auf Diskussionen um Begriffe im Zusammenhang der Frage der Vergeschlechtlichung von Gewalt und die mit diesen verbundenen Vorzüge und Probleme eingehen. Von Seiten autonomer Frauen_häuser und Notrufe wird kritisiert, dass mit der Verwendung des Begriffs ‚häusliche Gewalt‘ „auf eine eindeutige Benennung der im

sozialen Nahbereich überwiegend ausgeübten Gewalt als Gewalt gegen Frauen wie auch auf die mit dieser Kennzeichnung verbundene patriarchatskritische Konnotation verzichtet wird“ (Dackweiler/Schäfer 2002, 15). Aus den gleichen Gründen, weil unklar bleibt, wer_ gegen welche_n Gewalt ausübt und wie, wird der Begriff der ‚Gewalt in der Familie‘ kritisiert (vgl. Fröschl/Löw 1995, 13). Auch Medienberichte sprechen verschleiern von einem ‚Familiendrama‘, wenn ein Mann_ ‚seine‘ Frau_ und/oder ein oder mehrere ‚seiner‘ Kinder ermordet (vgl. Becker 2000, 57). Von Frauen_bewegungen der zweiten feministischen Welle wurde der Begriff ‚Gewalt gegen Frauen‘ geprägt, um auf die Ursachen der Männer_gewalt gegen Frauen_ in „der hierarchischen Struktur des Geschlechterverhältnisses“ (Dackweiler/Schäfer 2002, 15) hinzuweisen, das heißt zu betonen, dass es sich nicht um individualisierte Gewalt handelt, sondern der Gewalt gesellschaftliche Strukturen zugrunde liegen (vgl. Kopf 2005, 23). Fröschl und Löw sprechen von ‚Männergewalt gegen Frauen‘ (vgl. Fröschl/Löw 1995, 13).

Wir verwenden in dieser Arbeit die Bezeichnung ‚Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch erwachsene nahe bzw. nächste Bezugspersonen‘⁴². Dadurch werden die Dimensionen Alter und Macht angesprochen, Geschlecht wird jedoch ausgeblendet. Wir haben uns für diese Über-Bezeichnung im Kontext dieser Arbeit dennoch entschieden, um gegenüber der wichtigen, aber oft ausschließend verwendeten, in feministischen Gewalttheorien dominierenden Benennung der Geschlechterhierarchien das Generationenverhältnis hinzuzufügen und in den Mittelpunkt zu rücken. In dieser Entscheidung wird die Problematik offensichtlich, die mit dem Mangel an Begriffen, die die Intersektionalität von Gewalt benennen, verbunden ist: Uns ist bisher keine Bezeichnung bekannt, die alle wirksamen Aspekte der bezeichneten Gewalt entsprechend repräsentiert und zugleich die Betroffenen wie auch die Täter_innen klar benennt (was uns wichtig erscheint). Wir verwenden daher Begrifflichkeiten, die einerseits unserem inhaltlichen Fokus entsprechen und versuchen zugleich innerhalb

⁴² Die Bezeichnung ‚nahe (bzw. nächste) erwachsene Bezugsperson‘ verweist auf mehrere Aspekte, die uns hinsichtlich dieses Themas wichtig sind: 1.) die Gewalt geht häufig von Erwachsenen aus. Diese Gewalt sollte unseres Erachtens analytisch von Gewalt, die durch nahestehende gleichaltrige Personen oder Personen mit geringem Altersunterschied, wie etwa Geschwistern, ausgeübt wird, unterschieden werden, da die jeweiligen Täter_innen über unterschiedliche Machtpositionen, Ressourcen etc. verfügen, die die Ausübung ihrer Gewalt beeinflussen. 2.) von ‚nahe (bzw. nächsten) Bezugspersonen‘ anstatt etwa von Eltern zu sprechen, öffnet den Raum für unterschiedliche Bezugssysteme, in denen Kinder und Jugendliche leben, wobei Kinder und Jugendliche eine, zwei oder mehrere nächste und nahe Bezugsperson bzw. Bezugspersonen haben können. Ob diese mit dem Kind verwandt sind, kann mit diesem Begriff offen gelassen werden. Vielmehr ist das Nähe- und damit verbundene Abhängigkeitsverhältnis des betroffenen Kindes, der_des betroffenen Jugendlichen von der (den) Bezugsperson(en) entscheidend für das spezifische Erleben und die Dynamiken der hier beschriebenen Gewalt.

des Überbegriffs der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe, häufig erwachsene Bezugspersonen, diese Gewalt sensibel in Bezug auf die darin wirkenden Dominanzverhältnisse zu beschreiben. Deshalb werden wir durchaus auch geschlechtsspezifische Aspekte auf Seiten der Täter_innen und der Betroffenen benennen, wo sie uns bekannt sind bzw. wir uns aufgrund unseres Wissens eine Einschätzung zutrauen. In Abschnitt 5.3 gehen wir näher auf das Generationenverhältnis in der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein.

Im Umgang mit Bezeichnungspraxen sehen wir eine große Diskrepanz zwischen einer engen Gewaltdefinition (wie etwa in Gesetzen zu sexualisierter Gewalt im österreichischen bürgerlichen Recht, vgl. dazu z.B. GiG-net 2008, 19) und einem weiten Gewaltbegriff, wie er teilweise in Sozialwissenschaften verhandelt und jedenfalls in emanzipatorischen sozialen (etwa feministischen) (Antigewalt-)Bewegungen angewandt wird, die mit der Gewaltwahrnehmung und -definition der Betroffenen parteilich sind. Gewalt in Kategorien und Begriffe zu fassen, anerkennen wir als notwendigen Schritt, um Gewaltverhältnisse verstehen und damit verändern zu können. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass es keine allgemeingültigen, objektiven Definitionen davon gibt, was Gewalt ist, was als Gewalt empfunden wird und letztlich auch keinen Gewaltbegriff, der für sich in Anspruch nehmen könnte, objektiv zu sein, sondern dass die Definitionsmacht darüber bei den Betroffenen selbst liegen sollte und sehr subjektiv ist. Aus unserem eigenen Aktivsein in linken queer-feministischen politischen Kollektiven haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Parteilichkeit mit Betroffenen, also das „Zugestehen der Definitionsmacht“ (re.ACTion 2007, 29) ein wichtiger Aspekt in der Vermeidung von Re-Traumatisierungen und weiteren Verletzungen ist. Konkret bedeutet dies, die von einer Person benannte erlebte Grenzverletzung und damit auch die Glaubwürdigkeit der betroffenen Person nicht in Zweifel zu stellen, dies beinhaltet auch intensives Nachfragen, das auf Betroffene Druck ausübt (vgl. ebd., 29-30). Parteilichkeit mit Betroffenen stellt einen Bruch mit hetero-patriarchalen Machtstrukturen dar, umgekehrt ist es für Gewalt-Täter_ (und -Täterinnen_) ausreichend, wenn ihre Taten nicht angezweifelt werden, also dazu geschwiegen wird. Nicht parteilich zu sein mit Betroffenen von Gewalt bedeutet daher in der Konsequenz, parteilich zu sein mit den Tätern_ (bzw. Täter_innen) (vgl. ebd., 30).

Dies stellt jedoch Communities, die versuchen, parteilich mit Betroffenen zu handeln, vor Herausforderungen: Denn konkrete Gewaltdynamiken sind vielschichtig und oft schwer in ihrer Komplexität zu verstehen. Sie sind zudem häufig von Widersprüchen innerhalb der

Betroffenenposition ebenso wie der Täter_innenposition geprägt. Auch die mit zwischenmenschlichen Gewalterfahrungen oft verbundene Traumatisierung der Betroffenen kann eine klare Kommunikation erschweren. Doch vor allem verhindern das Interesse der Täter_, Schweigen zu erzeugen und beizubehalten sowie die Abwehren des Umfelds häufig eine klare Kommunikation.

Gewalt und Männlichkeit_

Um der vermehrten Täter_schaft von Männern_ nachzugehen, werfen wir nun einen Blick auf die Konstruktion von Männlichkeit_ in ‚westlichen‘, patriarchalen, kapitalistischen und ableistischen Gesellschaften. Männlichkeit_ wird hier mit Aggressivität verbunden, mit Stärke, Selbstsicherheit. ‚Echte Männer‘ zeigen demnach idealtypisch keine Gefühle, sondern setzen ihre Interessen durch, wenn ‚nötig‘ auch mit Gewalt (vgl. Marche Mondiale des Femmes 2009, 10). Es sollte hier bereits deutlich werden, dass ein solches männliches_ Ideal ständig von Scheitern bedroht (da unerreichbar) und zugleich an die Ausübung von Gewalt gekoppelt ist. Männer_gewalt gegen Frauen_ (und Männer_) steht in Verbindung mit dem Widerspruch zwischen männlichen_ Rollenvorgaben (autonom, vernünftig, nicht emotional) und in jeder Person vorhandenen, als ‚unmännlich‘ erachteten Gefühlen wie z.B. Abhängigkeit. In der Ablehnung von als ‚weiblich‘ bzw. ‚unmännlich‘ verstandenen Eigenschaften und Gefühlen wie Schwäche oder Emotionalität offenbart sich ein Frauen_hass und eine Verachtung von Weiblichkeiten_, den Brückner in Verbindung sieht mit „Selbsthass sowie der Abwehr ‚weiblicher‘ Wünsche“ (Brückner 2000, 9) und „der Bekämpfung der Angst, schwach und bedürftig zu sein“ (ebd.). Gewalt ist dann ein Mittel, Abgewertetes von sich wegzuhalten, ja gewaltvoll anderen aufzudrücken, und dient zugleich der Verfestigung, Produktion und Reproduktion hierarchischer Geschlechterverhältnisse und hegemonialer Männlichkeit_⁴³. Hier wird noch einmal deutlich, warum die Konzeption eines autonomen

⁴³ Der Begriff der ‚hegemonialen Männlichkeit‘ wurde von Raewyn (ehemals Robert) W. Connell geprägt. Sie bezieht sich damit auf das Konzept der Hegemonie von Antonio Gramsci, mit dem jene gesellschaftliche Dynamik beschrieben wird, anhand derer „eine Gruppe eine Führungsposition im gesellschaftlichen Leben einnimmt und aufrechterhält“ (Connell 2006, 98), wobei diese Dominanzposition nicht nur individualisiert, sondern auch strukturell wirkt. Connell wendet das Konzept der Hegemonie auf Männlichkeit_ an, indem sie bemerkt, dass „[z]u jeder Zeit [...] eine Form von Männlichkeit im Gegensatz zu den anderen kulturell herausgehoben“ (ebd.) werde. „Hegemoniale Männlichkeit kann man als jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis definieren, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll)“ (ebd.). Connell merkt jedoch an, dass es sich hierbei genauso wenig wie bei dem Begriff der „marginalisierten Männlichkeit“ um Charaktertypen handelt, sondern um Handlungsmuster, „die in bestimmten Situationen innerhalb eines veränderlichen Beziehungsgefüges entstehen“ (ebd., 102).

Subjekts und der diesem innewohnende Maskulinismus (der sich unter anderem ausdrückt in einer Idealisierung von physischer Stärke und Unabhängigkeit der Subjekte von zwischenmenschlichen Beziehungen) ein gewaltvolles Potential birgt und deshalb sowohl theoretischer als auch praktischer Kritik unterzogen werden muss, um die herrschenden Gewaltverhältnisse zu verändern.

Meuser sieht zwei Dimensionen männlicher_ Gewalt: einerseits Gewalt gegen Frauen_ und andererseits gegen Männer_. Er_ spricht in diesem Zusammenhang auch von einer hetero- und einer homosozialen Dimension und meint mit zweiterer das Binnenverhältnis der Geschlechter. So konstituiert sich Männlichkeit_ laut Meuser „nicht nur in Relation zu Frauen, sondern auch in der Relation zu anderen Männern“ (Meuser 2002, 53), also in der mitunter gewalttätigen Abgrenzung von Frauen_ sowie ‚anderen‘ Männern_.

Eine Analyse hegemonialer Männlichkeit_ in Bezug auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche macht deutlich, dass es in der Geschichte vielfache Belege für das sich sexuell fügbar Machen von Mädchen_ und Buben_ durch Männer_ gibt. Eine ebenfalls lange Tradition hat die für physische Gewalt wichtige Vorstellung des Rechts zur und gewissermaßen der ‚Aufgabe‘ der Züchtigung der ‚eigenen‘ Kinder durch den Vater_. Die Motivation ist dabei nicht immer, Kindern bewusst Gewalt anzutun. Was ist jedoch der strukturelle Rahmen, in dem es möglich ist, dass Männer_ annehmen, dabei nichts Unrechtes zu tun und ein Recht zu haben auf die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse und Machtausübung unter Nichtberücksichtigung der Bedürfnisse ihres Gegenübers?

Männer_, die Kindern gegenüber Gewalt anwenden, unterscheiden sich laut Forschung nicht auffällig von anderen Männern_, weichen nicht von den herrschenden Normen ab. Im Gegenteil, Gewalttäter_ sind geprägt von stark sexistischen, adultistischen (vgl. Abschnitt 5.3), ableistischen, rassistischen, homophoben, klassistischen Vorstellungen, auf denen unsere Gesellschaft beruht (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 176). Hier wollen wir jedoch einräumen, dass die Relevanz gesellschaftlicher Gewaltstrukturen auch auf weibliche_ und geschlechtsuneindeutige Täter_innen zutrifft, die allerdings in diesen Verhältnissen anders positioniert sind.

Aufgrund der gesellschaftlichen Verhältnisse sieht Hagemann-White beispielsweise sexualisierte Gewalt von Männern_ gegen Frauen_ und Mädchen_ nicht als „Normverletzung sondern Normverlängerung“ (Hagemann-White 1992, 10, Hervorhebung i.O., Fehler i.O.). Ulrike Janz bezeichnet sexualisierte Gewalt gegen Mädchen_ in der Familie als „[h]eteropatriarchale Normalität“ (Janz 1990, 46).

Für Männer, die in einer Welt aufwachsen, in der es als normal angesehen wird, dass die Frauen den Männern (sexuell) zu Diensten stehen, bedarf es keiner großen Anstrengungen, diese Vorstellungen auch auf die eigene Tochter (Schwester, Nichte, Enkelin, Cousine,...) auszudehnen (Lehner-Hartmann 2002, 177).

Sexualisierte Gewalt als *eine* zentrale Gewaltform neben anderen wird hier als ein ganz wesentliches Beispiel für Gewalt zur Aufrechterhaltung der patriarchalen Geschlechter- und Generationenverhältnisse deutlich, wie personale Gewalt unseres Erachtens im allgemeinen als Normverlängerung struktureller Gewaltverhältnisse verstanden werden kann.

Die Verknüpfung von Macht sowie männlicher Bestätigung mit Sexualität führt dazu, dass Buben_ und Männer_ ihr Mann_-Sein über Sexualität zu beweisen versuchen, Mädchen_ und Frauen_ wiederum sind unter Druck, für die sexuelle Befriedigung der Männer_ zur Verfügung zu stehen, für diese zu sorgen bzw. sich ihr unterzuordnen (dies kann auch die – meist unbewusste – Duldung der Gewalt gegen die Kinder durch die Frau_ und Mutter beinhalten). Die Verknüpfung patriarchaler Geschlechterrollen und der Norm der heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit mit patriarchalen Beziehungsmustern, -strukturen und Familienideal erweisen sich als grundlegende Bedingungsfaktoren der in Geschlechterverhältnissen verorteten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe, oft erwachsene Bezugspersonen. Heterosexuell-patriarchale Rollenbilder wirken aber auch bei emotionaler Gewalt und physischer Gewalt. Bei letzterer sind im Fall besonders massiver Gewalt v.a. Männer_ Täter_ (Lehner-Hartmann 2002, 140-141), was unseres Erachtens dem Bild des (heterosexuellen) Mannes_ entspricht, das mit der Vorstellung des züchtigenden Vaters, von Kontrolle, autoritärer Durchsetzung, Macht im Sinne eines ‚nicht reden, zugreifen‘ verbunden ist. Wobei in den Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen eine teilweise vergleichbare Hierarchie, verbunden mit Autorität, Kontrolle und Verfügungsmacht über den Körper und die Grenzen wirkt, die allgemein als hierarchisches Generationenverhältnis von Erwachsenen zu den Kindern verläuft, in der also auch Frauen_ und nicht geschlechtskonforme Erwachsene zu Kindern und Jugendlichen in einer Dominanzposition stehen.

***weiße* Flecken der beschriebenen feministischen Gewalttheorien**

Nach diesen Ausführungen zu Gewaltbegriff(en) und -verständnis wollen wir die Entwicklung dieser im deutschsprachigen Raum noch einmal kritisch Revue passieren lassen. Christina Thürmer-Rohr hat sich mit der Veränderung feministischer Gewaltdebatten über 30 Jahre hinweg beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, dass wir in der Position deutschsprachiger, *weißer*, westeuropäischer Frauen_, so wir einen auf strukturelle Ebenen ausgedehnt

ten Gewaltbegriff verwenden, auch die eigenen Analysen mit dieser Definition betrachten und feststellen müssen, dass die Kategorie ‚Geschlecht‘ als alleiniges Kriterium für Gewalt „und die geschlechtsspezifische Opfer-Täter-Unterscheidung sich relativieren“ (Thürmer-Rohr 2003, 17).

weiß dominierte autonome feministische Bewegungen in den 1960er- und 1970er-Jahren gingen überwiegend davon aus, dass alle Frauen_ (mehr oder weniger) ungeachtet ihrer Klassen- oder ‚Kultur‘unterschiede eine gemeinsame Geschichte der Unterdrückung verbindet. Frauen_ wurden also als Einheit im Leiden an den Geschlechterverhältnissen gesehen und konnten so leicht als ‚revolutionäre Subjekte‘ gelten. Das „Patriarchat galt als männliches Gewaltsystem ohne Frauen und gegen Frauen“ (ebd., 18). Frauen_ schienen an der gewalttätigen Geschichte nicht verantwortlich beteiligt. „Machtferne war identisch mit Schuldferne, Machtlosigkeit identisch mit Schuldlosigkeit“ (ebd., 19).

Ab den frühen 1980er-Jahren wurden oben beschriebene Positionen im deutschsprachigen Raum unter anderem durch Thürmer-Rohrs These der ‚Mittäterschaft‘⁴⁴ von Frauen_ in Frage gestellt. „Diese besagt, daß *Frauen* den angeklagten Gewaltverhältnissen nicht wie einer von außen kommenden Macht gegenüberstehen, sondern daß sie jene auch bedienen und an ihnen mitwirken“ (ebd.). Handlungen und auch Handlungsbegrenzungen von Frauen_ wurden nun als auch selbstgewählt, mitunter auch selbstgewollt und auf jeden Fall „den patriarchalen Verhältnissen nützlich“ (ebd.) gesehen. Es wurde ‚aufgedeckt‘, dass Frauen_ von den ihnen zugeschriebenen Rollen auch profitieren, sofern sie sie erfüllen.

Frauen waren nicht mehr nur geprägt durch gemeinsame Leiderfahrungen, sondern ebenso durch ihre Gewohnheit, sich mit der Höherbewertung des Mannes abzufinden und sie selbst zu betreiben, gesellschaftliche Täter zu decken und sich mit der Permanenz struktureller Gewalt zu arrangieren (ebd., 20).

Im Zuge ihrer Aufarbeitung des Nationalsozialismus wiesen Historikerinnen_ nach, dass deutsche und österreichische Frauen_ „nicht nur Opfer der NS-Politik waren, sondern auch andere zu Opfern gemacht haben“ (ebd., 21), d.h. sowohl Mittäterinnen_ als auch Täterinnen_ waren und sind. Damit wurde – über die Frage der Beteiligung am Nationalsozialismus hinaus – eine klare Geschlechterdifferenz ganz allgemein und speziell auch in Bezug auf Gewalt in Frage gestellt (vgl. ebd.). Ende der 1980er-Jahre wurden im deutschsprachi-

⁴⁴ Wir verändern hier nicht den generischen Maskulin in dem von Thürmer-Rohr eingebrachten Begriff, da sie_ ihn in dieser Form – darauf weist Kappeler hin – auch verwendet, um auf die „Teilhabe der Frauen an dieser ‚Täterschaft‘ und diesem System“ hinzuweisen, das „weniger eine Frage einzelner Taten oder Handlungen von Frauen [ist], als deren Konsequenz in bezug auf das System“ (Kappeler 1989, 26). Frauen_ seien somit nicht Mittäterinnen_ sondern entgegen ihren_ eigenen Interessen Mitbeteiligte an der Täter_schaft der_ Männer_.

gen Raum nach Thürmer-Rohr verstärkt Kritiken so genannter ‚Anderer‘ – v.a. migrierter, Schwarzer und Frauen_ of Color – gehört, die die ‚westliche‘ feministische Bewegung als Beispiel eurozentristischen Denkens aufdeckten und den (*weißen*) Feministinnen_ darin, die sich selbst eher als Betroffene von Gewalt – der *einen* verabsolutierten Gewalt – sahen, Rassismus und Antisemitismus vorwarfen (vgl. ebd., 23). Carby merkt hierzu an: „White women [...] are extraordinarily reluctant to see themselves in the situation of being oppressors, as they feel that this will be at the expense of concentrating upon being oppressed“ (Carby 1997, 49). *weiße* Frauen_, die sich als separiert von *weißen* Männern gesehen hatten, wurden mit der Kritik an der verdrängten Involvierung in Imperialismus und Kolonialismus an deren Seite gerückt. Carby kritisiert weiter, dass Rassismus primär als Aspekt eines allumfassenden Patriarchats gesehen wurde und nicht als soziale Beziehungen, in denen *weißen* Frauen_ eine rassistische Machtposition zukam und zukommt (vgl. ebd.). „[W]hen they [*white women*] write their herstory and call it the story of women but ignore our lives and deny their relation to us, that is the moment in which they are acting within the relations of racism and writing *history*“ (ebd., 51). Durch diese Kritiken wurde also nach und nach klar, dass feministische Politik sich nur dann gegen alle Formen von Unterdrückung wenden kann, wenn die komplexe Verwobenheit verschiedener Gewaltverhältnisse berücksichtigt wird (vgl. Thürmer-Rohr 2003, 25). Diese Diskussion ist bis heute aktuell und in weiten Teilen uneingelöst. Dies zeigen auch die Unzulänglichkeiten und Auslassungen in dieser Arbeit.

In den 1970er- und 1980er-Jahren entwickelten sich – zunächst jedoch noch nicht in Österreich und allgemein außerhalb feministischer Diskurse – zudem Denkrichtungen, die sich gegen „die politisch-moralischen Katastrophen und damit das Versagen der Moderne“ (ebd.) positionierten – postmoderne Ansätze.

Als eine Konsequenz aus dieser Geschichte stellten postmoderne Denkansätze die Erfindung trennscharfer Kategorien in Frage, mit denen Kulturen und Menschen definiert, einsortiert, aussortiert, eingeschlossen und ausgeschlossen werden. Das *Klassifizieren* selbst wurde als Gewaltakt diagnostiziert, als eine Gewalt, mit der das der jeweiligen Norm nicht zugehörige ‚Andere‘ aussortiert wird – *der* Fremde gegenüber *dem* Einheimischen, *der* Ausländer gegenüber *dem* Staatsbürger, *der* Schwarze gegenüber *dem* Weißen, *der* Jude gegenüber *dem* ‚Arier‘, *die* Frau gegenüber *dem* Mann etc. (ebd).

Janz kritisiert in diesem Zusammenhang, dass auch die feministischen Gewaltanalysen heteronormativ waren, d.h. ihr Hintergrund war (und ist) meist Heterosexualität als unhinterfragte gesellschaftliche Norm (vgl. Janz 1990, 47). Queer-feministische,

poststrukturalistische Theorien konnten an dieser Dekonstruktion von Kategorien als gewaltvolle Ausschlüsse ‚Anderer‘ anknüpfen und diese mit und weiter entwickeln.

Gewalt musste bzw. konnte in Folge dieser Kritiken auch in feministischen Kontexten neu gedacht werden. Wie schon in Kapitel 3 (Subjektwerdung) ausgeführt, geriet das feministische Subjekt ‚Frau‘ als angenommene Einheit in die Kritik. Die Praxis der essentialisierenden Einteilung von Menschen in zwei Geschlechter wurde als gewalttätig definiert. „Die Kategorie ‚die Frau‘ oder ‚die Weiblichkeit‘ geben überhaupt nur solange einen Sinn, wie mit ihnen Gewalt aufgedeckt und boykottiert werden kann, statt wieder in ein essentielles Gut verwandelt zu werden“ (Thürmer-Rohr 2003, 26).

Intersektionalität

Im Zusammenhang mit Gewalt im Allgemeinen und individualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen im Konkreten ist unseres Erachtens ein intersektionales Gewaltverständnis wichtig. Der Begriff der Intersektionalität wurde durch die US-amerikanische Rechtswissenschaftlerin_ Kimberlé Crenshaw geprägt, die_ damit auf die Auslassung der Situation Schwarzer Frauen_ und Frauen_ of Color in den amerikanischen Antidiskriminierungsgesetzen sowie in Diskursen um Sexismus und Antirassismus hinwies (vgl. Crenshaw 1991, 1242-1243)⁴⁵.

Ein intersektionales Gewaltverständnis sollte (möglichst) alle strukturell und individualisiert wirksamen, den privaten wie den öffentlichen Raum konstituierenden Marginalisierungs-, Unterdrückungs- und Gewaltverhältnisse, die in der konkreten individuellen Gewalterfah-

⁴⁵ Im Zuge der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Intersektionalitätstheorem wurde der Begriff der Interdependenz vorgeschlagen (etwa von Walgenbach/Dietze/Hornscheidt/Palm 2007). Dabei wird – ganz im Sinne dieser Arbeit – die Interdependenz, also die wechselseitige Abhängigkeit von Kategorien betont. Diese Abhängigkeit von einander ist den Kategorisierungen inhärent, das heißt, diese Kategorien oder Marginalisierungsachsen (wie trans*, Frau_, Schwarz, Arbeiter_in, Behinderung uvm.) existieren überhaupt nicht getrennt. Die Kategorien selbst sind immer schon verbunden mit, abhängig von und bedingt durch andere Kategorisierungen (dies gilt unseres Erachtens auch für das Verhältnis zwischen Marginalisierungs- und Dominanzpositionen bzw. zwischen Dominanzpositionen). Kategorien sind also selbst interdependent, das heißt, sie existieren nicht unberührt für sich und bilden oder haben zusätzlich Abhängigkeiten, sondern Abhängigkeiten konstituieren sie als Kategorien (vgl. Lorey 2008a, o.S.). Während Lorey den Vorteil des Konzepts der Interdependenz gegenüber Intersektionalität sieht, nicht nur (situative) Überschneidungen, sondern konstitutive Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Kategorien zu bezeichnen, ist es uns wichtig, den Intersektionalitätsbegriff beizubehalten, der auf die politische Verortung und Herkunft dieses Diskurses der kritischen politischen Theorien und Praktiken Schwarzer Frauen_ und Frauen_ of Color hinweist. Lorey kritisiert an Intersektionalität- bzw. Interdependenzdebatten ebenso wie an allen Versuchen subversiv intendierter Selbst-/Positionierung, dass diese zwar verbundene, aber dennoch unterscheidbare Kategorien voraussetzt und vorab festlegt, wobei die Möglichkeit immanenter Verweigerung (also Verweigerung innerhalb von Herrschaftsverhältnissen) von Positionen nicht denkbar ist. Kategorien zu benennen, kann auch den Effekt von Schuldentlastung dominanter Positionen haben und ist nicht immer und an sich bereits emanzipatorisch (vgl. ebd.). Wir möchten diese Kritik an dieser Stelle anmerken, ohne im Folgenden näher auf sie eingehen zu können.

rung und strukturell in Gewalterfahrungen von konkreten Kindern und Jugendlichen durch nahe Bezugspersonen wirken, miteinbeziehen. Dabei ist wichtig zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche keine homogenen Gruppen sind, sondern ihre Position als Kinder und Jugendliche in einer adultistischen Gesellschaft mit ‚verschiedenen‘ (eigentlich immer schon verbundenen, zugleich wirksamen, vgl. Lorey 2008a, o.S.) Marginalisierungsachsen intersektioniert, wodurch konkrete Kinder und Jugendliche sehr unterschiedliche Ressourcen und Vulnerabilitäten im Bezug auf Gewalt haben (vgl. Crenshaw 1991, 1242; vgl. Kopf 2005, 24). Intersektionalität bedeutet dabei nicht, additiv ‚verschiedene‘ Diskriminierungsachsen aneinander zu reihen, vielmehr geht es Intersektionalitätstheoretikerinnen_ wie Crenshaw darum, Subjektpositionen, die durch mehrere, miteinander verbunden und *gleichzeitig* wirkende Marginalisierungsachsen konstituiert werden (z.B. Schwarzen Frauen_, in deren Gewalterfahrungen untrennbar Rassismus, Klassismus *und* Sexismus wirken, vgl. Carby 1997, 46; Combahee River Collective 1982, 16, 21), gerecht zu werden bzw. diese nicht – wie üblich – zu ignorieren.

Das Ziehen von Verbindungen zwischen solchen Marginalisierungsachsen muss sich unseres Erachtens einer Homogenisierung *innerhalb* einer solchen kollektiven Positioniertheit verweigern. So besteht etwa bei einer Parallelisierung von ‚Frauen_‘ (gedacht als *weiße* Frauen_) und ‚Schwarzen‘ (gedacht als Schwarze Männer_) als unterdrückten Positionen die Gefahr und real stattfindende Praxis, die *simultane* Unterdrückung Schwarzer Frauen_ (u.a.) als Schwarze *und* Frauen_ zu ignorieren und unsichtbar zu machen (vgl. Carby 1997, 45-46; vgl. hooks 1981, 7).

Aus diesen Überlegungen wird für unseren Kontext der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen die Notwendigkeit deutlich, aufgrund der subjektiv und objektiv unterschiedlichen Lebensbedingungen von Kindern verschiedene Bewältigungsstrategien, Vulnerabilitäten und Ausmaße von Vulnerabilität, Handlungsressourcen und Unterstützungsbedarf zu berücksichtigen (vgl. GiG-net 2008, 185). Mädchen_, genderqueere Kinder, Jungen_, die von Gewalt durch nahe Bezugspersonen betroffen sind, haben – wie nicht von der Gewalt betroffene Kinder auch – eben sehr unterschiedliche Lebenssituationen, Bedürfnisse und Ressourcen und sind damit keine homogene Gruppe (vgl. ebd., 295).

Die Gewalterfahrung von Menschen ist also durch ein komplexes System ineinander greifender unterschiedlicher Gewaltverhältnisse gekennzeichnet. Das Erleben von Gewalt und die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Verarbeitung sind dabei für die Betroffenen sehr

unterschiedlich. Die Muster des Erleidens von Gewalt unterscheiden sich teilweise nach verschiedenen Marginalisierungspositionen (dazu weiter unten mehr) wie etwa Geschlecht, Rassifizierung, Generation, Klasse uvm., welche miteinander und zudem verwoben auftreten. Unterschiedliche Gewaltformen überlappen einander teilweise und werden häufig in Verbindung miteinander angewandt, kommen aber auch teilweise gesondert vor (vgl. ebd., 9) und formen komplexe und zugleich veränderbare, kontextspezifisch wirkende Machtkonstellationen (vgl. Naples 2003, 1157).

Auf einzelne Betroffenenengruppen oder einzelne Gewaltformen zu fokussieren, wird der Lebensrealität der Betroffenen meist nicht gerecht, besonders der Realitäten jener, die sich in besonders vulnerablen Positionen befinden (vgl. GiG-net 2008, 333). Der verbreiteten Tendenz, Gewaltformen zu unterscheiden, steht unseres Erachtens oft die Realität in Form und Anzahl komplexer und multipler Gewalterfahrungen, in denen oft mehrere Gewaltformen miteinander verwoben wirksam sind bzw. ausgeübt werden. Wir sehen auch die problematische Tendenz, dass klare Abgrenzungen, verbunden mit trennenden, nämlich kategorisch unterscheidenden Zuschreibungen von Spezifika der verschiedenen Gewaltformen, zu einer Hierarchisierung zwischen den Gewaltformen führen. In dieser wird in gegenwärtigen Gewaltdiskursen im deutschsprachigen Raum meist festgelegt und immer wieder behauptet, welche Gefühle und Auswirkungen der Gewalt doch für eine konkrete Gewaltform besonders typisch seien, welche Gewaltform ‚am schlimmsten‘ sei und am meisten Aufmerksamkeit (verbunden mit benötigten Ressourcen wie etwa Geldern für Beratungs- oder Selbsthilfegruppen) ‚verdiene‘ – so wird unseres Erachtens ein Konkurrenzverhältnis zwischen Betroffenen verschiedener Gewaltformen erzeugt.

Unterschiedliche, bislang meist getrennt behandelte Felder von Gewalt gegen Frauen_, Kinder, Jugendliche und Männer_ sowie – wie wir anmerken – gegen Personen, die sich nicht in die Norm der Zweigeschlechtlichkeit einfügen wollen und/oder können, stehen stärker in einem Kontext zueinander, als die Forschung meist anerkennt und berücksichtigt. Für die Überwindung dieser Gewaltformen sind integrierte, also im hier vorgestellten Sinn intersektionale Strategien notwendig (vgl. ebd., 334). Dies gilt neben den Geschlechter- und Generationenverhältnissen (für diese Arbeit ist innerhalb der diversen Generationenverhältnisse, die etwa auch die Diskriminierung älterer und alter Personen beinhalten, vor allem die Struktur des Adultismus relevant) auch für weitere Marginalisierungsachsen wie Rassismus und Behindertenfeindlichkeit.

Kinder und Jugendliche nehmen, wie auch Erwachsene, in verschiedenen Situationen und Kontexten variierende Macht-, Privilegien- und Verletzbarkeitspositionen ein (dies haben wir bereits in Kapitel 4 zu Verletzbarkeit ausgeführt und gehen noch einmal dezidiert darauf in Abschnitt 5.3 zu Adultismus ein). Jedes Kind und jede_r Jugendliche ist mit ihrer_seiner Position als Kind oder Jugendliche_r fortwährend positioniert und positioniert sich selbst in einem komplexen Netz mehrerer, gleichzeitig oder kontextabhängig verschieden wirksamer Positionen. Die Position des Kindes sowie die der_des Jugendlichen ist somit, wie wir argumentieren möchten, sinnbringend als eine Subjektposition verstehbar. Im österreichischen Kontext sind nach unserem Verständnis wesentliche gesellschaftliche Strukturmechanismen, die sich auf allen Ebenen kindlicher, jugendlicher (wie auch erwachsener) Existenz auswirken (persönlich, individuell, kollektiv, strukturell) grob (und unvollständig) mit den Begriffen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamophobie, Heterosexismus, Cissexismus⁴⁶, Genderdiskriminierung⁴⁷, Ableismus⁴⁸, Körpernormen (insbesondere behindert bzw. krank-nicht behindert bzw. gesund (auch psychisch), dünn-dick, Attraktivität), Klassismus und Bildung umreißbar.

Diese Mechanismen durchkreuzen, ja vielmehr konstituieren Subjekte als Individuen sowie kollektiv in Dominanz- und Gewaltverhältnissen: Ein Kind ist strukturell (weil es zur Gruppe der Kinder gehört) Gewalt ausgesetzt (Adultismus), selbst wenn es nicht personale Gewalt erleben muss. Ist es etwa zugleich behindert, ist es deswegen struktureller Gewalt ebenso ausgesetzt wie einer nochmal erhöhten Verletzbarkeit gegenüber personaler Gewalt (z.B. durch strukturell und individuell bedingt erhöhte Abhängigkeiten) und dem Risiko, diese zu erfahren. Zugleich kann dieses Kind *weiß* sein, was strukturell und personal Privilegien mit sich bringt und das Risiko, Gewalt zu erleben, auf dieser Ebene niedrig sein lässt.

⁴⁶ Gewaltvolle Norm der und Zwang zu Cissexualität, also der hetero-logischen ‚Konsistenz‘ zwischen dem bei der Geburt zugeteilten (biologischen) Geschlecht und der Geschlechtsidentität bzw. auch der körperlichen Geschlechtlichkeit einer Person: Z.B. ein Kind, dem das Geschlecht des Mädchens_ bei der Geburt zugeteilt wurde, das entsprechend sozialisiert wird, sich auch selbst als Mädchen_/Frau_ identifiziert und als solche_ lebt; Cissexismus beruht auf Heterosexismus und Zwangsheterosexualität: es gibt in dieser Norm nur Männer_ und Frauen_.

⁴⁷ Darunter verstehen wir jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Dies umfasst in patriarchalen Gesellschaften die Diskriminierung von Frauen_ gegenüber Männern_ ebenso wie die Diskriminierung von Menschen, die sich nicht in die zweigeschlechtliche Norm einfügen.

⁴⁸ Ableismus bezeichnet die Abwertung und Diskriminierung von behinderten Menschen in Gesellschaften, in denen gesunde, (in festgelegter Weise) ‚funktionsfähige‘ Körper zur Norm gemacht werden und damit als die ‚wirklichen‘ Menschen definiert werden, während Behinderung als Fehler und Mangel sowie, damit verbunden, behinderte Menschen als weniger menschlich betrachtet werden (vgl. Campbell 2008, o.S.). Die_Rechtswissenschaftlerin_Fiona Kumari Campbell, die im Bereich der ‚Disability Studies‘ arbeitet, bezeichnet die Praxen von Ableismus als „belief that impairment or disability (irrespective of ‚type‘) is inherently negative and should the opportunity present itself, be ameliorated, cured or indeed eliminated“ (ebd.).

Betroffene von Gewalt können also gleichzeitig beides sein (und sind es): privilegiert-dominant und verletzbar-gefährdet. Zudem zeigt sich Intersektionalität auch in der Verwobenheit von Risiken oder Privilegien etwa genannten Kindes (und jeder Subjektposition): Wenn ein Subjekt Kind ist und behindert, so konstituiert das Kindsein (unter den genannten strukturellen Bedingungen) eine mögliche Diskriminierungserfahrung dieses Subjekts als behinderter Person und umgekehrt. Wenn ein Kind *weiß* ist, erlebt es eine *weiße* Kindheit usw. Das Kindsein eines *weißen*, behinderten Kindes ist mit seiner Behinderung und seinem Weißsein verwoben. Alle Dimensionen einer Subjektposition wirken gleichzeitig, mitunter auch kontextspezifisch abwechselnd oder verschieden in den Erfahrungen der betreffenden Subjekte. Für ein Verständnis von Gewaltsituationen und -verhältnissen, das diesen gerecht wird, ist es unseres Erachtens einerseits wichtig anzuerkennen, dass Betroffene von Gewalt als Personen vielfältige, in spezifischen Kontexten variierende Macht- und Ohnmachtpositionen einnehmen und damit nicht völlig ohnmächtig sind. Damit kann eine Viktimisierung verhindert werden, in der verabsolutierend auf die Ohnmacht, die eine Gewalterfahrung für die Betroffenen kennzeichnet, festgeschrieben wird. Dies ist einerseits wichtig, da Gewalterfahrungen allzu oft in der Figur des Opfers verabsolutiert werden und damit das Subjekt determinieren sollen. Andererseits ist es wichtig, diese vielfachen und einander durchkreuzenden Dominanz- und Verletzbarkeitsachsen, in denen Personen sich befinden und die in Gewalterfahrungen wirken und diese Erfahrungen damit formen, analytisch zu erfassen. Denn, wie Crenshaw betont, „when one discourse fails to acknowledge the significance of the other, the power relations that each attempts to challenge are strengthened“ (Crenshaw 1991, 1282).

Auf der Ebene der personalen Gewalt ist ein solcher intersektionaler Zugang somit sowohl für ein Verständnis der Formen, Mechanismen und Intentionen der Gewaltausübung (der Täter_innen) als auch die Auswirkungen auf die Betroffenen in spezifischen Kontexten und Situationen überaus relevant. Es beeinflusst nicht ausschließlich, wie Betroffene die Gewalt erleben, sondern auch ihre_unsere Chancen zur Bearbeitung der (traumatischen) Gewalterfahrung, welche Risiken und Ressourcen und damit welche Ohn-/Macht/s/positionen wir einnehmen. Dies wird in psychotherapeutischer Perspektive auch als ‚Resilienzfaktoren‘ bezeichnet. Die Resilienzforschung beschäftigt sich mit der Frage, warum Menschen mit ähnlichen Biografien sich oft sehr unterschiedlich entwickeln, also unterschiedliche Widerstandsfähigkeit bzw. Ressourcen zum Widerstand aufweisen (vgl. Weiser/Dunemann 2010, 35). Nach Weiser und Dunemann gibt es unterschiedlichste Faktoren, wie z.B. biografische

und soziodemografische, die die persönliche Vulnerabilität und Resilienz beeinflussen (vgl. ebd., 38).

Gewalt in Dominanzverhältnissen findet in einem intersektionalen Verständnis dann statt, „wenn strukturell vorgeformte Machtverhältnisse für individuelle zugefügte Verletzungen ausgenutzt werden“ (GiG-net 2008, 8). Da wir Kinder und Jugendliche in den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen in Österreich (und in ‚westlichen‘ Gesellschaften überhaupt) als marginalisierte Subjektposition verstehen, ist also davon auszugehen, dass bei der Gewalt gegen diese durch nahe Bezugspersonen strukturelle Machtverhältnisse und individualisierte Gewalterfahrungen wechselseitig ermöglichend zusammenwirken. Wir schließen uns aufgrund der hohen Komplexität wie Spezifität der Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen durch nahe Bezugspersonen der in intersektionalen Gewalttheorien und -zugängen immer wieder geäußerten Notwendigkeit einer vorsichtigen, sensiblen, ausdifferenziert beschreibenden Analyse der Gewalt an. Dadurch soll es uns möglich werden, vereinfachend-falschen und verletzenden Zuschreibungen zu entgehen und den verschiedenen Gruppen von Gewalt durch Bezugspersonen betroffener Kinder und Jugendlicher mit ihren spezifischen Merkmalen gerecht zu werden (vgl. in Bezug auf Gewalt im Geschlechterverhältnis ebd., 9, 332). Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen ist somit als komplexe Anhäufung multifaktorieller und zugleich dynamischer Wirkungssysteme zu verstehen, wobei die Gewalt fördernden Faktoren vielschichtig miteinander verwoben sind (vgl. ebd., 330-331, 334).

Zusammenfassend argumentieren wir hier, dass Vulnerabilitätspositionen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2004, 220) beziehungsweise Achsen der Gewalt und Diskriminierung zueinander in einem intersektionalen Verhältnis stehen. Das bedeutet zugleich, dass es für ein kritisches Verständnis von Gewalt und induzierter (durch Gewaltstrukturen erzeugter) Vulnerabilität (vgl. Lorey 2010b, 49) zentral ist, das Zusammenwirken verschiedener Vulnerabilitätspositionen bzw. auch verschiedener Vulnerabilitäts- und Dominanzpositionen oder auch mehrerer Dominanzpositionen eines Subjekts bei Gewalterleben und Gewaltausübung zu verstehen.

Dieses intersektionale Verständnis von Gewalt gegen eine Person (auf struktureller und individueller, personaler Ebene) hilft, dies haben wir bereits erwähnt, entgegen eines viktimisierenden und selbst gewaltvollen Festschreibens (Klassifizierens) von Subjekten auf ihre

Gewalterfahrungen, Subjekte in ihrer Vielfältigkeit und komplexen, kontextabhängigen und potentiell veränderbaren Verfasstheit zu begreifen.

Ein solches kontextsensibles und differenziertes intersektionelles Verständnis steht zugleich in einem Spannungsverhältnis zu der unseres Erachtens gegebenen Notwendigkeit, die oft zäh und unbeweglich erscheinenden materiellen Realitäten struktureller und direkter, persönlicher Gewaltverhältnisse anzuerkennen und beschreiben zu können sowie Subjekte mit Donna Haraway in den Gewaltverhältnissen situiert zu begreifen, wie wir das für unser Verständnis bereits in Abschnitt 2.5 zu erkenntnistheoretischen Dimensionen dargelegt haben (vgl. Haraway 1988, 581-583).

Unser Versuch, ein möglichst sensibel die Wirklichkeit erfassendes theoretisches Instrumentarium für ein Verständnis der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen (im österreichischen Kontext) zu erarbeiten, bewegt sich in einem ständigen, wie wir meinen, produktiven Spannungsfeld: Zwischen dem Versuch der Verweigerung gewaltvoll starrer Zuschreibungen an Subjekte (wie etwa der Koppelung von Weiblichkeit_ mit ‚Opfer-schaft‘) einerseits und der Notwendigkeit, reale materielle soziale Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnisse und die Situietheit von Subjekten darin zu beschreiben, andererseits.

Marginalisierung – Verwerfung – Gewalt

Dazu scheint uns ein Verständnis der Prozesse der Diskriminierung, Marginalisierung und Verwerfung, die in der österreichischen als einer ‚westlichen‘, patriarchalen, ableistischen, rassistischen, adultistischen und kapitalistischen Gesellschaft vorherrschen, gerade in ihrer Verbundenheit wichtig (vgl. dazu auch Butler 2011b, 32, die_ dafür plädiert, Minorisierungsprozesse miteinander in Verbindung zu setzen).

Gewalt ist ein Problem, das sich in individuellen und kollektiven Erfahrungen der Marginalisierung, Verwerfung, des gewaltvollen Aus- und Einschlusses, der Normabweichung und Abnormalität, der Abwertung, Verrückung, Deprivation und Isolation (vgl. dazu näher Abschnitt 5.5 zu den Auswirkungen der Gewalt) zeigt.

Marginalisierende Gewalt und Gewalt gegen Marginalisierte (Einzelpersonen und auf kollektiven Ebenen) in ihren verschiedenen, oft intersektionierenden Formen hat (bei allen Differenzen) die Gemeinsamkeit, dass in ihr und durch sie marginalisierte, abnormal gemachte, verworfene Körper oder Körper, die sich an der Grenze zwischen Normalität und Abnormalität bewegen, in gewalttätigen Beziehungen konstituiert werden (vgl. Parekh 2007, 149). Hier ist der Begriff von Verwerfung von Interesse, der es uns erlaubt, die Marginalisierung

von Subjekten mit Gewalt zu verknüpfen: In Butlers Interpretation (vgl. Butler 2004a, 30) unterscheidet sich das Konzept der Verwerfung (oder Abjektion, ursprünglich von der bulgarisch-französischen Literaturwissenschaftlerin_, Psychoanalytikerin_, Autorin_ und Philosophin_ Julia Kristeva eingebracht) von Marginalisierung oder Unterdrückung insofern, als unterdrückt und marginalisiert zu werden auch bedeutet, als Subjekt gewissermaßen zu existieren, nämlich als das Andere *des* jeweils dominanten Subjekts, als mögliches Subjekt. Dieser mögliche Subjektstatus bedarf der Intelligibilität. Unwirklich zu sein kann dabei noch eine andere Form annehmen, die der Verwerfung:

To find that you are fundamentally unintelligible (indeed, that the laws of culture and of language find you to be an impossibility) is to find that you have not yet achieved access to the human, to find yourself speaking only and always *as if you were* human, but with the sense that you are not, to find that your language is hollow, that no recognition is forthcoming because the norms by which recognition takes place are not in your favor (ebd.).

Ein solches Ich *ist* nicht wirklich, da, in Butlers Argument, die Intelligibilität von Subjekten erst deren Subjektsein konstituiert, sie_ uns zu Subjekten macht. Butler fragt nun nach den gesellschaftlich dominanten Umrissen der Auffassung von Menschen und dem Menschlichen sowie nach der Verbindung zwischen Gewalt und der Unwirklichkeit abjekter Subjekte, zwischen der Gewalt und der Unwirklichkeit, welche auf diejenigen angewendet wird, die Gewalt erfahren (vgl. ebd., 24). Strukturelle und direkte Gewalt konstituieren in einer Wechselwirkung Unwirklichkeit und Entmenschlichung:

On the level of discourse, certain lives are not considered lives at all, they cannot be humanized; they fit no dominant frame for the human, and their dehumanization occurs first, at this level. This level then gives rise to a physical violence that in some sense delivers the message of dehumanization which is already at work in the culture (ebd., 25).

Gewalt aber, die gegen Menschen angewendet wird, die gar nicht als Menschen, als Leben zählen, die sich in einem Schwebestand zwischen Leben und Tod⁴⁹ befinden, hinterlässt keine Spuren der Trauer, der Anerkennung, der Empathie oder auch nur der Wahrnehmung, da in dieser Entmenschlichung die Wahrnehmbarkeit des Menschen als Menschen oder des Lebens als Leben bereits zerstört wurde. Im gesellschaftlichen wie im individuellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, in der kaum vorhandenen Wahrnehmung, Wahrnehmbarkeit ihrer Gewalterfahrungen (verbunden mit einem eklatanten Mangel an Einfüh-

⁴⁹ Wir möchten an dieser Stelle noch einmal betonen, dass ein Gewaltverständnis, welches diesem Schwebestand als einer zentralen Erfahrung betroffener Kinder und Jugendlicher (und gewissermaßen aller von Gewalt Betroffener) gerecht wird, an Überlebende auch und gerade angesichts von Gewalt nicht den Anspruch eines fertigen, autonomen Subjekts mit fixen Grenzen erheben kann, sondern die Relationalität und Kontextabhängigkeit individueller Grenzen berücksichtigen müsste.

lung), in der nicht oder kaum vorhandenen Spur, die die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen in Anbetracht deren Verbreitung hinterlässt, scheint unseres Erachtens etwas von der Verwerfung durch, von der Butler hier spricht. Dass wir hier von Verwerfung sprechen, soll von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche nicht als handlungsunfähige Opfer festschreiben. Der beschriebene Schwebestand zwischen Leben und Tod, zwischen Existenz und Unmöglichkeit weist vielmehr auf die dominanten Normen mit ihren Grenzen der Wahrnehmbarkeit und Wertschätzung von Menschen hin, um den konstitutiven Verlust in dieser Norm offen zu legen und die darin erzeugten Grenzen des durchaus vorhandenen Widerstands und der Überlebenskämpfe von Kindern und Jugendlichen zu kritisieren.

Gewalterfahrungen in nahen Beziehungen bewegen sich in den vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen in Österreich in einem Raum zwischen Verdrängung bzw. Marginalisierung und Verwerfung. Gewalt hat Dehumanisierung als ihren Effekt und ist zugleich die Folge einer vorhergehenden (strukturellen) dehumanisierenden Gewalt, die diese direkte physische und – wie wir zu Butlers Ausführungen hinzufügen wollen – auch immaterielle, emotionale Gewalt – erst ermöglicht. Sie ist damit ein extremes Zeichen der Nicht-Anerkennung von Leben, verbunden mit einem absoluten Mangel (oder der Nichtexistenz), ja mitunter – im Fall der Verwerfung – der Unmöglichkeit von Einfühlung in die, die von der Gewalt betroffen sind. Gewalt vernichtet und zerstört Leben. Diese Zerstörung ist eng verbunden mit Verwerfung, mit der Produktion von teilweise oder völlig unmöglichen, unwirklichen, nicht als solche intelligiblen Leben⁵⁰. Zu diesen Anknüpfungspunkten in der Betrachtung von Gewalt (gegen Kinder und Jugendliche) an das Konzept der Verwerfung kommt der besonders diskriminierte Status von Kindern und Jugendlichen als Subjekte, die nicht ‚für voll‘ genommen werden, verbunden mit dem beschriebenen allgemeinen Mangel an Empathie (nicht ausschließlich hinsichtlich konkreter Gewalterfahrungen) und Fehlerbewusstseins in Bezug auf die Gewalt.

Zum Verhältnis von Subjektkonstitution und Gewalt

Von Kind und Jugendlicher_m als Subjektposition zu sprechen, eröffnet im Zusammenhang mit Gewalt und Gewalterfahrungen Fragen nach dem Verhältnis von Gewalt und Subjektkonstitution, insbesondere, weil das hier von uns verwendete Verständnis von Subjekt und

⁵⁰ An dieser Stelle wäre Gayatri Chakravorty Spivaks Konzept der Subalternität (vgl. Spivak 2008) bzw. Fragen der Verbindungen von Butlers Überlegungen zu Verwerfung mit Spivaks Konzept der Subalternität von Subjekten sicher erkenntnisreich. Diese zu verknüpfen ist uns leider an dieser Stelle nicht möglich.

Subjektwerdung ein vor allem poststrukturalistisch inspiriertes ist: Kann in dieser Perspektive davon gesprochen werden, dass Kinder und Jugendliche in Gewalt, die sie erfahren, Subjekte werden? Dass damit mitunter nicht (nur) liebevolle Zuwendung und Bedürfnisbefriedigung, sondern Gewalt Kinder und Jugendliche zu Subjekten macht (oder genauer: Kinder und Jugendliche in und durch Gewalt zu Subjekten und, damit verbunden, zu Menschen werden)?

Wir sind der Meinung, dass Gewalterfahrungen Menschen als Menschen eine marginalisierte Position zuweisen. Erkenntnisse postkolonialer, feministischer, behinderter Theorien und Kritiken (vgl. Parekh 2007) haben gezeigt, dass Gewalt ein konstitutives Moment vergeschlechtlichter, rassifizierter, behinderter Subjektivität bzw. als Ausdruck und zugleich Mittel der Behinderung, Rassifizierung und Vergeschlechtlichung wirkt (vgl. Menon 2006, 29; vgl. Pühl 2003, 11). So beschreibt auch Kuntsman Gewalt als produktiv und konstitutiv für Subjektivität, für ein Gefühl von Selbst-Sein (vgl. Kuntsman 2009, 2-4), und spricht von „subjects of violence“ (ebd., 3). Judith Butler sieht Subjektwerdung grundlegend mit Gewalt verknüpft, wenn sie – wie wir in Kapitel 4 ausführten – sogar von der Gewalt, die Subjektwerdung an sich bedeute, spricht.

Zugleich ist die Konstitution von Subjekten oder Subjektivität in oder durch Gewalt ein uneindeutiges, komplexes Phänomen: Von Gewalt als Subjekte konstituierend auszugehen, benennt Gewalt als eine produktive Form der Macht. Doch Gewalt wirkt (auch) grundlegend destruktiv: Sie zerstört und/oder bedroht Leben.

Thiem beschreibt Butlers Theoretisierung von Subjektwerdung als eine, in der der Körper und körperliche Materialität sowie Begehren als fixe Gegebenheiten dekonstruiert werden, auf die sich normative Positionierungen in Bezug auf eine Kritik an sozialen Normen, Praktiken und Institutionen sowie die Frage, was Gewalt konstituiert, beziehen könnten (vgl. Thiem 2008, 15). Butler versteht also, wie bereits erklärt, Subjekte sowohl im Kontext einer De-Essentialisierung körperlicher Materialität, von Begehren und Subjektivität als auch ekstatisch. Wie kann dann aber Gewalt verstanden werden, wenn diese ein Überschreiten von Grenzen darstellt, die üblicherweise als durch einen (von Butler ebenfalls dekonstruierten) essentiell eigenen Willen bestimmt gesehen werden?

Thiem führt – in diesem Zusammenhang interessant – an anderer Stelle (vgl. ebd., 31) Foucaults produktives Machtverständnis aus. Foucault geht in seinem Machtverständnis davon aus, dass Subjektwerdung nicht durch Ideologie und Gewalt, sondern durch Wissensproduk-

tion und Beherrschung des Körpers vonstatten geht. Er_ geht dabei von einer Produktion von Körpern durch diese Wissensproduktion aus. Foucault unterscheidet also Wissen von Ideologie und Beherrschung von Gewalt. Es handelt sich für ihn_ bei dieser Form der Beherrschung deshalb nicht genau um Gewalt, weil diese Beherrschung nicht nur auf die Beherrschung des Körpers abzielt, sondern insbesondere auch die (Selbst-)Technologien des Körpers einbezieht und produktiv hervorbringt.

An dieser Stelle scheint Foucault Gewalt mit reiner Zerstörung gleichzusetzen. Hingegen macht es u.E. Sinn, Gewalt in ihrer produktiven Funktion zu betrachten. Dies trifft bereits für die subjektformierende Wirkweise von Gewalt gegen Erwachsene zu. Doch gerade bei unserem Thema der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die nächsten Bezugspersonen, von denen insbesondere in sehr jungem Alter das Überleben und Leben abhängt, zeigt sich die Produktivität von Gewalt mit besonderer Dringlichkeit: Um ein besonders deutliches Beispiel zu verwenden, kann bei einem Säugling, der Gewalt durch seine Mutter_ oder seinen Vater_ erfährt und dies überlebt, nicht von einer vollen Ausprägung der Persönlichkeit ausgegangen werden. Vielmehr ist erst ein Teil der Persönlichkeit vorhanden und die eigene Subjektivität erst im Entstehen. Wenn ein Kind in einer solch gewalttätigen Familie aufwächst, also das Aufwachsen des Kindes von Gewalt gegen es gekennzeichnet ist, und es dies überlebt, kann nun nicht davon ausgegangen werden, dass es *trotz* der Gewalt überlebt hat. Da es außerhalb der Gewalt kaum Raum zur Subjektwerdung dieses Kindes gibt, liegt es nahe, von einer Subjektwerdung *in* der Gewalt auszugehen. Bei Kindern (und – in anderem Ausmaß – Jugendlichen), die durch ihre wichtigsten Bezugspersonen Gewalt erfahren und zumeist auch von anderen Bezugspersonen und dem weiteren Umfeld keine oder kaum Unterstützung zu erwarten haben, nimmt diese Gewalt aufgrund der besonders hohen Abhängigkeit einen dermaßen großen Wirkraum ein, dass die Subjektwerdung neben, unabhängig von Gewalt unrealistisch erscheint. Gewalt ist daher als *teilweise* produktiv (für die Subjektwerdung) zu erachten. Dies ist nicht zynisch gemeint, sondern erkennt die umfassende Zerstörung, die Gewalt bedeutet, an, aufgrund derer – also weil es mitunter kein Außerhalb dieser Gewalt für Kinder und Jugendliche gibt – das Subjekt (als überlebendes Kind) nur in Gewalt konstituiert (bzw. ‚produziert‘) worden sein kann. Es ist also *gleichzeitig* wichtig, die Zerstörung, die Gewalt bewirkt und bedeutet, ernst zu nehmen. Wir gehen davon aus, dass die Subjektwerdung von Kindern und Jugendlichen, die durch ihre nächsten Bezugspersonen Gewalt erfahren, durch einen extrem prekären Schwebestand zwischen Zerstörung und Tod auf der einen Seite und Subjektwerdung auf der anderen gekennzeich-

net wird. Das Leben des Kindes, der_ des Jugendlichen ist von Zerstörung durchzogen, ja Zerstörung und Tod sind vielmehr in paradoxer Weise Teil der produktiven Subjektwerdung: Die allermeisten Überlebenden überleben diese Gewalt nicht ohne unwiederbringliche psychische und/oder körperliche Zerstörungen, die als Teil-Tode wahrgenommen und bezeichnet werden können. Die Kinder und Jugendlichen überleben so lange, wie die Gewalt ihre_ unsere momentanen Ressourcen nicht so drastisch übersteigt, dass das Kind stirbt. Tod und Zerstörung sind damit mit der Persönlichkeit bzw. Subjektivität Überlebender untrennbar verwoben. Überleben ist in so einem auch produktiven, also zugleich destruktiven *und* produktiven Gewaltverständnis mit der Gewalt verknüpft, nicht das, was außerhalb der (rein zerstörerisch gedachten) Gewalt ist.

Die Frage der Subjektwerdung in Gewalt ist allerdings komplex, weil normative Positionen gegen Gewalt meist von einer bestehenden Subjektivität als Basis für die Problematisierung der Gewalt ausgehen: Gewalt – verstanden als etwas, das Grenzen zerstört und in verletzender Weise überschreitet – bedarf in diesem Verständnis eines bereits bestehenden Subjekts, dessen Grenzen verletzt werden, dem von außen Gewalt angetan wird. Zugleich – darauf sind wir bereits eingegangen – scheint es für emanzipatorische Bemühungen gegen Gewalt gerade angesichts der Gewalt nötig, Grenzen und eine gewisse Autonomie zu beanspruchen, um Gewalt zu kritisieren. Es gälte hier unserer Meinung nach vielmehr, ein Verständnis von Gewalt zu erarbeiten, das diese scheinbar klaren Grenzen zwischen innen und außen, Autonomie versus Verletzbarkeit unterläuft. Wie Thiem (vgl. ebd., 24) zudem ausführt, bedeutet der Versuch, Körper nicht ontologisierend, sondern als durch Normen hervorgebracht anzusehen, nicht, dass es keine wirklichen Körper, Begehren und damit auch Grenzen und Schmerzen gäbe. Ob diese Grenzen und Verletzungen real werden, ist jedoch mit der Frage verbunden, ob sie auf struktureller und subjektiver Ebene intelligibel werden (können). Intelligibilität und die Erfahrung von Körpern (selbstreflexiv und in Beziehung zu anderen) hängen von Intelligibilitätsrahmen und -normen ab. Nur innerhalb dieser kann Intelligibilität erreicht werden. Die Gewalterfahrung von Kindern und Jugendlichen durch nahe (meist erwachsene) Bezugspersonen bewegt sich im gesellschaftlichen Umgang in einem diffusen Feld zwischen Normalisierung und Derealisation. Die Erfahrung der Betroffenen fallen dabei in den Bereich der Nichtintelligibilität, der Verwerfung und werden aus dem Bereich dessen, was als menschlich und menschliche Erfahrungen gilt, ausgeklammert, nicht wahrgenommen, sind unvorstellbar, undenkbar. In Thiems Verständnis kann Intelligibilität jedoch

auch geöffnet werden, Nicht-Intelligibles kann in den Rahmen herein genommen oder hinein gebracht werden (vgl. ebd., 25). Letzteres versuchen wir in dieser Arbeit mit der Position des Kindes und der Jugendlichen_des Jugendlichen, die_der Gewalt durch eine oder mehrere nahe Bezugsperson/en erlebt.

5.3 Adultismus: Erziehung als Gewalt

Ich glaube weniger an Erziehung als an Beziehung (Ritz 2010, 10).

Obwohl wir Adultismus bereits im Abschnitt zu Intersektionalität als Teil einer intersektionalen Analyse von Gewaltverhältnissen beschrieben haben, gehen wir in diesem Abschnitt noch einmal ausführlicher auf Adultismus als gesellschaftliche Strukturkategorie ein, auf der ein Fokus dieser Arbeit liegt. Es erscheint uns wichtig, insbesondere auch im Zusammenhang mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe (meist erwachsene) Bezugspersonen, Generationenverhältnisse im Allgemeinen und Adultismus im Besonderen als relevante Kategorie, die unseres Erachtens wissenschaftlich unterrepräsentiert ist, hervorzuheben.

Obwohl Kinder eine der am stärksten von Gewalt betroffenen Bevölkerungsgruppen sind, gibt es in unserer Gesellschaft wenig Bewusstsein für die Diskriminierung von jungen Menschen aufgrund ihres Alters – und das, obwohl jeder Mensch selbst Adultismus erfahren hat, so ManuEla Ritz (vgl. ebd., 8). Mit Adultismus wird jenes Machtungleichgewicht beschrieben, das sich in ‚westlichen‘ Gesellschaften zwischen Erwachsenen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits als ‚Rangordnung‘ auftut. Die Adultismusforschung versucht der Benachteiligung von Kindern gegenüber Erwachsenen auf den Grund zu gehen und legt dabei den Fokus auf die Einstellungen und Verhaltensweisen Erwachsener. Erwachsene nehmen sich Kindern gegenüber „immer wieder vollkommen selbstverständlich, meistens sehr unbewusst“ (ebd.) Macht. Sie_wir gehen davon aus, „kompetenter als Kinder und Jugendliche zu sein“ (ebd., 9) und agieren dementsprechend. Adultismus ist verankert in Traditionen, Gesetzen und sozialen Institutionen und wird in und durch diese weitergegeben und legitimiert (vgl. ebd.). „Wie Rassismus oder Sexismus kann das Verhältnis von Erwachsenen und Kindern als ein Gewebe aus individuellen Einstellungen, kulturellen Rollenmustern und institutionellen Machtstrukturen untersucht werden“ (Dolderer 2010, 12). Um langfristige Veränderungen in der Benachteiligung von Kindern zu erzielen, muss das „Verhältnis

von Erwachsenen und Kindern als ein *gesellschaftliches* Phänomen” (ebd., Hervorhebung i.O.) verstanden und untersucht werden.

Neben Familien zeigt sich Adultismus am deutlichsten in so genannten ‚Betreuungseinrichtungen‘ für junge Menschen. Auch weil es nicht möglich ist, in einer 10-30-köpfigen Gruppe jedem Menschen gerecht zu werden, also aus strukturell bedingter Überforderung, wird schnell pauschaliert, verallgemeinert. ‚Den Kindern‘ werden durch Erwachsene bestimmte Eigenschaften zugesprochen, etwa nicht verantwortungsvoll, nicht (voll) zurechnungsfähig zu sein. Dies legitimiert in erwachsener Perspektive die Bevormundung von Kindern. Abgestimmt auf diese Eigenschaften und Verhaltensweisen werden ‚Erziehungsmethoden‘ erdacht und angewandt (vgl. Ritz 2010, 7-8). Es gibt aber noch mehr Eigenschaften, die Kindern qua ihrer ‚Natur‘ zugeschrieben werden (etwa kreativ, süß, laut, egoistisch zu sein). Bei aller Widersprüchlichkeit dieser Eigenschaften gibt es dabei etwas, das diese Zuschreibungen eint, nämlich dass sie „von einem Wesen des Kindes, einer Natur jenseits von sozialen Normen ausgehen“ (Dolderer 2010, 12). Pädagogik gründet in der Annahme, dass Kinder aufgrund ihrer ‚Natur‘ den Einfluss Erwachsener brauchen. Erziehung bedeutet ein Handeln, das darauf abzielt, Kinder zu verändern. Dies bedeutet aber in der Folge, dass das Gegenüber nicht so akzeptiert wird, wie es ist, sondern als unfertig und unmündig, ja der unhinterfragten erwachsenen Norm gegenüber mangelhaft betrachtet wird. Die Vorstellung der ‚Natur‘ des Kindes entspricht dem genauen Gegenstück jener der Erwachsenen. „Der ideale Erwachsene ist das autonome Subjekt der Moderne, ist mündiger und verantwortungsvoller Bürger der Aufklärung, trifft seine Entscheidungen unabhängig von fremder Einflussnahme und aufgrund vernünftiger Überlegungen” (ebd.). Hier begegnet uns nun wieder das Phantasma, die Folie des autonomen, (implizit) männlichen_ *weißen* Subjekts, zu dem sowohl Kinder, als auch Frauen_ und Nicht-*weiße* als das Negativ konstruiert werden, als das Andere des Eigentlichen (vgl. ebd.). ‚Kinder‘ und ‚Erwachsene‘ sind also ebenso soziale Konstrukte wie ‚Frauen‘ und ‚Männer‘ (vgl. ebd., 13). So ist es nur konsequent, dass Dolderer den Beauvoirschen Satz ‚Man wird nicht als Frau geboren, man wird zur Frau gemacht‘ auf das Erwachsenen-Kind-Verhältnis überträgt: „Man wird nicht als Kind geboren, man wird zum Kind gemacht“ (ebd.). So wichtig dieser Satz und die damit verbunden argumentierte Unterscheidung zwischen biologischem und sozial konstruiertem Geschlecht in der Entwicklung feministischer Theorie war, so radikal wirkt er in dieser Zeit umgelegt auf die Konstruktion von Kindern. Wir würden dennoch den Versuch der Dekonstruktion der Kategorie ‚Kind‘ für ein interessantes und wichtiges Unterfangen halten.

Um noch einmal zur Pädagogik zurückzukehren: In ihr wird verhandelt, welche_r Subjekt und welche_r Objekt der Pädagogik ist, welche_r erzieht und welche_r erzogen wird. Dolderer bezeichnet dies in Anlehnung an die heterosexuelle Matrix als pädagogische Matrix, in der einerseits „zwei komplementäre Identitäten, die mit verschiedenen Eigenschaften und Fähigkeiten besetzt sind“ (ebd.) produziert werden, andererseits werden in dieser Matrix auch die Beziehungen der Identitäten zueinander geregelt, so etwa das Verhältnis zwischen Erziehenden und zu Erziehenden (ebd.).

Die Psychoanalytikerin_ und Kindheitsforscherin_ Alice Miller hat den Begriff der Erziehung scharf kritisiert:

Wenn man ein Kind erzieht, lernt es erziehen. Wenn man einem Kind Moral predigt, lernt es Moral predigen, wenn man es warnt, lernt es warnen, wenn man mit ihm schimpft, lernt es schimpfen, wenn man es auslacht, lernt es auslachen, wenn man es demütigt, lernt es demütigen, wenn man seine Seele tötet, lernt es töten. Es hat dann nur die Wahl, ob sich selbst oder die anderen oder beides (Miller 1983, 119).

Die_ Theologin_ Lehner-Hartmann, die sich schwerpunktmäßig mit Gewalt in der Familie befasst, ist im Anschluss daran der Meinung, dass körperliche Gewalt eine „konsequente Folge“ (Lehner-Hartmann 2002, 104) aus dem Bestreben ist, bestimmte Erziehungsziele zu erreichen. Daraus lässt sich mit Miller folgern, dass ein Kind nicht Erziehung braucht, um zu einem lebendigen, (möglichst) freien Menschen zu werden, sondern Respekt durch die Bezugspersonen, die Anerkennung der eigenen Gefühle, „die Sensibilität für seine Bedürfnisse und Kränkungen, die Echtheit seiner Eltern, deren eigene Freiheit – und nicht erzieherische Überlegungen – dem Kind natürliche Grenzen setzt“ (Miller 1983, 119-120). Miller kritisiert, dass Erziehung nur Erwachsenen-Interessen folgt und setzt hingegen das Kind ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Das Ergebnis einer so einseitigen Orientierung an Erwachsenenvorstellungen sind „wohlerzogene Marionetten“ (Lehner-Hartmann 2002, 104), denen die Verbindung zu ihren Gefühlen fehlt und die ihre Lebendigkeit auf Kosten ihrer antrainierten Manieren unterdrücken oder den Bezug dazu überhaupt verloren haben. Lehner-Hartmann findet in den Überlegungen Alice Millers und des Psychoanalytikers_ Arno Gruen einen „unheilvollen Kreislauf zwischen den Generationen“ (ebd., 106) aufgedeckt, „in denen sich eine Generation von der nächsten jene emotionale Befriedigung holt, die ihnen die vorangegangene verwehrt hat und die ihnen so etwas wie selbstkongruentes Verhalten unmöglich macht“. Hier wird ein Gewaltkreislauf über die Generationen hinweg angesprochen, der uns noch einmal in Abschnitt 5.6 beschäftigen wird.

Soll nun die „Benachteiligung, Unterdrückung und Ausbeutung von Kindern“ (Dolderer 2010, 13) abgebaut werden, so ist es notwendig, „Identitäten jenseits der vorgegebenen Rollen“ (ebd.) zu entwerfen und damit die pädagogische Matrix aufzuweichen bzw. zu unterlaufen. Dies würde für Erwachsene einerseits bedeuten, Kinder mit ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten, ihrem eigenen Willen und Wissen wahr und ernst zu nehmen und andererseits, „uns unsere als ‚kindisch‘ abgetanen Bedürfnisse nach Liebe und Anerkennung, Spontaneität und Kreativität, unsere Abhängigkeit und unsere Möglichkeit, noch viel lernen zu können, zu akzeptieren und anzuerkennen“ (ebd.). Dies würde auch bedeuten, Kritiken an der Konzeption des autonomen, ‚fertigen‘, abgeschlossen-erwachsenen Subjekts im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen praktisch umzusetzen.

Ritz spricht sich mit Jesper Juul für „Gleichwürdigkeit“ (Juul 2010, 22) aus, die (mit Einschränkungen, aber jedenfalls als Grundhaltung) auch möglich ist, wenn Gleichberechtigung, also das Gewähren gleicher Rechte aufgrund gesellschaftlicher Verhältnisse (noch) nicht möglich scheint. Dass dies so ist, liegt an einer „Dominanz- und Arroganzhaltung“ (Ritz 2010, 9) der Erwachsenen. Damit verbunden wäre es auch in vielen Fällen in den bestehenden Verhältnissen nicht möglich, Kindern gleiche Rechte wie Erwachsenen zu gewähren, da die Gesellschaft auf Erwachsene ausgerichtet ist und für Kinder dabei viele Gefahren birgt (vgl. ebd.). Oder anders ausgedrückt: es lässt sich ein institutionalisierter Adultismus feststellen, der die gesellschaftliche Partizipation von Kindern einschränkt – so wird etwa die Sphäre der Politik von Erwachsenen monopolisiert (vgl. Butler 2004c, 27). Unter Gleichwürdigkeit versteht Juul das Inkludieren von Kinderträumen, -haltungen, -meinungen. „Gleichberechtigung gehört zur demokratischen Wertvorstellung. Da geht es nur darum, wie man Geld und Macht verteilt. Und das ist nicht genug!“ (Juul 2010, 22). Es ist mit Juul deshalb notwendig, dass Erwachsene (,ihre‘) Kinder wahr und ernst nehmen. Juul ist der Meinung, dass Erwachsene nicht die Macht, die sie Kindern gegenüber haben, ablegen können oder sich wünschen können, diese Macht nicht zu haben. Gleichwürdigkeit bedeutet eine Haltung von „Du, mein Kind, hast genauso viel *Wert* wie ich, deine Meinungen und deine Vorschläge usw. sind genauso wertvoll wie meine und werden deswegen ernst genommen“ (ebd.).

Diese binären sozialen Rollen aufzuweichen oder aufzuheben, wie Ritz und Dolderer es fordern, bringt jedoch einige Probleme mit sich, da unsere Gesellschaft grundlegend auf diesen

Identitäten, dieser Trennung in Kinder und Erwachsene basiert und ihre materiellen Lebensbedingungen von dieser Konstruktion bestimmt sind. Dolderer zitiert die Soziologin_ Doris Bühler-Niederberger, wenn sie_ von der „generationale[n] Ordnung der Gesellschaft“ (Dolderer 2010, 14) spricht. Dolderer hält dennoch daran fest, Adultismus abzubauen und sieht Möglichkeiten dafür auf der individuellen Ebene im Versuch, „diskriminierende Einstellungen zu erkennen und abzulegen“ (ebd.). Sie_ sieht zudem eine große Notwendigkeit von Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene, wo etwa das Überdenken des Zugangs zu und der Verteilung von gesellschaftlichen Ressourcen dringend nötig wäre. Ritz ist Vertreterin_ des „Oasen-Prinzip[s]“ (Ritz 2010, 8): Sie_ setzt sich für die Schaffung von adultismusfreien Räumen ein, Räumen, in denen „gleiches Recht für Alle“ (ebd.) gilt. Parallel dazu findet sie_ jedoch auch den Kampf für Kinderrechte gesellschaftlich notwendig (vgl. ebd.). Es zeigt sich in diesen Forderungen und Überlegungen sehr deutlich, wie eine Kritik an Adultismus auch die strukturellen Grundfesten der hegemonialen österreichischen Gesellschaft in Frage stellt und Veränderungen auf struktureller Ebene nötig wären, um Grundlegendes am Verhältnis des Adultismus zu verändern.

Für die Beschäftigung mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist Adultismus als gesellschaftliche Macht- und Diskriminierungsstruktur zentral. Sie stellt die Grundlage für Gewalt gegen und Ausbeutung von Kindern dar, ebenso wie patriarchale Gesellschaftsstrukturen den Rahmen für Gewalt gegen Frauen_, weitere genderdisprivilegierte Personen sowie auch Kinder bilden. Und ebenso wie die Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Rassismus, Diskriminierung behinderter Menschen, Heterosexismus und vielen weiteren in Österreich wirksamen Diskriminierungsstrukturen begründet ist – öffentlich wie privat.

5.4 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Brückner legt dar, dass Kinder „die häufigsten Opfer aller Formen häuslicher Gewalt in der BRD“ (Brückner 2000, 15) sind. Repräsentativen Umfragen zufolge haben 85% der Befragten in der Kindheit Gewalt erlebt (vgl. ebd.). Die Untersuchung *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld* ergibt, dass etwa drei Viertel der Befragten – Frauen_ wie Männer_ – in ihrer Kindheit (bis zum 16. Lebensjahr) psychische und/oder physische Gewalt (exklusive sexualisierter Gewalt) erlebt haben (vgl. Kapella et al. 2011, 212). Die Grundbedingungen für diese Mehrheitserfahrung wurden von uns schon im vorhergehenden

Abschnitt besprochen. Kinder gelten immer noch als Objekte von ‚Erziehung‘ und ihre Mitbeteiligung am pädagogischen Prozess gerät aus dem Blickfeld, wo die Erwachsenenperspektive dominiert (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 100). „Die Hartnäckigkeit, mit der sich der Widerspruch zwischen theoretischem Wissen und Erziehungspraxis hält, hat ihre tiefen Wurzeln in unserer Kultur. Rechtliche und religiöse Traditionen haben Eltern durch die Jahrhunderte hindurch darin bestärkt, Kinder ‚zu ihrem Wohle‘ zu züchtigen. Dies lässt sich generalisierend für die ‚westliche‘ Welt konstatieren, wenngleich einzelne Staaten durchaus größere Abweichungen aufweisen und auf eine ausgeprägtere Züchtigungstradition zurückblicken können als andere” (ebd., 107-108).

Zusätzlich ist die „Definitionsmacht über körperliche Berührungen und Zugriffe“ (Brückner 2000, 11) nicht gleich verteilt, sondern „gemäß gesellschaftlicher Machtverhältnisse nur abgestuft nach Geschlecht, Alter und sozialem Status“ (ebd.) sowie Rassifizierung und Nicht-/Behinderung. In Folge wird traditionellerweise Eltern Zugriffsrecht auf die Körper ihrer Kinder zugestanden. Dies erschwert es Kindern und Jugendlichen, Handlungen als Übergriffe zu erkennen und zu definieren und somit auch zurückzuweisen.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist in allen gesellschaftlichen Gruppen vorzufinden, unabhängig von Ethnisierung bzw. Rassifizierung, nationaler Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Alter, Bildung und Einkommen (vgl. Jordan o.J., 15). Nicht geschlechtskonforme Kinder und Jugendliche und bzw. oder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind dabei einer noch höheren Gefahr ausgesetzt Gewalt durch nahe Bezugspersonen zu erleben⁵¹. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird auch als eine Form der Sozialisation in den und in die genannten gesellschaftlichen Machtverhältnisse(n) verstanden (vgl. am Beispiel der Heterosexualisierung in und durch sexualisierte(r) Gewalt gegen Mädchen_ Janz 1990, 54-55).

Bewusstseinsbildungsstrategien und feministischer Aktivismus führten zu einer Anerkennung des massiven Problems von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe, insbesondere männliche_ Bezugspersonen/Eltern/Väter_. Dadurch wurde der hegemoniale

⁵¹ Ohnehin ist die Wechselbeziehung zwischen interpersonaler Gewalt und Behinderung bedeutend: Nicht zuletzt führt Gewalt, besonders über lange Zeit verlaufende Gewalt, mitunter zu massiven Verletzungen und im Zusammenhang damit zu chronischen Krankheiten und Behinderungen (vgl. etwa Bahara 1992). Parekh verweist zudem auf die Nähe zwischen Konstruktionen psychischer Krankheit, die nicht selten Konsequenz von Gewalt ist, und Behinderung hin, die in vielen Gesellschaften wirkmächtig ist (vgl. Parekh 2007, 153). Vgl. ausführlicher zu psychischen und physischen Auswirkungen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen Abschnitt 5.5 Auswirkungen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf die Betroffenen.

Mythos von der Form der behütend-erziehenden Kernfamilie (auf Gewalt und Familie gehen wir später in diesem Abschnitt noch näher ein) und die lange andauernde Verleugnung sexualisierter Gewalt gegen Kinder herausgefordert. Sehen viele einen Erfolg der feministischen Kämpfe in Gesetzesänderungen, längeren Verjährungsfristen von Gewalttaten und Überlebenden-Selbsthilfegruppen (vgl. Naples 2003, 1154), sind manche auch der Meinung, dass die Frauen_bewegung dem Ziel Gewalt in den Geschlechterverhältnissen – und im Generationenverhältnis – zu verringern bzw. zu beenden, nicht näher gekommen ist. Faulseit et al. sehen die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote (in ihrem Beispiel für Frauen_) mittlerweile in einem „System der Fluchhilfe“ verkommen, was sie auf „Defizite einer politischen Praxis“ (Faulseit et al. 2001, 13) zurückführen. Dies gibt einen wichtigen Einblick in den gesellschaftlich vorherrschenden, strukturell verankerten Umgang mit der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen bzw. Familienmitglieder.

Lehner-Hartmann sieht die Möglichkeit gewalttätiger Erziehungsformen in ‚westlichen‘ Gesellschaften bei ziemlich allen Bezugspersonen von Kindern gegeben, da ‚Erziehung‘ grundlegend an Erwachseneninteressen orientiert und damit der Perspektive und Position von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht wird. Da jede Person im Laufe ihres Lebens einmal (in der Schule, der Familie, mit Freund_innen oder im Beruf) erlebt, „dass unerwünschtes Verhalten von Mächtigeren sanktioniert werden darf“ (Lehner-Hartmann 2002, 110), dass Erwachsene Kinder zurechtweisen, sie bloß stellen, ihnen auf die Finger oder den Hintern klopfen, sie ausschimpfen, ohne in den meisten Fällen auf Ablehnung von anderen Erwachsenen zu stoßen, liegt es oft nicht fern, dem ungewünschten Tun von Kindern „durch die Macht des Stärkeren ein Ende zu setzen“ (ebd.).

Die Forschung zu Gewalt gegen Kinder hat sich dahingehend entwickelt, dass die Definition von Gewalt nicht mehr nur schwere körperliche, sondern auch leichtere physische Gewalt sowie psychische Gewaltformen mit einschließt.

Zusätzlich wurde erkannt, dass die einzelne Gewalttat nicht isoliert gesehen werden darf und demnach nicht nur das Gewaltverhalten einzelner Personen umfassen kann, sondern die Gewaltverhältnisse, in denen Kinder aufwachsen und die man seit Galtung als ‚strukturelle Gewalt‘ kennt, gleichfalls mitbedenken muss (ebd., 113).

Wie bereits ausgeführt, ist Adultismus – analog zu der feministischen Definition des heterosexuellen Patriarchats als gewaltvolle Struktur – der strukturelle Rahmen, in dem Gewalt gegen Kinder und Jugendliche möglich ist (vgl. Faulseit et al. 2001, 14).

In Bezug auf interpersonale Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verwenden wir die speziell in Bezug auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erarbeitete Definition von Pernhaupt und Czermak (die statt von ‚Gewalt‘ von ‚Misshandlung‘ sprechen):

Mißhandlung im weitesten Sinne ist jede gewalttätige oder unnötig einengende Handlung an Kindern oder deren Vernachlässigung, als deren Folge Angst, seelisches Leid und/oder körperliche Verletzung auftreten. Die Mißhandlung muß keine *sofort* feststellbaren seelischen oder körperlichen Spuren hinterlassen; die Auswirkungen einer Mißhandlung können auch erst nach einer sehr langen Latenzzeit sichtbar werden (Pernhaupt/Czermak 1980, 86, Hervorhebung i. O.).

Interessanterweise wird in dieser Definition auch auf die oft lange Latenzzeit von Symptomen bei Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erfahren, hingewiesen. Uns ist es wichtig zu ergänzen, dass Kinder und Jugendliche oft sehr spät Raum für die Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt haben, nämlich oftmals erst als (fast) Erwachsene. Offensichtlich begünstigen die Verhältnisse, in denen Kinder und Jugendliche in Österreich leben, eine zeitnahe Aufarbeitung oft (meist) nicht.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird – wie bereits beschrieben entsprechend Gewalt gegen Frauen_ – unterschieden in physische, sexualisierte, psychische und emotionale Gewalt⁵², hinzu kommt bei Kindern jedoch noch Vernachlässigung, wobei die drei letztgenannten noch kaum untersucht sind (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 115). GiG-net ergänzen diese Aufzählung noch um das Miterleben von Gewalt gegen die Mutter_ (vgl. GiG-net 2008, 270). In dieser Arbeit beschränken wir uns nicht auf eine Gewaltform, sondern schreiben über alle aufgezählten. Dies mag wie der unrealistische bis unverantwortliche Versuch eines ‚großen Wurfs‘ wirken. Wir wollen jedoch die Unterschiede in den verschiedenen Gewaltformen nicht gleichmacherisch einebnen, obwohl wir im Rahmen dieser Arbeit aufgrund des eingeschränkten Umfangs nicht in angemessener Differenzierung auf alle Unterschiede, zumal in ihrer Komplexität, eingehen können. Unser Forschungsinteresse richtet sich jedoch auf wechselseitige Bezüge (vgl. Kuntsman 2009, 4-5) zwischen verschiedenen Gewaltformen, -dimensionen und -ebenen, um auf die Strukturkategorie der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe (insbesondere erwachsene) Bezugspersonen hinzuwei-

⁵² Manche Autor_innen und Untersuchungen unterscheiden zwischen psychischer und emotionaler Gewalt, wobei die Unterscheidungslinie nicht einheitlich gezogen wird; andere verwenden beide Begriffe synonym. Wir selbst haben uns für eine synonyme Verwendung entschieden. Wenn wir Quellen zitieren, die eine Unterscheidung vornehmen, führen wir deren jeweilige Begriffsdefinitionen an.

sen. Zusätzlich ist es uns wichtig zu betonen, dass die genannten Gewaltformen oft gemeinsam auftreten. Trennungen zwischen den Gewaltformen erleben wir dann als problematisch, wenn daraus Hierarchisierungen gemacht werden und somit Konkurrenzverhältnisse zwischen Betroffenen darüber entstehen, welche Gewalt nun die Schlimmere sei.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder wurde von feministischen Bewegungen im Zuge der Diskussionen zu sexualisierter Gewalt gegen Frauen_ als politisches wie wissenschaftliches Thema etabliert, das – obwohl überwiegend im sozialen Nahraum, also durch bekannte oder verwandte Täter_ verübt - „in dem größeren Kontext der (sexuellen) Gewalt gegen und Unterdrückung von Frauen gesehen“ (Lehner-Hartmann 2002, 158) wurde. Aus diesem Grund und verbunden mit der geschlechtsspezifischen Häufigkeitsverteilung sexualisierter Gewalt, von der Mädchen_ öfter betroffen sind als Buben_, wurde anfänglich auf sexualisierte Gewalt gegen Mädchen_ fokussiert und erst in den letzten Jahren auch jene gegen Buben_ thematisiert (vgl. ebd.). Zahlen zum Ausmaß intrafamiliärer sexualisierter Gewalt gegen Kinder variieren sehr stark, je nach Art der Befragung und der Ausbildung der Fragenden. Außerdem wird vor allem aufgrund der hohen Tabuisierung – ähnlich anderer Gewaltformen – von einer hohen Zahl unbekannter Gewalttaten ausgegangen (vgl. ebd., 161).

Wir beziehen uns in Folge auf die 2011 erschienene Untersuchung *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld*, welche vom Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien durchgeführt wurde. Diese Untersuchung ergab, dass jede dritte bis vierte Frau_ und jeder_ neunte bis zehnte Mann_ in der Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt hat (vgl. Kapella et al. 2011, 222). Der Faktor Geschlecht ist bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowohl auf Seiten der Betroffenen als auch auf jener der Täter_innen besonders wesentlich: Überwiegend sind Mädchen_ betroffen und zu 98 Prozent sind die Täter_ Männer_, in 30 Prozent der Fälle sind sie Familienmitglieder der Betroffenen. In 4 Prozent der Fälle sind Frauen_ die Täterinnen_ sexualisierter Gewalt gegen Mädchen_ und Buben_ (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 165). Psychische Gewalt in der Kindheit (in dieser Untersuchung definiert als u.a. Demütigungen, angebrüllt und beschimpft werden, wobei die Unterscheidung zu verbaler Gewalt unklar bleibt) wurde in der zitierten Untersuchung von Kapella et al. von etwa 73 Prozent der Befragten erlebt, wobei Frauen_ in ihrer Kindheit häufiger als Männer_ von dieser Form der Gewalt betroffen waren (vgl. Kapella et al. 2011, 215) und Frauen_ häufiger die Mutter_, Männer_ häufiger den Vater_ als Täter_innen nannten (vgl. ebd., 218). Diese Art der Gewalt ist oft schwer zu identifizieren, weil sie keine äußerlichen

Spuren hinterlässt, oft sehr unauffällig ausgeübt wird und schwer beschreibbar ist. Dennoch sind die Auswirkungen nicht selten nachhaltiger als bei körperlicher Gewalt (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 117).

Ebenfalls etwa 73 Prozent der Befragten – Frauen_ wie Männer_ – erlebten in ihrer Kindheit körperliche Gewalt, dies „überwiegend in der Familie und im schulischen Umfeld“ (Kapella et al. 2011, 219). Betrachtet man jedoch die Häufigkeit der Wiederholung der Gewalt (also ob eine Person einmalig Gewalt erlebt hat oder über Jahre hinweg regelmäßig), so haben Frauen_ sowohl mehr körperliche als auch mehr psychische Gewalt in der Kindheit erlebt, jeweils beinahe doppelt so viel wie Männer_ (vgl. ebd., 215 und 219). Vernachlässigung wurde in dieser Untersuchung nicht erfragt. Die altersspezifische Betrachtung in der Untersuchung von Kapella et al. zeigt, dass sowohl physische als auch sexualisierte Gewalt in den letzten Jahrzehnten gesunken ist, bei psychischer Gewalt war eine solche Veränderung nur in Bezug auf die betroffenen Männer_, nicht jedoch die betroffenen Frauen_ zu erkennen (vgl. ebd., 213). Jedoch geben lediglich etwa 15 Prozent der Befragten (unabhängig des Geschlechts) an, in ihrer Kindheit keine Gewalterfahrungen gemacht zu haben, mehr als die Hälfte der Betroffenen haben mehr als eine der beschriebenen Gewaltformen erlebt (vgl. ebd., 214).

Pernhaupt und Czermak stellen bezüglich geschlechtsspezifischen (Gewalt-)Verhaltens Erwachsener im Umgang mit Kindern fest, dass sowohl das ‚Erziehungsverhalten‘ als auch die Motive von Müttern (oder weiblichen_ Bezugspersonen⁵³) und Vätern (oder männlichen_ Bezugspersonen) unterschiedlich sind: „Männer neigen eher dazu, Ohrfeigen zu verteilen, weil Kinder ab und zu so etwas brauchen. Frauen rutscht viel öfter die Hand aus, und es tut ihnen nachher leid“ (Pernhaupt/Czermak 1980, 180). Ganz generell finden es Männer_ eher vertretbar zu ‚züchtigen‘ als Frauen_, die_ gewalttätige Eltern als „schlechte ErzieherInnen“ (Lehner-Hartmann 2002, 141) bewerten. Den Unterschied sieht Lehner-Hartmann jedoch nicht in den Folgen eigener Gewalterfahrungen, da – wie schon weiter oben beschrieben – Frauen_ wie Männer_ solche gemacht haben, sondern in der vergeschlechtlichten Sozialisation (die auch mitbestimmt, wie mit eigenen Gewalterfahrungen umgegangen wird oder werden kann). Frauen_ werden dabei gefördert, Gefühle wahrzunehmen

⁵³ Der Begriff der weiblichen_ bzw. männlichen_ Bezugspersonen verweist darauf, dass diese Funktion und Bedeutung nicht unbedingt und nicht bei allen Kindern an eine Mutter_ und einen_ Vater gebunden ist (z.B. auch Großmütter_ primäre Bezugspersonen sein können). Zugleich ist eine als mütterlich_ oder väterlich_ geltende Rolle nicht auf eine Frau_ bzw. einen Mann_ beschränkt, dies ist u.a. bei lesbischen oder schwulen, aber auch bei weder (eindeutig) weiblichen_, noch männlichen_ Eltern, also etwa Eltern, die Trans_personen sind, evident.

men und „Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Interessen“ (ebd.) abzulehnen. Die männliche_ Sozialisation hingegen sieht typischerweise nicht vor, sich in der Pflege von Kindern zu engagieren und sich empathisch einzufühlen, sondern stärkt die Durchsetzungsfähigkeit. Deshalb stellen Männer_ – so Lehner-Hartmann – leichter ihre Erziehungsprinzipien über die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder.

Dass Männern mit Gewalterfahrungen zumeist auch verwehrt wurde, trauernde und wütende Gefühle über das eigene Leid zu entwickeln, vergrößert zusätzlich die Distanz zum Erleben der Kinder. Diese wird durch Rationalisierungen zu überbrücken versucht. Insofern mag es nun nicht mehr verwundern, dass viele Studien im Bereich der schweren Misshandlungen eine Dominanz der Väter aufweisen (ebd.).

Brückner verweist auf eine Studie, welche zum Schluss kommt, dass zirka 50 Prozent der „Gewalt gegen Kinder, sowie gegen Alte und Pflegebedürftige“ (Brückner 2000, 15) von Frauen_ ausgeht. Wichtig ist hier jedoch anzumerken, dass Frauen_ viel mehr als 50 Prozent der Versorgung und Pflege übernehmen (vgl. ebd.). Das heißt, die genannten Ergebnisse mögen zwar quantitativ richtig sein, sie wirken aber verfälschend, wenn der gesellschaftliche Kontext und die damit verbundene geschlechtsspezifische Ungleichverteilung der Versorgung von Kindern ausgeblendet wird. Insgesamt wird allerdings deutlich, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe erwachsene Bezugspersonen in erheblichem Ausmaß ausgeübt wird.

Spezielle Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen

Wie schon in Kapitel 3 beschrieben, sieht Meißner die Begründung dafür, dass Subjekte an ihre eigene Unterwerfung gebunden sind, an ihr haften, in der „ursprünglichen Abhängigkeit des Kindes“ (Meißner 2010, 60). Diese dem Subjekt vorausgehende primäre Abhängigkeit bewirkt, dass das Kind offen (vulnerabel) gegenüber Unterordnung und Ausbeutung ist. Sozial und psychisch darauf angewiesen, von seinen Bezugspersonen geliebt zu werden, muss es die Bindung suchen, um überhaupt als Subjekt erkannt zu werden und somit leben zu können. Butler ist der Meinung, dass Subjekten der Wunsch oder das Begehren inne ist zu überleben. Und eben dieses Begehren ist ausbeutbar. Subjekte sind also von Anfang an ausbeutbar und vulnerabel, weil sie_wir nach Anerkennung streben. Diese Anerkennung kann ein Subjekt nur erhalten, indem es seine eigene Existenz an die herrschenden Kategorien, Bedingungen und Bezeichnungen anpasst, sich diesen unterordnet. Soziale Kategorien bedeuten also Unterordnung und Existenz zugleich. Ein Subjekt zu werden und zu bleiben, ist daran gebunden sich unterzuordnen (vgl. Butler 1997, 20).

Dies zeigt sich besonders stark bezüglich Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Für Kinder ist das Objekt, also die Bezugsperson, unabhängig davon, ob diese ablehnend oder liebevoll ist, mit Butler als eine wichtige Präsenz zu verstehen und selbst als ablehnende Präsenz „better than no object at all“ (ebd., 61), denn das Begehren zu Leben bedeutet auch, lieber in Unterordnung zu existieren als gar nicht (vgl. ebd., 7). Wenn die Täter_innen zudem oft jene sind, von denen mensch die Kraft, Strategien und Ressourcen zum Überleben lernt und erhält, wird deutlich, *wie* tiefgreifend Gewalt gegen Kinder und Jugendliche diese Abhängigkeit, diese Bereitschaft und Offenheit ausbeutet (vgl. ebd.).

Praktisch führt die Abhängigkeit von Kindern – und in anderer Form und Ausmaß auch Jugendlicher – von Unterstützung durch ihre erwachsenen Bezugspersonen insbesondere in Familien oder anderen nahen Bezugssystemen, in denen die Gewalt von einer oder mehreren Bezugsperson/en des Kindes, der_des Jugendlichen ausgeht, oft zu besonders schwierigen Dynamiken, die es für das Kind, die_den Jugendliche_n oft erschweren, Unterstützung zu finden. Dies gilt z.B., wenn der_ Täter_ der eigene Vater und die Mutter_ womöglich selbst von Gewalt betroffen ist, was ihre_ Fähigkeit, das Kind zu unterstützen, massiv einschränkt, zu Überforderung, Schuldgefühlen und daher oft zu Abwehr führt (vgl. GiG-net 2008, 289-290). Diese Abwehr erfolgt aber auch bereits ohne eigene Gewalterfahrung der_ Mutter_ durch den_ Vater_ aufgrund der Erschütterung des Familienideals und mit der Gewalt oft verbundenen Zerstörung der Familie, für die die Verantwortung oft den Betroffenen (indirekt oder direkt) zugewiesen wird, insbesondere, wenn Betroffene über die Gewalterfahrung sprechen und aktiv Unterstützung suchen.

Wie schon an mehreren Stellen geschrieben, ist die Verteilung der Verletzbarkeit von Menschen politisch induziert und ungleich. Als Kinder und verwoben mit den Kategorien Geschlecht, Sexualität, *Rasse*, nationale Herkunft, sozio-ökonomische Schicht- bzw. Klassenzugehörigkeit und Behinderung sind Kinder und Jugendliche daher aufgrund mangelnder und schwer zugänglicher sozialer und ökonomischer Unterstützungsnetzwerke (vgl. GiG-net 2008, 290), also aufgrund der Position, die ihnen in der österreichischen Gesellschaft zugewiesen wird, verstärkt Verletzung, Gewalt und Tod ausgesetzt (vgl. Butler 2009a, 25). Wir gehen davon aus, dass es für Kinder (wie Erwachsene) mit Behinderungen und rassistisch diskriminierte Kinder noch schwieriger ist, Unterstützung zu finden und zugestanden zu bekommen als für privilegiertere, nicht ableistisch und/oder rassistisch diskriminierte Kinder (vgl. Naples 2003, 1167-1168).

Gewalt und (Klein-)Familie

Wir werden nun auf das Verhältnis zwischen dem ‚westlich‘-bürgerlichen Ideal der Familie und Gewalt (darin) eingehen und verweisen zugleich auf die Grenzen und Ausschlüsse dieses Konzepts hin. Klinger beschreibt die traditionell ‚westliche‘ Trennung zwischen Macht und Liebe. Macht wird demgemäß mit Gewalt, Konflikt, Ehrgeiz assoziiert und der öffentlichen Sphäre zugeteilt, Liebe hingegen gehört ins Private und wird verbunden mit Harmonie, emotionalem Wachstum, Teilen und Intimität. Dies führt in der Konsequenz zu einem Ausschluss von Macht aus dem Privaten, Beziehungen werden von der Macht ‚bereinigt‘ und scheinen als Zufluchtsort vor der harten, von Macht durchzogenen Welt. Deshalb wird dieser Ort so sehr verteidigt und es ist schwierig Gedanken zu äußern, die die Annahme in Frage stellen, die Privatsphäre – und damit Geschlechter- und Generationenverhältnisse – sei frei von Macht (vgl. Klinger 2004, 89-90). Deshalb war und ist es wohl einer der wichtigsten Beiträge feministischer Theorie und Praxis zur politischen Theoriebildung, diese Trennung in ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ in Frage zu stellen sowie „private Verhältnisse und intime Beziehungen“ (ebd., 92) zu politisieren – das Private ist politisch! In Zweifel wird somit auch die Trennung von Liebe und Macht gezogen. So konnte das Tabu, über Gewalt von Männern_ an Frauen_ und Kindern zu sprechen, ein Stück weit unterbrochen werden und diese Gewalttätigkeit wird nicht mehr länger mehrheitlich „als ‚natürliches‘ männliches Aggressionsverhalten akzeptiert“ (ebd., 92-93), sondern in weiterer Verbreitung als davor als wesentlicher Bestandteil einer patriarchalen Geschlechterordnung gesehen.

Das Netz primärer Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen stellt in Österreich hegemonial die ‚westliche‘, *weiße*, nicht behinderte, heterosexuelle und bürgerliche Kleinfamilie dar; oft zählen zu den zentralen privaten Bezugssystemen Freund_innenkreise und die (nähere) Verwandtschaft, jeweils potentiell sowohl Kinder/Jugendliche als auch Erwachsene aus diesen. Selbstverständlich wachsen nicht alle Kinder und Jugendlichen in *weißen*, hauptsächlich ‚westlich‘ geprägten Familien auf – ebenso wenig wie in heterosexuellen Kleinfamilien, es gibt also ‚Abweichungen‘ von der Norm der Kleinfamilie, der Norm der heterosexuellen Organisation. All diese (und viele weitere) ‚Abweichungen‘ werden im benannten Ideal der Familie marginalisiert. Wir gehen davon aus, dass die ‚westliche‘ Norm der heterosexuellen Kleinfamilie auch in davon abweichenden Beziehungs- und Bezugsstrukturen sowie Schwarzen und Familien of Color Spuren hinterlässt; die hohe Abhängigkeit von den erwachsenen Bezugspersonen sowie die von der gesellschaftlich hegemonialen Norm abzuleitenden Aspekte der Position der Kinder und Jugendlichen (gesellschaftlicher

Umgang mit Kindern und Jugendlichen, rechtlicher Status, Mangel an ökonomischen Ressourcen usw.), sind in diesen – wenn auch spezifisch – unseres Wissens ebenfalls wirksam. Zugleich sind unseres Erachtens die angesprochenen Differenzen gerade für eine Kritik an Gewaltverhältnissen, welche von der Bedeutung marginaler Positionen ausgeht, wichtig.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist in *weißen* Familien in Österreich ganz wesentlich rassistisch strukturiert. So wird Kindern bereits in Kinderreimen mit der Figur des ‚Schwarzen Mannes‘ gedroht. Jegliche Gefahr für das Wohl der Kinder und Jugendlichen scheint von ‚Fremden‘ auszugehen, während das gewalttätige Verhalten *weißer* Eltern aus der Beachtung gerät. Hierin erkennen wir eine zentrale Strategie *weißer* Erziehung: Nicht vor dem ‚Eigenen‘, dem Bekannten wird gewarnt, sondern ‚das Fremde/die Fremden‘ dämonisiert. Leider gibt es im deutschsprachigen Raum noch kaum uns zugängliche Literatur zur Weißheit *weißer* Erziehung. Aretha S. Schwarzbach-Apithy arbeitet aktuell an einem Dissertationsprojekt, in dem sie_ Erziehungskonzepte unter rassistuskritischen Aspekten untersucht, sowie Erziehungskritik mithilfe der Kritischen Weißseinsforschung übt (vgl. Pädagogische Hochschule Karlsruhe o.J., o.S.).

Die von uns verwendeten Statistiken über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche scheinen in ihrer allgemeinen Darstellung ‚der Familie‘ zumeist genau die spezifische *Struktur weißer* Mittelschichtsfamilien zu erfragen und zu erfassen, selbst wenn z.B. der Schicht- bzw. Klassenhintergrund erfragt wird.

Carby kritisiert, dass *weiße* feministische Kritiken an der (Klein-)Familie aus Schwarzer feministischer Perspektive unzulänglich und in ihrem allgemeinen Anspruch falsch sind, da sie nur die Erfahrungen *weißer* Frauen_ der Mittelschichten erfassen und absolut setzen, jedoch die Realitäten Schwarzer Frauen_ nicht richtig beschreiben (vgl. Carby 1997, 46-47). Sie_ führt aus, dass die Familie zwar eine Quelle der Unterdrückung für Schwarze Frauen_ sein kann, jedoch Schwarze Familien zugleich eine zentrale Quelle gegenseitiger Unterstützung und des politischen, kulturellen Widerstands gegen Rassismus und rassistische Gewalt waren und sind.

Zudem verweist Carby auf das intersektionale Verhältnis von Rassismus und Sexismus: Rassistische Theorie und Praxis sind häufig gender-spezifisch, zugleich sind patriarchale Geschlechterkonstruktionen durch rassistische Hierarchien konstituiert (vgl. ebd.). „The way the gender of black women is constructed differs from constructions of white femininity because it is also subject to racism“ (ebd., 46). So unterscheidet sich auch die Position

weißer Männer_ von jener Schwarzer Männer_, die Machtpositionen in der *weißen* männlichen_ Hierarchie sind Schwarzen Männern_ nach wie vor verwehrt; Schwarze Männer_ wurden und werden zudem spezifischer rassistischer Unterdrückung, die von rassistischen Konstruktionen Schwarzer Männlichkeit_ ausgeht, ausgesetzt (vgl. ebd., 46-47).

Schwarze Frauen_ sind – damit verbunden – nicht wie *weiße* Frauen im bürgerlichen Modell der Familie vom Mann_ abhängig. Hier spielen prekäre(re) Männlichkeiten_, wie es Schwarze Männlichkeiten_ sind, für Carby eine wesentliche Rolle. Sie_ nennt als Beispiel hohe männliche_ Arbeitslosigkeit, die Familiengefüge beeinflusst und dazu führt, dass Frauen_ nicht von Männern_ finanziell abhängig sind. Carby verweist auch auf die Schwarze Tradition weiblicher_ Haushaltsvorstände. Für die Erfahrungen Schwarzer Frauen_ im Kontext von Familie ist zudem relevant, dass rassistische Konstruktionen Schwarzer weiblicher_ Häuslichkeit und Mütter_lichkeit mit der zumindest strukturell erzwungenen Arbeit als Haushälterinnen_ und Ersatzmütter_ in *weißen* Familien verbunden ist, Frauen_ hier also nicht im Kontext ihrer eigenen Schwarzen Familien gesehen werden. (ebd.). Für den österreichischen Kontext verweisen wir hier auf die extrem prekäre Pflege- und Betreuungsarbeit, die vielfach Frauen_ of Color und Frauen_ mit Migrationshintergrund für *weiße* Familien bzw. alte Menschen machen, wobei das zumindest strukturell rassistische Gefälle zwischen *weißer* Frau_ und Frau_ of Color auffällt, in dem *weiße* Frauen_ die traditionell ihnen angelastete Arbeit delegieren können und Frauen_ of Color diese annehmen (müssen).

Um ‚*weiß*waschungen‘ zu vermeiden und die Realitäten Schwarzer Frauen_ (und Frauen_ of Color) beschreiben zu können, schlägt Carby vor, spezifische Familiensysteme und ihr spezifisches Wirken in Raum und Zeit (Ort und Geschichte) als spezifische Systeme, in denen Geschlechterbeziehungen (und weitere Herrschaftsbeziehungen) organisiert werden, zu betrachten und sie nicht als unumgängliches Ergebnis pathologischer Familienstrukturen festzuschreiben (vgl. ebd., 51). Die *weißen* Systeme sind dabei nicht als progressiver zu betrachten als Schwarze: Carby verweist auf den Kolonialismus, in dem versucht wurde, Verwandtschaftsmuster, die nicht nach dem *weißen* Bild der Kernfamilie strukturiert waren, zu zerstören, und dabei

female organizations that were based upon kinship systems which allowed more power and autonomy to women than those of the colonizing nation [unterbrochen]. In concentrating solely upon the isolated position of white women in the Western nuclear family structure, feminist theory has necessarily neglected the very strong female support networks that exist in many black sex/gender systems. These have often been transformed

by the march of technological ‚progress‘ intended to relieve black women from aspects of their labour (ebd.).

Es ist Carby dabei wichtig, solche weiblichen_ Unterstützungsnetzwerke nicht zu romantisieren, jedoch stellen sie einen starken Kontrast zur isolierten Position von Frauen_ in der euro-amerikanischen Kernfamilienstruktur dar (vgl. ebd., 52).

Solche Veränderungen in Schwarzen Familien ebenso wie die Isolation, den Statusverlust und die kulturelle Entwertung, die in Migration involviert sind, akzeptieren Schwarze und migrierende Familien jedoch nicht einfach passiv und passen sich an. Vielmehr entstehen in den Veränderungsprozessen nach Carby neue, kraftvolle Widerstandsstrategien, eine alternative Organisation von Produktion und Reproduktion sowie von Wertsystemen, die gegenüber der rassistischen Unterdrückung kritisch sind, so genannte Widerstandskulturen. Die spezielle Position von Familien in diesen Widerstandskulturen, so Carby abschließend, ist wichtig, um neue Formen des Widerstands zu finden (vgl. ebd.).

Wie wir bereits am Beispiel der Arbeitslosigkeit andeuteten, sehen wir auch klassenspezifische Wirk- und Funktionsweisen von und in Familien. So ist in klassendisprivilegierten Familien von einer (teilweise) entsouveränisierten Männlichkeit_, die vom Ideal *weißer* Männlichkeit_ abweicht, ebenso auszugehen wie von spezifischen Konstruktionen von Weiblichkeit_ (ein Beispiel ist die Erwerbsarbeit, von der nur bürgerliche Frauen_ historisch losgelöst wurden, da sich Arbeiter_innenfamilien den Ausfall der Frau_ als Lohnarbeitskraft nicht leisten konnten).

Wir gehen insgesamt davon aus, dass Kinder und Jugendliche in (etwa rassistisch, klassistisch, aber auch heterosexistisch marginalisierten) Familien neben spezifischen Widerstandskulturen in der Familie auch spezifische Ressourcen haben, um mit etwaiger Gewalt in der Familie umzugehen. Zudem ist das Öffentlichmachen von Gewalterfahrungen für Kinder und Jugendliche durch Loyalitätskonflikte erschwert, wenn in den gesellschaftlichen Verhältnissen die eigene Familie und damit auch die_der Betroffene selbst marginalisiert und diskriminiert werden (vgl. Naples 2003, 1168).

Der Bezug zu und die Position von nicht behinderten Kindern und Jugendlichen in Familien, von denen das Ideal der Familie ausgeht, unterscheidet sich zudem von denen behinderter Kinder und Jugendlicher. So sind mitunter die Abhängigkeiten behinderter Kinder und Jugendlicher von den Bezugspersonen verschärft, zugleich sind behinderte Kinder und Jugendliche spezifisch in Betreuungsnetze eingebunden (so genannte Betreuungseinrichtungen, Therapien, Vormundschaften etc.) (vgl. Lugstein 2008, o.S.).

In Bezug auf nicht geschlechtskonforme Kinder ist bekannt, dass sich geschlechtskonform begreifende Familien (also Eltern, Bezugspersonen, Geschwister etc.) häufig ein Ort spezifischer Normalisierungsgewalt sind, wobei ein enges Verhältnis zur gesellschaftlich vorherrschenden strukturellen Norm der Geschlechtskonformität besteht.

„Westliche“ Vorstellungen von Ehe und Familie gehen auf das im europäischen Bürger_tum entwickelte Modell der „Versorgerehe“ bzw. „Hausfrauenehe“ (Lehner-Hartmann 2000, 201) zurück, in der Männer_ die Familie ökonomisch durch Erwerbsarbeit erhalten und Frauen_ für den Reproduktionsbereich zuständig sind (vgl. ebd., 200-201). Obwohl Frauen_ in Österreich aber seit den 1950er-Jahren vermehrt erwerbstätig sind (und nicht-bürgerliche Frauen_, also Bäuerinnen_ und Arbeiterinnen_, dies auch vorher waren), bleibt das Interesse von Männern_ an der Familienarbeit tendenziell aus, weshalb sich viele Frauen_ im Spannungsfeld zwischen Lohnarbeit und reproduktiver Arbeit bewegen und dabei einer Doppelbelastung aus Kinderbetreuung und Haushalt, also reproduktiver Arbeit, und Erwerbstätigkeit ausgesetzt sind und damit verbunden zu einem großen Teil Teilzeitbeschäftigungen nachgehen (vgl. ebd., 202). Dies gilt für ‚die‘ idealbildliche *weiße* bürgerliche heterosexuelle Frau_ und Mutter ‚der‘ ‚westlichen‘ bürgerlichen Familie. Bei Frauen_, deren Erfahrungen und Position mit weiteren Marginalisierungsformen verbunden sind, kann vielmehr von einer Vielfachbelastung gesprochen werden. Diese Situation ist nun mit Lehner-Hartmann, die_ sich hier auf Birgit Pfau-Effinger bezieht, nicht als Ablösung, sondern lediglich als Modernisierung der männlichen_ ‚Versorgerehe‘ zu verstehen (da es sich etwa nicht um ein Doppelernährer_innen- und Doppelerzieher_innenmodell handelt) (vgl. ebd., 203).

Gewisse Veränderungen zeichneten sich in den Erziehungszielen ab: „War es zunächst das Anliegen familiär-väterlicher Erziehung, möglichst gute und angepasste Bürger für diese Gesellschaft zu erziehen“ (ebd.), so wurde Autorität nach den Erfahrungen u.a. des nationalsozialistischen Faschismus auch in Österreich in Frage gestellt und die Erziehungsziele veränderten sich tendenziell in Richtung mündigere, kritischere Bürger_innen. Die Erkenntnisse aus der Psychoanalyse führten auch zu einer Fokusverschiebung: Das Wohl des Kindes trat mehr in den Vordergrund. Zusammen mit einer Verkleinerung der Familienhaushalte haben all diese Veränderungen laut Lehner-Hartmann zu einer „Emotionalisierung familiärer Beziehungen“ (ebd., 204) geführt. Die Familie wird nun mehr als ein Ort gesehen, der Geborgenheit bieten soll und in dem Kinder Förderung und Unterstützung finden

sollen. Orientierungspunkt ist nun weniger der Gehorsam, sondern die Selbständigkeit des Kindes, Anerkennung und Wertschätzung werden als wichtiger erachtet:

Gewalt in Ehe und Familie kontrastiert mit der Idee der modernen Familie, die auf gegenseitiger Zuneigung und Respektierung sowie auf Liebesheirat beruht und die dem einzelnen Mitglied Liebe, Glück, individuelle Anerkennung sowie einen erholsamen Privatraum verheißt. Gewalt kontrastiert aber nicht mit den in der bürgerlichen Familie etablierten Herrschaftsstrukturen zwischen den Geschlechtern und Generationen. Wie sogar die am stärksten ausgeprägten Veränderungslinien gezeigt haben, werden hierarchische Muster entweder überhaupt nicht angetastet oder können relativ problemlos jederzeit wiederhergestellt werden (ebd.).

Hier wird ein starker Kontrast zwischen idealbildlichen, mit den Werten der ‚westlichen‘ Aufklärung und Moderne verbundenen Vorstellungen bzw. Narrativen der Familie und den gleichzeitig in der bürgerlichen Familie verankerten und wirksamen Dominanzstrukturen deutlich. Diese asymmetrischen Strukturen, in denen die Bedürfnisse und Interessen der Stärkeren bevorzugt behandelt werden, bedeuten für die moderne Familie „eine Vormachtstellung des Mannes gegenüber der Frau und eine Vormachtstellung der Eltern gegenüber ihren Kindern“ (ebd., 205).

Familie bringt aufgrund der idealisierten Vorstellung von Privatsphäre die für Kinder und Jugendliche, die insbesondere auch durch erwachsene Bezugspersonen in der und im Umfeld der Familie von Gewalt betroffen sind, sehr bedeutsame Gefahr der sozialen Isolierung mit sich. Dies bedeutet, dass ‚von außen‘ (Freud_innenkreis, Verwandte, Schule oder sonstige Institutionen) oft sehr lange nicht interveniert wird, teilweise Gewalt noch nicht einmal wahrgenommen wird. „Der Familie als einem Ort der Privatheit, Vertrautheit und Geborgenheit, wird unwidersprochen zugestanden, dass sie ihre Konflikte ohne ständige Beobachtung der Außenwelt aushandelt“ (ebd., 211, Fehler i.O.). Kinder und Jugendliche sind damit in Österreich zuallermeist einer gewalttätigen Familienstruktur und/oder gewalttätigen Familienmitgliedern ohne (‚äußeren‘) Schutz völlig ausgeliefert.

Wenngleich Gewalt nicht auf heterosexuelle Beziehungsformen beschränkt ist, so lässt sich laut Lehner-Hartmann doch feststellen, dass traditionell orientierte Familien oder Partner_innenschaften, in denen „das Gut von Ehe und Familie über das Wohl der Einzelnen gestellt wird“ (ebd.), ein signifikant höheres Gewaltvorkommen aufweisen. Dies bedeutet z.B. eine geschlechtsspezifische Rollenaufteilung in diesen traditionellen Beziehungsformen, die auch eine „Hierarchisierung der Beziehungen im Familiengefüge“ (ebd.) mit sich bringt. Ist die Beziehungsstruktur an männlichen_ Bedürfnissen ausgerichtet, so führt dies

zu einer „Hierarchisierung zwischen den Geschlechtern und Generationen, die bei gegebenem Anlass auch mit Gewalt aufrechterhalten wird“ (ebd., 143). Lehner-Hartmann zieht daraus den Schluss, dass gewalttätige Bezugspersonen „eher in traditionell organisierten Beziehungen leben“ (ebd.), während egalitäre Beziehungen potentiell weniger Gewalt auch gegen Kinder und Jugendliche hervorbringen. Als verschiedene Faktoren, die die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, in der Familie Gewalt ausgesetzt zu werden, hoch sein lässt, werden in der Fachliteratur immer wieder genannt: 1.) die starke Abhängigkeit eines Kindes (und, in Abstufungen bzw. geringerem Maß Jugendlicher) von den erwachsenen bzw. älteren Bezugspersonen, 2.) ob die familiale Struktur durch Abgeschlossenheit geprägt ist, die bis hin zu Isolation reichen kann, 3.) autoritäre Erziehung, 4.) Mangel an emotionaler Zuwendung und materielle Deprivation (als Basis für Gewalt und gleichzeitig oft selbst bereits als mitunter lebensbedrohliche Gewalt zu sehen) – dazu können u.E. auch Beziehungen zwischen erwachsenen Bezugspersonen und Kindern zählen, die – scheinbar un- oder antiautoritär wirkend – von Seiten der Erwachsenen durch mangelnde Klarheit und Zuwendung gekennzeichnet sind, 5.) traditionelle Beziehungsvorstellungen zwischen den Partner_innen und Eltern. Letzteres bedeutet nicht selten die völlige Orientierung von Frauen_ an Männern_, d.h. das Bemühen, unbedingt einen_ Partner_ zu finden und mit diesem_ auch zu bleiben. Dafür nehmen manche Frauen_ auch die Gewalt gegen ihre_ Kinder (zumindest unbewusst) in Kauf (vgl. Heiliger 2001, 79). Die Abhängigkeit in heterosexuellen Beziehungen ist jedoch trotz der Hierarchie vom_ Mann_ zur_ Frau_ auch beidseitig: Frauen_ sind von Männern_ häufig materiell und sozial-emotional abhängig, um sich als ‚ganzer‘ Mensch zu fühlen, das heißt der Wert einer Frau_ bestimmt sich häufig über jenen des Mannes_. Viele fühlen sich in der Rolle der Ehefrau_ und Mutter festgehalten und haben Angst ‚allein‘ (bzw. ohne einen_ Partner_) zu sein, da sie_ nie eigenständig ohne Männer_ gelebt haben. Männer_ er/leben in heterosexuellen Beziehungen, also mit Frauen_, meist die einzige emotionale sowie körperliche Nähe. Zusätzlich kümmern sich die Frauen_ neben dem Haushalt oft vermehrt um das soziale Netzwerk, von dem auch die Männer_ profitieren, ohne sich darum zu kümmern/kümmern zu müssen. Die patriarchale Vorstellung von Männern_ als ‚triebhaft‘ kann es zusätzlich schwierig machen, sexualisierte Gewalt zu stoppen (vgl. Steurethaler 1992, 29).

Gewalt, insbesondere innerhalb der Familie bzw. nahen Beziehungen, stellt für viele Männer_ einen Ort der Resouveränsierung hegemonialer Männlichkeit_ dar. Wird Männlich-

keit_ durch Konflikte als bedroht empfunden, so dient nicht selten Gewalt zur Resouveränisierung und Abwehr (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 216).

Die Norm und Institution der bürgerlich-, westlich'-*weißen* Familie beinhaltet eine Idealisierung als ‚heiliger Ort‘, die den realen gesellschaftlichen Verhältnissen widerspricht, da in Familien – insbesondere solchen, die der Norm am nächsten kommen – vielmehr gesellschaftliche Hierarchien und Gewaltverhältnisse reproduziert und aufrechterhalten werden. Aufgrund der häufig starken Abhängigkeit aller Mitglieder, besonders aber von Kindern und Jugendlichen, sehen wir die gewaltvolle Norm der Familie als einen Ort, in dem *precarity* stark erhöht ist.

5.5 Auswirkungen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf die Betroffenen

In diesem Abschnitt stellen wir Überlegungen an, wie sich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch zentrale Bezugspersonen auf die Betroffenen auswirkt.

Bevor wir dies tun, wollen wir jedoch auf die Möglichkeit von Abwehr bei den Leser_innen dieser Arbeit, die besonders in diesem Kapitel nahe zu liegen scheint, eingehen. Auch die Leser_innen, welche bis hier gelesen haben, können möglicherweise beim Lesen der Auswirkungen von Gewalt in der Kindheit und Jugend das Bedürfnis entwickeln, diese Auswirkungen in Abrede zu stellen, das Beschriebene für übertrieben zu halten oder die Gründe für die Auswirkungen in einer den Betroffenen zugeschriebenen Schwäche zu suchen. Eine solche Abwehr schätzen wir sogar als üblich ein, über Trauma aus zwischenmenschlicher Gewalt und die Auswirkungen dieses Traumas zu hören oder lesen führt häufig zu solcherart abwehrenden Reaktionen, da es eine Erschütterung darstellt für die Grundlagen des Lebens auch der nicht direkt von der Gewalt betroffenen Menschen sowie für das Gefühl, Mensch zu sein (vgl. Kopf 2005, 15). Wir schreiben hier darüber, weil wir es wichtig finden, sich eigene Abwehren (auch) beim Lesen bewusst zu machen, sich dabei also selbst zu beobachten. Letztlich halten wir es darüber hinaus für unumgänglich, über diese Abwehren zu sprechen und ein Verständnis davon und dafür zu entwickeln, damit ein angemessener Umgang mit Gewalt und emanzipatorische kollektive Praxen gegen Gewalt möglich werden.

Es geht hier also nicht um die Auswirkungen auf gesellschaftlicher und kollektiver Ebene, geschweige denn um ökonomische Überlegungen zu den Kosten aus Gesundheits- und

Erwerbsarbeits-Ausfällen von Gewalt in der Kindheit und Jugend betroffener Menschen. Uns geht es hier vielmehr um eine Ebene, die in solchen Betrachtungen meist vernachlässigt wird: die Auswirkungen auf die Betroffenen selbst, und zwar sowohl kurz- und mittelfristig (also noch im Kindes- und Jugendalter) als auch langfristig (im Erwachsenenalter). Wir möchten hier einen allgemeinen Überblick über Fülle und Ausmaß der möglichen Auswirkungen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe (erwachsene) Bezugspersonen geben, der es nicht ermöglicht, klare Korrelationen der einzelnen Gewaltformen in verschiedenen Schweregraden zu den jeweiligen Auswirkungen darzustellen. Solche Zusammenhänge lassen sich u.E. nicht allgemein, sondern höchstens bei konkreten Beispielen beschreiben. Verallgemeinerungen werden der Komplexität spezifischer Gewalterfahrungen nicht gerecht und führen oft zu Ausschlüssen anders Betroffener: Zum einen treten verschiedene Gewaltformen häufig in Verbindung auf, analytische Unterscheidungen zwischen einzelnen Gewaltformen verfehlen also häufig die grenzüberschreitende Erfahrung von Gewalt innerhalb naher Beziehungen. Das Empfinden der Schwere von Gewalt und – damit verbunden – deren Auswirkungen, sind abhängig von der Verletzbarkeit der Person, die Gewalt erfährt. Diese ist wiederum abhängig von Privilegien und Risiken der jeweiligen Subjektposition der betroffenen Person (Kontext, in dem die Gewalt ausgeübt wird, Verhalten des sozialen Umfelds, gesundheitlicher Zustand der betroffenen Person uvm.).

Allgemein kann jedoch gesagt werden – dies hoffen wir in diesem Abschnitt deutlich zu machen – dass die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen meist massive schädigende Auswirkungen hat. Die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen hat oft besonders schwere Auswirkungen, da zum einen die Subjektivität von Kindern in besonderem Ausmaß im Werdungsprozess ist – also noch kein ausgebildetes Subjekt vorhanden ist – und sich die Gewalt damit besonders maßgeblich auf die Subjektwerdung auswirkt (wie schon in Abschnitt 5.2 bei Gewalt und Subjektwerdung beschrieben). Die US-amerikanische Ärztin_ und Traumaforscherin_ Judith Herman beschreibt dies folgend: „Bei Erwachsenen greift wiederholtes Trauma eine bereits geformte Persönlichkeit an, bei Kindern dagegen prägt und deformiert wiederholtes Trauma die Persönlichkeit“ (Herman 2006, 135). Zum anderen erschüttert die Ausbeutung und Ausnutzung der Verletzbarkeit und notwendigen Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen von ihren nahen Bezugspersonen durch diese Bezugspersonen Kinder und Jugendliche besonders stark, nämlich in den Grundfesten des Seins, die zum Leben nötig sind.

Unmittelbar und mittelfristig hinterlassen die verschiedenen Gewaltformen unterschiedlichste Spuren an den Kindern und Jugendlichen. Am unumstrittensten, vermutlich u.a. weil am sichtbarsten, sind die körperlichen Folgen der Übergriffe. Die psychischen Verletzungen sind für die meisten Menschen weniger leicht erkennbar und werden oft nicht als Folgen der Gewalt verstanden.

Im sozial-emotionalen Bereich nennt Lehner-Hartmann an Folgen vor allem Aggressivität und Depressivität (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 149), die bei vielen Kindern auch gemeinsam vorkommen. Häufig geht dies einher mit einem geringen Selbstwertgefühl und einer verzerrten Selbstwahrnehmung. Um ein stabiles Selbstwertgefühl ausbilden zu können, ganz generell aber für den Prozess der Identitätsbildung, ist die Selbstbestimmung über den eigenen Körper grundlegend. Deshalb ist Gewalt in der Kindheit ein gravierender Einschnitt in die persönliche Integrität (vgl. Brückner 2000, 11). Lehner-Hartmann nennt als Folgen sexualisierter Gewalt zusätzlich noch „Angst, Furcht, posttraumatische Belastungsstörungen (PTSD)“ (Lehner-Hartmann 2002, 187), Rückzugsverhalten, sexualisiertes Verhalten, Suizidversuche, selbstverletzendes Verhalten sowie Substanzmissbrauch. Diese klare Unterscheidung von Auswirkungen physischer und sexualisierter Gewalt trifft unseres Erachtens jedoch nicht zu, genauso wenig wie die Gewaltformen meist so klar voneinander zu unterscheiden sind bzw. als einzelne Gewaltformen auftreten. Alle genannten Auswirkungen können ebenso Folgen physischer Gewalt und bzw. oder emotionaler Gewalt sein.

Gewalt gegen Kinder bedeutet sie zu benützen, für die Befriedigung von Bedürfnissen nach Macht, als Objekt der eigenen Aggressionen und/oder zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse. Diese Instrumentalisierung ist – so unsere Erfahrung – zutiefst verletzend für die Würde des Kindes, das sich als Mensch entwertet und zum Objekt degradiert fühlt (neben möglichen körperlichen Schmerzen und Verletzungen). Viele Kinder haben in Folge dieser Erfahrung – auch oft noch im Erwachsenenalter – nicht das Gefühl, ein Recht auf Leben zu haben und haben keinen oder nur eingeschränkt den Wunsch zu leben, sind geplagt von Selbsthass, Schuld- und Schamgefühlen.

Zu einer völligen Desorientierung des Selbst- und Weltverständnisses kommt es bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen, wenn die Täter_innen zu den nächsten Bezugspersonen, Erwachsenen, die sie zutiefst lieben, von deren Schutz und Unterstützung sie abhängen und denen sie vertrauen, gehören oder wenn es Personen sind, die Loyalität, Vertrauen und Zuneigung auch der nächsten Bezugspersonen genießen (etwa etwas entferntere Verwandte).

Diese völlige Unbegreifbarkeit stellt für Kinder und Jugendliche eine große Hürde dar, über die Gewalterfahrung zu sprechen und sich Hilfe zu holen.

Werden die emotionalen Leiden von Kindern nicht erkannt, so entstehen häufig körperliche Symptome, die nicht unmittelbare Folge der Gewaltausübung sind, also psychosomatische Reaktionen wie etwa „Schlaflosigkeit, Einnässen, Schweißausbrüche, Essstörungen, Magen-Darm-Beschwerden, Erstickungsanfälle u. dgl.“ (ebd., 149). Nicht selten bleiben solche Beschwerden auch im Erwachsenenalter bestehen. Zudem wird der kognitive Bereich bei Kindern durch Gewalteinwirkung oder Vernachlässigung beeinträchtigt, vor allem die Sprachentwicklung und die Konzentrationsfähigkeit (vgl. ebd.).

Gewalt verletzt, sie stört und zerstört oftmals auch unwiederbringlich Möglichkeiten, Gefühle, Fähigkeiten, Lebensaussichten, Leben. Gewalt gegen Kinder verändert deren Möglichkeiten, z.B. jene, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen (vgl. ebd., 150-151). Wenn die Betroffenen die Gewalt nicht früher aufarbeiten, halten diese Schwierigkeiten oft bis ins Erwachsenenalter an und erschweren es Menschen_ uns, offen auf andere zuzugehen, Kontakte zu knüpfen, sich in Beziehungen zu wagen, Vertrauen zu Menschen zu entwickeln, Nähe zulassen zu können. Die oft diffuse massive Angst vor der Welt, den Menschen, davor wieder verletzt zu werden und die Schwierigkeit vertrauen zu können halten viele Überlebende von Gewalt in der Kindheit nicht selten in einer qualvollen Isolation und Einsamkeit gefangen. Dabei handelt es sich um eine Einsamkeit, die häufig dominiert ist von dem Gefühl, sich von anderen unüberbrückbar zu unterscheiden, getrennt, anders, abnormal, beschädigt, zerbrochen, beschämt und erniedrigt zu sein (vgl. ebd., 193-194).

Kinder, die Gewalt erleben, lernen, dass die Welt, ja die vertrautesten Menschen gefährlich und völlig unvorhersehbar sind und plötzlich zutiefst verletzen können, dass die Welt also ein gefährlicher Ort ist, der in jedem Moment beobachtet werden und an dem mensch ständig auf der Hut sein muss. Das können sie_ wir oft auch im Erwachsenenalter nicht einfach ablegen. Gleichzeitig fällt es schwer ein Gefühl für sich selbst zu finden, sich selbst wahrzunehmen, ein Selbstbewusstsein zu entwickeln und dabei Fähigkeiten und Möglichkeiten zu finden, auch mit gefährlichen Situationen als Erwachsene umzugehen. Gefühle der Ohnmacht und Hilflosigkeit sind oft auch noch im Erwachsenenalter eine Brücke zu den Erfahrungen in der Kindheit und werden von Außenstehenden, oft auch von nahe stehenden Personen nicht selten als anachronistisch, inadäquat oder überzogen empfunden (vgl. ebd., 192-193).

Kinder und Jugendliche, die durch einen/mehrere Elternteil/e oder andere nahe, oft erwachsene Bezugspersonen Gewalt erfahren, sind auch in ihrem Vertrauen in sich selbst, in ihren Wahrnehmungen und Grenzen meist zutiefst erschüttert. Weil ihre_unsere Grenzen nicht respektiert wurden, verletzt wurden, können Betroffene oft auch viel später im Erwachsenenalter eigene Grenzen schlecht spüren und achten, müssen erst wieder mühsam lernen, dass es okay ist, Grenzen zu haben und für diese auch einzutreten, sich zu schützen. Erwachsene Betroffene von Gewalt in der Kindheit oder Jugend setzen sich deshalb häufig gefährlichen Situationen aus, gehen gewaltvolle Beziehungen ein und laufen dadurch Gefahr, Re-Viktimisierung ausgesetzt zu werden (vgl. ebd., 193).

„Vielfach entwickeln Kinder angesichts der Ohnmachtserfahrungen durch Gewalt dissoziative Reaktionen. Sie flüchten sich dann beispielsweise in Tagträume, in einen Trance- oder Halluzinationszustand“ (ebd., 152), fühlen sich von ihrem Körper oder Teilen ihres Körpers oder ihrer Umgebung losgelöst. Oft ist Dissoziation eine automatische Reaktion auf Bedrohungssituationen und starke Schmerzen. Teile des Ichs werden dabei abgespalten, um sie zu schützen und dadurch überleben zu können (vgl. Fröschl/Löw 1995, 50). Nicht selten erleben Betroffene von Gewalt in der Kindheit auch noch im Erwachsenenalter dissoziative Reaktionen in Situationen, die an die frühere Gewalt erinnern, aber auch allgemein in Momenten der Angst, Überforderung und Selbstüberforderung, also eigener Grenzüberschreitungen. Die so genannte dissoziative Identitätsstörung (früher: Multiple Persönlichkeitsstörung), also die dauerhafte Abspaltung von Persönlichkeitsanteilen, hat ihren Ursprung meist in massiven Gewalterfahrungen.

Dissoziation kann – so meinen wir – außer in einem individuell-psychischen auch in einem sozialen Sinn verstanden werden und zeigt sich in dieser Form im gesellschaftlichen Umgang mit der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen sowie im verbreiteten Umgang des näheren Bezugssystems Betroffener.

So genannte ‚Flashbacks‘, Erinnerungsblitze, die vergangene Gewalterfahrung (oder Gewalterfahrungen) in die Gegenwart bringen, also ein nochmaliges Durchleben der Gefühle in dieser Situation, gehört ebenso zu den möglichen Auswirkungen der Gewalt wie Amnesien, also ein (teilweises) Fehlen von Erinnerungen an die Gewalt, das sogar mehrere Lebensjahre in Vergessenheit bringen kann (vgl. Kopf 2005, 36; vgl. auch Fröschl/Löw 1995, 50).

Eine weitere mögliche Auswirkung von Gewalt in der Kindheit und Jugend auf der Ebene der Emotionen wird als ‚Numbing‘ der Affekte beschrieben, dies bezeichnet ein betäubtes und somit eingeschränktes emotionales Empfinden (vgl. Kopf 2005, 36).

Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend, die Anerkennung und Zuwendung für ihren Körper nur in sexualisierter Form erhalten haben, also als Sexualobjekte dienen mussten, haben oft auch im Erwachsenenalter Schwierigkeiten, anders als über Sexualität Anerkennung und Selbstwert zu empfinden. Dies kann zu zwanghafter und selbstschädigender Sexualität führen, aber auch zu einer Trennung zwischen Sexualität und Liebe bzw. emotionaler Nähe (aufgrund der Hoffnung, dass Beziehungen, Nähe und Intimität kontrollierbar sind) (vgl. Ruhla 1993, 133). Nicht selten führt es auch zu einem gänzlichen Vermeiden von Sexualität und bzw. oder körperlicher Nähe (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 193), weil die eigenen sexuellen Wünsche und Bedürfnisse verleugnet werden müssen, starker Ekel gegenüber dem eigenen Körper und Sexualität dominieren (vgl. Ruhla 1993, 133). Vor allem in intimen, nahen und/oder sexuellen Beziehungen können Erinnerungen an die erlebte Gewalt hochkommen. Auch wenn der_ Täter_ ein Mann_ war, können sich Auswirkungen in Beziehungen zu Frauen_ zeigen.

All die beschriebenen Probleme führen – so unsere Erfahrung – häufig zu Gefühlen der Verzweiflung, dem Gefühl falsch, verrückt, nicht so wie alle anderen, in den Lebensmöglichkeiten eingeschränkt zu sein. Die mit den Schwierigkeiten verbundenen Gefühle sind Realitäten, können als solche aber auch verändert werden, auch wenn dies meist ein langwieriger und schmerzhafter Prozess ist, der viel Energie, Geduld und Aufmerksamkeit benötigt und vermutlich nur im Kontakt mit Menschen als individueller *und* kollektiver Prozess möglich ist.

Gewalt in der Familie, durch nahe Bezugspersonen, also in dem Kreis von Menschen, die eigentlich einen Schutzraum darstellen (sollten), führt – dies haben wir bereits beschrieben – zu viel Verwirrung und dem Anzweifeln der eigenen Wahrnehmungen (vgl. ebd., 135). Sexualisierte Gewalt ist meist ein Geheimnis und vielmals wünschen Kinder sich, dass die erlebte Gewalt nur ein böser Traum ist, spalten die gewaltausübende Person in ‚gut‘ und ‚böse‘ und versuchen so der Realität zu entfliehen. Auch bei physischer und besonders bei emotionaler Gewalt sind es häufig das Schweigen und fehlende Einschreiten anderer Personen, das Wut, Enttäuschung und Verzweiflung auslöst. Das Schweigen in der Familie bzw.

des nächsten Bezugssystems drängt auch den Betroffenen Schweigen auf. Weil Gewalterfahrungen die eigene Wahrnehmung so stark beeinträchtigen, in Frage stellen und diese enorme Spannung zu Gefühlen von ‚Verrücktsein‘ führen können, kann es wichtig sein, dass diese Erfahrungen ausgesprochen werden können, anerkannt werden und die Wahrnehmung der Betroffenen nicht in Frage gestellt wird (mehr dazu in Kapitel 6). Der Aspekt, dass die Gewalt in einem Schutzraum geschieht, an dem Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen können sollen, führt nicht selten zu Schwierigkeiten mit kollektivem Leben, beeinträchtigt die Fähigkeit sich mit anderen, also in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie in Räumen sicher zu fühlen bzw. sichere Räume und Beziehungen zu suchen und zu gestalten.

Lehner-Hartmann nennt auch Vermeidungsverhalten als eine Langzeitfolge von Gewalt und zählt dazu

dissoziative Reaktionen und autodestruktives Verhalten, wie Substanzenmissbrauch, mit dem Ziel, Scham, Einsamkeit oder Schmerzen vergessen zu lassen. Selbstmord stellt dann nur eine letzte Konsequenz dar, den emotionalen Qualen zu entkommen. Auch zwanghaftes Sexualverhalten mit einem häufigen Partnerwechsel bis hin zur Prostitution oder riskantes, ungeschütztes Sexualverhalten sowie die Vermeidung jeglicher Sexualkontakte zählen zum Vermeidungsverhalten (Lehner-Hartmann 2002, 192).

Drogengebrauch und risikoreiches Sexualverhalten sowie Selbstverletzungen können dabei als gesundheitsgefährdende Bewältigungs- und Überlebensstrategien verstanden werden (vgl. GiG-net 2008, 51). Die Absicht bei selbstverletzendem Verhalten besteht nach Lehner-Hartmann jedoch (meist) nicht darin, „dem Leben ein Ende zu machen, sondern das Leben zu spüren. Beendet werden soll lediglich die Gefühlsleere oder die Gefühlsverwirrung“ (Lehner-Hartmann 2002, 153). Zu den Kurzzeit- wie Langzeitfolgen gehören auch Panikattacken sowie Suizid: Zumeist wird in Überlebendendiskursen⁵⁴ wie auch konkret in dieser Arbeit von Überlebenden gesprochen – doch viele überleben nicht.

Gefühle, die auch noch Jahre und Jahrzehnte nach dem Ende der erfahrenen Gewalt das Leben von Betroffenen bestimmen können, sind unter anderem Angst, Schmerz, Selbsthass, Schuldgefühle, Trauer, Hass und Wut. Hier fällt eine geschlechtsspezifische Verteilung

⁵⁴ Das sind nach Naples Formen und Systeme, also Rahmen des öffentlichen Bezeugens, Verhandeln, Äußerns von Gewalterfahrungen durch Betroffene, jedoch wesentlich auch vermittelt, wodurch die Selbstbestimmung dieser Diskurse eingeschränkt ist, so wie sie allgemein durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse durchzogen sind. Naples nennt u.a. kulturelle Produkte (wie Kunst Überlebender, die die Gewalt bzw. das Überleben thematisiert), Selbsthilfeliteratur, Formen des Austauschs mit anderen Überlebenden (etwa auch Selbsthilfegruppen), Therapie, Ablegen öffentlichen Zeugnisses in Medien oder anderen öffentlichen Foren (vgl. Naples 2003, insbesondere 1151).

besonders auf, denn Hass und Wut zählen zu typisch männlichen_ Strategien des Umgangs mit Schwierigem und werden meist als ‚unweiblich‘ gesehen. Tatsächlich ist es vielmehr so, dass die als typisch weiblich_ geltenden Gefühle (u.a. Angst, Scham, Schuldgefühle) selbstzerstörerisches Potential in sich bergen. Wut gegen den_ die Täter_in zu spüren, kann hingegen Energien freisetzen, die helfen, die Gewalterfahrung zu überwinden (vgl. Janz 1990, 57). Überwindung meint hier jedoch nicht einen vollständigen, abgeschlossenen Zustand, wie dies meist mit dem Begriff der Heilung verbunden wird, sondern ein Damit-Leben, ein Überleben. Was vielleicht noch wichtiger als Wut ist, ist nach Janz das Entwickeln von Selbstliebe, die ebenfalls einem heterosexistischen Frauen_bild entgegensteht (vgl. ebd., 58).

Schließlich gibt es auch eine Reihe von gesundheitlich-physischen Problemen, mit denen Betroffene von Gewalt in der Kindheit und Jugend oft noch im Erwachsenenalter konfrontiert sind. Dies reicht von chronischen Bauchschmerzen oder anderen Schmerzsyndromen, die nicht auf organische Probleme zurückzuführen sind, Ermüdungserscheinungen, starken (prä)menstruellen Beschwerden und gynäkologischen Problemen (wie häufigen vaginalen Infektionen), bis zu exzessivem Drogenkonsum und Alkoholismus, Kopf- und Magenschmerzen, Harnwegsinfektionen, Atemwegsbeschwerden sowie einem generellen körperlichen Unwohlsein (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 194; vgl. GiG-net 2008, 51).

Ein möglicher Ansatz, all diese Folgen zu erklären, ist ein traumatheoretischer. Die Traumaforschung ist ein wichtiger Forschungsschwerpunkt im Bereich von Gewalt gegen Kinder und Frauen_. Feministinnen_ haben jedoch hierzu auch Bedenken eingeräumt, da durch den Trauma-Ansatz Gewalt als eine individuelle psychologische Antwort dargestellt wird, die letztendlich als psychische Pathologie konstruiert und diagnostiziert wird (vgl. Naples 2003, 1160). In traumatheoretischer Perspektive wird Gewalt in der Kindheit und Jugend als ein Ereignis gesehen, welches ein Trauma auslösen kann, d.h. eine physische und emotionale Reaktion auf das Gewaltereignis. Diese ist als Erlebnis beschreibbar, in dem es zur Erfahrung einer Diskrepanz zwischen der bedrohlichen Situation und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten kommt, ein Ereignis also, das nicht bewältigbar, überwältigend ist. Damit verbunden sind Gefühle von Hilflosigkeit, schutzlosem Ausgesetztsein und Ohnmacht (vgl. Lercher 2000, 9). Dies führt zur dauerhaften Erschütterung von Selbst- und Weltbild. Betroffene verlieren dadurch das (illusionäre, aber zugleich lebenswichtige) Ver-

trauen in die Ungefährlichkeit von sich selbst, anderen und der Welt, sowie den Glauben, „dass die Ereignisse, mit denen Menschen im Alltag konfrontiert werden, prinzipiell verständlich, beherrschbar, gerecht und zu bewältigen sind“ (ebd., 10). Dieser Verlust wird als lebensbedrohlich wahrgenommen. Traumata sind dabei kein punktuell Ereignis, sondern verlaufen in verschiedenen Phasen: der traumatischen Situation, der traumatischen Reaktion und dem traumatischen Prozess, d.h. dem Versuch, mit der unbewältigten und vielleicht auch nicht bewältigbaren Gewalterfahrung zu leben (vgl. ebd.). Traumata, die sehr früh im Leben stattfinden, wie dies bei Gewalt in der Kindheit oder Jugend der Fall ist, wirken sich dem Traumaspezialisten Peter A. Levine zufolge besonders stark aus und machen professionelle Hilfe noch notwendiger als bei späteren Traumata. Levine hat wichtige Beiträge für die Traumaforschung gebracht, wir kritisieren jedoch seine von vielen Therapeut_innen geteilte Vorstellung von Traumatherapie oder -bearbeitung, die ein angenommenes ‚Ganz-Sein‘ wiederherstellen soll (vgl. Levine 1997, 61). Mit Psychotherapie und der Kritik daran beschäftigen wir uns noch ausführlicher in Kapitel 6. Der Körper wird in der Traumaarbeit als zentral für die „Heilung“ erachtet (vgl. ebd., 153).

Kopf bezieht sich auf Herman, wenn sie von der „Dialektik des Traumas“ spricht, die ein „Konflikt zwischen dem Wunsch, schreckliche Ereignisse zu verleugnen, und dem Wunsch, sie laut auszusprechen“ (Kopf 2005, 11) ist. Um diesen Konflikt konstruktiv zu bearbeiten, bedarf es empathischer Zeug_innschaft und Zuhörens (vgl. näher dazu Kapitel 6), die im kommunikativen Prozess genauso wichtig sind wie das Erzählen selbst. Dies wird bei der Aufarbeitung kollektiver Traumata häufig vernachlässigt (vgl. ebd.), wie auch bei der kollektiven Aufarbeitung individueller Traumata.

Die Traumaforschung ist historisch eng mit politischen und gesellschaftlichen Prozessen verbunden, „genauer gesagt mit der Frage, wie äußere Ereignisse und individuelle Erfahrung zusammen wirken“ (ebd., 13). Das Trauma als Konzept verknüpft ein äußeres Ereignis mit dessen spezifischen inneren, psychischen Folgen. Trauma hat deshalb eine politische Dimension in eben dieser untrennbaren Verknüpfung mit äußeren Ereignissen (vgl. ebd.).

Eine ernstzunehmende Kritik an den bisherigen Theorien psychischen Traumas ist die fehlende Aufarbeitung von Kolonialismus und Rassismus und deren Einarbeitung in die Traumaforschung (vgl. ebd., 24). Aus postkolonialer Kritik und Forschungen zum Verhältnis von Trauma und Rassismus, wie etwa die der Psychoanalytikerin Grada Kilomba, die sich in ihrem Buch *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism* (2008) unter anderem mit

dem traumatischen Erbe des Kolonialismus beschäftigt, d.h. mit der traumatischen kolonialen Vergangenheit wie auch der traumatisierenden rassistischen Gegenwart für Schwarze und People of Color, könnte und sollte hier dringend gelernt werden.

Dass massives Trauma Generationen übergreifende Folgen haben kann, zeigen Forschungen zu Shoah-Überlebenden (vgl. etwa Bar-On, Rosenthal, Welzer). Im nächsten Abschnitt möchten wir uns unter anderem diesem Aspekt der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch erwachsene Bezugspersonen zuwenden.

5.6 Gewaltdynamiken – Der Umgang der Familien bzw. nächsten Bezugssysteme sowie der Gesellschaft mit der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und seine Auswirkungen

Wie wir bereits erwähnt haben, machen Kinder und Jugendliche, die in ihren nächsten Bezugssystemen Gewalt erfahren (wie wohl Betroffene von Gewalt in der Privatsphäre allgemein) zusätzlich zu der konkreten Gewalt die Erfahrung, dass meist die nächsten Bezugspersonen wie auch das weitere Umfeld, die Gesellschaft, ihren_ unseren Erfahrungen von Gewalt einen marginalisierten bis hin zu einem abjektten Status zuteilen. Damit verbunden erfährt die Gewalterfahrung keine kollektive Bearbeitung sowie Empathie, Anerkennung, Unterstützung und Berücksichtigung bzw. Rücksicht. Die die Gründe und Formen dieses Umgangs sind dabei auch von weiteren Subjektpositionen des betroffenen Kindes, der_ des betroffenen Jugendlichen abhängig (vgl. näher dazu Abschnitt 5.2). Dieser tabuisierende individuelle und kollektive Umgang mit Gewalt in den nächsten Beziehungen, in Familie und Gesellschaft verweist deutlich auf strukturelle Gewalt bzw. ist selbst Ausdruck struktureller Gewalt. Lercher et al. beschreiben, dass die Belastung durch traumatische Gewalt nicht nur von den Betroffenen und ihren_ unseren Ressourcen abhängt, sondern auch wesentlich von den Reaktionen des sozialen Umfelds. In diesem Zusammenhang sprechen sie von sekundärer Viktimisierung, die sie als re-/viktimisierende soziale (Fehl-)Reaktion auf die Viktimisierung, also die zum Opfer machende Gewalttat, beschreiben, welche die erste Erfahrung des Opfer-Werdens und damit verbunden die Opferrolle verstärkt (vgl. Lercher et al. 2000, 13).

Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, sind von ihrem Umfeld und von der Unterstützung erwachsener Bezugspersonen besonders abhängig und damit gegenüber

reviktimisierenden, tabuisierenden Reaktionen durch die Familie bzw. die nächsten Bezugspersonen besonders verletzbar.

Der gesellschaftliche marginalisierende Umgang mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche insbesondere in der Privatsphäre spitzt sich auf Seiten der erwachsenen Bezugspersonen zu, wenn die Gewalt von einem (oder mehreren) Familienmitglied(ern) oder nahe stehenden Person(en) ausgeübt wurde oder wird. Dies hat mit der besonderen Dynamik der gesellschaftlich wie individuell verankerten Vorstellung der ‚heilen‘, schützenswerten Privatsphäre und insbesondere noch einmal dem Ideal der (*weißen*) (Klein-)Familie zu tun (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 204 und Abschnitt 5.4 in dieser Arbeit). Sind die erwachsenen Bezugspersonen nicht selbst die Täter_innen, so sind die Kinder und Jugendlichen doch von der Unterstützung von Personen abhängig, die selbst zu den Täter_innen (der_dem Partner_in oder ‚ihrem/ihren‘ anderen Kind/ern) in einem Naheverhältnis stehen und die im häufigen Fall sich wiederholende, über lange Zeit anhaltende Gewalt ‚nicht bemerkt‘, nicht beendet und mitunter passiv (oder aktiv) geduldet haben. Oder die Bezugsperson – oft die Mutter_ – wenn die Gewalt vom Vater_ ausgeht – ist selbst von Gewalt durch ihren_Partner_ betroffen – Gewalt gegen Frauen_ bzw. Gewalt im Geschlechterverhältnis und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche treten oft in Verbindung miteinander auf.

Von Gewalt betroffene erwachsene Bezugspersonen können meist während ihrer Gewalterfahrung keine Empathie und Unterstützung für die ebenfalls durch Zeug_innenschaft der Gewalt oder direkte Gewaltanwendung betroffenen Kinder aufbringen, da sie selbst zu sehr in den Gewaltstrukturen verfangen sind (vgl. GiG-net 2008, 293). Dazu kommt noch das bereits erwähnte idealisierte Familienbild, in dem die Familie und ihr Fortbestehen oft über die Einzelnen und ihr Wohlergehen gestellt wird. Diese komplexen Dynamiken in Familien erschweren es Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Familie Gewalt erleben, überaus, Unterstützung zu bekommen. De facto müssen die meisten Kinder und Jugendlichen darauf warten, erwachsen zu werden (so sie überleben) (vgl. ebd., 290).

Es ist uns im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, den verbreiteten gesellschaftlichen Umgang mit der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe, oft erwachsene Bezugspersonen in Bezug auf darin wirksame verschiedene Implikationen und Aussagen für unterschiedlich positionierte Kinder und Jugendliche nachzuzeichnen. Jedoch möchten wir einige der Aspekte, die in diesem Bereich für uns hervorstechen, schlaglichtartig benennen:

Die Gewalt gegen behinderte Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen (wie in öffentlichen Betreuungseinrichtungen) ist ein auffallend nicht benanntes Problem. Es

scheint hier fast jede Thematisierung zu fehlen, auch ist uns keine breit angelegte Forschung zu dem Thema bekannt. Ab und zu wird – so unsere Beobachtung – in öffentlichen Debatten das Thema der Gewalt gegen behinderte Menschen in Betreuungseinrichtungen in einer Distanzierungsgeste thematisiert: (Angeblich) zeitlich zurückliegende Praxen werden skandalartig besprochen und es wird dabei betont, dass diese Gewalt eine historische und für die heutige österreichische Gesellschaft vergangene sei. Zugleich wird die Arbeit behinderter Menschen, Gewalt gegen behinderte Menschen und spezifisch auch gegen behinderte Kinder und Jugendliche in ihren strukturellen und individualisierten Dimensionen zu benennen und aufzudecken, verschwiegen und damit unsichtbar gemacht.

Jene Migrant_innen und Personen mit Migrationshintergrund, die ohne österreichische Staatsbürger_innenschaft oder gänzlich illegalisiert, also ohne Aufenthaltserlaubnis (und damit auch Erwerbsarbeitserlaubnis) in Österreich leben, haben aufgrund der ausgrenzenden, diskriminierenden Gesetze und (damit auch oft verbundenen) verschärften ökonomischen, sozialen und politischen Abhängigkeiten besonders prekäre Positionen. Dadurch werden durch die mehrheitsösterreichische Gesellschaft die Ressourcen und Möglichkeiten für einen Umgang mit Gewalt für Kinder und Jugendliche (wie für Erwachsene) massiv eingeschränkt.

Verschiedene Verständnisse und Organisationsstrukturen von Familie werden gegenüber dem als Ideal gesetzten Bild der *weißen*, ‚westlichen‘, nicht behinderten, bürgerlichen Kleinfamilie marginalisiert (vgl. Carby 1997, 51), während rassistisch gefärbte Diskurse Gewalt gegenüber Frauen_, Kindern und Jugendlichen mit besonderer Vorliebe auf ‚die‘ einheitlich vorgestellte muslimische Familie projiziert. Dabei wird versucht, Patriarchalität, autoritären Erziehungsstil und Frauen_hass auf ‚den‘ männlichen_Muslim zu verschieben. Dies kann als *ein* Beispiel für vielfältige, unter anderem durch Parteien und Medien regelmäßig aktualisierte gewaltvolle Diskurse in Österreich gelten, deren Wirkung dahin geht, die Spannung zwischen Ideal und Realität einer ‚westlich‘ aufgeklärten bürgerlichen Gesellschaft durch Verschiebung auf die marginalisierten ‚Anderen‘ zu lösen und sich damit selbst zu ‚reinigen‘ und resouveränisieren bzw. den dominanten Istzustand fortzusetzen.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Umgang mit Gewalt von Marginalisierung oder gar Abjektion der Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen zu sprechen – dies möchten wir noch einmal klar ausdrücken – bedeutet keineswegs, dass diese nicht thematisiert würden. Jedoch werden die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen, ihre Bedürf-

nisse, Gefühle, Erfahrungen und Verletzungen nicht thematisiert oder bilden jedenfalls nicht das Zentrum der Aufmerksamkeit. Eine Parteilichkeit mit den Betroffenen, verstanden in einem weiten Sinn, der über das bloß formale Gegen-die-Gewalt-Sein hinausgeht, fehlt systematisch.

Kopf erklärt den in den Beziehungen und der Öffentlichkeit tabuisierenden Umgang mit zwischenmenschlicher Gewalt (in der Privatsphäre) aus psychoanalytisch traumatheoretischer Sicht: Nach Kopf unterscheidet sich Trauma, das aus zwischenmenschlicher Gewalt resultiert, von einem Trauma, das nicht Folge absichtsvollen menschlichen Handelns ist oder so wahrgenommen wird (etwa so genannte Naturkatastrophen) (vgl. Kopf 2005, 14). Wie schon beschrieben, zerstört zwischenmenschliche Gewalt „Vertrauen in das eigene Menschsein und das Menschsein anderer. Sie greift [...] sowohl in die Persönlichkeit des Opfers als auch in den gesellschaftlichen Umgang mit Opfern von Gewalt ein, da die Konfrontation mit ihrem Trauma auch das Vertrauen und die Integrität des Gegenübers bedroht“ (ebd.). Dies führt allzu oft zu einer kognitiven und affektiven Abwehr gegen das Trauma durch das menschliche Umfeld, weil das Trauma auch die (psychologischen, kulturellen) Grundlagen des Lebens der nicht direkt betroffenen Menschen erschüttert (bzw. erodiert). In diesem Zusammenhang macht Kopf folgende wichtige Beobachtung: „Die Abwehr, auf die Opfer von Gewalt mit ihrer Geschichte stoßen, ihre durch die überlebte Gewalt geprägten sozialen Erfahrungen, sind Teil der Leiderfahrung“ (ebd.). Das so Erschütternde, Bedrohliche ist nach Kopf, dass dieses Leid durch absichtsvolles menschliches Handeln verursacht wurde, weshalb durch die traumatisierende Gewalt nicht ausschließlich das Gefühl der Betroffenen, Mensch zu sein, geschädigt wird, sondern auch die Vorstellung über (eigenes) Menschsein des nicht direkt in die traumatisierende Gewalt involvierten Umfelds erschüttert und in Frage gestellt wird. Zugleich, und damit mit vorherrschenden autonomen Mensch- und Subjektvorstellungen verbunden, dürfte bei dieser Abwehr auch die Abwehr eigener Schwächen ebenso wie eigener Täter_in-Anteile zentral sein. Auf die Konsequenzen dessen für Kollektive und einen kollektiven Umgang mit Gewalt werden wir in Kapitel 6 noch näher eingehen.

Nach Kopf fällt es dem Umfeld bei traumatischen Ereignissen, die einer ‚höheren Gewalt‘ zugerechnet werden können, leichter, Mitgefühl zu empfinden (vgl. ebd., 15). Ist das traumatische Ereignis jedoch Ergebnis menschlichen Handelns, kommen außenstehende Personen in Konflikt zwischen der Position der_des Betroffenen und des_der Täters_Täterin, da

es moralisch unmöglich scheint, in diesem Konflikt neutral zu bleiben. Die Verantwortung für den Konflikt kann nun nur allzu leicht auf die Betroffenen verschoben werden, da Täter_innen keine Auseinandersetzung verlangen – in ihrem Interesse liegt es vielmehr, das Schweigen aufrecht zu erhalten. In Hinblick auf diese Überlegungen wirkt ein abwehrender individueller wie kollektiver und/oder gesellschaftlicher Umgang mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen schützend und strukturell unterstützend für die Täter_innen.

Kopf betont, die öffentliche Anerkennung der traumatisierenden Wirkungen von Gewalt sei unerlässlich. Um Verdrängung entgegen zu wirken ist dafür ihres_ Erachtens ein politischer Bewusstwerdungsprozess, eine politische Bewegung, welche die Legitimität spezifischer Gewalt in Frage stellt und unterläuft, von zentraler Bedeutung. Wie bereits erwähnt, sind Verleugnung, Verdrängung und Dissoziation – so Kopf in Anlehnung an Herman – nicht nur ein Phänomen individuellen Bewusstseins, sondern auch ein gesellschaftliches Bewusstseinsphänomen. Diese Erkenntnis bietet nach Kopf einen Ansatz zu verstehen, warum im Zusammenhang mit öffentlich-politischen Bewusstwerdungsprozessen historisch immer wieder Vergessen, Diskontinuitäten und Brüche auftreten (vgl. ebd., 17, 19).

Kopfs Überlegungen zufolge muss sich eine Aufarbeitung psychischer Traumata immer sowohl auf die psychische als auch die strukturelle Ebene (welche wiederum in ihrem historischen Kontext zu sehen ist) beziehen. Dies verlange nach einem gesellschaftlichen Diskurs, der die traumatisierende Situation als solche anerkennt und in Folge bekämpft. Damit verbunden erachtet Kopf nicht ausschließlich eine_n oder mehrere empathische Zuhörer_innen für die traumatisierte Person für zentral; sondern auch einen gesellschaftlichen Diskurs über die historische Wahrheit des traumatischen Geschehens und über dessen Verleugnung und Abwehr. Betroffene sind damit auch Zeug_innen einer spezifischen historischen Realität (vgl. ebd., 18).

Zusammenfassend hält Kopf fest: Gewalt im privaten Raum wird massiv verdrängt. Wissen wird abgewehrt und verhindert, gerade, wenn die Realität des Traumas und damit der Gewalt, durch welche es hervorgerufen wurde, gegen die legitimierende Ideologie eines Systems spricht, in dem die Gewalt ausgeübt wird (z.B. Krieg, Familie, Patriarchat, Rassismus uvm.) (vgl. ebd., 19).

Der britischen Literatur- und Kulturwissenschaftlerin_ Deborah Madsen zufolge, die_ in postkolonialer feministischer Perspektive unter anderem zu Trauma arbeitet, kann Trauma

nicht ohne Aufarbeitung in die Kollektive bzw. Gesellschaften konstituierenden Narrative integriert werden (vgl. Madsen 2008, 201-202). Es stellt vielmehr eine Herausforderung tief verankerter Werte dar. Dieser Herausforderung wird oft mit Narrativen begegnet, welche die Gewalt normalisieren. Diese Narrative sollen dazu dienen, die Normalität wiederherzustellen, also die verankerten Werte und Glaubenssätze wieder einzusetzen. Als Beispiel dafür nennt Madsen die Gewalt romantisierende Darstellung von Gewalthandlungen gegen Frauen_ durch ihre Partner_ als „Leidenschaftsverbrechen“ (vgl. Madsen 2008, 201). In dieser patriarchalen Darstellung wird die Gewalt zu Leidenschaft (sexuelle Erregung, Liebesbeziehung) verdreht bzw. changiert dazwischen, was eine für Betroffene unerträgliche Entnennung der Gewalt darstellt. In dieser Verdrehung und der damit verbundenen Normalisierung der Gewalt sieht Madsen auch das Risiko des Erzählens der Gewalt (vgl. zum Sprechen über Gewalterfahrungen ausführlicher Abschnitt 6.5). Darin zeige sich auch das fortwirkende Wesen von Trauma (vgl. ebd.) – dazu weiter unten mehr.

GiG-net betont daher (für die BRD, jedoch auf Österreich anwendbar) die Notwendigkeit, „den Spuren von Gewalt und den Bedingungen für deren Normalisierung in unserer Kultur und unserer Gesellschaft nachzugehen. Weder die Gleichberechtigung der Geschlechter noch die Rechte des Kindes“ (GiG-net 2008, 10) sind – dies haben wir bereits erwähnt – insbesondere angesichts ihrer Verankerung im Alltag mit Gewalt vereinbar. Gewalt steht allgemeiner zu den Idealen der ‚westlichen‘ Aufklärung in Widerspruch. Dieser Widerspruch scheint sich als aufgeklärt verstehende Gesellschaften allerdings zu konstituieren.

Wie wirkt sich nun der hier in einigen groben Zügen skizzierte, in Österreich vorherrschende Umgang mit der Gewalt auf die Betroffenen und ihre_ unsere Gewalterfahrung(en) aus? Lercher et al. erklären aus traumatherapeutischer Sicht die möglichen Auswirkungen für die Betroffenen als Retraumatisierung. Wenn Betroffene in Situationen kommen, die sie_wir aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Bewältigungsstrategien als bedrohlich erleben, kommt es zu einem Wiederempfinden der Gefühle schutzlosen Ausgesetztseins und der Hilflosigkeit, die der traumatischen Erfahrung entstammen. Dies nimmt oft Auswirkungen bis hin zu einer Retraumatisierung an. Durch die Retraumatisierung wird das Trauma von einer einmaligen (oder wenigen abgrenzbaren) Erfahrung(en) zu einem Teil der psychischen Struktur der Betroffenen. Ob eine Situation retraumatisierend wirkt, ist dabei von den Ressourcen des betroffenen Kindes, der_des betroffenen Jugendlichen abhängig (vgl. Lercher et al. 2000, 10). Wenn ein Trauma nicht aufgearbeitet wurde, also keine neuen

Wieder-/Bewältigungsstrategien und -ressourcen erarbeitet werden konnten, lösen alle Situationen, die das betroffene Kind, die den betroffene_n Jugendliche_n in irgendeiner Weise an die traumatische Erfahrung erinnern, die genannten Gefühle der Hilflosigkeit, Ohnmacht, ja des völligen Ausgeliefertseins aus. Zusätzlich lösen diese Gefühle an sich auch in von der traumatischen Situation (Situationen) völlig unterschiedlichen Situationen Erinnerungen an das Trauma bis hin zu einer Retraumatisierung aus. Über diesen Weg kann das Trauma zum dauerhaften Teil der psychischen Struktur der Betroffenen werden. Bei Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt durch nahe, oft erwachsene Bezugspersonen betroffen sind, gehen wir von einem vermehrten Vorkommen dieser Dynamiken aus, da eine zeitnahe Traumabearbeitung durch den Umgang des Umfelds, der Familie und nahen Bezugssysteme sowie der Gesellschaft in erschreckend hohem Ausmaß verunmöglicht wird und eine Aufarbeitung, wenn überhaupt, für die meisten betroffenen Kinder und Jugendlichen erst viel später, zumeist im Erwachsenenalter, möglich ist, sobald die betroffene Person mehr Ressourcen hat, sich selbst um diese Bearbeitung zu kümmern.

Diese Dynamik erhöht die Wahrscheinlichkeit komplexer Traumatisierungen bei den Betroffenen: Gewalt, die wiederholt angetan und erfahren wird, die über längere Zeit oder gar jahrelang andauert und bzw. oder Gewalterfahrungen durch mehrere Täter_innen, deren Gewalttaten mitunter miteinander verwoben sind (wie dies etwa in einem gewalttätigen Familien- oder sonstigen Beziehungssystem häufig der Fall ist), schwächt die Widerstandsressourcen der Betroffenen enorm. Unter solchen Bedingungen steigt die Wahrscheinlichkeit komplexer Traumatisierungen (vgl. Weiser/Dunemann 2010, 23).

Ob eine Situation Stress und Gefühle der Ohnmacht und Hilflosigkeit auslöst und wie mit diesen Gefühlen und dem Stress umgegangen werden kann, ob Stress also zu einer Retraumatisierung führt, ist abhängig von den Ressourcen einer Person, die nach der traumatischen Erfahrung erst wieder mühsam erarbeitet und stabilisiert werden müssen (vgl. Lercher et al. 2000, 11-12). Lercher et al. erklären zudem, Kinder würden allgemein über weniger Stressbewältigungsstrategien verfügen als Erwachsene und damit mit höherer Wahrscheinlichkeit traumatische Reaktionen auf Stress entwickeln (vgl. ebd., 12). Unseres Erachtens sollte aber nicht vergessen werden, dass der Stress, den Kinder, die Gewalt durch nahe (erwachsene) Bezugspersonen erfahren, sich nicht innerhalb des Bedeutungshorizonts von Kindern und gewissermaßen auch von Jugendlichen bewegt. Es ist also ein Stress, der die ‚Welt‘ von Kindern und auch von Jugendlichen übersteigt. Durch die Gewalt, mit der Kinder und Jugendliche konfrontiert sind, bricht ihr Vertrauen in die (ihre) Welt zusammen. Das

Grundvertrauen von Kindern und Jugendlichen in die (erwachsenen) Bezugspersonen, in dem Kinder die Befriedigung von Bedürfnissen nach liebevoller Begleitung, Unterstützung und Schutz sowie Respekt gegenüber den eigenen Grenzen und Bedürfnissen durch die (erwachsenen) Bezugsperson(en) erwarten, wird durch die Gewalt zerstört oder massiv gestört. Um hier nicht in eine adultistische Richtung zu argumentieren, ist es uns wichtig, von Kindern und Jugendlichen nicht als Personen, die ‚schlechtere‘ Ressourcen als Erwachsene hätten, zu sprechen, sondern wahrzunehmen, wie sehr die Gewalt Erwachsener sowie meist auch der ebenfalls erwachsen dominierte Umgang mit der Gewalt (vgl. etwa Gerichtsverfahren) den Bedürfnissen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen zuwider läuft. Zugleich ist es uns wichtig, der spezifischen Verletzbarkeit und Prekarität (*precarity* und *precariousness*) von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Während wir nun einen Bogen zu Wirkweisen und Gründen von Retraumatisierung bei den Betroffenen gemacht haben, soll dies nicht als ein Versuch missverstanden werden, die Gründe für Retraumatisierung bei den Betroffenen zu verorten. Lercher et al. schreiben hierzu in Bezug auf ihr Thema der sexualisierten Gewalt gegen Mädchen_ und Buben_:

Aus der Perspektive der Intervenierenden lässt sich die Retraumatisierung definieren als: all die Schädigungen eines Mädchens oder Buben, die nicht unmittelbar durch die sexuelle Gewalt des Täters/der Täterin, sondern mittelbar durch das Verhalten der Umwelt oder die Intervention von professionellen HelferInnen und/oder Bezugspersonen entstehen. Durch dieses Verhalten oder diese Maßnahmen können Teile der Dynamik der Missbrauchssituation wiederholt und verfestigt werden, was letztendlich eine Schädigung bewirkt (ebd.,10-11).

Die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Familienmitglieder und andere nahe Bezugspersonen (Freund_innen der Betroffenen, so genannte ‚Freund_innen der Familie‘, Verwandte usw.) unterliegt einem besonderen Tabu (bei einer gleichzeitigen Normalisierung, die bereits von ihrer Verbreitung abgeleitet werden kann). So werden in Familien und nahen Bezugssystemem ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene und auch bei den Betroffenen selbst Gewaltdynamiken vielfach verlängert und weiter getragen.

Levine nennt dieses Phänomen der Wiederholung vergangener traumatischer Erfahrungen *re-enactment*. Dieses Symptom bezeichnet er_ als letzte Drehung einer Abwärtsspirale in der Entwicklung von Traumasymptomen, deren Wirken er_ aktuell auf individueller Ebene (bei den Betroffenen der Gewalt und den Täter_innen), auf gesellschaftlicher Ebene und global wirken sieht (vgl. Levine 1997, 169).

Transgenerationale Gewaltdynamiken

Wenngleich umstritten, gehen doch viele Gewalt- und Traumaforscher_innen von einer intergenerativen bzw. transgenerationalen (transgenerationellen) Transmission von Gewalt aus. Dieser Ansatz geht von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit aus, nach dem Erleben von Gewalt in der Herkunftsfamilie bzw. durch die nächsten Bezugspersonen selbst Täter_in oder Betroffene_r von Gewalt im Erwachsenenalter, aber auch schon im Kindes- oder Jugendlichenalter (ein wenig beachtetes Beispiel dafür ist Gewalt durch bzw. an Geschwister(n)) zu werden (vgl. Brückner 2000, 11). Das heißt, traumatisierte Eltern bzw. erwachsene Bezugspersonen, die ihre Gewalterfahrungen nicht bearbeitet haben, geben die Gewalt häufig an ‚ihre‘ Kinder weiter. Sei es, indem sie tatsächlich psychische, verbale, physische oder sexualisierte Gewalt ausüben oder aber, indem sie ihre Traumatisierung weitergeben (sekundäre Traumatisierung), wobei davon auszugehen ist, dass das Leiden und die Traumasymptome von Kindern und Jugendlichen, die eine oder mehrere traumatisierte Bezugspersonen haben, denen direkt bzw. selbst von Gewalt Betroffener vergleichbar sind. In Traumaliteratur wird davon ausgegangen, dass die Dynamiken des Traumas und der Gewalt einer professionellen Aufarbeitung etwa in einer Therapie bedürfe. Unserer Perspektive auf Psychotherapie wenden wir uns in Abschnitt 6.4 noch genauer zu.

Lehner-Hartmann gibt jedoch einiges zu bedenken, wenn von einem Kreislauf der Gewalt gesprochen wird. So kritisiert sie_ etwa die Annahme eines Automatismus der Weitergabe von Gewalt, da die Mehrzahl der von Gewalt Betroffenen nicht Gewalt gegenüber ‚ihren‘ Kindern ausüben (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 145). Lehner-Hartmann führt auch eine geschlechtliche Differenzierung ein: Die Kontinuität von Gewalt bei Männern_ sieht sie_ höher als bei Frauen_ (laut einer Studie haben 100% der gewalttätigen Väter_ in ihrer Kindheit selbst Gewalt erfahren). Dies erklärt Lehner-Hartmann, indem sie_ anführt, dass Männern_ aufgrund und in ihrer Sozialisation weniger zugestanden wird, Kindheitserfahrungen emotional aufzuarbeiten (vgl. ebd., 146). So wird die männliche_ Norm der Abgespaltenheit von Gefühlen und der ‚harten Hand‘ wiederholt und fortgesetzt.

Täter_innen wird durch die These der Transmission von Gewalt eine Möglichkeit zur Entschuldigung der eigenen Taten gegeben, indem sie sich zur Begründung bzw. ‚Erklärung‘ ihrer Gewalttat(en) auf die eigenen Gewalterfahrungen beziehen können, kritisiert Lehner-Hartmann weiters. Betroffene von Gewalt können somit den_die Täter_in nicht mehr in die Verantwortung ziehen, da die Gewalt quasi ‚schicksalhaft‘ weitergegeben wurde.

Gleichzeitig laufen die von Gewalt Betroffenen Gefahr, als potentielle Täter_innen stigmatisiert zu werden (vgl. ebd., 147).

Mit Kaufmann und Ziegler plädiert Lehner-Hartmann deshalb dafür, den „Mythos einer ‚intergenerational transmission‘ aufzugeben“ (ebd., 148), also nicht mehr danach zu fragen, ob Kinder, die Gewalt erleben, später selbst Gewalt gegen ihre Kinder anwenden werden. Produktiver sei stattdessen die Frage, unter welchen Bedingungen solch eine Transmission wahrscheinlich ist (vgl. ebd.).

In unserem Versuch, Kinder und Jugendliche, die von erwachsenen und nicht-erwachsenen nächsten Bezugspersonen Gewalt erleiden, in dieser Arbeit als eine marginalisierte Subjektposition zu beschreiben, möchten wir die Frage nach der transgenerationalen Weitergabe der Gewalt bzw. des Traumas so beantworten: Wir gehen davon aus, dass Traumata, so und da sie meist in den in Österreich bestehenden Verhältnissen nicht aufgearbeitet werden, auf vielen Ebenen über Generationen hinweg oder vielmehr durch diese hindurch wirken. Dies bedeutet hingegen – wie auch die Empirie zeigt – keinen Determinismus hinsichtlich der Frage der Weitergabe der Gewalt. Vielmehr sehen wir es als eine Entscheidung an, Gewalt auszuüben oder nicht und lehnen es ab, eigene Gewalterfahrungen als Erklärung, Entschuldigung oder Rechtfertigung für gewaltvolles Handeln zu benützen. Auch eine hohe Gefährdung der Reviktimisierung kann durch eine Auseinandersetzung mit dem zugrunde liegenden Trauma verändert werden.

Einen Determinismus hinsichtlich der Weitergabe von Gewalt zu kritisieren, bedeutet jedoch unseres Erachtens nicht, dass Gewalterfahrung und Traumatisierung für spätere Gewalterfahrungen und Täter_innenschaft irrelevant sind. Da Gewalt er- und überlebt zu haben eine spezifische Erfahrungs- und Wissensposition von Subjekten konstituiert, gehen wir davon aus, dass diese Erfahrungen nicht zwingend – da Überlebende nie *nur* dies sind, sondern gleichzeitig vielfältige Positionen einnehmen –, jedoch mitunter mit späteren Erfahrungen von Gewalt und Positionen in Bezug auf Gewalt verbunden sein können. Dies gilt für Täter_innenhandeln ebenso wie für weitere Gewalterfahrungen als Betroffene_r sowie für die Entscheidung, nicht-zum_zur-Täter_in zu werden bzw. die Widerstandsressourcen gegen Gewalt, die Betroffene entwickeln können.

5.7 Gewalt und Wissen

Nichtwissen als (strukturelle) Gewalt

Wir argumentieren hier, wie schon in Abschnitt 2.6 Epistemische Gewalt angesprochen, dass Nicht-Wissen eine Form der Gewalt sein kann. Dies trifft auch und besonders auf das Nicht-Wissen um Gewalt (speziell um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen) sowie um die Auswirkungen und Dynamiken dieser Gewalt zu.

Dass in Österreich nach wie vor dominierend von autonomen und unabhängigen Subjekten ausgegangen wird und die Möglichkeiten von Verletzbarkeit und Gewalterfahrungen weitgehend ausgeblendet werden bzw. Gewalterfahrung maximal in pathologisierender Weise als zu behandelndes Symptom thematisiert wird, haben wir im Zuge dieser Arbeit bereits ausführlich dargelegt. Verletzbarkeit und Leid abzuwehren, scheint ein wichtiger Reflex vieler Menschen zu sein, um den Schmerz der eigenen Verletzbarkeit und Verletztheit nicht zu spüren. Empathisch zu sein mit Betroffenen von Gewalt würde letztlich auch Empathie für sich selbst erfordern und wohl unweigerlich den Schmerz der eigenen Erfahrungen von Gewalt zum Vorschein bringen. Doch die Vorstellung von sich selbst als funktionsfähigem, funktionierendem, unabhängigem Subjekt macht es – wie schon an mehreren Stellen beschrieben – schwierig, diese Verletzungen und Abhängigkeit anderer und nicht zuletzt die eigenen wahrnehmen und zulassen zu können. Was aber bedeutet es, in solch einer ‚Kultur‘ der Abwehr von Gewalt und Verletzbarkeit von Gewalt und den Auswirkungen dieser betroffen zu sein und diese Erfahrung nicht abzuwehren, teilweise nicht abwehren zu können, sondern – wie Butler schreibt – bei der Verletzbarkeit zu bleiben (vgl. Butler 2003b; vgl. ausführlicher zu Abwehr in Abschnitt 6.5)? Vielfach finden Überlebende_wir_sich_uns und diese Lebenserfahrungen und -realitäten marginalisiert bis unsichtbar gemacht – dies trotz der Tatsache, dass eine große Mehrzahl der Menschen im Lauf ihres Lebens Gewalt durch Bezugspersonen erleidet. Es muss also von einer minorisierten, an den Rand gedrängten Mehrheitserfahrung gesprochen werden.

Nicht zu wissen, bedeutet oft auch, nicht wissen zu müssen, drückt also auch eine Dominanzposition aus. In und mit den Wissensregimen, die das in einer Gesellschaft, in einem Kontext Wissbare, Wissenswerte und Missachtete als solches hervorbringt, wird eine Norm des Menschlichen und menschlicher Erfahrung erzeugt, während Gewalterfahrungen in nahen Beziehungen, zumal in der Familie, entnannt, verschwiegen, ignoriert und missachtet, ja dem Bereich des Abnormalen, Marginalisierten, Verworfenen zugesprochen bzw. zuge-

schwiegen werden. Dies geht einher mit einer generellen Unausgeglichenheit von Wissen in Bezug auf körperliche versus psychisch-emotionale Leiden, also einem großen Mangel an Wissen über Menschen als nicht nur körperliche, sondern auch psychisch-emotionale Wesen. Dieser Meinung ist z.B. auch der Verein ganznormal.at, der im August 2011 in Wien gegründet wurde und sich als „Verein zur Förderung der öffentlichen Diskussion über seelische Gesundheit“ (ganznormal.at o.J.a, o.S.) definiert. Ganznormal.at fordert „die Gleichstellung von psychischen und physischen Erkrankungen“ (ganznormal.at o.J.b, o.S.).

Wissen und Nicht-Wissen sind immer verortetes, also kontextspezifisches Resultat von Machtdynamiken (vgl. Naples 2003, 1151). Menschen mit Gewalterfahrungen, besonders auch Kinder und Jugendliche, die Gewalt durch nahe Bezugspersonen erfahren, erleben zusätzlich zu dieser direkten Gewalt vielfache Formen struktureller Gewalt. Dazu zählen auch Formen symbolischer Gewalt in Form der Nicht-Repräsentation der Gewalt und des Wissens aus Gewalterfahrungen sowie epistemische Gewalt, die auf der Ebene der Erkenntnis, der Erkennbarkeit bzw. Nichterkennbarkeit der Gewalt wirkt und dazu führt, dass Menschen mit Gewalterfahrungen häufig aus dem Rahmen der Intelligibilität ausgeschlossen sind.

Butler verweist hier auf einen im Verständnis von Kindern und Jugendlichen als marginalisierter Subjektposition wichtigen Aspekt: „Systematische Angriffe auf Minderheiten produzieren Bevölkerungsgruppen, um die nicht getrauert werden muss“ (Butler 2011b, 26). Eine bereits strukturell marginalisierte Position erhöht das Risiko, direkte Gewalt zu erfahren und wirkt sich selbst als Gewalt aus. Kommt es dann zu einer direkten Gewaltausübung, transportiert und verfestigt dies abermals die wirkmächtige Botschaft dieser Missachtung.

Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend als Wissensposition

Von Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt betroffen sind, als Subjektposition auszugehen, macht nicht zuletzt deshalb Sinn, weil sowohl die betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch die Erwachsenen, die in der Kindheit und Jugend Gewalt durch nahe Bezugspersonen erfahren haben, spezifische Erfahrungs- und Wissenspositionen einnehmen. Dieses Wissen der Betroffenen (vgl. Kopf 2005, 201) beinhaltet für uns ein Gefühl für die Abgründe von Gewalt und Gewaltverhältnissen, dafür, wie anders die Gesellschaft sein müsste, um nicht gewalttätig zu sein. Es beinhaltet ein Wissen um den Umgang mit psychisch-emotionalem Leid, mit den Folgen von Traumatisierung. Und nicht zuletzt ein Wissen um die

eigene Verletzbarkeit und deshalb Abhängigkeit von anderen. Naples bemerkt jedoch kritisch: „While those who have suffered abuse may be more likely than those who have not had such experiences to recognize the processes by which denial and repression contribute to the ongoing abuse of women and children in this society, their clearer vision is not an inevitable outcome of the experience of abuse” (Naples 2003, 1151).

Von Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrungen durch nahe Bezugspersonen bzw. erwachsenen Überlebenden, die in ihrer Kindheit und Jugend diese Gewalt erlebt haben, als Wissensposition zu sprechen, bedeutet nicht, zu behaupten, Gewalterfahrungen würden an sich ein ‚revolutionäres Subjekt‘ hervorbringen; dies wäre unseres Erachtens eine unzulässige Verklärung der Gewalt. Es ist uns aber wichtig, die Bedeutung der Erfahrung der Gewalt, die Überlebensarbeit Überlebender und das daraus entstehende Wissen anzuerkennen.

Aufgrund der beschriebenen Konsequenzen von Gewalt in der Kindheit und Jugend auf die Subjektkonstitution erhöht sehr früh im Leben erfahrene Gewalt die Wahrscheinlichkeit, ein zunächst unfreiwilliges Verständnis von und einen Zugang zu Verletzbarkeit zu haben. Naples argumentiert unter Bezugnahme auf Donna Haraways These vom situierten Wissen, dass die, die unterdrückt wurden bzw. werden, ein wesentliches (Erfahrungs-)Wissen haben über Modi der Verleugnung durch Unterdrückung, Vergessen und zum Verschwinden bringende Handlungen (vgl. ebd.).

Es gibt unseres Erachtens eine alle Menschen verbindende Verletzbarkeit, wobei dies nicht das dominierende Bild von Subjekten bzw. Menschsein darstellt und auch der gesellschaftliche wie zwischenmenschliche Umgang dieser Verletzbarkeit nicht gerecht wird. Unsere Kritik bezieht sich also auch hier wieder auf die Vorstellung eines autonomen, unverletzten und unverletzbaren Subjekts, die dazu führt, dass Verletzbarkeit, Gewalterfahrungen und in Folge auch Menschen, die Gewalt erfahren haben, unsichtbar gemacht werden. Wir sind der Meinung, dass Wissen um und aus Verletzbarkeit und Verletzungen sowie ‚Abnormalität‘ für eine kritische – theoretische wie praktische – Reformulierung von Kollektivität(en) nach der Subjektkritik von zentraler Bedeutung sind, um emanzipatorische Kollektivität herzustellen und herrschende Gewaltverhältnisse zu überwinden (mehr hierzu in Kapitel 6).

In der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die erwachsene bzw. allgemein nahe Bezugspersonen ausüben, wird eine primäre Verletzbarkeit, ein Begehren zu existieren, das Subjek-

ten eigen ist, ausgebeutet. In der primären Abhängigkeit und Verletzbarkeit des Subjekts ist es durch die Macht ausbeutbar. Diese primäre Verletzbarkeit gegenüber anderen und das Reproduzieren von Macht um der eigenen Existenz willen ist allerdings kein mechanischer Prozess, sondern – wie bereits an anderer Stelle beschrieben – die Macht läuft dabei auch immer Risiko, eine andere Form und Richtung einzunehmen. Machtbedingungen produzieren also nicht einseitig das Subjekt, sie sind immer zugleich wandelbar und können von den Subjekten beeinflusst werden (vgl. Butler 1997, 21). So ist es auch möglich und für das Überleben notwendig, dass in den Brüchen, die durch Gewalt entstehen, aus den Erfahrungen von Gewalt, etwas genommen werden kann, das in eine andere als gewalttätige Richtung gewendet wird, das zum Über-/Leben genützt wird. Levine merkt hier an: „The journey back to health and vitality [...] leaves us richer and fuller for having accomplished it“ (Levine 1997, 153). Die Gewalt in der Kindheit und Jugend durch die nächsten Bezugspersonen zu überleben, danach (weiter) zu leben, ist Zeichen einer Stärke und eines Ressourcenreichtums in Subjekten.

5.8 Gewalt und Verletzbarkeit

Bevor wir nun zu einem Ende dieses Kapitels kommen, wollen wir unsere Ausführungen zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen noch mit dem Thema der Verletzbarkeit zusammenführend betrachten. Wir bedienen uns dabei der Überlegungen von Watkins, der Butlers Verständnis menschlicher Verletzbarkeit und Gewalt (die Butler konkreter zumeist nur auf der Ebene von Staaten – als Kriegspolitik – ausführt) auf individuelle Gewalterfahrungen in der Kindheit anwenden möchte, wobei er als Beispiel für seine Überlegungen – wie bereits erwähnt – den Film *Mystic River* von Clint Eastwood wählt⁵⁵ (vgl. Watkins 2008, 188-203).

Da für Watkins mit Butler Subjekte voneinander abhängig und wechselseitig verletzbar sind, sich aber auch voneinander unterscheiden, findet er es notwendig, Gewaltanwendung und

⁵⁵ Wir beziehen uns auf diesen Film hier nur, insofern und wie er von Watkins erörtert wird. Uns interessieren dabei weniger die tatsächlichen Geschehnisse im Film und wie diese am treffendsten analysiert werden könnten, sondern Watkins' Überlegungen im Anschluss an seine Interpretation des Films. Wichtig ist hinzuzufügen, dass Watkins' Überlegungen insofern problematisch sind, als sie eine grundlegende Auslassung aufweisen, da sie auf Geschlechterverhältnisse im Zusammenhang mit Gewaltausübung und Gewalterfahrungen in keiner Weise eingehen. Eine weitere, unseres Erachtens zu kritisierende Auslassung sehen wir im Desinteresse Watkins' (und bereits Eastwoods) an der Figur des von Gewalt Betroffenen, Dave. Es fehlt hier eine ermächtigende Haltung, die Wissen um Kollektivität, Subjektivität und Veränderung von Gewalt Betroffener anerkennt und Überlebende als Hauptakteur_innen im Zusammenhang mit dem Umgang mit der erlebten Gewalt anerkennt.

damit verbunden das Verständnis von ‚Gemeinschaft‘ bzw. Kollektivität (*community*) (unter eben den Aspekten von Verletzbarkeit und Differenz) zu überdenken (vgl. Watkins 2008, 189); also über Verantwortung nachzudenken, über das Verständnis von Gemeinschaft und was es bedeutet, unter anderen zu leben, mit ihnen zu teilen. In *Mystic River* wird nach Watkins konkret anhand zweier Charaktere – Jimmy und Sean – aufgezeigt, wie das Verleugnen von Verletzbarkeit eine Neukonzeptualisierung von Community und Verantwortung verhindern bzw. ein Anerkennen von Verletzbarkeit diese Neukonzeptualisierung fördern kann (vgl. ebd.). Die Anfangsszene des Films ist entscheidend für die Geschichte, welche den gesamten Film durchzieht: Drei Buben_ spielen Straßenhockey in einem Stadtteil von Boston, am Ende der Szene ist einer der drei – Dave – auf dem Rücksitz eines Autos zu sehen, welches von zwei Entführern_ weggelenkt wird. Im Zuge der Entführung erlebt Dave vier Tage andauernde sexualisierte Gewalt, eine traumatische Erfahrung. Diese Ausbeutung kindlicher Verletzbarkeit durchzieht den Film, während die Geschichte 25 Jahre vorwärts springt, in die gleiche Nachbar_innenschaft, wo die drei Buben_ nun als erwachsene Männer_ leben, deren Leben auf unterschiedliche Weisen die Spuren dieses traumatischen Gewalterlebnisses tragen. Anhand der drei männlichen_ Charaktere werden in dem Film drei mögliche Antworten auf Erfahrungen von Verletzbarkeit gezeigt. Dave, der_ als Figur des Opfers verstanden werden kann, schafft es nicht, mit der erlebten Gewalt, der Ausbeutung seiner_ Verletzbarkeit, fertig zu werden und ist in einem schlechten Zustand, Jimmy hat sich für Vergeltung entschieden und ist in verschiedene Machenschaften verwickelt. Seans Weg hingegen – in seinem Beruf bei der Polizei, aber ganz generell in seinem Umgang mit Menschen ausgedrückt – wird als jener der Gewaltfreiheit dargestellt (vgl. ebd., 193).

Durch die Anfangsszene wird die Ambiguität von Verletzbarkeit als Gefährdetheit und Verbundenheit angesprochen: Die Buben_ sind verbunden durch ihr gemeinsames Spielen, aber auch durch die gemeinsame Erfahrung von Verletzbarkeit durch Gewalt und von Verlust (vgl. ebd., 194).

Die Figuren von Dave und Jimmy stellen für Watkins das Verleugnen von Verletzbarkeit und die damit verbundene erschwerte oder nicht mögliche Neukonzeptualisierung von Kollektivität/Community und Verantwortung dar, Sean hingegen steht eben für das Anerkennen von Verletzbarkeit und den damit verbundenen positiven Auswirkungen auf Kollektivität. Der Film stellt nach Watkins eine Kritik an Vergeltung, Gewalt und Selbstjustiz dar. Es gebe in dem Film keine genussvollen Gewaltakte, alle haben sie Konsequenzen und gefährliche

Implikationen für die Charaktere (vgl. ebd., 195). Die Kritik an Rache und Vergeltung aufgrund der alle betreffenden Verletzbarkeit verbindet sich mit Butlers Überlegungen zu und Kritik an Rache.

Im Laufe des Films wird Jimmys Tochter getötet, was zwei unterschiedliche Ermittlungen auf den Plan ruft: Jene durch Sean in seiner Rolle als Polizist und eine durch die von Jimmy engagierten selbstbezeichnenden *Savage Brothers*. Aus unterschiedlichen Gründen wird Dave von letzteren verdächtigt, Jimmys Tochter getötet zu haben. Am Höhepunkt der Geschichte verlangt Jimmy tödliche Rache an seinem Kindheitsfreund Dave, glaubt ihm seine Unschuld an dem Mord nicht. Jimmy bettelt vielmehr den Freund an, die Tat zu gestehen, so dringend ist er auf der Suche nach klaren Antworten. Dave, der den unausweichlichen Mord an seiner Person absehen kann, erfüllt dem Freund den Wunsch und gibt den Mord, den er nicht begangen hat, zu. Am Ende wird Dave, der bereits in seiner Kindheit Gewalt erfuhr, getötet für eine Tat, die er nicht begangen hat. Hier zeigt sich ein Kreislauf von Gewalt, der sich über mehrere Generationen erstreckt, in dem eine Veränderung und Neufassung des Umgangs miteinander, mit Verletzbarkeit und Verletzung sowie Kollektivität nicht stattfindet. Für Watkins repräsentiert Jimmy „the violent delusion of a sovereign, autonomous subject unable to recognise a constitutive vulnerability that cannot be willed away“ (ebd., 196). Watkins findet hier Butlers Sicht auf Rache wieder, die Butler unter anderem so beschreibt:

Revenge tries to solve the problem of vulnerability. If I strike back, then I am not vulnerable but rather the other person is. I transfer vulnerability from myself to the other. And yet by striking back, I produce a world in which my vulnerability to injury is increased by the likelihood of another strike (Butler 2003b, o.S).

Butler sieht mehrere Möglichkeiten mit Gewalt umzugehen: einerseits sich selbst als undurchdringbar zu entwerfen und damit Vulnerabilität zu verwerfen, zurückzuweisen. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass Menschen selbst Gewalt ausüben. Andererseits gibt es die Möglichkeit, sich den Tod zu wünschen und ihn auch zu wählen. Die dritte Möglichkeit, die Butler sieht, ist jene, in der mensch nicht emotional tot oder gewalttätig wird, sondern einen Weg aus dem Gewaltkreislauf herausucht. „This possibility has to do with demanding a world in which bodily vulnerability is protected without therefore being eradicated and with insisting on the line that must be walked between the two“ (Butler 2004d, 42).

Jimmys Rache repräsentiert auch – wie bereits erwähnt – ein Scheitern des Anerkennens der (unter anderem mit Dave) geteilten und unausweichlichen Verletzbarkeit. Anstatt sich mit Leiden zu identifizieren, hat Jimmy sich für Rache entschieden. Durch den Mord an

seinem_ Freund_, der_ – wie sich in Folge herausstellt – nicht der_ Mörder_ von Jimmys Tochter_ ist, wird die psychologische und politische Kraft von Butlers Ansicht deutlich, es ist nicht möglich, nach einem erlebten Verlust (also dem Tod der Tochter) sich davon zu befreien, von anderen auf Arten, für die wir uns nicht entscheiden, beeinträchtigt, betroffen zu sein (vgl. Watkins 2008, 197): „[V]ulnerability is not a problem to be solved, but a condition to be recognised and attended to“ (ebd.). Im Gegensatz zu Jimmy bringt Sean ein Verständnis für die Zufälligkeit und Endlichkeit des Lebens auf, für die Weise, in der die Vergangenheit auf der Gegenwart lastet und auch für die Tatsache, dass Verletzbarkeit eine grundlegende Bedingung des Lebens darstellt (vgl. ebd., 198). Er_ versteht, dass die Verbindungen zu anderen „tear us from ourselves, bind us to others, transport us, undo us, implicate us in lives that are not [our] own, irreversibly, if not fatally“ (Butler 2004d, 25).

Für Watkins entspricht die Botschaft des Films Butlers Überlegungen, indem der Film zeigt, wie durch Verlust Verletzbarkeit zutage tritt und uns herausfordert, unsere Wut nicht größer werden zu lassen als unsere Menschlichkeit (vgl. Watkins 2008, 189).

That we can be injured, that others can be injured, that we are subject to death at the whim of another, are all reasons for both fear and grief. What is less certain, however, is whether the experiences of vulnerability and loss have to lead straightaway to military violence and retribution. There are other passages. If we are interested in arresting cycles of violence to produce less violent outcomes, it is no doubt important to ask what, politically, might be made of grief besides a cry for war (Butler 2004b, XII).

Der Ruf nach Krieg steht auf der Ebene von Staatspolitik für Rache, doch lassen sich Butlers Gedanken – sinnvoll, wie wir meinen – auch auf andere Bereiche anwenden. In *Mystic River* repräsentiert Jimmys Rache ein Scheitern des Anerkennens der geteilten und unausweichlichen Verletzbarkeit. In *Giving an Account of Oneself* fragt Butler nach nicht-gewalttätigen Reaktionen auf Verlust: „What might it mean to undergo violation, to insist upon not resolving grief and staunching vulnerability too quickly through a turn to violence, and to practice, as an experiment in living otherwise, nonviolence in an emphatically nonreciprocal response?“ (Butler 2005, 100)

Butler schlägt hier also vor, praktisch damit zu experimentieren, nach einer Verletzung nicht der Versuchung, dem Schmerz, der Trauer, der Wut in Form von Gegengewalt nachzugehen, sondern eine nicht-gewalttätige, empathische Erwiderung zu finden. Für Butler entspricht die Weigerung, gewalttätig auf Gewalt zu antworten, nicht einem Nichts-Tun, sondern einem unerwarteten Tun. Und sie_ sieht es auch nicht als selbstschädigenden Weg im Zustand der Verletztheit. Sich zu weigern zurückzuschlagen ist für sie_ vielmehr eine

unnachgiebige und umsichtige Position gegen (die erlittene) Gewalt selbst (vgl. Butler 2003b, o.S.).

Butler ist nun konkreter dafür, bei einem Gefühl von Trauer, Traurigkeit und Verletzbarkeit zu bleiben. Sie plädiert dafür, der Versuchung nach Rache durch erneute Gewalt zu widerstehen (wie es zum Beispiel in *Mystic River* durch die Figur des Sean gezeigt wird). Watkins beschreibt Butlers Verständnis von Rache also das Überwältigen von Kapazitäten zu Mitgefühl und Kommunikation, das zu einem tödlichen und unmenschlichen Kreislauf der Gewalt führt, in dem die Unausweichlichkeit von Verletzbarkeit (*precariousness*) ebenso gelegnet wird, wie die Verletzbarkeit (*precarity*) de facto erhöht wird (vgl. Watkins 2008, 199). Für Butler ist Rache das Transferieren von Leiden von sich selbst auf andere. Anstatt sich also mit Leiden zu identifizieren, es anzunehmen und zum Ausgangspunkt politischen Handelns zu machen, wird es abgegeben, weitergegeben. Für Watkins und mit Butler bedeutet dies zugleich, dass eine völlig andere Politik entstehen könnte, wenn Verletzbarkeit angenommen würde (vgl. ebd.). Diese Identifikation mit dem Leiden findet sich im Film in der Figur von Sean wieder, der sich mit Leiden identifiziert (mit jenem von Dave, am Ende aber auch dem Leiden Jimmys und mit seinem eigenen) und an der Verletzbarkeit festhält. Sie also nicht einfach loszuwerden versucht und es schafft, sich mit anderen durch ein empathisches Verständnis sozialer Beziehungen zu identifizieren (vgl. ebd., 197-198).

Wir stimmen dem einerseits zu, andererseits sind wir der Meinung, dass Butlers Ausführungen auch einige Leerstellen aufweisen. Butler geht unseres Erachtens an dieser Stelle zu einfach über unterschiedliche Machtpositionen von Subjekten hinweg: Um eine allgemeinhin Verletzbarkeit nicht (weiter) auszubeuten, schlägt sie einen allgemeinen Gewaltverzicht vor. Dabei übergeht Butler die Frage, die unseres Erachtens für strategisch-normative Überlegungen nach der Reaktion auf Gewalt und dem Umgang mit Gewaltverhältnissen zentral ist: Ob es nämlich sinnvoll und emanzipatorisch ist, die US-Außenpolitik gegenüber dem Irak und Afghanistan und – um das Beispiel besonders ‚dramatisch‘ zu machen – eine ältere, arme, behinderte Transperson of Color, die sich gegen Gewalt wehrt, gleichzusetzen in der Frage der Reaktion auf erlittene Gewalt. Es macht unseres Erachtens einen bedeutenden Unterschied, ob ich aus einer dominanten oder einer marginalisierten Position auf Gewalt verzichte. Dies trifft sowohl für die ethische Wertigkeit der Forderung zu, als auch auf die teilweise zu ersterem identisch, teilweise konkreter politisch-strategisch zu verstehenden Frage, die für emanzipatorische Theorie und Analyse zentral ist: Ob nämlich der darin enthaltene Vorschlag, jedenfalls auf Gewalt zu verzichten, in den kon-

kreten Kontexten emanzipatorisch ist. Welche Formen von Gewaltverzicht unterwandern die Gewaltverhältnisse? Stützt Gewaltverzicht aus gewissen Positionen die Gewaltverhältnisse und stärkt ihr Fortbestehen? Diese Fragen beschäftigen Butler nicht. Es stellt sich uns weiters die Frage, welche_r mit dem Verzicht von Gewalt praktisch beginnen soll? Zu vermuten ist, dass für eine solche Forderung vor allem jene offen sein würden, die verstärkt sozialisiert werden, friedvoll zu sein (z.B. Frauen_) und – in teilweiser Überschneidung mit ersterem – jene, die selbst von Gewalt betroffen sind, weil sie ein Interesse am Ende der Gewalt haben. Angesichts realer teils massiver Gewaltverhältnisse scheint es jedoch mitunter geradezu gefährlich, bezüglich eines Gewaltverzichts an besonders vulnerable Positionen zu appellieren. Jedenfalls ist Butlers Gewaltverständnis unklar, wenn sie_ die Bedeutung und Auswirkungen unterschiedlicher Machtpositionen und Konstellationen von Macht in einer Subjektposition an dieser Stelle nicht bedenkt und in eine kritische Analyse und Theoriebildung einbezieht.

Als einen weiteren interessanten Punkt in der Perspektive auf Verbindungen zwischen Verletzbarkeit und Gewalt sehen wir folgende Aussage Butlers: „To be injured means that one has the chance to reflect upon injury, to find out the mechanisms of its distribution, to find out who else suffers from permeable borders, unexpected violence, dispossession, and fear, and in what ways“ (Butler 2004b, XII). Dies scheint uns ein wichtiger Punkt in Bezug auf unsere Arbeit zu sein. Gewalt an der eigenen Person erfahren zu haben, bedeutet potentiell die Möglichkeit, über Verletzbarkeit nachzudenken, über die – nicht immer selbst gewählte und oft nicht gewünschte – Verbundenheit mit und Abhängigkeit von anderen und darüber, welche sich noch in besonders verletzbaren Positionen befinden. Nicht zuletzt war und ist dies eine zentrale Grundlage von und Motivation für Zusammenschlüsse aufgrund von Betroffenheit von Gewalt (wie z.B. feministische, queere, behinderte, anti-rassistische Zusammenschlüsse). Es ist uns wichtig, Gewalterfahrungen weder auf viktimisierende, die Handlungsfähigkeit einschränkende Weise, noch verklärt zu betrachten, sondern mit dem zu tun, was ist, für etwas, das noch werden soll. Gewalterfahrungen können also eine Möglichkeit bieten, sich der wechselseitigen Abhängigkeit und Verletzbarkeit bewusst zu werden, sich eine Welt vorzustellen, in der Gewalt minimiert ist und in Folge für die Minimierung von Gewalt zu kämpfen, sich um eine andere öffentliche ‚Kultur‘ und Politik zu bemühen, „in which suffering unexpected violence and loss and reactive aggression are not accepted as the norm of political life“ (ebd., XIV). Für Butler handelt es sich hierbei um politisch-e-

thische Fragen, wobei sie_ Ethik und Politik nicht als klar getrennt erachtet. Unsere politischen wie ethischen Verantwortlichkeiten als Subjekte gründen nach Butler auf der Anerkennung des Umstands, dass radikale Selbstgenügsamkeit und grenzenlose Souveränität mit Brüchen versehen sind, sowohl durch Prozesse in unserer nahen Umgebung, als auch weltweite politische Prozesse, in die wir eingebunden sind (vgl. ebd., XIII). Davon leitet Butler ihre_ Forderungen von Gewaltfreiheit auf einer allgemein-ethischen, besonders aber auf der Ebene von Staaten und ihrer Politik, ab: Auf Grundlage ihres_ Verständnisses davon, wie einfach menschliches Leben ausgehebelt werden kann, wie prekär, also gefährdet es ist, Gewalt zu erleiden, geht Butler in *Precarious Life* der Frage nach einer Ethik der Gewaltfreiheit nach. Sie_ folgt hier Emmanuel Levinas' Konzeption einer Ethik, die mit der Gefährdetheit des Lebens der_ des Anderen beginnt (vgl. ebd., XVII). Levinas bedient sich der Figur des Gesichts, die sowohl die Gefährdetheit des Lebens als auch das Verbot oder die Untersagung von Gewalt kommuniziert. In Butlers Verständnis bedeutet eine gewaltfreie Ethik für Levinas nicht die ‚Auslöschung‘ von Aggression, sondern „aggression forms the incessant matter for ethical struggles“ (ebd., XVIII). Levinas betont nach Butler, dass Ethik eben genau jene Anstrengung ist, Angst und Beunruhigungen davon abzuhalten, sich in mörderische Aktivitäten zu wandeln. Dazu ist Trauern nach Butler hilfreich, wobei Trauern nicht das Ziel von Politik ist, aber ohne die Kapazität zu trauern verlieren wir das feine Gespür für das Leben, welches wir brauchen, um gegen Gewalt anzutreten (vgl. ebd.). Das von Butler geteilte Levinas'sche Verständnis von Aggression als etwas, von dem eine Ethik des Lebens abgeleitet werden kann und dringend werden sollte (wie Butler deutlich macht), also das hier angedeutete produktive Verhältnis von Aggression und Ethik ist für unsere Frage nach einem Subjektverständnis und ethischen Forderungen aus Gewalterfahrungen heraus bedeutend. Laut Butler muss Friede wachsam erhalten werden. „[I]t is a vigilance, and it involves temptation, and it does not mean we as human beings are not aggressive. It does not mean that we do not have murderous impulses. This is a mistaken way of understanding non-violence“ (Butler 2003b, o.S.). Butler ist der Meinung, dass es nicht möglich ist, gewaltsame Impulse aus Subjekten zu entfernen, deren Existenz zu beenden. Subjekte sind vielmehr als mit Aggressionen konstituiert zu betrachten. Sie_ wir sind tatsächlich in der Lage, Krieg zu führen, zurückzuschlagen, andere zu verletzen, verletzen zu wollen. Das macht Frieden für Butler hingegen zu einer Notwendigkeit.

Peace is a certain resistance to the terrible satisfactions of war. It's a commitment to living with a certain kind of vulnerability to others and susceptibility to being wounded that actually gives our individual lives meaning. And I think this way of viewing things is

a much harder place to go, so to speak. One can't just do it alone, either. I think it needs to be institutionalized. It needs to be part of a community ethos (ebd.).

Ein emanzipatorischer Umgang mit Gewalt verweist also auf (das Verständnis von) vulnerable(r) Subjektivität ebenso wie auf eine kollektive Dimension, die Gegenstand des nächsten Kapitels sein wird.

5.9 Rückblick und Ausblick

Wir haben in diesem Kapitel ein Gewaltverständnis erörtert, das in Hinsicht auf ein Verständnis emanzipatorischer Kollektivität, die von Gewalt ausgeht (wie wir es im nächsten Kapitel entwickeln werden), unseres Erachtens grundlegend ist. Zu diesem Zweck haben wir die Bedeutung eines weiten Gewaltbegriffs betont, der alle Formen und Ausdrucksweisen von Gewalt umfasst und ein Augenmerk auf das Wechselverhältnis zwischen struktureller und direkter Gewalt legt. Im Sinne der Kontextualisierung der zu beschreibenden Gewalt, die für kritische und auf subjektive sowie kollektive Veränderung struktureller wie personaler Verhältnisse und Beziehungen abzielende Politik (vgl. Kapitel 6) unseres Erachtens notwendig ist, verwendeten wir das Konzept der Gewalt im Geschlechterverhältnis. Dieses Konzept vermag vergeschlechtlichte Gewaltverhältnisse und die geschlechtsspezifische Verteilung zwischen Tätern_ (Täter_innen) und Betroffenen personaler Gewalt zu benennen, ohne diese jedoch zu essentialisieren. Zugleich eröffnet es Raum für die Analyse von Gewalt außerhalb normativer Zweigeschlechtlichkeit ebenso wie die Möglichkeit, weiblichen_ Täterinnen_ und männlichen_ Betroffenen von Gewalt gerecht zu werden. Dieses Konzept kann damit verschiedene, miteinander verbundene Geschlechterverhältnisse (zwischen Frauen_ und Männern, aber auch zwischen cissexuellen und transidentitären Personen usw.) fassen, die unseres Erachtens patriarchale Gewaltverhältnisse konstituieren.

Als ein weiteres Dominanzverhältnis, dessen Bedeutung wir für das Verständnis von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch (meist erwachsene) nahe Bezugspersonen aufgrund seiner mangelnden gesellschaftlichen, darunter auch wissenschaftlichen Aufarbeitung in dieser Arbeit in einem eigenen Abschnitt hervorstreichen, verweisen wir auf das Generationenverhältnis, genauer auf Adultismus, dem Kinder und Jugendliche ausgesetzt werden.

Um unseren Gewaltbegriff darüber hinaus sozial und politisch zu verorten, setzten wir uns in Folge mit dem Verhältnis hegemonialer Männlichkeit_ zu Gewalt sowie den gewaltvollen Auslassungen insbesondere *weißer* feministischer Gewaltdebatten auseinander.

Doch um Gewalt treffend in den sozialen, politischen, ökonomischen Verhältnissen zu verorten und damit analytisch soziale Wirklichkeiten zu erfassen, bedarf es nicht nur einer aneinanderreihenden Thematisierung und Selbst-/Reflexion verschiedener Dominanzverhältnisse, sondern eines intersektionalen Gewaltbegriffs, der das Ineinanderwirken und die Verbindungen aller wirksamen Dominanz- und Herrschaftspositionen eines Subjekts, das Gewalt erfährt bzw. ausübt, erfassen kann.

Weiters haben wir mit Butler danach gefragt, welcher Zusammenhang zwischen der Auffassung von Menschen und dem Menschlichen sowie der Gewalt, die marginalisierte Menschen erfahren, besteht und festgehalten, dass strukturelle wie direkte Gewalt in einer Wechselwirkung Unwirklichkeit und Entmenschlichung bewirken. Gewalt wirkt also dehumanisierend, gleichzeitig wirkt Entmenschlichung gewalttätig und führt zu Gewalt.

In Bezug auf das Verhältnis von Subjektconstitution und Gewalt haben wir argumentiert, dass die Gewalt, die Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen erleiden, *zugleich* destruktiv ist und produktiv Kinder und Jugendliche mit einer spezifischen Erfahrungs- und Wissens-, ja Subjektposition konstituiert. Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen konstituieren diese in unserer Perspektive somit als spezifische Subjekte, nämlich solche mit Gewalterfahrungen (in der Kindheit und Jugend durch nahe, oft erwachsene Bezugspersonen). Diese Annahme ermöglicht es uns, Kinder und Jugendliche, die durch nahe Bezugspersonen Gewalt erleben und Erwachsene, die dies in ihrer Kindheit und Jugend erfahren haben, als eine eigenständige und zugleich mit anderen Dominanzverhältnissen verbundene Position zu betrachten. Die Notwendigkeit für emanzipatorische Kollektive, sich mit einer solchen, im österreichischen Kontext überaus weit verbreiteten, ja normalisierten und zugleich marginalisierten Subjektposition auseinanderzusetzen, scheint in Folge evident, wenn – wie in unserem Verständnis – emanzipatorische Kollektivität als Kollektivität in Erwidern zu Gewalt verstanden wird (vgl. Kapitel 6). Zugleich ist dieses Wissen um die Auswirkungen der Gewalt auf die Subjektconstitution von Kindern und Jugendlichen ein Aufruf, einerseits gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen kollektiv und individuell einzutreten, andererseits auch für das Erkennen und die Anerkennung der Auswirkungen von Gewalt in der Kindheit und Jugend auf Beziehungen und Kollektive sowie das individuelle Leben erwachsener Menschen.

Ein solcher emanzipatorischer kollektiver Umgang müsste dann ein Gewaltverständnis annehmen, das nicht auf dem Ideal autonomer Subjekte mit fixen, immer stabilen Grenzen beruht. Ein zweiter Ansatzpunkt kollektiver Versuche der Emanzipation, den wir aus unse-

ren Ausführungen in diesem Kapitel bereits ableiten können, ist die Notwendigkeit, die Rahmen der Intelligibilität von Subjekten kollektiv auszuweiten.

In Abschnitt 5.4 widmeten wir uns ausführlicher der Gewalt die Kinder und Jugendliche erleben und haben dargelegt, dass dies – entgegen der gesellschaftlichen und politischen Thematisierung – eine Mehrheitserfahrung ist, die ihre Ursachen in den adultistischen, rassistischen, sexistischen, ableistischen, homophoben und klassistischen gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen hat. Dass individuell erlebte Gewalt untrennbar in gesellschaftlichen Dominanz-, Herrschafts- und Gewaltverhältnissen verortet ist halten wir für eine wichtige Anmerkung, um sich mit der eigenen erlebten Gewalt nicht allein und vereinzelt zu fühlen sondern sie bei aller Spezifik auch als strukturell zu verstehen. Dies kann wichtig sein für politische Allianzbildungen und um Gewaltverhältnisse nicht in Kollektive weiterzutragen.

Nicht zuletzt aufgrund der fehlenden oder mangelhaften Interventionen in Gewaltdynamiken können viele Betroffene von Gewalt in der Kindheit und Jugend ihre_unsere Erfahrungen erst im Erwachsenenalter aufarbeiten. Wichtig ist dies für unser Thema der emanzipatorischen Kollektive, da diese Aufarbeitung häufig in kollektiver Form gesucht wird bzw. selbst wenn dies nicht der Fall ist, ein fehlendes Wissen um Gewalt in solchen Kollektiven zu Retraumatisierungen bei Betroffenen führen kann.

Dass Gewalt in der Kindheit und Jugend sich aufgrund der noch nicht ausgebildeten Subjektivität meist besonders stark – eben auch auf die Subjektwerdung – auswirkt, haben wir in Abschnitt 5.5 dargestellt, um noch einmal auf die Relevanz der Beachtung von Gewalt in der Kindheit und Jugend, vor allem auch in emanzipatorischen Kollektiven, hinzuweisen sowie dem von uns festgestellten mangelnden Wissen darum etwas entgegen zu setzen. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat massive individuelle und kollektive Auswirkungen, oft noch bis ins Erwachsenenalter hinein, die unter anderem Sprache, Körperlichkeit, Beziehungshandeln, Sozialverhalten, Wahrnehmen von Umwelt, Traumatisierung und ihre Auswirkungen auf individuellen und kollektiven Ebenen – also sowohl die Subjekte als auch Beziehungen und Bezugssysteme sowie die Gesellschaft insgesamt – betreffen. Zudem ist Gewalt mit menschlicher Verletzbarkeit – als allgemein menschlicher Verfasstheit und als Ergebnis gewaltvoller struktureller Diskriminierung und Marginalisierung – aufs engste verwoben. Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend sowie menschliche Verletzbarkeit stellen eine zentrale Grundlage für Kritiken an den bestehenden Gewaltverhältnissen dar. Die Anerkennung von Gewalterfahrungen und eine berücksichtigende Praxis in Bezug auf Gewalterfahrungen ermöglichen eine radikale – also an die Wurzeln gehende – Kritik an

vorherrschenden Formen von Kollektivität sowie ein Verständnis von Subjekten als interdependent und vulnerabel (vgl. z.B. Butler 2004a).

In Abschnitt 5.6 konnten wir zeigen, dass der marginalisierende gesellschaftliche Umgang mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Privatsphäre sich bei den erwachsenen Bezugspersonen sehr zuspitzt, wenn die Gewalt von einem (oder mehreren) Familienmitglied(ern) oder einer nahe stehenden Person(en) ausgeübt wurde oder wird. Die komplexen Dynamiken in Familien wirken äußerst erschwerend für Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Familie Gewalt erleben, Unterstützung zu bekommen, viele Kinder und Jugendliche müssen bis ins Erwachsenenalter darauf warten (vgl. GiG-net 2008, 290). Je nach Subjektposition der Kinder und Jugendlichen (wie etwa behindert oder rassistisch diskriminiert) ist Unterstützung noch einmal schwerer zugänglich. Der Umgang der Umwelt von Kindern und Jugendlichen mit der von ihnen erlebten Gewalt und die (fehlenden) Interventionen zur Beendigung der Gewalt können retraumatisierend sein. Ganz allgemein halten wir fest, dass ein mangelnder öffentlicher Umgang mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche selbst schon Gewalt darstellen. Da Traumata – wie beschrieben – in den derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnissen in Österreich häufig nicht aufgearbeitet werden, wirken sie nicht selten über Generationen hindurch. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig keinen Determinismus bezüglich der Weitergabe von Gewalt. Täter_innen tragen die Verantwortung für die von ihnen ausgeübte Gewalt, die nicht durch die eigenen Erfahrungen von Gewalt entschuldigt werden kann.

Wir haben in diesem Kapitel weiters auf die marginalisierende Wirkung von mangelndem Wissen über Gewalt und Gewalterfahrungen hingewiesen und die Erfahrung von Gewalt durch nahe Bezugspersonen in der Kindheit und Jugend als Wissensposition argumentiert, von der ausgehend auch spezifische Forderungen nach radikalen gesellschaftlichen Veränderungen und Emanzipation gestellt werden können. Die Anerkennung von Gewalterfahrungen als relevantes Wissen und ein kollektiver Umgang mit diesen Erfahrungen sowie die Beachtung potentieller Verletzbarkeit jeder Person, also die Verbundenheit mit und Abhängigkeit von anderen Menschen aufgrund der körperlich-psychisch-diskursiven Verfasstheit, betrachten wir als wesentlichen Teil von Selbstermächtigung sowie gewaltfreieren kollektiven und individuellen Beziehungen.

In Abschnitt 5.8 schließlich haben wir anhand des Films *Mystic River* noch einmal die Verbindung zwischen Verletzbarkeit und Gewalt beschrieben und sind darauf eingegangen, wie ein Verleugnen von Verletzbarkeit einer emanzipatorischen und gewaltfreieren Neukonzept-

tualisierung von Kollektivität entgegensteht (vgl. Watkins 2008, 189). Watkins liest in dem Film ein Plädoyer für die Anerkennung der eigenen Verletzbarkeit und der Verletzbarkeit anderer Menschen sowie eine Absage an gewalttätige Rache für Verluste (vgl. ebd., 195). Die Anerkennung von Verletzbarkeit und das Nicht-Verwerfen von Trauer um Verluste sowie Leiden an sich ist Butlers Vorschlag für die Beendigung von Gewaltdreiecken, dem wir in dieser Arbeit nachgehen (vgl. Butler 2004d, 42). Gewalt und die Verluste daraus konfrontieren uns unmittelbar mit Verletzbarkeit. Dies kann als Herausforderung betrachtet werden, einen Umgang mit den daraus resultierenden Gefühlen wie Wut und Trauer zu finden, der nicht wiederum mehr Gewalt hervorruft bzw. Verletzbarkeit erhöht (vgl. Watkins 2008, 189, 199). Gewalterfahrungen können also eine Möglichkeit sein, ein Bewusstsein für wechselseitige Abhängigkeit und Verletzbarkeit zu entwickeln, eine Idee von vulnerablen Subjektivitäten und Kollektiven und auf dieser Grundlage für die Minimierung von Gewalt zu kämpfen, dafür, dass Gewalt keine gesellschaftlich anerkannte Norm mehr ist (vgl. Butler 2004b, XIV). Bereits auf das folgende Kapitel zu Kollektivität verweisend konnten wir festhalten, dass die Beibehaltung und Nichthinterfragung der Norm der Nicht-Verletzbarkeit und Nicht-Verletztheit von Menschen, also des autonomen Subjekts, politisch_persönliche Allianzbildungen, wechselseitige Unterstützung und gewaltfreiere Kollektivitäten erschwert, wenn nicht verhindert.

6 Emanzipation und kollektive Fragilität. Zusammenführende Überlegungen für eine verletzbare Kollektivität gegen die Gewalt

I think that an entirely different politics would emerge if a community could learn to abide with its losses and its vulnerability. It would know better what its ties to other people are. It would know how radically dependent it is on its interrelationship with others. [...] I think we would be able to understand something about the general state of fragility and physical vulnerability that people – as humans – live in. Our increased attunement to that could only make us more humane. But i'm afraid that we've gone in the opposite direction and sought to eviscerate our own vulnerability and to establish our own impermeability. What results is a kind of horrid masculinism (Butler 2003b, o.S.).

[...] muss sich ein starkes linkes Bündnis dem Kampf gegen Rassismus und Homophobie, gegen nationalistische Politik und verschiedene Formen der Misogynie verschreiben. Ich bin nicht bereit, mich an einem Bündnis zu beteiligen, das nicht all diese Diskriminierungen klar vor Augen hat und sich nicht auch den Aspekten der ökonomischen Gerechtigkeit [...] gleichermaßen zuwendet. Vielmehr ist die Kritik an staatlichem Zwang und staatlicher Gewalt die Vorbedingung für eine starke linke Bewegung (Butler 2011b, 25-26).

6.1 Zur Einleitung: emanzipatorische Kollektivität(en). Formen, Ebenen, Abgrenzung

Entsprechend unserer Fragestellung nach Bedeutung und Auswirkungen von Kritik am autonomen Subjekt, menschlicher Verletzbarkeit und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen für emanzipatorische Kollektivität(en) führen wir nun in diesem Kapitel die thematischen Stränge aus den vorangehenden Kapiteln in Hinblick auf Kollektivität zusammen, verdichtet in unserem Fokus auf Formen emanzipatorischer Kollektivität. Das Thema emanzipatorischer Kollektivität stellt damit ein Resumée dieser Arbeit ebenso dar, wie es weitere Aspekte aufwerfen wird, die wir bisher nicht oder nur kurz erwähnt haben.

Nach einem grundlegenden Abschnitt zum Thema emanzipatorischer Kollektivitäten – in dem wir das Konzept definieren und von bestimmten Verständnissen abgrenzen sowie verschiedene Ebenen und Formen diskutieren, die Implikationen von Subjektkritik, Verletzbarkeit und der Gewalt, die Kinder und Jugendliche durch Bezugspersonen erfahren, zusammenfassen sowie unterschiedliche Formen emanzipatorischer Kollektive betrachten (Bündnispolitik und so genannte autonome⁵⁶ kollektive Zusammenschlüsse) –, streichen wir

⁵⁶ Wir verwenden hier den Begriff der Autonomie, den wir in dieser Arbeit kritisieren, da er historisch gebräuchlich wurde und damit historisch konkrete Formen beschreibt, die sich positiv auf eine Organisation und politische Theorie-Praxis beziehen, in denen Betroffene gemeinsam und unabhängig von (direktem) Einfluss durch Personen und Institutionen (etwa auch politische Parteien), welche in dem bzw. den

in einem zweiten Teil dieses Kapitels (Abschnitte 6.4-6.6) einige weitere Aspekte heraus, die zu reflektieren uns für und in emanzipatorischen Kollektiven und Kollektivitäten wesentlich erscheint: ein kritisches Verständnis der Psychologisierung und Psychotherapeutisierung des Diskurses um Gewalt in nahen Beziehungen, auch gegen Kinder und Jugendliche, Vermittlung, Mit-Teilen und Wahrnehmen von Gewalterfahrungen und kollektive Trauerarbeit um Verluste aus der erlebten Gewalt. Mit der Thematisierung emanzipatorischer Kollektivität(en) möchten wir zu einer Theorie politischen Handelns beitragen, indem wir Möglichkeiten politischen Handelns gegen und in Anbetracht von Gewalt sowie unter Berücksichtigung und Anerkennung menschlicher Abhängigkeit und Verletzbarkeit (und damit auch Verbundenheit) entwickeln.

Auf Basis unserer Überlegungen und unter Bezugnahme auf die gesamte Arbeit werden wir in Kapitel 7 sowohl einen Ausblick als auch Forderungen für das formulieren, was in emanzipatorischer kollektiver Sicht unseres Erachtens noch zu tun ist.

Für emanzipatorische Formen von Kollektivität in und gegen Gewalt und Gewaltstrukturen sind u.E. Fragen des Subjektverständnisses (autonom, abhängig), des Umgangs mit Verletzbarkeit und Gewalt sowie der Form und Grundlagen einer solchen Kollektivität von entscheidendem Interesse. Diesen Punkten wenden wir uns in diesem Kapitel zu.

Kollektivität findet dabei auf unterschiedlichen Ebenen statt, die für emanzipatorische Bestrebungen sowie bereits für eine Analyse von Kollektivität(en) von Interesse sind. Diese Ebenen begreifen wir als interdependent einander bedingend. Es handelt sich dabei um ein äußerst komplexes Netz an Zusammenhängen und Bezugslinien, die u.E. in emanzipatorischem Interesse aufeinander bezogen werden müssten. In dieser Arbeit unterscheiden wir Kollektivitäten und Kollektivitätsverständnisse, die auf einer Makroebene verortet sind (global oder auf Österreich bezogen, Gesellschaft), Kollektivitäten, die Communities entsprechen und (begrenzte) soziale Bewegungen (im Rahmen unserer Thematisierung der Kollektivitäten auf Basis von Marginalisierung) sowie Kollektivitäten, die auf einer Mikroebene ansetzen (z.B. Selbsthilfegruppen, Gruppen mit emanzipatorischem Anspruch, konkrete Praxen des Umgangs mit Gewalt und Verletzbarkeit). Offenkundig – wie etwa am

Gewaltverhältnis/sen, aufgrund derer und gegen die sich die Betroffenen organisieren, dominante Positionen einnehmen, Kollektive bilden (z.B. Schwarze bzw. of Color – Bewegungen wie etwas die *Black Power* -Bewegung, feministische Frauen_ _Lesben_ -Kollektive, behinderte Selbstorganisation, etwa *People First* von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten).

Beispiel sozialer Bewegungen deutlich wird – interveniert Kollektivität häufig in mehrere dieser Ebenen gleichzeitig.

Zu unterscheiden sind zudem grundsätzlich Kollektive, die aus erwachsenen Personen zusammengesetzt sind, von Kollektiven, die sich aus Kindern und bzw. oder Jugendlichen zusammensetzen bzw. gemischten Kollektiven, wobei bei letzteren von einer zumindest strukturellen erwachsenen Dominanz ausgegangen werden muss. Wir beschränken uns in diesem Kapitel weitestgehend auf erwachsene bzw. von Erwachsenen dominierte Kollektivitäten, um unsere eigenen (erwachsenen) Erfahrungen und Positionen einfließen lassen zu können.

Um aufgrund der mangelhaften und von uns kritisierten Bedingungen im Umgang mit Verletzbarkeit und Gewalt in nahen Beziehungen (gegen Kinder und Jugendliche) emanzipatorische Ansatzpunkte fassen zu können, schlagen wir vor, Emanzipation nicht als monolithische Form zu sehen. Dies bedeutet u.E., emanzipatorische Aspekte auch in Kollektiven zu bemerken, die in einer absoluten Betrachtung nicht als radikal emanzipatorisch betrachtet werden können – also gesellschaftliche Verhältnisse keineswegs umfassend verändern wollen – und sie als (mögliche) Ansatzpunkte für eine Verbreiterung und Vertiefung emanzipatorischer Politik zu nutzen.

Wir verwenden in unseren Überlegungen für Kollektivitäten, die auf eine Minimierung (bzw. Beendigung) individualisierter Gewalt und die (grundlegende) Veränderung der gewaltvollen Verhältnisse und Strukturen abzielen, den Begriff der emanzipatorischen Kollektivitäten. Das Wort Emanzipation (von lat. e manu cipere (capere) für aus ‚fremder‘ Hand, aus der Gewalt (heraus) nehmen), das ursprünglich im Kontext der römischen patriarchalen Gesellschaft und (in heutigen Begriffen) rassistischen Versklavung von Menschen und deren (Selbst-)Befreiung aus der Gewalt steht, scheint uns als ein Begriff, der die Befreiung aus Gewalt und Gewaltverhältnissen benennt, für unseren Zusammenhang mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen passend zu sein. Entsprechend fassen wir emanzipatorische Kollektivitäten als solche auf, die auf einer oder mehreren der beschriebenen Ebenen und in unterschiedlichem Ausmaß, jedoch signifikant, sich gegen Gewalt(verhältnisse) positionieren und Praxen entwickeln, die diesen zuwider-, sie unterlaufen. Wir nehmen dabei Meißners von Butler inspirierten Vorschlag an,

emanzipatorische Ziele nicht durch Rückgriff auf gegebene Bedürfnisse, auf natürliche Anlagen oder ein menschliches Wesen zu bestimmen, sondern vielmehr den Blick auf die

Unser Verständnis emanzipatorischer Kollektivität bezieht sich auf Kollektive, die selbstorganisiert sind und mit möglichst flachen, insbesondere aber transparenten Hierarchien arbeiten, diese reflektieren und auch in der Praxis, sowohl in Bezug auf das Kollektiv selbst als auch nach ‚außen‘, auf eine Schwächung und Veränderung von Hierarchien und Dominanzen hin arbeiten. Dazu zählt u.E. auch ein vielseitiger Ansatz, der emotionale, psychische Aspekte und Beziehungen nicht aus dem Bereich des Politischen ausklammert.

Von zentraler Bedeutung sind auf allen Ebenen von Kollektivität Fragen der Bündnisbildung im Verhältnis zu einem emanzipatorischen Umgang mit hierarchisierten Differenzen zwischen spezifischen (kollektiven) Subjektpositionen. Den Hintergrund dafür bildet die Anerkennung der Bedeutung von Erfahrungen und Wissen Betroffener sowie deren kollektiver Selbstorganisation (hierzu mehr in Kapitel 6.3).

Zudem gehen wir von der Sinnhaftigkeit einer weiteren Differenzierung aus, die uns für ein Ersinnen emanzipatorischer kollektiver politischer Praxen hilfreich erscheint. Wir unterscheiden zwei Typen emanzipatorischer Kollektivitäten, die freilich keine fixen Typen darstellen und einander keineswegs ausschließen, vielmehr stellen sie unterschiedliche Zugänge und damit Voraussetzungen für emanzipatorische kollektive Bestrebungen gegen Gewalt (gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen) dar: Zum einen sehen wir einen Typus, in dem sich Betroffene kollektiv zusammentun, um aus ihrer_ unserer Betroffenheit heraus politisch gegen die Gewalt, von der sie_wir betroffen sind bzw. teilweise auch ausgeweitet gegen Formen von Gewalt, zu denen aufgrund der eigenen Betroffenheit ein Bezug besteht, vorzugehen. Im Kontext eines solchen Kollektivs können dann, wie beim zweiten Typus auch, sowohl Bündnisse eingegangen werden als auch eine abschließliche oder überwiegende Beschäftigung mit der eigenen Betroffenheit und Organisation mit gleich Betroffenen angestrebt und praktiziert werden. Die Ausrichtung gegen die Gewalt, aufgrund derer sich solche Kollektive konstituieren, ist dabei zentral für diese Kollektive. In der zweiten Form bilden sich Kollektive nicht spezifisch zu Gewalt bzw. nimmt deren Analyse gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsformen und -verhältnisse diese nicht (vordergründig) als Gewalt und Gewaltverhältnisse in den Blick. Hier müssen wir aufgrund des vorherrschenden mangelnden Bewusstseins bezüglich Gewalt davon ausgehen, dass Gewalt nicht oder kaum zum Thema wird, verschärft noch bei Gewalt innerhalb

(naher) Beziehungen, die der Privatsphäre zugerechnet wird. So wird ein gesellschaftlich dominantes Schweigen um diese Gewalt unkritisch reproduziert, wenngleich die (oder einige der) gesellschaftlichen Verhältnisse, welche die Gewalt bedingen, grundsätzlich kritisiert und abgelehnt werden. Betroffene werden in solchen Kollektiven mit ihrem_ unserem Wissen und den Gewalterfahrungen ebenso marginalisiert, wie die meist unhinterfragte Norm des autonomen Subjekts es oft verunmöglicht, allgemeine menschliche Verletzbarkeit und Verbundenheit zu berücksichtigen; in diesen Kollektiven auftretende Gewalt in nahen Beziehungen wird privatisiert und ist nicht weniger tabuisiert als in sich nicht als emanzipatorisch setzenden kollektiven bzw. gesellschaftlichen Kontexten. Dies stützt u.E. die kritisierten (Gewalt-)Verhältnisse und erschwert deren kritische, emanzipatorische Bearbeitung und Veränderung.

Zugleich bestehen in solchen Kollektiven aus mehreren Gründen Potentiale, in emanzipatorischer Weise gegen die beschriebenen Gewaltverhältnisse zu handeln: So gibt es bereits zumindest einen emanzipatorischer *Anspruch*, also eine ethische Haltung gegen Dominanz und Unterdrückung, verbunden mit dem Bestreben einer entsprechenden Veränderung der Verhältnisse, an denen angesetzt werden kann. Auch Auseinandersetzungen mit Mitteln, Techniken und Wissen, die emanzipatorische Veränderungen stützen und ermöglichen (z.B. hierarchiearme, transparente Kommunikations- und Organisationsstrukturen, Auseinandersetzung mit öffentlichem und halböffentlichem Sprechen, kritisches Wissen um bzw. Analyse von gesellschaftlichen Verhältnissen) sind in solchen Kollektivitäten meist zu finden. Schließlich ist die marginalisierte, diskriminierte Position solcher Kollektive selbst in den gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen Strukturen, in denen der Status quo, gegen den sich diese richten, mit verletzenden, gewaltsamen Mitteln aufrecht erhalten werden soll, zu nennen (z.B. staatlich-juristische Repression, Polizeigewalt, Mangel an Geld und anderen Ressourcen, prekäre, nicht anerkannte Arbeit, gesellschaftliche Nicht-Anerkennung des Wissens aus solchen kollektiven Tätigkeiten). Menschen, die sich in solchen emanzipatorischen Kollektiven verorten, kommt also als solche ebenfalls ein marginaler Status zu. Sie teilen strukturell, als individuelle Subjekte und bzw. oder als Kollektiv miteinander Verletzbarkeit und damit auch die Gefährdung, Gewalt ausgesetzt zu sein. Solche Kollektive sind zugleich selbst als Teil der Gesamtgesellschaft mit den Auswirkungen von Gewalt in der Kindheit und Jugend konfrontiert, zudem sind Überlebende (wie auch Täter_ bzw. Täterinnen_) dieser Gewalt in solchen Kollektiven aktiv. Zugleich sind Kinder und Jugendliche in

politischen Kollektiven mit emanzipatorischem Selbstverständnis meist stark marginalisiert, diese Kollektive reproduzieren den gesellschaftlich dominierenden Adulismus.

Kollektive sind damit ein sehr dichter Ort von Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Auseinandersetzung mit Gewalt – eben auch, entgegen der gängigen Praxis, mit nicht akuter, sondern in der Kindheit und Jugend erlebter Gewalt. Zudem wird deutlich, dass Verletzbarkeit und Gewalterfahrung eine zentrale Basis emanzipatorischer Kollektivitäten darstellen.

In der Praxis folgen aus dieser Unterscheidung emanzipatorischer Kollektive, die sich aufgrund von Gewalt konstituieren (etwa Selbsthilfegruppen gegen sexualisierte Gewalt, anti-rassistische und behinderte Selbstorganisationen) und solcher, die sich vordergründig nicht auf dieser Basis bilden, folgende Aspekte, die uns für emanzipatorische kollektive Bestrebungen überaus wichtig scheinen: Wir gehen davon aus, dass bei zweiteren im Unterschied zu ersteren die Anerkennung von Gewalt innerhalb der Kollektive erst umgesetzt werden muss, während diese bei Kollektiven Betroffener vielmehr die zentrale Grundlage der politischen Arbeit darstellt. In gemischten Kollektiven, in denen auch oder dominierend nicht als betroffen identifizierte Personen sind, entsteht nach unserer Erfahrung häufig eine hierarchisierte ‚Arbeitsteilung‘ zwischen denen, die eigene Betroffenheit thematisieren (falls dies in dem Rahmen überhaupt möglich ist, was meist nicht der Fall zu sein scheint) und damit auch eine zentrale Motivation zu politischem Handeln offenlegen und den (meisten) anderen, die ihr politisches Handeln in einer Weise begründen, als hätten sie keine persönliche, subjektive Motivation dazu, sondern ausschließlich abstrakte politische Ziele. Häufig bringt dies eine fehlende Anerkennung von Gewalterfahrungen und Menschen mit Gewalterfahrungen und in weiterer Folge theoretische und organisatorische Spaltungen mit sich. Wir gehen davon aus, dass hier eine größere Offenheit in Hinsicht auf Verletzbarkeiten und Verletzungen die Notwendigkeit, Anerkennung zu erkämpfen entschärfen könnte. Wenn auch mitunter kritisiert wird, dass in solchen Kontexten ausschließlich über eigene Betroffenheit gesprochen wird.

Eine Basis emanzipatorischen kollektiven Handelns, das Orte und Formen des Sprechens und empathischen Zuhörens (vgl. Abschnitt 6.5) schaffen müsste, könnte jedenfalls der gemeinsam geteilte Zustand verschiedener Verletzbarkeiten sein, in denen Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnisse deutlich werden. Von verschiedenen Kontexten, die historisch eine Tradition in einer solchen Grundlage für Kollektivität entwickelt haben (z.B. weiß dominierte feministische Frauen_Lesben_-Kollektive, feministische Kollektive Schwarzer

Frauen_Lesben_ und Frauen_Lesben_ of Color), können dabei Wissen und Erfahrungen gelernt werden. Vor allem interessant scheinen uns hier autonome, nicht gemischte, sondern aus gemeinsamer gleicher Betroffenheit bzw. Betroffenheiten sich zusammensetzende Kollektive.

Unseres Wissens nach gibt es in den emanzipatorischen Kollektiven Betroffener häufig mehr Wissen über und Anerkennung von anderen Betroffenheiten. Sich aus eigener Betroffenheit heraus kollektiv zu konstituieren, bedeutet freilich noch keine emanzipatorische Haltung in Hinblick auf weitere und andere Unterdrückungs- bzw. Gewaltverhältnisse.

Zudem scheint es uns gerade in Hinblick auf möglichst breite emanzipatorische Bestrebungen wichtig, die Kompliz_innenschaft mit der hegemonialen (symbolischen, emotionalen, politischen, ökonomischen) Ökonomie des Mangels u.a. auch im Umgang mit Gewalt, in der ein Konkurrenzsystem zwischen Betroffenen etabliert wird, zu ent-lernen. So könnten diesbezüglich Spaltungen zwischen unterschiedlichen Betroffenheiten verunnötigt werden, indem ein intersektionales Verständnis und eine ebensolche Praxis auf Grundlage von strukturellen und individuellen Verbindungen der jeweiligen Verletzbarkeiten vertieft wird. Selbstorganisierte Kollektive von Betroffenen sind Orte der Selbstbestätigung, der Selbstermächtigung. Dabei möchten wir bereits an dieser Stelle die Aspekte gemeinsamen Sprechens und parteilichen Zuhörens sowie Möglichkeiten gemeinsamen Trauerns um Verluste, auf die wir in diesem Kapitel noch einmal zu sprechen kommen werden, hervorstreichen. In dieser Weise kann Vertrauen in sich selbst, in Beziehung und in breitere Kontexte („die Welt“) wieder aufgebaut werden. Um die Definitionsmacht über die erfahrene Gewalt muss hier zum Teil nicht immer wieder gerungen werden. Dies gilt allerdings nur hinsichtlich der geteilten Betroffenheit und selbstverständlich gibt es auch in Betroffenengruppen hierarchisierte Differenzen. In dieser Hinsicht ist insbesondere die emanzipatorische Bedeutung von Kollektiven von Personen, die zugleich verschiedene Formen der Gewalt erleben, wichtig (vgl. zu einem emanzipatorischen Umgang mit Differenzen weiter 6.3).

Auf der Basis eines Verständnisses der eigenen Betroffenheit bzw. Betroffenheiten ist u.E. eine nötige komplexe Analyse und Praxis gegen Gewaltverhältnisse möglich.

Wie bereits erwähnt, sind wir uns dessen bewusst, dass es auch Selbsthilfegruppen gibt, die über die eigene(n) Betroffenheit(en) hinaus keinen breiteren emanzipatorischen Anspruch und keine entsprechende Praxis hatten und haben. Selbsthilfe weist jedoch unter den bestehenden Verhältnissen für sich genommen emanzipatorische Aspekte auf, indem sie zum Überleben Betroffener wesentlich beitragen kann.

In Kollektiven, die sich mehrheitlich oder zur Gänze nicht auf Basis von Betroffenheit konstituieren, ist hingegen noch und immer wieder eine Auseinandersetzung mit und Anerkennung von Gewalt in ihren intersektionalen Formen notwendig, ebenso wie eine Auseinandersetzung mit eigener Abwehr, mit den Privilegien aus der bestehenden Situation, mit der Trauer aus dieser Situation sowie aus eigenen Verletzungen, die bewusst gemacht werden müssen, mit dem Zusammenhang zwischen eigenem emanzipatorischem Anspruch und der Berücksichtigung von Gewalt und Verletzbarkeit auf der Basis abhängiger, verbundener, nicht autonomer Subjekte, mit eigener Täter_(innen)_schaft und Kompliz_innenschaft mit der Gewalt sowie mit der Aufnahme fehlenden Wissens in Bezug auf all diese Themen.

Eigene dominante Strukturen und Beziehungen in emanzipatorischen Kollektiven konstant zu reflektieren und abzubauen ist u.E. ohnehin wesentlicher Bestandteil jeder emanzipatorischen kollektiven Praxis. Dies ist gerade in Hinblick auf Gewalt relevant, um zwischen Betroffenen und nicht Betroffenen überhaupt Vertrauen (immer wieder) aufzubauen, das für gemeinsames politisches Handeln grundlegend ist. Dazu müssen jene, die sich mit der Norm der Unverletzbarkeit und Unverletztheit identifizieren, ein breites Verständnis davon erlangen, dass Verletzbarkeit alle (unterschiedlich) betrifft, um gegenüber Überlebenden empathiefähig zu werden.

Wenn wir uns hier mit Kollektivität beschäftigen, so erscheint es nötig, diesen Begriff und den mit ihm verwandten, in der deutschen Sprache gebräuchlicheren Begriff der ‚Gemeinschaft‘ kritisch zu betrachten und Abgrenzungen von letzterem vorzunehmen. In Österreich und Deutschland muss diese Abgrenzung sich u.E. auf die Nähe des Begriffes der ‚Gemeinschaft‘ zum Nationalsozialismus beziehen. Auch eine Kritik an der mit dem Phänomen des Nationalismus verbundenen Annahme einer vorsozialen, vorpolitischen Sphäre des Gemeinsamen und dem damit verbundenen Konstrukt der Ursprünglichkeit von Gemeinschaft(en) ist uns wichtig:

Wie Juliane Spitta anmerkt, bleibt der Begriff der Gemeinschaft

auch 65 Jahre nach dem Nationalsozialismus und nach einer scheinbar erfolgreichen Emanzipation des Begriffs von seiner eigenen Geschichte problematisch, da er mit den Traditionslinien der Nationalbewegung, mit Naturromantik und völkischem Denken verbunden und sein politisches Sinnfeld bis heute maßgeblich auf kollektive Identität ausgerichtet ist (Spitta 2010, 8).

Als sich im 19. Jahrhundert Nationalismus als politische Form herausbildete, wurden Diskussionen um nationale Identität und Einheit laut und der Begriff der Gemeinschaft wurde zum politischen Kampfbegriff. Spitta fragt im Kontext von in letzter Zeit vermehrten Diskussionen zu Gemeinschaft und Versuchen, den Begriff auch für emanzipatorische Zwecke zu etablieren, „ob und unter welchen Bedingungen es Sinn macht zu versuchen, die Gemeinschaft von ihrer (deutschen) Tradition als nationaler Identitätsbegriff zu lösen und Gemein-Begriffe (wieder) als kritische Handlungsbegriffe im Politischen in Stellung zu bringen“ (ebd.).

Im Deutschland des 19. Jahrhunderts entwickelte sich nun eine Unterscheidung zwischen „einer primären, gemeinschaftlichen *Seinsweise* und einer sekundären, künstlich-*scheinhaften* Gesellschaftsform“ (ebd., 9). Ersteres wird dabei als quasi vorpolitisch, also politischen Diskursen vorgängig, also natürlich konstruiert. Diese Trennung in Gemeinschaft, gedacht als vorpolitisch und ‚ursprünglich‘ einerseits und Gesellschaft, die als politisch gedacht wird, analysiert Spitta als deutschsprachiges Phänomen in Verbindung mit der „Abwesenheit eines deutschen Nationalstaates und der gleichzeitigen Naturalisierung eines scheinbar vorpolitischen Kollektivsubjekts ‚Deutsches Volk‘“ (ebd., 10). Wir schließen uns Spittas Einschätzung an, dass emanzipatorische Ansätze von Kollektivität diese Trennung, diesen Gegensatz überwinden müssen und damit auch die „Assoziation der Gemeinschaft mit Ursprünglichkeit“ (ebd.). Diese Forderung verbinden wir mit dem in dieser Arbeit verwendeten Foucault’schen Machtbegriff und einem erweiterten Politikbegriff, wonach es keine vorpolitische, vordiskursive Realität, keine Realität also, die nicht von Macht- und Herrschaftsbeziehungen durchdrungen ist, gibt und damit auch keine angenommene ‚natürliche‘ Gemeinschaftlichkeit (vgl. ebd.). Spitta hält in Folge dessen fest, dass Gemein-Diskurse, die Nationalismus überwinden wollen, davon ausgehen müssen, dass der Gemein-Begriff seinen eigenen Konstruktionsprozessen nicht vorausgeht. Nur mit einer Ablehnung der Trennung in politisch und vorpolitisch ist es danach möglich, zu einem kritischen Denken und Begriff von Gemeinschaft zu kommen (vgl. ebd., 11).

In dieser Perspektive schlagen wir mit Spitta vor, die Suche nach kollektiver Identität zu beenden und stattdessen Praxen zu entwickeln, „die keinen Bezug zu einer subpolitischen Ebene ‚wahrhafter‘ Gemeinschaftlichkeit mehr haben“ (ebd.). Es ist also nicht nur wichtig, die Idee von Ursprünglichkeit zu verabschieden, sondern auch, Sehnsüchte nach einem Ankommen in erfüllenden Kollektiv-Identitäten und damit „einem utopischen Endpunkt“ (ebd.) kritisch zu betrachten. Interessant sind hier für uns Vorstellungen des gemeinsam

Werdens als Prozess, wie etwa Isabell Lorey es beschreibt (vgl. Lorey 2010a). Es geht dabei nicht um eine Identität von Kollektiven, sondern darum, wie Kollektive gemeinsam gestaltet werden, gemeinsam handeln können, um die Lebensbedingungen zu verbessern (vgl. Spitta 2010, 16).

6.2 Zusammenfassung: Implikationen von Subjektkritik, menschlicher Verletzbarkeit und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen für emanzipatorische Formen von Kollektivität

Wie wir bereits in den Kapiteln zur Kritik des autonomen Subjekts (3.) sowie zu Verletzbarkeit (4.) festgestellt haben, sind Subjekte nicht – wie die hegemoniale Vorstellung des cartesianischen Subjekts vorgibt – autonome, unverwundbare, rationale Individuen, sondern schon unser *Werden* als Subjekte hängt wesentlich von der Existenz anderer Menschen, von der Existenz von Unterstützungsnetzwerken, die unser Leben gewährleisten, ab. Diese primäre Vulnerabilität – wie Butler es nennt – ist allen Säuglingen und Kindern ob der körperlichen, psychischen (und diskursiven) Verfasstheit und Struktur gemeinsam und kann auch im Erwachsenenalter nicht gänzlich abgelegt werden (vgl. Butler 2011a, 204). So notwendig es für soziale Kämpfe häufig ist, für die eigene Autonomie, die Autonomie als Subjekte, zu kämpfen, so sehr ist es angesichts der Gewaltverhältnisse von Wichtigkeit, Subjekte, uns selbst, als abhängig von, verbunden mit und verletzbar durch andere, aber auch selbst andere berührend und potentiell verletzend zu verstehen; anzuerkennen, dass wir nicht die totale Kontrolle über uns und unsere Umwelt haben (vgl. Butler 2004d, 27). Wir sind vielmehr immer schon „invariably in community“ (ebd.). Uns konstituiert Unsicherheit und diese Unsicherheit ist auch die Grundbedingung von Kollektivitäten. Sie kann zu Offenheit führen, zu einer „Responsivität der Welt gegenüber“ (Butler 2011b, 27).

Einer autonomen und rationalen Subjektvorstellung kommen nur jene nahe (und erreichen sie dennoch nie ganz), die am wenigsten verletzlich und prekär sind. Damit ist Verletzbarkeit zwar einerseits etwas, das alle Menschen teilen, gleichzeitig existiert sie nur in Differenzen, wird nicht von allen Subjekten gleichermaßen geteilt, sondern positioniert je nach Herrschaftsverhältnissen Subjekte unterschiedlich, macht Subjekte unterschiedlich abhängig und verletzbar (vgl. Butler 2004a, 22). Subjekte sind also einerseits immer schon in Gemeinschaft, kollektiv, in Abhängigkeit von anderen zu denken, gleichzeitig bedarf es einer Konzeption von Kollektivität, die eben diese sozial induzierte Verschiedenheit von

Verletzbarkeit und konkret auch Gewalterfahrungen miteinbezieht, diese also nicht negiert oder ignoriert. Dies bedeutet für von Gewalt Betroffene, insbesondere aber auch für (in einem spezifischen Kontext) weniger verletzbare, privilegierte(re) Positionen, „a commitment to living with a certain kind of vulnerability to others and susceptibility to being wounded“ (Butler 2003b, o.S.). Dieses Unterfangen kann jedoch nicht von einzelnen Subjekten bewerkstelligt werden, sondern muss Teil eines „community ethos“ (ebd.) sein. Nur so, also indem Vulnerabilitäten und Gewalterfahrungen kollektiv anerkannt werden, kann die Bedeutung, Struktur und damit auch die ungleiche Verteilung von Vulnerabilität, können also Gewaltverhältnisse verändert werden (vgl. Butler 2004d, 43).

Wie wir bereits im ersten Eingangszitat zu diesem Kapitel dokumentieren, schlägt Butler für Kollektive vor, Gefühle von Verlust und Verletzbarkeit und ein Wissen um die Verbindungen und Abhängigkeiten zu anderen Menschen nicht zu verwerfen sondern anzunehmen, sich damit zu identifizieren. Kollektivitäten können also in Hinblick auf Emanzipation etwas daraus ‚gewinnen‘, sich der eigenen Verletzbarkeiten bewusst zu werden und diese zu akzeptieren. Es wäre dies nicht nur eine neue Grundlage für Kollektivität im Bewusstsein der von allen geteilten Fragilität. Diese Grundlage müsste auch fortwährend achtsam erhalten werden, denn wir sind als Menschen in der Lage andere zu verletzen, andere zu töten, Kriege zu führen und haben auch Wünsche dies zu tun, sind also nicht frei von Aggressionen (vgl. Butler 2003b, o.S.). Butler meint, dass es nicht möglich ist, die Existenz gewaltsamer Impulse in Subjekten zu beenden. Subjekte sind vielmehr als mit Aggressionen konstituiert zu betrachten. Das macht Frieden (oder Gewaltfreiheit) für Butler zu einer Notwendigkeit und bedarf immer wieder einer bewussten Entscheidung gegen Gewalt und ein Bewusstsein für Verletzbarkeit und Abhängigkeit (vgl. ebd.). Übergehen Kollektivitäten dieses Wissen, so wirkt sich dies nicht ausschließlich in einer u.E. falschen Analyse von Unterdrückungsverhältnissen aus, sondern auch auf das Handeln gegenüber Verletzbarkeiten und Gewalterfahrungen einzelner, konkret kann es gewaltsame Ausschlüsse bewirken und eine Atmosphäre des Schweigens über Gewalt stützen.

Gewalt bildet Subjekte in Ausbeutung der primären Verletzbarkeit, der Weise, in der wir als Körper außerhalb unserer selbst sind (vgl. Butler 2004d, 27). Und damit verschwindet sie nicht einfach, wenn sie nicht mehr manifest ist. Gewalt in der Kindheit und Jugend ist nicht vorbei, wenn sie vergangen ist. Wie in Kapitel 5.2 beschrieben, gehen wir von Subjektwerdung *in* Gewalt aus, also von Gewalt als produktives und *gleichzeitig* zerstörendes Moment in der Subjektwerdung (vgl. Kuntsman 2009, 2-4). Zerstörung ist untrennbar mit der Sub-

jektivität von Betroffenen von Gewalt in der Kindheit und Jugend verbunden. Erlebte, auch vergangene Gewalt wirkt in Subjekten – sowohl in Überlebenden, als auch in Täter_innen sowie anders Beteiligten – und damit auch in Kollektiven. Ein autonomes, und damit nach außen begrenzt und klar definiert gedachtes Subjekt widerspricht den Erfahrungen in Gewaltsituationen. Für eine Haltung gegen Gewalt und einen nicht-gewaltvollen Umgang in Kollektiven bedarf es eines Bewusstseins für die Konsequenzen aus bestimmten Subjekt-konzeptionen. Für Butler entsteht aus der primären Verletzbarkeit und potentiellen Verletztheit von Menschen eine Verantwortung, mit der sich Kollektive auseinandersetzen müssen, eine kollektive Verantwortung also (Butler 2004d, 32, 44). Diese Verantwortung ist nicht als Verantwortung *für andere* zu verstehen, sondern als *gemeinsame* Verantwortung für die Veränderung der Bedingungen und sozialen, politischen, ökonomischen Verhältnisse, in denen Gewalt ausgeübt und Verletzbarkeit ausgebeutet und verschärft wird.

Gewalterfahrungen durch nahestehende Personen im Allgemeinen und die Erfahrung von Gewalt als Kind und bzw. oder Jugendliche_r durch eine oder mehrere nahe Bezugspersonen weisen auf die Notwendigkeit eines emanzipatorischen, achtsamen kollektiven Umgangs mit den Erfahrungen und der Gewalt hin. Dabei sind Aspekte wie Scham, Dissoziation, Isolation und Einsamkeit, eigene Gewalttätigkeit gegen andere und sich selbst, Kommunikation, Bezüge zu Macht, Vertrauen gegenüber anderen sowie Sinn(verlust) wichtige Themen Betroffener, die auf andere Menschen und deren Verhältnis zu den genannten Themen sowie einer (auch) kollektiven Bearbeitung verweisen. Kollektive Strategien für einen Umgang mit Trauma und Gewalt(erfahrungen), die eine gemeinsame Selbst-Ermächtigung bewirken können, sind dafür dringend notwendig.

Wir fordern in diesem Zusammenhang die Anerkennung, ja, Realisation von Gewalterfahrungen als majoritäre Erfahrungen sowie Verletzbarkeit als alle verbindende, menschliche Bedingtheit (vgl. Butler 2005, 35). Hierzu ist es unseres Erachtens notwendig, den Bereich der Intelligibilität zu öffnen, zu erweitern, was möglich ist durch ein empathisches, subversives Zuhören im Sinne eines Bezeugens (vgl. Abschnitt 6.5), verbunden mit einem empathischen Sich-Öffnen gegenüber der eigenen Verletzbarkeit und der Verletzbarkeit anderer, sowie den Erfahrungen von Gewalt, die Menschen gemacht haben und machen, von Seiten gerade derer, die sich selbst als unverletzt begreifen. Watkins schlägt mit Butler vor, sich mit Leiden an sich zu identifizieren, in der Verletzbarkeit zu bleiben, sich mit anderen zu identifizieren und ein empathisches Verständnis von sozialen Beziehungen zu entwickeln (vgl. Watkins 2008, 197). Es bedarf also vielfacher Versuche, das Wissen über Subjekte hin zu

einem Verständnis dieser als interdependent, „always implicated in the lives of others – indeed, always living in community with others“ (ebd. 192), zu verändern. Gemeinschaft bzw. Kollektivität bedeutet hier nicht nur eine Kollektivität, die Gutes und Schlechtes miteinander teilt, sondern eben auch Verletzbarkeit, also das Uneindeutige und Unsichere (vgl. ebd.) – und damit auch Verletztheiten, also Erfahrungen von Gewalt.

Wir wollen weiter bei dem Thema Subjektwerdung und Kollektivität bleiben, den Fokus nun aber auf die Möglichkeiten von Veränderung, von Widerstand trotz oder eben aufgrund der Subjektwerdung durch und in Machtverhältnissen richten.

Wie in Kapitel 3 ausführlich beschrieben, gibt es keine Position, keinen Ort, der Machtverhältnissen vorgängig wäre und so findet auch die Subjektwerdung innerhalb dieser Machtverhältnisse statt. Zum Subjekt zu werden bedeutet immer auch, sich der Macht, den Normen zu unterwerfen, um existieren zu können. Butler fragt nun, wie es dann möglich sei, dass mensch eine oppositionelle Beziehung zu Macht einnehmen kann, wenn diese Beziehung in ebendiese unterwerfende Macht impliziert ist, gegen die mensch sich wendet, der mensch sich widersetzt? Der Prozess der Subjektwerdung ist ein nie abgeschlossener, da Subjekte in der Wiederholung der Norm und den darin entstehenden Brüchen existieren. Die Produktion des Subjekts durch Unterwerfung ist also nicht einmalig und total, sondern ein beständiger Prozess des Produziertwerdens, eine ständig wiederholte, fortgesetzte Produktion. In dieser ständigen Bewegung der wiederholten Herstellung von Subjekten liegt die Möglichkeit von Veränderung, von Subversion und Widerstand. Dass das Subjekt ein nie abgeschlossenes Projekt ist, bedeutet aber nicht, dass es nicht der Macht unterworfen ist, sondern dass es eben nie vollständig von der Macht kontrollierbar ist (vgl. Lorey 2010a, 21-22).

Macht bringt somit ihre eigene Subversion selbst mit hervor. Die individuelle wie kollektive Handlungsfähigkeit von Subjekten entspringt in diesem Verständnis genau jener Macht, gegen die sie sich richtet (vgl. Butler 1997, 17). Wir sind als Subjekte somit nicht nur durch das Gesetz konstituiert, sondern auch Effekt des Widerstandes gegen dieses Gesetz. Widerstand erscheint damit nicht als Gegenteil der Macht, sondern ist vielmehr ein untrennbar mit ihr verknüpfter Effekt der Macht, ein Teil von ihr, ihre Selbst-Subversion (vgl. ebd., 93).

Analog dazu versteht Lorey Prekarisierungen nicht nur als Verunmöglichung kollektiven Widerstands, sondern die Brüchigkeiten, die in der Prekarisierung entstehen, auch und ganz wesentlich als produktiv, als „Potenzialitäten für emanzipatorische gesellschaftliche Verän-

derungen“ (Lorey 2010b, 60). Prekarisierung ist also nicht nur repressiv, sondern auch ambivalent produktiv, da „in dieser Ambivalenz zwischen Unterwerfung und Ermächtigung neue Subjektivierungsweisen [entstehen], die neoliberalen Herrschaftsformen entgehen können und neue Praktiken widerständiger Zusammensetzung und konstituierender Macht ermöglichen“ (ebd., 70). Prekarisierung beinhaltet also auch immer die Möglichkeit zu Neuem, zu einer ermächtigenden und widerständigen Umkehrung hin zu widerständigen und emanzipatorischen Subjektivierungsweisen (vgl. ebd., 72-74). Lorey schreibt dies zwar in Bezug auf Erwerbsarbeitsprekarisierung, gehen wir jedoch von Verletzbarkeit als *precariousness* sowie Gewalt als *precarity* aus, so lässt sich dies auch auf den Kontext der vorliegenden Arbeit umlegen. Nicht nur beinhaltet das Wissen um Verletzbarkeiten und Gewalterfahrungen die Möglichkeit zu neuen, emanzipatorischen Subjektivierungs- und Seinsweisen, sondern bereits in der Gewalt liegt das Potential, aus eben dieser Gewalt Handlungsfähigkeit und widriges Handeln zu ziehen. Die „immunisierend[e] Abwehr und Negation von Gefährdetheit und Unberechenbarem“ (ebd., 74) samt der damit verbundenen Fantasie von Unverletzbarkeit und Überlegenheit hingegen beschreibt Lorey als herrschafts-sichernd (vgl. ebd.).

Um zu kollektiven, widerständigen – theoretischen wie praktischen – Bewegungen der Ermächtigung im Sinn einer konstituierenden Macht (weg von Souveränität) zu kommen, bedarf es für Lorey der „gemeinsame[n] Verweigerung“ sowie eines „kollektive[n] Exodus“ (ebd., 71), um so „nicht nur in der Negation oder der dekonstruktiven Infragestellung zu verweilen, sondern um Neu-Zusammensetzungen erfinden zu können“ (ebd.).

Dass wir alle von Anfang an miteinander durch Verletzbarkeit verbunden sind, bedeutet eine „Verpflichtung“ im Sinn einer ethischen Verantwortung anderen gegenüber und verweist auf eine Idee „globaler Verbindlichkeit“ (Butler 2011b, 32). Diese Verantwortung meint Butler jedoch nicht als individualisierte Verantwortung und Unterstützung, sondern als Sich-verbunden-Wissen mit der eigenen Verletzbarkeit und (unterschiedlich ausgeprägten) Verletzbarkeit anderer in Hinblick auf die Veränderung der Bedingungen und Gewaltverhältnisse, in denen diese konstituiert werden, um Verletzbarkeit und Gewalt selbst zu minimieren.

6.3 Formen emanzipatorischer Kollektivität: Allianzen und emanzipatorischer Umgang mit Differenzen

Nachdem wir in Abschnitt 6.2 noch einmal auf die von allen Menschen geteilte und damit uns als Menschen verbindende Bedingung der Verletzbarkeit eingegangen sind, möchten wir hier noch näher auf die Möglichkeiten von Allianzen – auf der Grundlage eben dieser geteilten Verletzbarkeit und Gewalterfahrungen – zu sprechen kommen, jedoch nicht ohne dabei die Differenzen in dieser Gemeinsamkeit aus den Augen zu verlieren (vgl. Butler 2004d, 27).

Wir haben bereits in Kapitel 5.2 von der Bedeutung von Verbindungslinien zwischen kollektiven Marginalisierungspositionen in der Absicht gesprochen, Möglichkeiten zur Allianzenbildung für eine Veränderung der beschriebenen Gewaltverhältnisse zu erarbeiten. Politische Bündnisse scheinen uns als Voraussetzung dafür, kollektiv den gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen in ihrer Komplexität und auch in ihrer Interdependenz begegnen zu können. Eine solch große, verbindende und über weite Strecken abstrakt argumentierende Geste steht jedoch stets in der Gefahr, leise Unterschiede, Komplexitäten, Differenzen zu verkennen, ja in einem dem akademischen Habitus nicht selten entsprechenden imperialistischen, vereinnahmenden Gestus zu ‚neutralisieren‘. Es ist uns daher neben einer möglichst präzisen Benennungspraxis und inhaltlichen Differenziertheit wichtig, verschiedene Formen von Gewalt, Herrschaft, Normierung und Macht nicht gleichzumachen und Differenzen anzuerkennen, um damit wesentliche Punkte einer Kritik nicht zu verschleiern und Positionen, zu denen wir (beide oder einzeln) eine Dominanzposition einnehmen (unser Weißsein, Nicht-Behinderung, Klasse, Bildung, Körpernormen), zu vereinnahmen. Versuche, verschiedene marginalisierte (kollektive und individuelle) Positionen unter dem Aspekt eben der von allen geteilten, sich aber auch unterschiedlich ausdrückenden Vulnerabilisierung zueinander in Verbindung zu setzen, müssen also den Differenzen zwischen den verschiedenen Teilen einer solchen Koalitionsbildung gerecht werden.

Castro Varela und Dhawan problematisieren allerdings auch eine Politik der Differenzen und Anerkennung (wie etwa postkolonial-feministische Opferdiskurse), in der die „Privilegien der jeweils anderen“ (Castro Varela/Dhawan 2004, 218) fokussiert werden und eine Konkurrenz der Anerkennung entsteht, da dadurch nicht selten dringend notwendige Koalitionen verhindert werden, es zu Gruppenspaltungen kommt und politische Strategien sich in Folge zerstreuen (vgl. ebd.) und eine Selbstfestschreibung auf eine Opferposition stattfindet. Castro Varela und Dhawan sind der Meinung, dass das Fokussieren auf nur eine Unter-

drückungsachse „andere Verletzlichkeiten ignoriert, verharmlost oder negiert“ (ebd., 224) und der politische Kampf so zu einem „moralischen Kampf um Gut und Böse“ (ebd.) wird, der nicht selten in – auch theoretische – Sackgassen führt. Während Castro Varela und Dhawan sich für Visionen, für eine Ethik aussprechen, die das eigene Handeln daran misst, „welche Konsequenzen dieses für die Subjekte bringt, die sich auf einer Position maximaler Vulnerabilität befinden“ (ebd.), warnen sie mit Spivak auch davor, eine „Politik der Marginalität“ zu betreiben, denn Repräsentant_innen marginaler Räume haben immer auch ein Privileg inne.

Auch Michel Foucault warnt vor den Machtmechanismen, die die Reproduzierung des Zentrum/Rand-Dualismus hervorbringen. Dabei wird die Neubewertung der Kategorie ‚marginal‘ durch ein akademisches Mainstreaming begleitet, und ermöglicht zeitgleich jenen Privilegien, die sich strategisch in die Position der RepräsentantIn der Ränder erheben (können) (Castro Varela/Dhawan 2003, 274).

Dem halten sie – wie in Kapitel 4 ausführlich dargestellt – ihre Analysestrategie der Verletzbarkeit entgegen, wie sie mit deprivilegierten sozialen Gruppenzugehörigkeiten oder Positionen verbunden sind. Die Autorinnen_ betonen, dass dieses Konzept es ermögliche, „kritisch und radikalierend über Transformationspotentiale gegendiskursiver Gruppen nachzudenken, ohne im gleichen Augenblick in ein simplifizierendes Gut-Böse-Schema zu verfallen“ (Castro Varela/Dhawan 2004, 218). Das Konzept der Vulnerabilität nach Castro Varela und Dhawan vermeidet also Essentialisierungen und erlaubt, Differenzen zu sehen und zu theoretisieren, also nicht in einen verschleiernenden Universalismus zu verfallen (vgl. ebd., 218-219). Vulnerabilität wird – so die beiden Theoretikerinnen_ – nicht nur in Machtfeldern produziert und durch diese ausgebeutet, sondern produziert auch selbst „Machtfelder und gegendiskursive Strategien“ (ebd., 219).

Die Notwendigkeit, Differenzen zu beachten betont auch Lorey, wenn sie_ schreibt, dass ein Wissen um die verschiedenen Formen von Prekarisierung und die darin neu entstehenden Praktiken der Verweigerung und Subversion nötig ist (vgl. Lorey 2010a, 22). „Differente Singularitäten sind nicht durch Individualität, also Unteilbarkeit konstituiert, sondern viel eher durch das, was sie mit anderen teilen, woran sie Teil haben, zu welchem Teil und wie sie mit anderen *gemeinsam werden*, zu einer konstituierenden Macht“ (ebd., Hervorhebung i.O.). Politische Handlungsfähigkeit könne eben genau aus diesem Gemeinsam-Werden entstehen (vgl. ebd.). Um Forderungen nach politischen und sozialen Rechten zu stellen, kann es notwendig sein, sich strategisch auf ein Gemeinsames auf ontologischer Basis zu bezie-

hen, um aber gemeinsam mit anderen zu agieren, muss das Gemeinsame nicht ontologisch gefasst werden (vgl. ebd., 22-23). Das Gemeinsam-Werden kann als ein Prozess verstanden werden, in dem sich Neues zusammensetzt, aber nicht als Gemeinschaft, Vereinigung oder Vereindeutigung, sondern als Arrangement. Dieses ist nicht selbst oder an sich innovativ, sondern vielmehr die Auseinandersetzungen, die in unterschiedlichen Zusammensetzungen entstehen, können es sein. Die Grundlage für Kollektive ist in diesem Verständnis nicht notwendigerweise das Gemeinsame, sondern es sind die Konflikte, die Differenzen. Ein so gedachtes Gemeinsames beruht auf und konstituiert sich in sozialen Kämpfen (vgl. ebd., 23). Dazu sei ein „parrhesiastisches Selbst [nötig,] welches in der Lage ist, das auszusprechen was es weiß, auch wenn es damit selber in das Zentrum der Kritik gerät“ (Castro Varela/Dhawan 2004, 224, Fehler i.O.). Außerdem sei die Fähigkeit zu Visionen und Bündnissen notwendig und als Voraussetzung dieser die „permanente Selbstkritik und eine ethisch-experimentelle politische Haltung“ (ebd.).

Zusammenfassend sei hier noch bemerkt, dass es nicht nur *möglich* ist Allianzen zu bilden, sondern es solche auch real bereits *gibt*. Um jedoch die Möglichkeiten dazu noch zu erweitern, bedarf es einer Öffnung des Verständnisses von Subjekten und Kollektivitäten, auf deren Möglichkeit Thiem hinweist (vgl. Thiem 2008, 25). Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass es viele Bereiche gibt, wo erst noch und ohnehin immer wieder ein respektvoller Umgang mit Differenz entwickelt werden muss und es deshalb nötig ist, autonome Politik, also Politik aufgrund gemeinsamer marginaler Positionen zu machen.

Carby formuliert dies in Bezug auf autonome Organisationen Schwarzer Frauen_ treffend so:

It is only in the writings by black feminists that we can find attempts to theorize the inter-connection of class, gender and race as it occurs in our lives and it has only been in the autonomous organizations of black women that we have been able to express and act upon the experiences consequent upon these determinants.... (Carby 1997, 46).

Somit sind auch und oftmals besonders Kollektive auf Basis einer spezifischen Betroffenheit bzw. eines Sets an Betroffenheiten als emanzipatorisch einzuschätzen und gerade nicht ausschließlich möglichst breite Bündnisse. Um jedoch die Ausschlüsse und Ignoranzen dominanter Positionen zu minimieren, was u.E. zentral ist, um die Voraussetzungen für Bündnisse zu schaffen, müssen jene, die sich in dominante(re)n Positionen befinden, ihre_unsere Subjektivität zur Disposition stellen, sich selbst riskieren und – wie wir in Kapitel 6.5 noch genauer erörtern werden – Trauerarbeit leisten, um damit aktiv ihre_unsere

Herrschaft zu unterminieren. Nur auf solch einer Basis scheinen ausgehend von den gegebenen stark hierarchischen Machtverhältnissen Allianzbildungen möglich.

Butler und Lorey plädieren anstatt für Koalitionen auf Basis von Identitäten, also Praxen traditioneller Repräsentationspolitik, für solche aufgrund geteilter prekärer Positioniertheiten (vgl. Butler 2011b, 21) und wenden sich dabei gegen ein „identitäres kollektives Subjekt, das mit einer Stimme (stellvertretend) Forderungen artikulieren können soll“ (Lorey 2010a, 21).

Butler ist der Meinung, dass, welche Unterschiede es auch immer gibt, das Ziel sein muss, diese durchzuarbeiten, abzuschaffen, sich auseinanderzusetzen (und letztlich zusammenzukommen), um „das unakzeptable Maß der Prekarität zu verringern, der alle Minderheiten ausgesetzt sind“ (Butler 2011b, 21; vgl. auch ebd., 20). Wie wir bereits begründet haben, liegt eine ethische Verantwortung dafür bei den jeweils Privilegierteren, das Ziel von Bündnisbildung darf u.E. also nicht gegen marginalisierte Positionen gerichtet und die Verantwortung dafür diesen aufgelastet werden.

So spezifisch unterschiedlichste Unterdrückungsformen sind, so Butler weiter, zu verstehen sind sie nur, wenn ein Bezug zwischen ihnen hergestellt wird und damit ihre jeweiligen Verbindungen transparent werden:

Unser Kampf darum, unseren Körper und unser Begehren zu leben, ohne von psychiatrischer, ökonomischer oder Polizeigewalt bedroht zu sein, verbindet sich mit jedem anderen Kampf gegen künstliche Prekarität, der wirtschaftlichen Produktion von Staatenlosen, von Menschen ohne Schutz und ohne Papiere, gegen die Herstellung von Armut und gegen die ausbeuterische Erwerbsarmut (ebd., 21-22).

Es geht hier also um die Suche nach Gemeinsamkeiten in den unterschiedlichen Formen von Prekarisierung, um Möglichkeiten von Bündnisbildungen *in der Differenz* (vgl. Lorey 2010a, 21). Für Lorey sind solche

Durchquerungen, permanenten Überschreitungen und nicht gewohnten Zusammensetzungen von Personen und Feldern [...] eine grundlegende Erfahrung und Perspektive auf die Problematisierung von Prekarisierung als einem transnationalen wie gesamtgesellschaftlichen Phänomen (ebd., 20).

Versuche, verschiedene marginalisierte (kollektive und individuelle) Positionen unter dem Aspekt eben der von allen geteilten, sich aber auch unterschiedlich ausdrückenden Vulnerabilisierung zu einander in Verbindung zu setzen, müssen den Differenzen zwischen den verschiedenen Teilen einer solchen Koalitionsbildung gerecht werden. Ob solche Versuche zum Verständnis und für die Veränderung von Gewalt betroffener Positionen und der sie begründenden Strukturen nützlich und möglich sind, muss unserer Meinung allerdings immer wie-

der anhand konkreter Situationen bzw. Beispiele kritisch überprüft werden und unterliegt der theoretischen wie praktischen Selbstkritikfähigkeit der Nicht-Betroffenen.

Butler hält in Bezug auf derlei Koalitionen eine Haltung des sich verpflichtet Fühlens auch jenen gegenüber, die ich nicht kenne, nicht verstehe, die mir fremd sind und die meine Annahmen erschüttern, mit denen ich in Auseinandersetzung bin und gegen die ich Aversionen habe, für notwendig (vgl. Butler 2011b, 23). Wenn Butler eine Ethik vertritt, „dann besteht sie [...] darin, dass ich den anderen, der anders als ich ist, nie begreife oder kennenlernen, aber den Wert seines Lebens respektiere, der eine Verkörperung der Freiheit und ihres Anspruchs auf Gleichheit und Gerechtigkeit ist“ (ebd., 24).

Wie wir schon in Kapitel 2.5 ausgeführt haben, gibt es keinen Standpunkt, der für sich beanspruchen kann, einen umfassenden Blick auf die gesellschaftlichen, gar globalen Verhältnisse zu erlangen. Vielmehr handelt es sich um verschiedene – für uns vor allem interessant: marginalisierte – Standpunkte und Perspektiven auf die Welt, die im Rahmen einer „Politik der Solidarität“ (Singer 2010, 297) miteinander in kritische Dialoge treten können und so das Zentrum dominanter Diskurse durchkreuzen. Dafür bedarf es auch Formen der Übersetzung, die wir als Teil einer ethischen Verantwortung annehmen (vgl. Butler 2004d, 49).

Butler plädiert dementsprechend dafür, die verschiedenen Formen der Gewalt und von Minorisierungsprozessen miteinander in Verbindung zu setzen: „Unsere Unterschiede werden eine geringere Rolle spielen, wenn wir gemeinsam für das Recht kämpfen, sichtbar zu sein, zu leben, zur Entfaltung zu kommen und die ineinandergreifenden Mechanismen der Gewalt niederzureißen“ (Butler 2011b, 32-33).

Eine Perspektive emanzipatorischer Kollektivität in Berücksichtigung von Verletzbarkeit und Abhängigkeit von Subjekten sowie der Gewalterfahrungen, die Menschen, spezifisch auch als Kinder und Jugendliche, machen, eröffnet ein breites Feld von Möglichkeiten und Notwendigkeiten, von Kritik und Möglichkeiten für Veränderungen. In diese Richtung gehen wir nun auf drei solcher Aspekte ein: Psychologisierung und Psychotherapeutisierung des Diskurses um Gewalt (gegen Kinder und Jugendliche) und Kritik daran, Sprechen über und Mitteilen sowie Zuhören und Wahrnehmen der Gewalt und die Bedeutung von Trauerarbeit für emanzipatorische Kollektivität(en). Diese Aspekte, so möchten wir vorausschicken, bzw. die in ihnen verhandelten Prozesse sind als politisch zu begreifen: Kollektive, nicht (höchstens) privatisierte, sondern auch öffentliche Auseinandersetzungen um und

gegen Gewalt sind mit Butler als notwendiger Bestandteil radikaler Politik zu bezeichnen, dies gilt gerade auch für politische Bündnisse (vgl. ebd., 21, 26):

Die Stimme zu erheben, sich zu zeigen, in die Öffentlichkeit zu gehen und den öffentlichen Raum selbst zu verändern, sind notwendige Elemente radikaler demokratischer Politik. Und das bedeutet auch, die Unterscheidung zwischen Privatem und Öffentlichem zu verändern (ebd., 26).

6.4 Psychologisierung und Therapeutisierung der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Individualisierung und Privatisierung?

Wir wollen hier nun auf Aspekte von Kritiken an der Psychologisierung und Psychotherapeutisierung des Diskurses um Gewalt eingehen. Dabei widmen wir uns insbesondere Problematiken und Potenzialen von Psychotherapien als einer Form der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen sowie einer Kritik des Konzepts der ‚Heilung‘. Wir werden einen Fokus auf die Frage legen, ob die Psychologisierung und Therapeutisierung von Gewalt in den bestehenden Verhältnissen eine nicht emanzipatorische, individualisierende und privatisierende Funktion im gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt (gerade auch gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen) einnimmt.

Das Öffentlichmachen von Gewalt an Frauen_ und Kindern, das auf Bestrebungen der Frauen_bewegungen der 1970er- und 1980er-Jahre zurückzuführen ist, hat auch in Österreich die Sphäre der Privatheit in den Fokus gerückt und zum Politikum gemacht. Unseres Wissens nach entstanden in Folge dessen auch in Österreich und Deutschland eine Fülle an Selbsthilfegruppen, in denen Frauen_ sich gegenseitig von in der Kindheit und Jugend bzw. im Erwachsenenalter erlebter Gewalt erzählten, einander unterstützten, öffentlich Veranstaltungen organisierten, gegen Gewalt auftraten, das Schweigen brachen und somit diesen Teil privater Verhältnisse ins Licht der Öffentlichkeit rückten.

Wenn es heute in fast jeder Großstadt Beratungsstellen und feministische Projekte gibt, an die betroffene Mädchen und FrauenLesben sich wenden können, Polizei und Staatsanwaltschaften Sonderdezernate gegen Sexualdelikte einrichten, so spiegelt sich darin die gesellschaftliche Veränderung, die der Arbeit gegen sexuelle Gewalt zu verdanken ist. FrauenLesben aus der Selbsthilfe-Bewegung waren und sind fast überall maßgeblich beteiligt (Medzeg 1998, 94).

So sehr im Zuge dieser Prozesse die Etablierung von Beratungseinrichtungen und feministischen Therapien und damit die Professionalisierung und Institutionalisierung als wichtige feministische Errungenschaft zu verstehen sind, so hatte dies dennoch nicht nur positive

Auswirkungen für feministische Anliegen. Ein Kritikpunkt findet sich bei Erhardt, die von einer „Therapeutisierung der linken und alternativen Szene“ (Erhardt 1989, 42) spricht, welche zu einer Dynamik führte, in der der Kampf gegen Gewalt-Täter gegen eine Therapeutisierung der Betroffenen von Gewalt eingetauscht wurde und wird. Das Problem wurde also von den Täter_innen auf die Betroffenen verschoben: Nicht die Täter_, sondern die Betroffenen von Gewalt werden angehalten, sich mit der Gewalt zu beschäftigen und Veränderungen vorzunehmen und müssen damit die Verantwortung für den Umgang mit der Gewalt übernehmen. Weiters wird unter anderem von feministischer Seite kritisiert, dass das sogenannte ‚Trauma-Paradigma‘ Trauma als eine individuelle psychologische Antwort darstellt, die letztlich als psychische Pathologie konstruiert und diagnostiziert wird und nicht das Wissen derer, die Gewalt erfahren haben, anerkennt (vgl. Naples 2003, 1159-1160). Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt ist, dass eine Therapeutisierung auch (insbesondere im Fall von Einzel- statt Gruppentherapien) eine Individualisierung und Privatisierung der erlebten Gewalt darstellt: Anstatt in politischen, (auch) öffentlichen Bewegungen kollektiv gegen die erfahrene Gewalt und die damit verbundenen Strukturen vorzugehen, geht mensch tendenziell in Therapie (dies trifft insbesondere für wohlhabendere Personen zu, die es sich leisten können und deren Habitus es nahe legt, Therapien aufzusuchen). Hingegen waren und sind historische (radikale) kollektive Versuche der Selbstachtung und Selbstwertschätzung (wie z.B. ein Motto der Black Power-Bewegung dies transportiert: ‚Black is beautiful!‘) eine Errungenschaft, die uns zumindest im österreichischen Kontext ‚aus der Mode‘ zu sein scheint. Unseres Erachtens ist der Rückgang u.a. größerer radikaler feministischer Bewegungen in Österreich mit der zunehmenden Etablierung der Professionalisierung und Psychotherapeutisierung feministischer Agenden in Zusammenhang zu betrachten⁵⁷. Eine mögliche Folge daraus, die sich aktuell beobachten lässt, ist eine Entpolitisierung des Themas Gewalt. Damit verbunden komme es durch Therapie – so Faulseit et al. – zu einer weiteren Problemverschiebung: „Die Gewalt selbst wird als Bestandteil von Normalität betrachtet, während das eigentliche Problem in der Verarbeitung der Gewalterfahrung gesehen wird“ (Faulseit et al. 2001, 16). Fröschl schätzt zwar die individuelle Unterstützung von Betroffenen von Gewalt als wichtig ein, hält diese unter derzeitigen Bedingungen insgesamt aber für falsch, „weil sie eine Individualisierungsstrategie ist, die so tut[,] als könnten Frauen mit all den [...] Benachteiligungen, sowie den traumatischen Auswirkungen der Gewalt, frei, einem Phönix aus der Asche gleich[,] Entscheidungen [...] treffen“ (Fröschl 2002/03, 12) und das

⁵⁷ Diesen Gedanken verdanken wir L., die seit Jahrzehnten in radikalfeministischen Kämpfen aktiv ist.

gesellschaftliche Problem von Gewalt individualisiert und als autonome Subjekte in Therapien lösen. Dies suggeriert Betroffenen von Gewalt in der Kindheit und Jugend, dass es an ihnen_ uns liege, ‚ihre_ unsere‘ Probleme zu klären, und überträgt in dieser Ausblendung der gesellschaftlichen Verhältnisse die Verantwortung für die erlebte Gewalt an sie_ uns. Und dies nicht ganz ohne Erfolg, wie Erhardt bemerkt: „‚Geliebte Opfer‘ werden das Lamentieren über Tat und Täter aufgeben. Sie bleiben dankbare Kundinnen von Therapie- und Beratungsszene“ (Erhardt 1989, 42). Die Voraussetzungen von individueller Unterstützung seien – so Fröschl – falsch (vgl. Fröschl 2002/03, 12). Levine betont, dass Traumata nie nur Probleme von Individuen, sondern für ganze Communities relevant sind und in deren Verantwortung liegen (vgl. Levine 1997, 57).

Die Individualisierung und damit verbundene Verdrängung des Themas Gewalt aus der Öffentlichkeit hatte unseres Erachtens nicht nur Auswirkungen auf feministische Bewegungen, sondern auch auf feministische Theorien: So spielt heute in poststrukturalistisch inspirierten feministischen Ansätzen Gewalt in nahen Beziehungen eine eher marginale Rolle, im Vergleich zu feministischen Theorien der Zweiten Frauenbewegung.

Als weiteren wichtigen Kritikpunkt möchten wir die Trennung in Betroffene und Professionelle erwähnen, auf der Therapie basiert: Galt in Selbsthilfegruppen jede einzelne Person als ‚Expertin_‘ ihrer_ selbst und waren es vor allem Betroffene von Gewalt, die die Stimme erhoben, um das Thema öffentlich zu machen, so wurden und werden Betroffene in Beratungs- und Therapiediskursen zu ‚Fällen‘ und ‚Klient_innen‘ gemacht (vgl. Medzeg 1998, 93). Naples gibt an, dass eine Trennung anhand unterschiedlicher Formen der Wissensproduktion vorgenommen wird: einerseits Wissen aus persönlichen Erfahrungen und emotionalem Schmerz und andererseits basierend auf systematischeren und angenommen objektiven Wahrheitsansprüchen (vgl. Naples 2003, 1159). In einer therapeutisch-paternalistischen Sicht ist zweites zu bevorzugen und wird tendenziell ausgeschlossen, dass Betroffene auch Expert_innen in einem wissenschaftlich-fachlichen Sinne sein können (vgl. Medzeg 1992, 48-50). Medzeg berichtet beispielsweise über eine Fachtagung zu sexualisierter Gewalt gegen Mädchen_ und Frauen_ in den 1980er-Jahren, die dominiert war von Professionellen die nicht *mit* Betroffenen sondern *über* sie gesprochen haben (vgl. ebd., 49).

Weiters ist es wichtig anzumerken, dass Therapien – jedenfalls ökonomisch – sehr schwer erreichbar, also nicht niederschwellig sind bzw. Menschen je nach gesellschaftlicher Situierung nicht die gleichen Therapieformen angeboten werden und zugänglich sind. Psychotherapie bzw. Psychiatrie, wie sie in Österreich vorzufinden ist, führt nicht selten

gesellschaftliche Stratifizierungen fort. So finden sich z.B. in der Therapeut_innendatenbank PsyOnline.at (vgl. PsyOnline o.J, o.S.) für Wien aus einer Anzahl von 3.056 Therapeut_innen lediglich 15, die Türkisch sprechen, das sind zirka 0,5%. Betroffene mit (in unterschiedlicher Hinsicht) weniger privilegiertem Hintergrund wenden sich mit größerer Wahrscheinlichkeit anderen, niederschwelligeren Formen der Aufarbeitung der erlebten Gewalt zu, wie etwa Selbsthilfegruppen oder Selbsthilfeliteratur (vgl. Naples 2003, 1165).

Die Soziologin Eva Illouz bettet diese Phänomene in breitere Entwicklungen ein, wenn sie in ihrem Buch *Gefühle in Zeiten des Kapitalismus* (2006) die These vertritt, dass sich parallel zur Entstehung des Kapitalismus eine stark spezialisierte emotionale Kultur entwickelt hat, die – bei genauerer Betrachtung – erkennen lässt, dass eben damit auch ein Zerfall der Trennung zwischen öffentlicher (emotionsfreier) und privater (emotionaler) Sphäre zu attestieren ist. Sie zeigt, in welchem Ausmaß (v.a. Mittelschichts-)Frauen und Männer im Laufe des 20. Jahrhunderts in modernen Gesellschaften sowohl in der Familie als auch am Erwerbsarbeitsmarkt dazu angehalten waren, sich intensivst mit ihren Gefühlen zu beschäftigen. Diese „Kultur der Emotionalität“ (Illouz 2006, 12) bedeute aber gerade keinen Rückzug ins Private: „Niemals zuvor ist das private Selbst derart öffentlich inszeniert worden, niemals zuvor ist es so sehr auf die Diskurse und Werte der ökonomischen und politischen Sphäre zugeschnitten worden“ (ebd.). Illouz will in dem Text zeigen, dass es eine Bewegung gibt, die Gefühle auch für die Erwerbsarbeitsphäre notwendig macht und gleichzeitig eine ökonomische Logik in Beziehungen hineinträgt. Dies sehen wir nicht in Widerspruch zu der bereits genannten, von Lehner-Hartmann festgestellten Emotionalisierung von Familienbeziehungen. Die Ökonomisierung und Rationalisierung naher Beziehungen ist nach Illouz keine Entemotionalisierung, sondern vielmehr eine spezifische Form des Umgangs mit Gefühlen, der neoliberalen Bedingungen entspricht.

Es handelt sich bei dem hier behandelten Phänomen um die Kultur des emotionalen Kapitalismus, in der ökonomische und emotionale Diskurse und Praxen einander wechselseitig formen, wobei Gefühle zum wesentlichen Bestandteil ökonomischen Verhaltens ebenso werden, wie das emotionale Leben – vor allem der Mittelschichten – andererseits einer ökonomischen Logik unterworfen ist. Hierbei spielen Rationalisierung und Verdinglichung der Gefühle eine wichtige Rolle (vgl. ebd., 13). Das „kulturelle Repertoire des Markts“ (ebd.) formt zwischenmenschliche, emotionale Beziehungen, welche ihrerseits im Zentrum der ökonomischen Kultur stehen. So bilden sich neue Modi von Sozialität heraus, in denen die Sprache der Psychologie eine zentrale Brücke zwischen Emotionen und Ökonomie darstellt.

Die verschiedenen Theorien der Psyche wirkten in Wirklichkeit – so Illouz in historischer Perspektive – auf eine Neuausrichtung des emotionalen Lebens hin, anstatt es bloß – wie es den Anschein nahm - analysierend „auseinander zu nehmen“ (ebd.). Damit kam es zur Herausbildung eines therapeutischen emotionalen Stils, der emotionale Beziehungen des Selbst zu anderen neu denkt und für die USA (und wir möchten hinzufügen: wohl etwas später und nicht völlig ident in den Ausformungen, aber in den Grundstrukturen vergleichbar auch in Westeuropa) des 20. Jahrhunderts hegemonial wurde. Sie_ bezeichnet die neu entstehende Kultur als „emotionalen Stil“ (ebd., 15), womit die Art und Weise gemeint ist, in der Emotionen zum Anliegen werden und wie Techniken entstehen, um diese Emotionen zu verstehen und handzuhaben. Prägend hierfür ist die Sprache der Therapie. Gefühle werden rationalisierbar, zugreifbar, reflektierbar, veränderbar (vgl. ebd., 15-16).

Beachtet mensch, dass in den 1920er-Jahren erstmals Studien durchgeführt wurden, die belegten, dass sich die Produktivität der Arbeiter_innen erhöht, wenn ein Arbeitsklima geschaffen wurde, in dem auf die Gefühle der Arbeitskräfte eingegangen wird, so muss ein immer ausgedehnteres Angebot an Therapien, ‚Selbstfindungs‘seminaren und Entspannungsmethoden *auch* im Kontext von Effizienzsteigerung und Werterhöhung betrachtet werden. In eine ähnliche Richtung argumentiert Ulrike Janz, wenn sie_ von Therapie als Heteronormalisierung schreibt: Das Ziel von Therapie sei demnach die Umorientierung von schlechten (Gewalt-)Erfahrungen und entsprechender Abscheu (z.B. gegenüber Männern_ als häufigsten Täter_innen) hin zu richtigen bzw. guten Erfahrungen, also zu Abstraktion und Leugnung der Universalität der schlechten Erfahrungen (vgl. Janz 1990, 64). Ein Teil des Therapie-‚Erfolges‘ besteht also in der Normalisierung des Verhältnisses der betroffenen Person zu Männern_ und Männlichkeit_. Therapeutisierung und Emotionalisierung der Öffentlichkeit kann aber auch breiter als ein Herrschaftsinstrument, ein Instrument zur Selbstdisziplinierung zugunsten diverser Herrschaftsformen verstanden werden.

So wichtig Therapie ist, als Ort an dem mensch sich geschützt und geborgen fühlen kann und in diesem Rahmen die erlebte Gewalt aufarbeiten, so wichtig sind andererseits „Möglichkeiten des gemeinsamen Handelns“ (Medzeg 1998, 93), wie es z.B. in Selbsthilfegruppen oder anderen feministischen Zusammenschlüssen, ganz generell aber in verschiedensten Kollektiven erlebt werden kann. Naples plädiert mit bell hooks für eine Ermächtigung, in der persönliche und kollektive Ebenen einander nicht ausschließen. Persönliches ‚Heilen‘

und individuelle Kompetenzenbildung sind notwendig, um kollektives Empowerment, also (Selbst-)Ermächtigung zu erreichen. Diese zwei Prozesse dürfen daher nicht getrennt werden (vgl. Naples 2003, 1171). Naples kritisiert daher auch, dass es in psychotherapeutischen Settings meist nicht darum geht, die Überlebenden von Gewalt zu ermächtigen sich an widerständigen Bewegungen zu beteiligen (vgl. ebd. 1165).

Im Kontext der Aufarbeitung von Gewalt, vor allem sexualisierter Gewalt, gibt es ein breites Angebot an Produkten, die ‚Heilung‘ versprechen. Wagner und Hagenah kritisieren den Begriff der ‚Heilung‘, wie sie ihn in Frauen_bildungsangeboten verwendet finden. Dieses Verständnis, das zwischen Gesundheit in Bezug auf den Körper und spirituellen bzw. moralischen Wertigkeiten von Glück, Ganzheit und Unversehrtheit changiert, verdeckt ihrer Kritik nach die Gewalt vielmehr, als dass es sie ‚heilt‘. Mit der versuchten Heilung des Selbst wird Wagner und Hagenah zufolge die gesellschaftliche Gewalt, die den Ursprung der Suche nach Heilung ist, unsichtbar gemacht (vgl. Wagner/Hagenah 1998, 152). Indem Heilung sich affirmativ auf Glück, Ganzheit, Gesundheit und allgemein ‚Gutes‘ bezieht wird das Verletzte und Zerstörte ausgegrenzt. Diese ungewollten Wahrheiten werden in gute Wahrheiten umgewandelt, damit ‚alles wieder gut wird‘, es soll also geheilt werden, was nicht gewollt wird (vgl. ebd. 153, 155). Die Autor_innen fragen kritisch: „Welche Frau ist in Anbetracht von Gewalt als gesellschaftlicher Norm ‚unversehrt, ganz und heil‘ bzw. könnte dies werden?“ (ebd., 154) Dieser Ausgrenzung fallen also sowohl dauerhafte Zerstörungen und die Normalität der gesellschaftlichen Gewalt anheim (Ort der Aufmerksamkeit und Verantwortung ist der ‚kranke‘, nämlich (angeblich) ‚zu heilende‘ Körper der Betroffenen), als auch die eigene Teilhabe am Gewaltssystem (vgl. ebd.). Wagner und Hagenah bringen dies folgend auf den Punkt:

Frauen dieser Kultur, in der die Herrschaftssysteme Rassismus, Sexismus, Kapitalismus, Antisemitismus verankert sind, werden in dieser Kultur kein ‚friedliches, liebevolles‘ Leben führen, ohne dabei Teil der Herrschaft, Zerstörung, Ausbeutung anderer Frauenkörper, der sogenannten dritten Welt, der Natur zu sein. Die Wiedererlangung eines ‚inneren und äußeren Gleichgewichts‘ innerhalb dieser Kultur kann nur auf Kosten anderer gelingen (ebd., 155).

Durch die Reduktion auf Körper, Medizin und Spiritualität schafft Heilung einen Bruch zu Politik (vgl. ebd).

Wagner und Hagenah kritisieren schließlich, dass ‚Heilung‘ versuche und damit dazu beitrage, patriarchale Normalität wiederherzustellen. „Indem Frauen sich selbst und der Wendung zum Guten widmen, müssen sie die unheilbaren Abgründe in sich und der Welt

übergehen, ignorieren, zuschütten. [...] Abgründe, aus denen Zorn, Abkehr und Handlung entstehen könnten“ (ebd. 154) – und wie wir hinzufügen möchten: auch emanzipatorische Kollektivitäten gegen Gewalt, die durch Individualisierung verhindert werden. Medzeg gibt noch zu Bedenken, dass die „ständige Bedrohung durch sexuelle Gewalt in der patriarchalen Gesellschaft [...] für FrauenLesben nicht [endet], auch wenn sie die Gewalt ihrer Mädchenjahre aufgearbeitet haben“ (Medzeg 1998, 96), eine ‚Heilung‘ im Sinne von glücklich und voller Vertrauen zu leben also eine schöne und wichtige aber auch leicht entmutigende Utopie ist (vgl. ebd. 95).

Wagner und Hagenah kritisieren auch den Exotismus in den Heilungsangeboten, also das sich Bedienen an „Methoden aus fremden Kulturen“ (vgl. Wagner/Hagenah 1998, 156-157). Einen anderen Aspekt von Rassismus und Disziplinierung in dem Begriff ‚Heilung‘ spricht Lorey an, wenn sie_ erklärt, dass die etymologische Bedeutung von ‚Heilung‘ „ab dem 15. Jahrhundert auch die Konnotation von ‚kastrieren‘, ‚zahn‘ und ‚brauchbar machen‘, ‚die Wildheit nehmen““ (Lorey 2010b, 58) hatte. Nachdem diese Wortbedeutung zeitgleich mit der europäischen Kolonisierung aufgetreten ist, liegt es für Lorey nahe, den Begriff ‚Heilung‘ „auch in einem missionarischen kolonialen Kontext zu verstehen“ (Lorey 2007, o.S.). Denn, wie Regina M. Banda Stein schreibt, der „Schwarze Mensch musste, bevor er ‚gesunden‘ konnte, christianisiert und damit im übertragenen Sinne kulturell ‚gebrochen‘, ‚zahn‘ und ‚gefügtig‘ gemacht werden“ (Stein 2009, 190).

Auch Kopf ist skeptisch, was die ‚Heilung‘ von Trauma aus zwischenmenschlicher Gewalt angeht, da damit meist assoziiert wird, einen Status quo vor der Gewalt wieder herzustellen, was sie_ für ein Missverständnis hält. Diese Rückwärtsgewandtheit hält Kopf eher selbst für eine traumatische Dynamik des in der Vergangenheit Hängen bleibens. Die Idee einer ‚Heilung‘ müsse zuerst mit diesem Muster und der angestrebten Auslöschung von Erinnerung brechen, also eine andere Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft etablieren (vgl. Kopf 2005, 199). Kopf spricht sich für Erinnerungsarbeit und Wissensbildungsprozesse aus, um „der Auslöschung von Sinn, Sprache und Beziehung“ (ebd.) entgegenzuwirken. ‚Heilung‘ bedeutet dann vor allem individuelle *und* kollektive Veränderung und Transformation, deren Richtung nicht schon vorab bekannt ist (vgl. ebd., 199-200).

Ohne Frage sind manche der Angebote dieser ‚Heilungsindustrie‘, allen voran individuelle Psychotherapien, für viele Betroffene von großer Wichtigkeit um die Fähigkeit, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen in einem geschützten Rahmen zu üben, (wieder)zuerlernen. Wir halten es jedoch für wichtig, nicht zu glauben, dass eine_ selbst „alles wieder gut machen kann“, dass es überhaupt einen Zustand gibt in dieser Gesellschaft, der pures Glück und Ganzheit verspricht sowie den Fokus auf notwendige kollektive Prozesse, Versuche des Miteinanders nicht aus den Augen zu verlieren, um langfristig auf die Gewaltverhältnisse verändernd zu wirken.

6.5 Gewalterfahrungen mit-teilen. Sprechen, schweigen, bezeugen und das Problem der Abwehr

Sprache und Sprechen stellt unseres Erachtens ein wichtiges Thema in Ver-Suchen eines (insbesondere emanzipatorischen) kollektiven Umgangs mit Gewalt, speziell mit im Privaten verorteter Gewalt in nahen Beziehungen, dar. So wurde in den 1960er- und 1970er-Jahren in ‚westlichen‘ feministischen Kontexten in Selbsthilfegruppen die politische Praxis der Selbsterfahrung entwickelt, in der Ritualen und Prozessen des Sprechens und Zuhörens eine zentrale Bedeutung zukam. Gleich zu Anfang wollen wir jedoch einschränkend anmerken, dass hier wie in der Anti-Gewalt- und in der Trauma-Forschung der Fokus auf Sprechen und Sprache jene Menschen, und darunter besonders auch von Gewalt Betroffene, ausschließt, die nicht (primär) über verbale Sprache kommunizieren und verstehen. Die Überlegungen, die dabei rund um Sprechen und Sprachlosigkeit angestellt werden, müssten also sinnvoller Weise offener um die Frage des Äußerns (im Sinne eines aus sich als Betroffener_m ‚Herausbringens‘), verbunden mit dem aufmerksamen Wahrnehmen und Respektieren durch andere kreisen. Dabei müssten solche Ansätze verschiedenen Weisen und Techniken eines Austauschs von Erfahrungen, Wissen und Gefühlen der Betroffenen mit der Empathie bzw. allgemein Reaktion anderer Raum geben.

Als Kind und/oder Jugendliche_r traumatische Gewalt durch eine/mehrere nahe Bezugsperson/en zu erfahren, führt laut Kopf in der Regel zu einem „Zusammenbruch des Weltvertrauens“ sowie zur „Vernichtung des Ichs“ (Kopf 2005, 30). Sie_ beschreibt das damit verbundene Wissen, dass eine andere Person mich vernichten (wollen) kann (und im Fall von Kindern/Jugendlichen, wenn die Täter_ bzw. Täter_innen Vertrauens- und Bezugspersonen sind, ist diese andere Person eine, von der die Betroffenen abhängig sind und die sie lie-

ben) als unerträglich (vgl. ebd., 31). Mit diesem unerträglichen, unmittelbar aus der Gewalt folgenden Wissen zu leben sei unmöglich, weshalb Betroffene dieses Wissen verdrängen müssen, um überleben und weiter leben zu können. „Wie aber ist es möglich zu leben, wenn man gleichzeitig *weiß* und *nicht wissen kann?*“ (ebd., Hervorhebung i.O.)

Gewalt, so kann in Anlehnung an Améry (KZ- Überlebender, wurde von der Gestapo gefoltert) gesagt werden, führt zu „einer durch keinerlei spätere menschliche Kommunikation ausgleichenden Fremdheit in der Welt“ (Améry zitiert nach Kopf 2005, 31), sie führt einen grundlegenden, alle Ebenen des Seins betreffenden Bruch ein und durch. Diese Wirkung der personalen Gewalt führt, gleichsam verdichtet bei einem Vertrauensverhältnis zwischen Betroffener_{em} und Täter _{bzw. Täter_in}, zu Isolation, zu einem Gefühl des Getrenntseins von der Welt, von anderen Menschen und von (Teilen von) sich selbst. In Gewalt wird Sprache, Kommunikation zwischen Menschen zerstört, ebenso wie das Vertrauen der traumatisierten Person in Sprache (vgl. Kopf 2005, 34, 40).

Deshalb ist Kommunikation und (Un-)Kommunizierbarkeit ein wesentliches Thema im Zusammenhang mit Gewalt, gerade auch bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen, die so grundlegend die Sinnverständnisse der_{des} Betroffenen Kindes oder Jugendlichen (was bedeutet z.B. Vater, wenn dieser _{Gewalttäter_} ist? Schutz und Liebe oder Zerstörung und Gewalt; was bedeutet Beziehung und Liebe, wie funktionieren sie (nicht); kann ich vertrauen; wie kann ich mich in der Welt bewegen uvm.) angreift und zerstört. Zudem muss bei Säuglingen und jungen Kindern berücksichtigt werden, dass deren grundlegende Kommunikationsfähigkeiten sich noch in Entwicklung befinden; sehr früh in der Kindheit erlebte Gewalt wirkt damit auch schädlich auf die Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit eines Kindes (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 149-150).

Kopf unterscheidet im Konzept der ‚Dialektik des Traumas‘ (vgl. Kopf 2005, 32-33) nach Judith Herman, welche als zentraler Konflikt des psychischen Traumas zwischen dem Wunsch, die erlebte Gewalt zu verleugnen und dem Wunsch, sie laut auszusprechen verstanden werden kann, drei Ebenen:

- 1.) Der innere Konflikt der unter dem Trauma leidenden Person bzw. das innere Verhältnis der Person selbst zum Trauma: der Wunsch zu sprechen und der Wunsch zu verdrängen.

- 2.) Auf der 2. Ebene geht es um das Verhältnis zwischen ‚Außenwelt‘ und Trauma, wobei zwischen Subjekt und Umwelt die Anerkennung der ‚Wahrheit‘ zentral wird; diese Anerkennung ist von der äußeren Realität, der Verfasstheit der ‚Außenwelt‘ und den Beziehungen der traumatisierten Person mit anderen abhängig, davon, ob diese Außenwelt willens und in der Lage ist, die ‚Wahrheit‘ des Traumas und der Gewalt zu begreifen, wobei die Anerkennung an Rahmen und Raster der Intelligibilität gebunden ist.
- 3.) Die 3. Ebene beschreibt das Verhältnis zwischen Trauma und Sprache, also das Problem der Repräsentation der traumatischen Gewalt bzw. des Traumas.

Diese drei Ebenen zu benennen, verfolgt dabei nicht die Absicht, sie als getrennt und klar voneinander unterscheidbar darzustellen. Sie sind, so Kopf, vielmehr ineinander verschachtelt oder miteinander verwoben und laufen parallel. Der Begriff der ‚traumatischen Erinnerung‘ ist für Kopf dabei unzutreffend. Richtiger geht es um einen Konflikt zwischen Erinnern und Vergessen, der dem Konflikt zwischen dem Wunsch zu sprechen und dem Wunsch zu verleugnen zugrunde liegt (vgl. ebd.). Dieser Konflikt ist nun u.E. kein ausschließlich psychischer, sondern u.a. auch einer, der von ökonomischen und politischen Ressourcen abhängig ist und in Machtverhältnissen entsteht.

Doch zunächst zurück zu Kopfs traumatheoretischen Betrachtungen: Sie_ nennt zwei grundlegende traumatheoretische Erklärungsmodelle der psychoanalytischen Traumatheorie (vgl. Kopf 2005, 33-34), die zentrale Verbindungslinien zum Thema des Sprechens über Gewalt und Gewalterfahrungen aufweisen: Dem einen zufolge wird Trauma durch das Erfahren einer Gewalt ausgelöst, die als ein Zuviel erlebt wird. Es geht hier um das Moment der Auslöschung des Ichs, dem die Überflutung durch Angst voraus geht (psychoökonomische Ebene). Ein überflutetes, durch Auslöschung gezeichnetes, gebrochenes Ich unterscheidet sich diametral von einem autonomen Subjektverständnis. Es stellt sich die Frage, wie Sprechen unter dem Vorzeichen der Auslöschung der Person, die sprechen könnte und möchte, möglich ist. Das zweite Erklärungsmodell betrachtet die Objektbeziehungsebene. Auf dieser charakterisiert der Zusammenbruch des (Grund-)Vertrauens in die Welt (auch, gerade bei Kindern und Jugendlichen, als ‚Urvertrauen‘ beschrieben) das Trauma. Dies ist zugleich der Zusammenbruch des Vertrauens, dass die eigene Realität sinnvoll in der Welt vermittelbar ist, der zu einem Verlust des Vertrauens in die Sinnhaftigkeit des Sich-Ausdrückens führt.

Wenn nun das traumatische Ereignis, die Gewalt nicht ausgesprochen werden kann, taucht sie nicht als Erzählung auf, sondern als Symptom (ebd., 32). Diese vielfältigen Symptome psychischen Traumas (wir haben sie in Kap. 5 beschrieben) sind oft eine somatische, dem Körper eingeschriebene Form der Erinnerung (vgl. ebd. 36); sie stellen aber, so Kopf, kein tatsächliches Erinnern, keine Erinnerung dar, wenngleich sie das Ereignis oder vielmehr die damit verbundene Verwundung präsent halten. Im Symptom wird die Geschichte des Traumas zum Ausdruck gebracht und zugleich unterdrückt, da es als Platzhalter_in fungiert, das an Stelle der Gewalt, statt der Gewalt da ist. Symptome stehen also gerade an Stelle dessen, das nicht vorgestellt, gesagt, empfunden – und gerade deshalb nicht vergessen – werden kann (vgl. ebd.).

Die Symptome sind dabei nicht (notwendig) bereits für sich genommen für andere spektakulär. Sie stellen vielmehr für viele Betroffene etwas Alltägliches dar – ihre Bedeutung liegt in dem, was fehlt und nicht ausdrücklich werden kann (zumindest nicht, bis Betroffene das Trauma bearbeiten).

Ein unaufgearbeitetes Trauma bzw. das traumatische Ereignis als solches konstituiert somit etwas Abwesendes (vgl. ebd., 44). In dieser psychischen Struktur des Traumas lassen sich Verbindungen zu Verwerfung, zum in Subjektwerdung Verworfenen ziehen. Allerdings sehen wir hier auch die Grenzen eines ausschließlich psychologisch argumentierenden Ansatzes, da eine überwiegende oder gar völlige Psychologisierung der Trauma- und Gewaltproblematik dazu tendiert, ihre Wirkung und Folgen zu naturalisieren und von den gesellschaftlich-normativen Gründen, die durchaus auch veränderbar sind, ablenkt bzw. diese verdeckt. So macht es u.E. keinen Sinn, Trauma vom Kontext, in dem es positioniert ist, losgelöst zu betrachten, so, als gäbe es eine Wirkung von Trauma ‚an sich‘. Vielmehr sind der soziale, politische, ökonomische Kontext, die Normen und Marginalisierungspraxen, in denen Gewalt erst erzeugt wird, von Interesse, um fragen zu können, welcher Umgang mit der Gewalt darin möglich ist und verunmöglicht wird.

Kopf verweist auf die unmittelbare Bedeutung von Kollektivität im Zusammenhang mit dem Sich-Äußern über eigene Gewalterfahrungen, dem Erzählen eines Traumas. Sie betont, dass eine ‚heilende‘ Erzählung nur in einer ‚heilenden‘ Beziehung (im allgemeinen Sinn eines Sich-aufeinander-Beziehens) mit mehreren oder zumindest einer_einem anderen möglich ist, wobei aktives Zuhören und Bezeugen durch die_den andere_n überaus wichtig scheint (vgl. ebd., 43).

Die Abwesenheit einer_eines empathischen Zuhörer_in bzw. einer_ ansprechbaren anderen, die_ die Quelle der Erinnerungen, die traumatisierende Gewalt, wahrnehmen und damit bestätigen kann, zerstört eine Erzählung der_des Überlebenden. Mit dieser Vernichtung der Erzählung, wenn diese keine_n Zuhörer_in und Zeug_in erhält, wiederholt sich die Vernichtung der_des Überlebenden durch die Reaktion des Außen noch einmal. So kann es durch einen kollektiven inadäquaten Umgang bzw. eine Verweigerung eines aktiven Umgangs mit der Gewalt zu einer Retraumatisierung kommen, da sich auf der Objektbeziehungsebene des Traumas in der ablehnenden, zurückweisenden Reaktion die traumatische Zerstörung von Beziehung wiederholt.

Eine Zeug_innenschaft muss nach Kopf ansprechbar, empathisch sein: „Es genügt nicht, einfach zuzuhören. Was notwendig ist, ist eine unbedingte Präsenz, ein Versprechen, im Akt des Zuhörens gegenwärtig zu sein, nicht vor der Angst, dem Unwillen, der Zerstörung zurückzuweichen, die mit der Geschichte unweigerlich verbunden sind“ (ebd., 46). Zumeist weichen die anderen jedoch zurück, verweigern ihre empathische Zeug_innenschaft und halten damit das Schweigen über Gewalt, insbesondere auch in den dem Privaten zugeschriebenen zwischenmenschlichen Beziehungen, aufrecht (vgl. ebd.). Hier zeigt sich ein großer Mangel an Fähigkeiten und Wissen über einen das Überleben und Leben der Betroffenen unterstützenden Umgang mit einem Subjekt, das nicht ‚heil‘ ist, unter Kontrolle und abgeschlossen, sondern vielmehr zutiefst (negativ) berührt, verletzt und auf andere angewiesen sich zeigt.

Wir möchten hier jedoch anmerken, dass eine Beziehung mit einer_einem anderen nicht bedeuten muss, eine tatsächliche empathische, bezeugende Beziehung mit einer (oder mehreren) anderen Person(en) zu leben, vielmehr haben Überlebende sehr viele verschiedene Möglichkeiten, die durchbrochene Verbindung zwischen Selbst und dem Anderen zu knüpfen. Gerade Kinder und Jugendliche, die in ihrem nächsten Bezugsraum, durch eine nahe Bezugsperson Gewalt erfahren, erfahren oft sehr lange keine solche Beziehung. Es gibt jedoch Möglichkeiten und Fertigkeiten, sich selbst Andere_r zu sein, die gerade besonders isolierte Menschen bzw. Menschen, die längere Zeit in Gewaltverhältnissen überleben müssen, entwickeln und vertiefen können (z.B. Fantasie, Imagination, Formen des Selbst-Trosts), die u.E. gegenüber der Beziehung zu anderen Personen nicht als defizitär zu betrachten sind.

Die Schwierigkeiten der Betroffenen, sich auf das Erinnern der zerstörerischen Gewalt einzulassen, und die damit verbundenen Widerstände werden durch die Widerstände anderer, mit einer Erinnerung in Berührung zu kommen, um ein Vielfaches verstärkt. Dieser Widerstand führt meist zur Abwehr der Erzählung, des Sprechens, aber auch der Menschen, durch die mensch mit dem Trauma in Berührung kommen könnte, zur Stigmatisierung und Marginalisierung auf zwischenpersönlicher (also individueller) wie auch auf kollektiver Ebene. Die traumatisierten Betroffenen, die vielleicht vergessen wollen, aber nicht können, verlieren in dieser Konstellation gegenüber denen, die vergessen wollen *und* können (vgl. Kopf 2005, 49-50).

Jedes Schweigen stellt sich erneut gegen die betroffene Person, wiederholt die gewaltvoll etablierte Irrelevanz (der Erfahrung) der Betroffenen, und stellt sich auf Seiten des_der Täter_in, denn dieser_(diese_) benötigt nur Schweigen, um für seine_ Gewalt nicht Verantwortung übernehmen zu müssen. Nach Kopf sind entsprechend dieser Situation die besten Verteidigungstaktiken von Tätern_ (Täter_innen_) zunächst auch Geheimhaltung und Schweigen. Als nächstes, wenn die_der Betroffene nicht schweigt, wird ihre_seine Glaubwürdigkeit angegriffen: ‚Es ist nicht geschehen, sie_er lügt.‘ ‚Sie_er übertreibt maßlos.‘ ‚Sie_er ist selbst Schuld.‘ ‚Die Vergangenheit soll endlich ruhen. Schauen wir in die Zukunft!‘ (vgl. ebd.).

Solches Schweigen und solche Abwehrstrategien, die nicht nur Täter_innen selbst zeigen, sondern zumeist auch das Umfeld der Betroffenen, unterstützen Täter_innen. Die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die nächsten Bezugspersonen wird in besonders großem Ausmaß verschwiegen, abgewechselt zumeist nur noch von einem Sprechen, einer Darstellung, die die Erfahrungen der Betroffenen verfälscht und damit wieder zudeckt, zum Schweigen bringt.

Aktives Zuhören nicht direkt in die Gewalt involvierter Personen konfrontiert diese „mit der Schwierigkeit eines schuldbehafteten Wissens“ und der Notwendigkeit, sich mit „der eigenen Involviertheit auseinander[zusetzen“ (ebd., 52). Schuldbehaftetes Wissen meint hier das Wissen darüber, wie abhängig und verletzbar Menschen sind, was in Extremsituationen mit Menschen geschieht, also die Erfahrung der Betroffenen, ihr Wissen um das, was geschehen ist, ebenso wie die Konfrontation mit der Schuld des Täters_(der Täterin_) (vgl. ebd.).

Kopf kommt zu dem Schluss, dass Zeug_innenschaft zentral ist, um Trauma, also etwa auch die Gewalt, die Kinder und Jugendliche durch ihre Eltern(teile) oder andere Bezugspersonen erfahren, aufarbeiten zu können (vgl. ebd., 53-67). Dies gilt für eine wünschenswerte, aber extrem seltene unmittelbar auf die Gewalt folgende oder zeitnahe Aufarbeitung ebenso wie für die Aufarbeitung viele Jahre später, etwa im Erwachsenenalter: Trauma-Aufarbeitung braucht in diesem Verständnis Kollektivität, sie verweist auf andere, die die Erfahrung bezeugen. Einerseits sind Überlebende traumatischer Gewalt selbst als Zeug_innen ihrer Erfahrung zu sehen. Ressourcen der Selbst-Bezeugung, der ohnehin im Aufarbeitungsprozess eine wesentliche Bedeutung zukommt, können auch besonders nötig werden, wenn – wie so oft – andere Zuhörende, ja Zeug_innen, fehlen. Doch Kopf betont auch die Bedeutung eines aktiven, empathischen Zuhörens, eines Bezeugens durch nicht unmittelbar in die Gewalt Involvierte (sekundäre Zeug_innenschaft) (vgl. ebd.). Sekundäre Zeug_innenschaft in diesem Sinn ist unterstützende Zeug_innenschaft, „die für die Momente der Abwesenheit, des Nicht-Wissens und der Isoliertheit traumatischer Erinnerung eintritt“ (ebd., 65). Zeug_innenschaft ist hier nicht (nur) im juristischen Kontext, aus dem das Konzept kommt, zu verstehen, sondern wurde auch auf den medizinisch-therapeutischen, literarischen bzw. künstlerischen sowie kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich ausgedehnt und angewandt (vgl. ebd., 53-67). Sie wirkt als Schritt der Traumabearbeitung sowohl auf eine Neutablierung der Verbindung zwischen Subjekt und anderen hin, als ein bezeugtes Äußern der Gewalterfahrung(en) auch wesentlich dazu beiträgt, das verletzte Ich mit dem Anderen als gesellschaftlicher Sinn- und Gesamtzusammenhang wieder in Verbindung zu bringen.

Wir möchten hier nun ein Beispiel für Orte des Erzählens und Zuhörens von traumatischen Gewalterfahrungen anführen, das sich in vielen Aspekten von dem Thema unserer Arbeit unterscheidet, woraus wir aber dennoch wichtige Schlüsse und Inspiration ziehen können. Es handelt sich um die sogenannte Wahrheits- und Versöhnungskommission, die in Südafrika nach dem Apartheid-Regime, aber auch in anderen Post-Diktaturen zur Aufarbeitung von Folter und Krieg eingesetzt wurde. Im Unterschied zu Gerichtsverfahren ist das Ziel von Wahrheitskommissionen nicht, Individuen haftbar zu machen, sondern zu verstehen, wie Mechanismen der Herrschaft und der Unterdrückung funktioniert haben, indem einzelne – sowohl Überlebende von Gewalt als auch Täter_innen – die von ihnen erlebte ‚Wahrheit‘ vor Zeug_innen erzählen können (teilweise wurde dies auch im Fernsehen übertragen). Ziel ist also nicht die Bestrafung von Individuen, sondern die Versöhnung einer Gesellschaft,

welche von tiefen Spaltungen gezeichnet ist. Die_ Rechtswissenschaftlerin_ Martha Minow beschäftigt sich mit der Bedeutung des Sprechens, Bezeugens und Zuhörens im Zusammenhang mit traumatisierenden Erfahrungen und kommt zu dem Schluss, dass es für sehr viele Menschen von großer Bedeutung ist, die eigene Geschichte ohne Unterbrechungen und Skepsis erzählen zu können, für Trauma-Überlebende aber von existentieller Bedeutung sein kann für die Aufarbeitung des Traumas (vgl. Minow 1998, 58). Durch das Erzählen werde die Traumageschichte verändert, „from a telling about shame and humiliation to a portrayal of dignity and virtue, regaining lost selves and lost worlds“ (ebd., 66). Durch das Erzählen und damit sich selbst mit den traumatischen Erlebnissen Konfrontieren besteht die Möglichkeit der Integration des Erlebten und meist Dissoziierten in die eigene Lebensgeschichte, sodass die betroffene Person den Schmerz des erlebten Verlustes spüren kann und in Folge die Möglichkeit der Wut und des Schmerzes hat (vgl. ebd.). Im Laufe eines solchen Aufarbeitungsprozesses des Wissens und Erzählens gehört das Trauma nach und nach der Vergangenheit an und wirkt nicht mehr ständig in die Gegenwart (vgl. ebd., 67). Minow betont in Bezug auf Wahrheitskommissionen vor allem den Aspekt des öffentlichen Sprechens, des kollektiven Bewusstwerdens. „Coming to know that one’s suffering is not solely a private experience, best forgotten, but instead an indictment of a social cataclysm, can permit individuals to move beyond trauma, hopelessness, numbness, and preoccupation with loss and injury“ (ebd.). Es kann von großer Bedeutung für die Aufarbeitung des Traumas sein zu lernen, dass der als privat, als individuell empfundene Schmerz und Verlust der besser vergessen wäre, durch gesellschaftliche, soziopolitische Verhältnisse verursacht ist (vgl. ebd., 70). So können Wahrheitskommissionen nicht nur für jene hilfreich sein, die dort ihre Erfahrungen schildern, sondern auch für Betroffene, die nicht darüber sprechen, aber durch das Gehörte ihre eigenen Erfahrungen in einen größeren gesellschaftlichen Kontext setzen können (vgl. ebd., 69). Minow merkt auch an, dass diese Betonung der politischen Induziertheit von durch Menschen verursachte traumatische Gewalt selbst in Psychotherapien, also von Seiten von Psychotherapeut_innen eine große Rolle für die Bearbeitung des Traumas spielt (vgl. ebd., 71).

Wir verlassen nun das Beispiel und wenden uns weiteren Aspekten des Sprechens über Traumatisierungen zu. Deborah L. Madsen (2008) und Adi Kuntsman (2009) etwa verweisen beim Zuhören auf die Bedeutung der Stille:

Kuntsman bemerkt hier, dass im Umgang mit Gewalt – dies kann sowohl für Betroffene selbst, als auch für das Umfeld beschrieben werden – das Sprechen oder Aussprechen der

Gewalt gegenüber Stille oft privilegiert wird (vgl. Kuntsman 2009, 237-239). Doch Stille ermögliche erst zuzuhören und lasse uns das Leise, die Zwischentöne hören, ermöglicht also eine Sensibilität, die für ein empathisches Zuhören im Sinn einer Zeug_innenschaft notwendig erscheint. Eine ähnliche Fokusverschiebung vom Sprechen zum Zuhören unternimmt Madsen, die_ beschreibt, wie wichtig es nicht nur ist, eine Stimme zu erlangen, sondern auch gehört zu werden (vgl. Madsen 2008, 191-193). Madsen erkennt eine Dynamik zwischen Sprechen und Hören, eine Stimme zu bekommen und Zuhörer_innenschaft zu erhalten. Sprechen und Zuhören sind also gerade im Zusammenhang mit interpersonaler Gewalt, die immer auch auf die gesellschaftlichen Strukturen verweist, miteinander verwoben und voneinander abhängig.

Madsen thematisiert des Weiteren Gefahren des Sprechens Betroffener: Eine solche Gefahr sieht sie_ in der Aneignung durch konservative kulturelle Mythologien, die auf eine Naturalisierung von Gewalt hinwirken (vgl. ebd., 191-193, 201):

Survivor narratives always risk appropriation by conservative cultural mythologies that seek to naturalize representations of violence in order to reinstate the values that are threatened by the concepts of domestic and sexual violence. To battle such conservative patriarchal mythologies by simply rewriting them is to remain within the domain of mythology – the function of which is to naturalize all threats to the status quo (ibd., 192).

Gewalt in der Familie, durch nahe Bezugspersonen, besonders auch gegen Kinder und Jugendliche, ist ebenso Normalität, wie es den expliziten Werten ‚der‘ österreichischen Gesellschaft (eigentlich jeder Gesellschaft, von der wir wissen, aber im Fokus dieser Arbeit bezieht sich das auf alle ‚westlichen‘, aufgeklärten Gesellschaften) eklatant widerspricht. Eine Möglichkeit, mit diesem Spannungsverhältnis umzugehen, ist in konservativer Richtung (also mit dem Interesse, nichts an den bestehenden Verhältnissen zu ändern), die Gewalt zu naturalisieren. Wie wirkmächtig in einem *weißen* Kontext eine Mythologie oder auch Norm der Gewalt(naturalisierung) gegenüber Kindern und Jugendlichen in Österreich ist, zeigt sich neben der Normalität der personalen Gewalt darin, wie unvorstellbar ein nicht-adultistischer Umgang mit Kindern aus erwachsener Perspektive scheint, wie unvorstellbar es ist, Kinder und Jugendliche nicht zu erziehen, zu formen, maßzuregeln. Um einer solchen Naturalisierung der Gewalt entgegen zu wirken, plädiert Madsen dafür, „to shift register from the mythological. In this way we attend to the brutal facts of violence [...] and listen to these stories of suffering that we would prefer not to hear“ (ibd.).

Die Mythologisierung von traumatischer Gewalt funktioniert, indem sie ein traumatisches Ereignis zu einem Set standardisierter Narrative reduziert, wodurch diese Gewalt von etwas

Unkontrollierbare, Furcht einflößendem zu einem vorhersehbaren, klar umrissenen Narrativ wird (vgl. ebd., 202). Ein solcher Zugang lässt sich unter anderem in der in Österreich vorherrschenden Medienberichterstattung über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die nächsten Bezugspersonen feststellen, die eher Klischees darstellt, als in leiseren Tönen die Brutalität und Destruktivität der Gewalt, wie Betroffene sie erleben, zu erzählen. Kulturelle Narrative haben nach Madsen die Macht, Gewalt zu normalisieren, eine beliebte Methode ist hier auch Abstraktion: Das Signifikat wird von seiner brutalen Signifikant_in getrennt (vgl. ebd.), ein Beispiel sind misogynistische Diskurse, eine_ Betroffene_ von Vergewaltigung sei selbst Schuld an der Gewalt. Dies normalisiert männliche sexualisierte Gewalt, indem es Passivität als den normativen Modus von Weiblichkeit_ vorschreibt. Frauen_ als Betroffene werden so zum Schweigen gebracht. Eine ähnliche Dynamik zeigt sich unseres Erachtens in der erwachsenen Norm, Kinder und Jugendliche definitorisch als unvollkommen, einer ‚Veredlung‘ bzw. Vervollkommnung, der Lenkung und Kontrolle bedürftig zu erachten. Minderwertigkeit wird so zu einem konstitutiven Modus im Umgang Erwachsener mit Kindern und Jugendlichen, wodurch Gewalt naturalisiert wird.

Naples warnt angesichts der destruktiven gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Überlebende, gerade vor dem Hintergrund des verbreiteten persönlichen und strukturell verankerten Schweigens und Abwehrens der nicht direkt Betroffenen, davor, die Bedeutung, die ein Sich-Äußern und Kommunizieren der Erfahrung für viele Betroffene hat, unmittelbar in einen Imperativ oder eine Norm des Erzählens umzuwandeln, wie sie_ dies für den Überlebenden-Diskurs im US-amerikanischen Kontext wirken sieht: Naples kritisiert den in diesem Diskurs zunächst favorisierten, alles durchdringenden Glauben an die Wichtigkeit für Überlebende, das Schweigen zu brechen und über Gewalt (Naples behandelt insbesondere sexualisierte Gewalt) in der Kindheit zu sprechen, indem sie_ darauf hinweist, dass aufgrund der strukturellen Verhältnisse dies oft nicht möglich oder anzuraten ist, da Überlebende hier oft nur weitere Verletzungen erfahren. Viele Menschen, die als Kinder Gewalt erlebt haben, finden keine angemessenen institutionellen Orte und mitfühlenden Vertrauten, mit denen sie_wir ihre_unsere Erfahrungen teilen können (vgl. Naples 2003, 1153-1154). Naples sieht den Zwang, der in der Forderung zu sprechen, einer Unterstützungsgruppe beitreten zu müssen und/oder eine Therapie zu machen, wirkt, im Zusammenhang mit Foucaults Kritik am Sprechenmüssen – insbesondere ausgeführt am Beispiel der Beichte –

innerhalb der Struktur oder des Rahmens der herrschenden Macht, mithin nicht als emanzipatorisch an.

Hingegen schlägt sie_ vor, genau diejenigen, die aus dem Diskurs ausgelassen, ausgeschlossen werden, wie auch die Stimmen, die zum Sprechen gezwungen werden (und, mit Carby heiße das auch zu beachten, wie sie zu sprechen kommen und damit zu Repräsentation gelangen (vgl. Carby 1997, 45) zu identifizieren, und damit auch jene Stimmen, die im Diskurs dominieren. Hier sei nochmal an Butlers Analyse von Diskursen verwiesen: Diskurse konstituieren nicht nur die Bereiche des Sagbaren, Sprechbaren, sondern produzieren zugleich auch ein konstitutives, das Sprechbare begründendes Außen: das Unsagbare und Unbezeichnenbare, das Verschwiegene (vgl. Butler 1997, 94).

In dieser Analyse müsse, so Naples weiter, genau berücksichtigt werden, welche Stimmen an jedem einzelnen institutionellen oder örtlichen Schauplatz, durch den der Überlebenden-Diskurs konstruiert und ausgedrückt wird, auftreten, um die Lücken, Brüche und Schweigen ebenso zu bemerken wie die Stimmen und institutionalisierten Orte, die den Diskurs dominieren. Es handelt sich hier also um die Notwendigkeit einer verorteten Analyse des Sprechens und Schweigens (vgl. Naples 2003, 1153-1154).

Viele feministische Erzählungen stellten in den 1970er-Jahren das Erzählen der erfahrenen Gewalt als Schlüssel zur Politisierung Überlebender und ihrer_ unserer mentalen Gesundheit dar. Zu Beginn feministischer Diskurse der 2. Welle der Frauen_ bewegungen sollte endlich das allgegenwärtige Schweigen um die Gewalt beendet werden, es sollte endlich öffentlich und deutlich vernehmbar über (insbesondere die sexualisierte) Gewalt gegen Frauen_ und auch die Gewalt gegen Kinder gesprochen werden. Überlebende bildeten Selbsthilfegruppen, um ihrer_ unserer Sprachlosigkeit und massiven sozialen Isolation emanzipatorische Formen von Kollektivität entgegenzusetzen und in einem geschützteren Rahmen (von Betroffenen für Betroffene, ausschließlich Frauen_) erst zu entwickeln. Naples bezieht sich auf diese feministischen Praxen, die sie in materialistisch-feministischer Perspektive kritisch überprüft, um Perspektiven für eine emanzipatorische kollektive Bewegung zu erarbeiten.

Hier hat ihres_ Erachtens die Rolle des Enttarnens von Geheimnissen im Überlebenden-Diskurs, wie ein Jahrzehnt später von Feministinnen_ erkannt wurde, nur eingeschränkt soziales Veränderungspotential. Naples räumt ein, dass die Wichtigkeit von Sprache im Prozess des Stimme- und damit Bedeutung-Gebens der Erfahrungen Betroffener ebenso wie für ihre_ unsere Subjektivität in feministischer Perspektive Anerkennung verdient. Sie_ erwei-

tert diese Erkenntnis um den Verweis auf den Kontext, in dem dieses Stimme-Geben (und -Nehmen) stattfindet, der die politischen und widerständigen Möglichkeiten eines solchen Ausdrucks allerdings erst formt. Berichte Überlebender sind oft nur vermittelt, das bedeutet, dass sie von professionellen ‚Expert_innen‘ und von Medien übermittelt und geformt werden, weshalb die Machtverhältnisse, welche an jenen Orten (Medien, Professionelle) und in jenen Institutionen wirksam sind, einer kritischen Begutachtung bedürfen und die Berichte nicht unter Ignoranz dieser Machtverhältnisse unkritisch als ‚authentisch‘ angenommen werden können. Doch selbst nicht mediierte Berichte Überlebender bieten selbstverständlich keine einheitliche oder auch nur ähnliche, geschweige den überhaupt emanzipatorische politische Analysen, sind also nicht per se emanzipatorisch (vgl. ebd., 1157).

Vielen Überlebenden von Gewalt in der Kindheit und Jugend durch nahe Bezugspersonen ist es darüber hinaus unmöglich, sich zu äußern. Es gibt eine starke Angst bei vielen Überlebenden, über eigene Gewalterfahrungen zu sprechen, weil zu sprechen nicht nur gegen die impliziten und/oder expliziten Drohungen des_ Täters_(der_ Täterin_) bzw. der Täter_innen und das gesellschaftliche Tabu, sondern auch gegen den eigenen Überlebensschutz wirkt, der Überlebende in die Lage versetzt hat, die Gewalt zu überleben: (teilweises) Vergessen, Verdrängen, emotionale Abstumpfung (vgl. ebd., 1166). So verweisen unseres Wissens auch traumatherapeutische Ansätze darauf, dass die Konfrontation der betroffenen Person mit der Gewalterfahrung (den Gewalterfahrungen) nicht unbedingt und oft nicht sinnvoll ist, da diese auch hohe Risiken der Retraumatisierung und abermaligen Verletzung der traumatisierten Person mit sich bringt – dies, zumal bei komplexen Traumatisierungen, wie sie bei Menschen, die als Kinder und Jugendliche über Jahre mit den gewalttätigen Bezugspersonen leben mussten und/oder über Jahre durch diese Gewalt erfahren haben, meist auftreten.

Naples kritisiert auch die vorherrschende Perspektive *auf* Überlebende, die vereinheitlichend von typischen Symptomen, identifizierbaren Mustern und empfohlenen Heilungsstrategien erwachsener Überlebender von Gewalt in der Kindheit und Jugend ausgeht und damit Überlebende erst als identitär-einheitliches Subjekt konstruiert (vgl. ebd.).

Überlebende unterscheiden sich hingegen wie alle Menschen entsprechend ihrer_unserer Subjektposition, die von vielfachen und miteinander verbundenen Positionierungen in Macht- und Herrschaftsverhältnissen geformt wird. So beschreibt Naples zum Beispiel in Bezug auf sexualisierte Gewalt, dass sich auf der Ebene der Klassenzugehörigkeit privile-

gierte Überlebende aus der Mittelklasse oft durch ihre_unsere Sozialisierung im Verhältnis zu Religion und Staat und die damit verbundene Verinnerlichung der Stimme des_ Täters_ dazu veranlasst sehen, sich selbst zum Schweigen zu bringen und nicht offiziell über ihre_unsere Gewalterfahrungen zu sprechen (vgl. Naples 2003, 1167-1168). Überlebende aus der Arbeiter_innenklasse sind mit anderen Schwierigkeiten konfrontiert, wenn es um das Aussprechen der erfahrenen Gewalt geht: Die dominante Annahme größerer Gewaltneigung und devianten sexuellen Verhaltens bei Arbeiter_innen-Familien hemmt Betroffene, öffentlich über die erfahrene Gewalt zu sprechen, aus Angst, klassistische Repressalien zu verstärken (Wohingegen Lehner-Hartmann darauf hinweist, dass Menschen mit deprivilegierter Klassenpositionierung eher als privilegiere (wohlhabendere) Personen verstärkt mit staatlichen Institutionen und Einrichtungen in Kontakt sind. Einerseits weil die Anzeigebereitschaft diesen Gruppen gegenüber höher sei, andererseits weil Menschen mit niedrigem gesellschaftlichem Status weniger Angst vor Statusverlust hätten (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 35).). Dies trifft ähnlich auf die zum Schweigen bringenden Auswirkungen rassistischer Annahmen über die Sexualität von Schwarzen Personen und Personen of Color zu. Lesbische Überlebende sind mit der diskriminierenden Tatsache konfrontiert, dass die sexualisierte Gewalt in der Kindheit dazu verwendet wird, die von der Norm ‚abweichende‘ Sexualität zu begründen. Viele populäre Überlebenden-Erzählungen sind zudem heterosexistisch und heteronormativ. Wie wir bereits dargelegt haben, wirken in individuellen und kollektiven Subjektpositionen mehrere Unterdrückungsachsen oft gleichzeitig. Insgesamt haben also Überlebende sehr unterschiedliche Bedürfnisse, Verletzbarkeiten und Ressourcen, Hemmnisse und Möglichkeiten hinsichtlich eines emanzipatorischen Diskurses um die Gewalt und haben spezifische widerständige Diskurse entwickelt, um die hegemoniale Erzählung zu stören (vgl. Naples 2003, 1168).

Ein emanzipatorischer Umgang mit dem Sprechen über Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend müsste damit den strukturell und kollektiv vorwiegend verschweigenden Umgang kritisieren und stören.

Dabei ist aber unseres Erachtens auch wichtig, keine Norm des Erzählens zu etablieren, die die Pflicht oder Verantwortung für das Sprechen zu den Überlebenden rückt, anstatt die mangelhaft bis nicht wahrgenommene Verantwortung zu aktivem und empathischem Bezeugen bei der Gesellschaft zu verorten, und unterschiedliche Positionen von Überlebenden sowie damit verbundene verschiedene Interessen und Bedürfnisse verleugnet.

Mit Castro Varela und Dhawan wäre schließlich ein ganz anders strukturierter gesellschaftlicher Raum zu bilden, in dem Sprechen, Schweigen und Zuhören stattfinden müsste: „Die Aufgabe der Kritik besteht mithin darin, Räume zu schaffen, in denen die Anderen gehört werden, und andere bisher unbeachtet gebliebene Perspektiven freizulegen, die bisher nicht als wertvoll qualifiziert waren“ (Castro Varela/Dhawan 2003, 279). Dieses Zitat, welches nicht spezifisch von Gewalt in der Kindheit und Jugend durch nahe Bezugspersonen, sondern von postkolonialen und sexistisch Diskriminierten spricht, möchten wir in dieser Arbeit auf die erstgenannten ausweiten bzw. anwenden. Ein solch kritischer Raum könnte Ziel und Inhalt auf den diversesten Ebenen ansetzender kollektiver Praxen sein, die in eine emanzipatorische Richtung wirken.

Statt einer Hermeneutik, die bestrebt ist, mehr und mehr Informationen über die Anderen zu erhalten, um so das Selbst und die Anderen besser verstehen zu können, sollte es u.E. nicht nur darum gehen, unsere Privilegien des Sprechens und Gehört-werdens zu verlernen, sondern die Subversion des Zuhörens zu praktizieren. Subversives Zuhören bedarf eines selbstbewussten Subjekts, das in der Lage ist, dann zu schweigen, wenn andere Perspektiven zum Vorschein kommen, genau in den Momenten, die die Gefahr des Verlustes des eigenen Privilegs in sich bergen (ebd., 279-280). Ohne Risiko, so diese realistische Sicht, wird keine Veränderung möglich.

Der unbefriedigende Umgang mit der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit Sprechen, Schweigen und Zuhören ist gekennzeichnet von einem Fehlen von Sprache, konkret von Begriffen, aber auch dem Wissen, wie über Gewalt, Gewalterfahrungen und die damit verbundenen Gefühlen sowohl gesprochen als auch allgemeiner damit umgegangen werden kann. Dieses Nicht-Wissen und Nicht-Sprechen oder Falsch-Wissen und Zuhört-Sprechen des Umfelds und der Gesellschaft, in denen Betroffene verortet sind, führt zu einem Unsichtbarmachen der Betroffenen und ihrer_unserer Erfahrungen, von denen Schritte der Veränderung perspektivisch ausgehen müssten. Der Themenkomplex der Gewalt erinnert unseres Erachtens an das Bild einer heißen Kartoffel, sobald er nicht mehr ausschließlich abstrakt-distanziert, sondern involviert, emotional und konkret besprochen werden soll. Viele scheinen Angst zu haben, sich die Finger zu verbrennen und lassen es deshalb gleich ganz, sie schweigen. Über diese Erfahrungen nicht sprechen zu *können* und zu *dürfen*, weil sie nicht gehört werden wollen oder können, womit sie eigentlich nicht exis-

tieren, ist für Betroffene von Gewalt in der Kindheit und Jugend bereits für sich genommen verletzend und gewaltvoll. Es kann zudem Erinnerungen an die erlebte Gewalt hervorrufen und (re-)produziert eine gewaltvolle Isolierung der Betroffenen. Ein solcher gesellschaftlicher Kontext der Abwehr der Gewalterfahrungen macht es für Betroffene tendenziell gefährlich, über ihre_ unsere Erfahrungen in einen unterstützenden und mitunter richtungweisenden Austausch mit anderen zu treten. Das Wissen aus dem Überleben der Gewalterfahrungen kann nicht kollektiv genützt werden.

Betroffene können sich mit anderen Betroffenen ausdrücken, einander erzählen und zuhören (z.B. Gewalt-Selbsthilfegruppen), ansonsten wird die Gewalterfahrung zu einem individuellen, privaten Problem gemacht, wodurch erst eine Individualisierung und Privatisierung von Gewalt, die ihren Ursprung in gesellschaftlichen Verhältnissen hat, entsteht. Diese Verdrehung ist Ausdruck struktureller, sich individuell übersetzender Gewalt.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die Notwendigkeit kollektiver Selbstreflexion und Selbstkritik aus dominanten Perspektiven (unter Bezugnahme auf Wissen um Verletzbarkeit, das nach Butler alle Menschen potentiell haben) betonen (vgl. z.B. kritische Männer_gruppen). Denn ist diese Auseinandersetzung mit Gewalt und Macht absent, so kommt es zur Verantwortungsabgabe und damit zur Überbelastung Betroffener von Gewalt und marginalisierter Personen.

Abwehr

Wir möchten an dieser Stelle den Bogen wieder zurück an den Anfang dieser Arbeit, zur Kritik am autonomen Subjekt und zu Verletzbarkeit, spannen, um auf einen uns relevant erscheinenden psychologischen Mechanismus einzugehen, der mit seinen auch materiellen Manifestationen für das Thema der Un-/Möglichkeiten der Vermittlung und der Aufnahme von Wissen über und aus Gewalterfahrungen und damit für unser Thema und das Projekt unserer Arbeit selbst zentral ist: Abwehr.

Rassistische, post- bzw. neokoloniale, patriarchale, kapitalistische, ableistische wie adultistische Dominanz wird in einem ‚westlich‘ aufgeklärten Kontext zentral durch die – wie schon an anderer Stelle in dieser Arbeit beschriebene – diametrale, einander wechselseitig ausschließende Entgegensetzung und gleichzeitige Hierarchisierung von Eigenschaftspaaren produziert und reproduziert. Die Figur des *weißen*, gebildeten, finanziell abgesicherten, gesunden, nicht-behinderten, jungen, heterosexuellen Mannes_ versammelt dabei alle hierarchisch höchstplatzierten Eigenschaften in sich und wird damit zur Norm, aber auch zu

einem Phantasma (vgl. Lorde 1993, 202). Nichtsdestotrotz ist diese Norm nach wie vor wirkmächtig, also realitätsrelevant und (in Österreich) sogar vorherrschend, produziert und reproduziert also Privilegien und erhöhte soziale Verletzbarkeiten. Konkret werden durch diese Hierarchisierung Eigenschaften wie Emotionalität, Fürsorglichkeit, Verbundenheit oder Abhängigkeit abgewertet und den jeweils entsprechenden (abgewerteten) Subjektpositionen zugeordnet (also Frauen_, behinderten Menschen, Schwarzen Menschen, Menschen of Color, Arbeiter_innen, Kindern und Jugendlichen, alten oder älteren Menschen usw.). Eben das aber, die Abwertung von Emotionen und Emotionalität und parallele Höherbewertung von Stärke (die gerade als Gegenteil von Schwäche und/oder Verletzbarkeit gedacht wird), beeinflusst den Umgang mit Gewalt und Gewalterfahrungen und schränkt diesen unserer Meinung nach auch ein. Ein wesentlicher Umstand, der Parteilichkeit mit Betroffenen von Gewalt für viele Menschen grundlegend, ja strukturell erschwert, ist die Normalität selbst erlebter Gewalt, von Erfahrungen, dass die eigenen Grenzen überschritten wurden, mensch verletzt oder erniedrigt wurde. Spricht nun eine Person über erlebte Gewalt, so trifft dies häufig auf die eigenen Geschichten der Zuhörenden/Angesprochenen. Aus unterschiedlichen Gründen haben die meisten Menschen Strategien, „um einen Umgang mit der eigenen Geschichte zu vermeiden“ (re.ACTion 2007, 33). Dies führt dazu, dass sich viele Menschen auf die Seite der Täter_innen stellen, sich mit diesen identifizieren: Sei es aktiv oder passiv, indem sie unangenehm berührt schweigen und damit die Interessen der Täter_innen stützen. So ist es möglich, „eine Konfrontation mit dem eigenen Schmerz, bzw. den eigenen Täteranteilen zu vermeiden“ (ebd., 33-34). Indem die vorgefallene Grenzverletzung negiert oder abgewehrt wird, ist es einfacher, weiterhin auch die selbst erlebten Verletzungen und den damit verbundenen Schmerz zu negieren und abzuwehren (vgl. ebd., 34). ‚Opfer‘ zu sein, zum ‚Opfer‘ gefallen zu sein, hat keinen guten Ruf in der Gesellschaft, in der wir leben und wird darüber hinaus mit Schwäche in Verbindung gebracht und Schwäche wiederum ist nichts, das für die meisten Menschen erstrebenswert scheint oder als eine wertvolle oder respektierenswerte Erfahrung gilt. In der patriarchalen ‚Kultur‘ der Misogynie, Homo- sowie Transphobie wird das verachtet, was als schwach gilt. Und schwach ist, wer_ Gewalt erlebt hat, wer_ unterdrückt wurde oder wird. So überrascht es nicht, dass – wie bereits erwähnt – in die deutsche Jugendsprache seit einiger Zeit das Wort ‚Opfer‘ als Schimpfwort Einzug gehalten hat. Die Verachtung für Schwäche, für Verletztheit, entspricht einer gesellschaftlichen Norm, die sich mit individueller Verachtung für sich selbst, für die

Verletzungen in sich selbst, dafür, verletzt worden zu sein, verletzbar zu sein oder gewesen zu sein, verbindet.

Während auch öffentlich bewusste Gewalt (etwa in Kriegen) abgewehrt wird (unterschiedlich freilich je nachdem, ob ein Krieg im Fernsehen beobachtet wird oder mensch selbst im Kriegsgebiet (über)lebt), wird die Ausgrenzung und Stigmatisierung zudem verschärft, wenn die Gewalt gesellschaftlich nicht als Gewalt anerkannt wird und bewusst ist. Dies muss als epistemische Gewalt bezeichnet werden (vgl. Kopf 2005, 49-50) und trifft bei Gewalt in der sogenannten Privatsphäre verstärkt zu.

Die Wissenschaft kennt nun kein ‚Mittel‘ gegen diese Abwehr, vielmehr vertreten und forcieren die überwiegend meisten Disziplinen selbst die Vorstellung eines autonomen Subjekts. Wir halten es hingegen beim Thema (personaler) Gewalt für zentral, die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit von Abwehr und der damit verbundenen Entsolidarisierung mit Betroffenen von Gewalt und Loyalität mit Täter_innen präsent zu haben, zu thematisieren, im Umfeld, in politischen Gruppen, Kollektiven, in denen über Gewalt gesprochen wird wie auch in der Forschung. Wenn über Gewalt bzw. die Gewalterfahrungen einzelner gesprochen wird und damit ein emanzipatorischer Umgang mit diesen möglich werden kann, ist es notwendig, über Abwehr zu sprechen, wie über Gefühle (etwa Ängste, Verletzungen) im Allgemeinen und, damit auch verbunden, über Privilegien und Interessen, die verhindern, dass Verletzbarkeit – die der anderen und die eigene – anerkannt werden kann. Da diese Abwehr, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, zu einer neuen und vertieften Verletzung und Reviktimisierung der Betroffenen führen kann und führt, ist es unseres Erachtens auf der Suche nach einem emanzipatorischen kollektiven Umgang mit der Gewalt wichtig, über Vermittlung und Formen des kollektiven Teilens im Sinn eines Austauschens nachzudenken und sich darin zu üben.

Gleichzeitig ist es wichtig, an dieser Stelle unsere eigenen Abwehren, die sich nicht zuletzt in Nicht-Wissen und damit einhergehenden gewaltvollen Auslassungen äußern, in den Blick zu nehmen. Uns selbst fehlt – wie im Zuge dieser Arbeit an vielen Punkten deutlich wird – viel bedeutsames Wissen um Gewalt, z.B. rassitische Gewalt oder Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen. Wir halten es hier für notwendig, unsere *weißen* Flecken zu reflektieren und aktiv abzubauen, etwa durch das Lernen, Hören und Zuhören, Lesen und Bezeugen von Wissen über Gewalt, die nicht unseren eigenen Erfahrungen entspricht.

6.6 Um Verluste trauern

Trauer und Verlust sind Themen, denen auf dem Weg (den Wegen) von Gewalterfahrungen zu selbst gewählter Kollektivität große Bedeutung zukommt. Insbesondere in der Suche nach emanzipatorischen Kollektivitäten, also solchen, die die Aufhebung der Gewaltverhältnisse anstreben, sind Trauer und der Umgang mit Verlusten Zustände und Praxen, die im Sinne der Aufarbeitung der Gewalt unseres Erachtens notwendig angeeignet und entwickelt werden müssen.

Butler beschreibt in verschiedenen Texten ausführlich die zentrale Bedeutung, die das individuelle *und* kollektive Trauern um Verluste auf dem Weg zu einer Emanzipation aus gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Gewaltverhältnissen ihres_ Erachtens hat und dass Trauern um erlittene Verluste eine Basis für Kollektivität schaffen kann: Butler geht es dabei um eine Dimension politischen Lebens, die mit der Gefährdung und Verletzbarkeit von Menschen gegenüber Gewalt wie menschlicher Komplizität darin zu tun hat. Menschen sind als solche, aber spezifisch innerhalb den konkreten Gewaltverhältnissen, verletzbar gegenüber Gewalt und damit Verlusten ausgesetzt. Butler beschreibt hier den Verlust als Folge von (staatlicher) Gewalt (etwa in Kriegen) ebenso wie den Verlust geliebter Menschen, der den Status des Subjekts außer sich selbst zeigt, die Abhängigkeit von Subjekten gegenüber anderen, die im Verlust der geliebten Person zutage tritt. Während diese Beziehungsebene nicht unmittelbar in Bezug auf unser Thema der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Bezugspersonen relevant ist, kann doch gesagt werden, dass Betroffene in Gewalt teilweise die Liebe und wesentlich das Vertrauen gegenüber der geliebten Bezugsperson, die gewalttätig ist, verlieren, was oft zu einer großen Trauer, ja für sich genommen einem Trauma führt. Diese Gewalt wirkt hin auf einen Verlust, eine Zerstörung der Beziehung zu anderen, zur Welt, zu sich selbst. Die Trauer um diese Zerstörung, so möchten wir hier zeigen, stellt einen notwendigen Schritt und ein wirksames Mittel dar, um Zerbrochenes wieder miteinander zu verbinden und die Gewalterfahrung durchzuarbeiten, wenn dies überhaupt möglich ist.

Einen weiteren Einsatz Butlers, der auf die Verlustspur des anderen in der Subjektwerdung hinweist, werden wir an dieser Stelle nicht mehr weiter verfolgen. Wir weisen jedoch mit Butler noch einmal darauf hin, dass die Norm selbst, also auch die hier kritisierte Norm des gesellschaftlichen mangelhaften Umgangs mit der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen, durch Verluste konstituiert ist. Butler weist darauf hin, dass

nicht nur marginalisierte Positionen, von denen sie_ ausgeht, von Verlust gezeichnet sind, sondern dass sich gerade in der Norm der Abwehr von Unsicherheit und Verletzbarkeit durch Souveränisierung, in der Abwehr von Trauer und Verlusten eine Spur des Verlustes zeigt (vgl. Butler 2011a, 201-202). Eines Verlustes nämlich der anderen dieser Norm, die gewaltvoll an den Rand geschoben oder aus dem Rahmen der Intelligibilität ausgeschlossen werden müssen. Die Norm verliert damit die Perspektive und das Wissen, also die Erfahrung der Betroffenen von Gewalt. Durch die Norm des autonomen Subjekts, die in der Abwehr von Verletzbarkeit die Erfahrung von Verbundenheit und Offenheit mit und gegenüber anderen und anderem ausschließt, verliert sie zudem grundlegend ihre Relationalität, ihre Verbindungen zu anderen. Nicht zufällig ist eine der Grunderfahrungen des autonomen, *weißen*, ‚westlichen‘, durch Staatszugehörigkeit privilegierten, nicht behinderten, funktions-tüchtigen, bürgerlichen, einer männlichen_ Norm entsprechenden Subjekts die der Isolation. Diese Norm des autonomen Subjektes ist jedoch gerade durch die Verwerfung dieses Verlusts gekennzeichnet.

Verluste, dazu fordert Butler jedoch auf, müssen betrauert werden. Damit kann in Gefährdetheit und Verletzbarkeit auch jene Dimension von Verletzbarkeit anerkannt werden, die eine Berührbarkeit, eine Ansprechbarkeit oder Empathiefähigkeit beschreibt. Ein Umgang des Trauerns und der Anerkennung von Verlusten als solche ist angesichts der Verletzbarkeit für Butler die Basis von Kollektivität bzw. eine Chance, Möglichkeiten von Kollektivität neu zu imaginieren und zu kreieren (vgl. Butler 2004d, 19-20). Während Verletzbarkeit und Verlust üblicherweise verdrängt oder gar verworfen werden, verschiebt Butler den Fokus, indem sie_ sie zur Grundlage menschlicher Kollektivität erklärt. Denn in der Trauer zeigen sich unsere Verbindungen zu anderen (vgl. ebd., 21). Umgekehrt können individuelle und kollektive Erfahrungen von Trauern auch Motivation zu politischem Handeln sein (vgl. Lloyd 2008, 95).

Dabei ist es aber für Butler nicht das Ziel von Politik zu trauern. Trauern ist vielmehr ein Weg, die Verletzbarkeit anzuerkennen, ihr gerecht zu werden, das Gespür für das Leben zu erhalten oder zu schaffen, das nötig ist, um gegen Gewalt anzutreten (vgl. Butler 2004b, XVIII).

Trauer hingegen durch neue Gewalt zu überwinden, zuzudecken und zu verdrängen, also eine Resouveränisierung des Subjekts, führt nur zu noch mehr Verlust (vgl. ebd., XIX). Das Unvermögen, sich den Anforderungen eines gefährdeten Lebens zu stellen, führt immer

wieder zu neuer Trauer, auch der Trauer aus politischer Wut. Trauer muss dabei der Erkenntnis entspringen und diese vertiefen, dass Gewalt zu noch mehr Verlust führt und eben diesen verhindern wollen: Es gibt Formen, Trauer zu zelebrieren, welche Normen und Herrschaft stützen, sowie gerade ein Verständnis von Verletzbarkeit und dem Verlust, den Gewalt darstellt und bewirkt, verstellen (z.B. mediale Opferinszenierungen).

Ein Verständnis von Kollektivität, das auf Verletzbarkeit und der Infragestellung autonomer, sicherer Subjekte basiert, ist für Butler eine der wichtigsten Ressourcen von (kollektiver) Politik (vgl. Butler 2004d, 30). Von Trauern ist etwas für Kollektivität zu ‚gewinnen‘, ja Trauern ist für Butler Grundlage für politische Kollektivität. Wenn Subjekte und Kollektive das Gefühl von Verlust zulassen, es zulassen, der Unerträglichkeit von Verletzbarkeit ausgesetzt zu bleiben, so bleiben sie_ wir nicht – wie oft befürchtet wird wenn Handlungsfähigkeit an die Vorstellung autonomer Subjekte geknüpft bleibt – passiv und ohnmächtig. Vielmehr ist es dann möglich, ein Verständnis menschlicher Vulnerabilität zu erlangen, von dem eine wechselseitige kollektive Verantwortung für die physischen Leben der anderen abgeleitet werden kann (vgl. ebd.).

Trauern zu einer Ressource von Politik zu machen, bedeutet für Butler einerseits einen Prozess der ethischen und politischen Identifikation mit dem Leiden selbst. Dies nicht im Sinne des psychologischen Konzepts der Identifikation, sondern einer „politische[n] Zielsetzung“ (Kappeler 1989, 31, Hervorhebung i.O.) der Parteilichkeit mit Verletzbarkeit und Verletzt-heit und gegen Gewalt (auch jener Gewalt, die die Nicht-Anerkennung erlebter Gewalt darstellt).

Then we might critically evaluate and oppose the conditions under which certain human lives are more vulnerable than others, and thus certain human lives are more grievable than others. From where might a principle emerge by which we vow to protect others from the kinds of violence we have suffered, if not from an apprehension of a common human vulnerability (Butler 2004d, 30).

Es geht also nicht darum eine Ethik des Leidens zu installieren, sondern darum offen zu sein, sich nicht zu verschließen für bestehendes Leiden.

Zum anderen verweist dieser Zugang der Anerkennung von Verletzbarkeit gegenüber anderen notwendig auf Kollektivität, auch, weil Verlust und Trauer für Butler eine Erfahrung darstellt, die (in unterschiedlichen Formen und Ausmaß) *alle* Menschen teilen (vgl. ebd., 20, 48-49); sei es, weil im Prozess der Subjektwerdung ein konstitutives Außen produziert wird,

das aus dem Bereich des Subjekt ausgeschlossen wird, das das Subjekt also verliert; sei es, weil alle Menschen Erfahrungen von Verletzbarkeit teilen und mit dem Verlust durch Verletzungen, mit dem Verlust anderer Personen wie mit der Endlichkeit (also dem Verlust) des eigenen konfrontiert sind; aber auch, weil Menschen gegenwärtig global in Gewaltverhältnissen leben und die diversen Gewaltformen Verluste erzeugen, wie dies auch für Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die nächsten Bezugspersonen zutrifft. Gerade von *Verlust* als Grundlage für Kollektivität zu sprechen, bedeutet dabei nicht, Differenzen betreffend der Geschichte(n) und Situierung von Subjekten und Kollektiven (genauer spricht Butler sowohl bei Individuen, die wir hier als Subjekte bezeichnen, als auch bei Kollektiven von Subjekten (vgl. Butler 2011a, 202) zu verschweigen oder unsichtbar zu machen. Vielmehr müssten emanzipatorische Formen von Kollektivität unseres Erachtens einen respektvollen Umgang mit Differenzen und Alterität entwickeln – und tun dies bereits. Gerade marginalisierte Gruppen und Kollektive (aufgrund von Rassismus, Sexismus und Heteronormativität, Ableismus, Alter und vielen anderen Herrschaftsformen Marginalisierte) sind als Communities Gewalt unterworfen, ihrer Möglichkeit, wenn nicht ihrer Realisierung ausgesetzt. Das bedeutet, dass sie_wir durch ihre_unsere soziale Verletzbarkeit konstituiert werden. In Verlust und Verletzbarkeit werden Subjekte gerade nicht privatisiert, sondern als öffentliche Subjekte deutlich, die mit anderen verbunden sind, anderen ausgesetzt sind (vgl. Butler 2004d, 20). Im Trauern um einen Verlust – nicht nur anderer, sondern auch von Teilen in sich selbst (etwa durch Gewalt), von Vertrauen in andere, sich selbst und die Welt –, zeigen sich die Verletzbarkeit von Subjekten gegenüber Berührung, Gewalt und Verlust und damit die Verbindungen zu anderen, die Subjekte nach Butler ausmachen (vgl. ebd., 22).

Wenn Kinder und Jugendliche durch die nächsten Bezugspersonen Gewalt erfahren, ist die Abhängigkeit des Ichs (des Kindes, der_des Jugendlichen), das ein Du (die liebevolle Bezugsperson als solche, der vorbehaltlos vertraut werden kann) verliert, besonders deutlich. Dieser Verlust ist dann der Verlust nicht nur des Du, sondern auch etwas im Ich wird verloren, nämlich der Verlust einer Relationalität (oder eines Vertrauens in Beziehungen, in Liebe), die genau in der Bindung zwischen Ich und Du besteht, durch die diese beiden voneinander unterschieden und miteinander verbunden werden (vgl. ebd.).

Trauer wirkt, so Butler weiter, entgegen der verbreiteten Annahme nicht privatisierend, vereinzelnd und isolierend und damit auch nicht entpolitisiert, hingegen stärkt Trauer für Butler ein Verständnis von politischer Kollektivität auf allen Ebenen (bis hin zu einer globalen Ebene), indem es die Bindungen zwischen Subjekten augenscheinlich macht, die für ein

Verständnis fundamentaler Abhängigkeit und damit verbunden ethischer Verantwortung bedeutsam sind (vgl. ebd.; vgl. auch Butler 2004a, 19).

Butler weist auf einen weiteren Punkt hin, der uns für Kollektivität, die sich vor dem Hintergrund von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen mit dem Leiden identifiziert, wichtig erscheint. Es handelt sich um die Verbindung zwischen Wert (einer Person, einer Eigenschaft, eines Kollektivs usw.) und Trauer, also um die Fragen: Welche zählen als Menschen? Welche Erfahrungen gelten als wichtig und damit auch als betrauerbar und betrauernswert? Auf welchen Bedingungen beruht die Betrauerbarkeit des Verlusts und der Verletzungen von Menschen, wenn diese normativen Rahmen unterliegt, die festlegen, welche Verluste als solche wertgeschätzt sind und damit Trauer erfahren und welche nicht (und damit aus dem Bereich des Menschlichen gedrängt, ja verworfen werden) (vgl. Butler 2004d, 20)?

Die Verluste bestimmter Subjekte, die marginalisiert oder gar nicht wirklich real, nämlich verworfen und damit gewissermaßen keine Subjekte sind, werden in der Norm ebenso wie die Erfahrungen und Prozesse der Trauer einerseits unsichtbar gemacht. Doch innerhalb der Norm sind Verluste, Trauer und Verletzbarkeit, auch der (vergleichsweise) dominant(er)en Positionen, zugleich an sich marginalisiert bzw. in die Norm des autonomen Subjekts nicht berührende Formen kanalisiert, die keine Erkenntnisse über menschliche Verwundbarkeit und Interdependenz zulassen. Gerade deshalb hat Trauern, das mit einem Bewusstsein der zu betrauernden Verluste und Verletzbarkeit einher geht, einen unkontrollierbaren transformativen Effekt (vgl. ebd., 21).

Doch wie kann ein Betrauern der Verluste zu einer Emanzipation aus Gewalt(verhältnissen) beitragen? Um Verluste zu trauern, also sich dem Gefühl und der Erfahrung von Verletzbarkeit auszusetzen und dabei einige Zeit zu bleiben, ist wichtig – die üblichen Aufrufe, die Trauer rasch zu beenden, schnell in resolute Aktivität umzuwandeln und damit zurückzuweisen, zu verwerfen, womit sich ein Subjekt resouveränisiert (vgl. ebd., 29-30), verdeckt gerade die Erkenntnis, dass Subjekte nicht (völlig) autonom, sondern verletzbar sind, und führt zur Fortsetzung einer gewaltvollen Politik, der die Vorstellung des autonomen Subjekts, das selbst durch Gewalt konstituiert wird und als solches gewalttätig ist, entspricht. Ein souveränes Subjekt verwirft Trauer, das Gefühl der Trauer ist hingegen mit einer Desorientierung des Subjekts verbunden, da in ihr die Verbindungen mit anderen und Verwundbarkeiten durch andere deutlich merkbar werden (vgl. ebd., 30). Diese Desorientierung,

Offenheit und Unsicherheit, die meist schnellstmöglich wieder verworfen oder zumindest ins Private verdrängt wird, könnte jedoch – so Butler – auch einen Ausgangspunkt eines emanzipatorischen Verständnisses von Interdependenz und Verbundenheit darstellen, wenn – und dies ist eine zentrale Bedingung – die eigene Trauer zu einem Verständnis der Vulnerabilität anderer hin bewegt wird.

Denn so wäre es möglich zu erkennen, dass manche Leben verletzbarer sind als andere und es wäre möglich dagegen einzutreten und zu versuchen andere vor jener Gewalt zu schützen, die wir selbst erlebt haben. Von einem solchen von der eigenen Verletzbarkeit abgeleiteten Verständnis der Verletzbarkeit anderer Menschen qua ihrer Subjektivität oder Menschlichkeit erhofft sich Butler also eine Basis, auf der gegen Gewalt, also die Ausbeutung und Ungleichverteilung der Verletzbarkeit, gekämpft werden könnte (vgl. ebd.).

Ein Potential kommt dabei gerade dem Aspekt der Desorientierung und Destabilisierung des Subjekts zu, die im Trauern augenscheinlich wird. So ist es nach Butler in Trauer etwa auch nicht möglich, auf eine Weise, welche die gesellschaftlich dominante Norm des Verschweigens der Gewalt und der aus ihr resultierenden Erfahrung stützt, über die Gewalt und die damit verbundene Trauer zu sprechen: Im Trauern wird deutlich, dass Relationalität gerade Subjekte ausmacht. In der Trauer wird diese Offenheit und Relationalität deutlich, die etwas beschreibt, das über die einzelnen Subjekte hinaus geht, sie ‚übersteigt‘, sie als abgegrenzte, autonome Subjekte auflöst. Es ist dann ein distanzierendes, rationalisierendes Reden, das die Relationalität und ihren konstitutiven Charakter verschweigt und versteckt, nicht mehr möglich, Subjekte erfahren sich als nicht autonom und nicht unter Kontrolle (vgl. ebd., 23).

Versuche, Trauer zu politisieren und als politisches Mittel und Form von emanzipatorischer Veränderung einzusetzen, steht jedoch vor gravierenden Hindernissen: Während die private Sphäre von einer Tabuisierung von Gewalt gekennzeichnet ist – was dazu führt, dass die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die nächsten Bezugspersonen kaum benannt und beendet werden kann, zumal, wenn die Gewalt quer zum ‚westlichen‘, *weißen*, bürgerlichen, patriarchalen Ideal von Familie läuft –, konstituiert sich die öffentliche Sphäre – darauf weist Butler hin – durch das Verbot von bestimmten Formen öffentlichen Trauerns:

[I]t seems important to consider that the prohibition on certain forms of public grieving itself constitutes the public sphere on the basis of such a prohibition. The public will be created on the condition that certain images do not appear in the media, certain names of the dead are not utterable, certain losses are not avowed as losses, and violence is dereali-

zed and diffused. Such prohibitions [...] suppress any internal dissent that would expose the concrete, human effects of its violence (ebd., 37-38).

Diese Prohibition bildet zugleich nicht betrauernswerte und betrauerbare, verbotene Subjekte und (Gewalt-)Erfahrungen, die damit unreal sind, derealisiert, ja ‚nicht wirklich‘ existieren (vgl. ebd., 34). Zwischen der Gewalt, die zu Verlust führt und dem Verbot seiner öffentlichen Betrauerbarkeit besteht ein Wechselverhältnis, sie bedingen einander. Die ungleiche Verteilung von Trauer und Betrauerbarkeit dient den derealisierenden Zielen der Gewalt und ist selbst gewaltsam (vgl. ebd., 36-37).

Es wird deutlich, dass die private und die öffentliche Sphäre in der Verschleierung bzw. Unbetrauerbarkeit von Gewalt und damit Entwertung von Leben interagieren, sie stehen in einem Wechselverhältnis zueinander. Zugleich etabliert die Norm bestimmte Formen des Menschlichen in seiner Betrauerbarkeit, aus dem viele ‚andere‘ ausgeschlossen sind (vgl. ebd., 38). Gerade in der Rezeption von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch insbesondere erwachsene, nahe Bezugspersonenes wird dies deutlich, wenn massenmedial bestimmte ‚Fälle‘ produziert und ausgeschlachtet werden, die bestimmten Kriterien für das ideale Bild der Gewaltbetroffenheit entsprechen bzw. so dargestellt werden. Trauern und das Sprechen über Gewalt, Verletzbarkeit und die Trauer darüber ist also keineswegs *jedenfalls* emanzipatorisch, sie können gerade die gewaltvolle Norm re-/produzieren und Gewalt ausüben, etwa wenn ohne Rücksicht auf Betroffene die Gewalt in einer zutiefst triggernden⁵⁸, entmächtigenden Weise dargestellt wird. Konventionen bzw. Normen von Trauer werden von und in Machtbeziehungen geformt (vgl. Lloyd 2008, 93). Trauer hat unter diesen Bedingungen normative Grenzen: Bedingungen für Betrauerbarkeit und Trauer, unter denen ein betrauernswertes Leben etabliert und aufrechterhalten wird. Diese beruhen auf einer Logik des Ausschlusses, der Entnennung und Auslöschung derer, die nicht betrauert werden, bzw. der Aspekte menschlicher Erfahrung, die als nicht betrauernswert gelten oder verworfen werden und damit innerhalb der Norm unzugänglich sind (vgl. Butler 2004d, 38). Eine ethische Aufgabe liegt für Butler gerade darin, das von sich fern Gehaltene, Verstörende und Verdrängte, das Fremde zum Kriterium für Trauer und Empathie zu machen, um sich neu vorzustellen, was es bedeuten kann, einem menschlichen Kollektiv anzugehören, in dem nicht immer geteilte epistemologische und kulturelle Grundlagen angenommen werden können und neue Verbindungen der Identifikation zu entwickeln (vgl. ebd.).

⁵⁸ Ein *Trigger* ist etwas, das Erinnerungen an erlebte Gewalt auslöst. Triggernd können sowohl Handlungen anderer Menschen sein als auch Geräusche, Gerüche, Bilder, etc.

Hier kann es jedoch nicht darum gehen, Trauern als ‚Heilungshoffnung‘ zu etablieren. Butler verordnet in Meißners Verständnis, dem wir uns anschließen, Trauern nicht als Heilmittel, sondern versucht es zu politisieren (vgl. Meißner 2010, 68):

„Der Prozess des Trauerns ist insofern keine Lösung für das Problem von Verwerfung und Beschränkung, sondern vielmehr ein Hinweis auf den Weg, wie diese geöffnet werden können und damit ein Zugang zu Veränderungen der symbolischen Ordnung bestehen kann. Dieser Prozess kann zum einen niemals abgeschlossen werden, zum anderen ist er notwendigerweise ein kollektiver Prozess [...] der Suche nach einem sprachlichen Leben, das über bestehende Begrenzungen hinausweist, indem der Begriff des ‚Menschlichen‘ in Bewegung gebracht und für zukünftige Artikulationen geöffnet wird (Butler 2003a, 18).

Überlebende von Gewalt in der Kindheit und Jugend durch nahe Bezugspersonen haben in der Gewalt in besonderem Ausmaß ein Zusammenbrechen autonomer Subjektivität und ihre unsere Verletzbarkeit erfahren. Doch auch zu überleben ist keine Aktivität eines autonomen Subjekts (vgl. Butler 1997, 195), es bedarf vielmehr der Anerkennung und Wertschätzung der eigenen Verletzbarkeit und Abhängigkeit gegenüber anderen, aus denen eigene Handlungsfähigkeit und Widerstand gegen die Gewalt, also Überleben (bzw. Leben) entstehen.

„Systematische Angriffe“ (Butler 2011b, 26) auf minorisierte, marginalisierte Gruppen (wie dies im österreichischen Kontext Kinder und Jugendliche sind) produziert diese als Gruppen, die nicht betrauert werden müssen. Sie werden damit bzw. ihre Erfahrungen werden aus dem Bereich des Wertvollen – ja des Existenten überhaupt – ausgelöscht. Hier liegt eine gesellschaftliche Verantwortung, diese Verluste öffentlich zu betrauern und als Verluste in ihrem Wert anzuerkennen. Um Gewalt zu durchbrechen haben die nicht direkt Betroffenen (wie die Betroffenen) auch eine Verantwortung, sich mit der eigenen Verletzbarkeit und Verletztheit auseinanderzusetzen, deren Verdrängung oder Verwerfung der Identifikation mit dem Leiden im Weg steht, die aber zugleich ein Potential für diese Identifikation, diese politische Zielsetzung, sind.

Für Überlebende ist es notwendig, den Verlust von Teilen in sich selbst zu betrauern und für diesen Verlust und Schmerz auch von anderen Anerkennung und Wertschätzung zu erhalten, um das Trauma verarbeiten zu können. Unter den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen scheint dies nicht vollständig möglich. Eine kollektive und individuelle Trauerarbeit um den Verlust aus der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Bezugspersonen stellt damit unseres Erachtens eine wesentliche ‚Aufgabe‘ dar, erscheint uns also ethisch wünschenswert und nötig.

7 Forderungen und Ausblick oder: Viel zu tun

But this is only because to live is to live a life politically, in relation to power, in relation to others, in the act of assuming responsibility for a collective future. To assume responsibility for a future, however, is not to know its direction fully in advance, since the future, especially the future with and for others, requires a certain openness and unknowingness; it implies becoming part of a process the outcome of which no one subject can surely predict (Butler 2004a, 39).

Dass eine andere Welt nicht nur notwendig, sondern prinzipiell auch möglich ist, haben wir versucht in dieser Arbeit aufzuzeigen. *Wie* dieses Anderswerden möglich ist, hängt wesentlich von den *bestehenden* Verhältnissen und den in diesen (bisher) möglichen Weisen und Formen, zum Subjekt zu werden, ab und geht von diesen aus (vgl. Meißner 2010, 275). Endgültige Antworten „[a]uf die Fragen, wie das Neue in die Welt kommt, um das Mögliche wirklich werden zu lassen [...] Patentrezepte für Widerstand [...], also] ein Fahrplan der Emanzipation“ (ebd.) lassen sich nicht ausschließlich in der Theorie bestimmen, sie bedürfen der praktischen Versuche. Bei aller Schwierigkeit, normative Zielrichtungen und Forderungen aufzustellen, erlauben wir uns dennoch, in diesem Kapitel zusammenfassende und erweiternde Überlegungen anzustellen, was zu tun aus unserer Perspektive Wege zu einer Emanzipation aus den bestehenden Gewaltverhältnissen eröffnen könnte – vor allem in Bezug auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie die Auswirkungen dieser Gewalt im Erwachsenenalter.

Mit Meißner fassen wir Emanzipation als eine Suchbewegung nach Seinsformen, die weniger einengend und ausschließend sind als die vorherrschenden (vgl. ebd., 52). Wenn wir von Seinsformen sprechen, dann meint dies auch zentral Subjektivierungsformen, Möglichkeiten des zum Subjekt Werdens und des Subjekt Seins in dieser Welt, in dieser Gesellschaft, in der wir (also die unterschiedlichsten ‚wirs‘) leben. Seinsweisen betreffen individuelle ebenso wie kollektive Ebenen. Wir entstehen als Subjekte nicht nur in den herrschenden Machtverhältnissen, die wir zu verändern trachten, sondern bringen diese auch immer wieder mit hervor. Doch bereits in der existentiell notwendigen Unterwerfung unter Macht und Normen und ihrer Wiederholung ist etwas in Bewegung und ermöglicht Veränderung, die Veränderung von Macht-, Gewalt- und Herrschaftsverhältnissen und damit auch von Subjektivierungsweisen. Subjekte als abhängig, in Machtverhältnissen konstituiert und damit nicht als autonome Subjekte zu begreifen, bedeutet also nicht den Verlust von Handlungsfähigkeit für die Subjekte. Vielmehr entsteht die Möglichkeit, neue, andere Subjektivierungsweisen zu

finden und zu schaffen, gerade in unserer Konstituierung in Macht (vgl. Lorey 1996, 158). Mit Lorey gehen wir davon aus, dass wir als Subjekte innerhalb von Gewaltverhältnissen Möglichkeiten haben, Subjektivierungsweisen wie auch Weisen, regiert zu werden zu verweigern, abzulehnen. Wir schlagen in dieser Arbeit vor, Vorstellungen und Praxen eines autonomen Subjekts und der damit verbundenen Norm des Nicht-Verletztseins aufzugeben, uns der Begrenzungen, die uns diese Subjektivitätsnorm auferlegt, zu verweigern. Dies ist jedoch nichts, was einzelne bewerkstelligen können, sondern bedarf einer gemeinsamen Offenheit und eines kollektiven Prozesses. Herrschaftliche Formen der Subjektivierung zu verweigern, kann jedoch gerade nicht – das ist uns wichtig zu bemerken – in einer voreiligen Geste des ‚Abgebens‘ der eigenen Privilegien bestehen, die diese nur verschleiert.

Wir sehen Möglichkeiten also in einer notwendigerweise auch immer praktischen Kritik an Formen von Individualität (vgl. Butler 1997, 101), an einem dominierenden Verständnis individualisierter Unabhängigkeit, die die negativ verstandene Abhängigkeit von anderen abwehren muss, anstatt „das gemeinsam Geteilte und daraus bedingte soziale Beziehungen zur Grundlage des Politischen“ (Lorey 2010b, 67) zu machen. Mit Lorey sind „Praktiken ‚um Subjekt zu werden‘ auch als prozessuale Arbeit an sich und im Verhältnis zu anderen zu verstehen“ (Lorey 1996, 14). Wie nun diese anderen Subjektivierungsweisen aussehen könnten, ist freilich nicht so klar. Dem Vorschlag, Subjekte als vulnerabel, verbunden, also immer schon in Gemeinschaft zu verstehen, sind wir in dieser Arbeit nachgegangen, um die Notwendigkeit von Subjektivierungsweisen zu betonen, die einen anderen Umgang mit Gewalt ermöglichen und Gewalt – allgemein, aber hier mit einem Fokus auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – reduzieren können. Um weniger gewaltvolle und ausschließende Kollektivitäten zu schaffen, sind eine Veränderung der hegemonialen Konzeption von Subjekt und Subjektwerdung ebenso wie Rekonzeptualisierungen von Verbundenheit und Beziehungen (Beziehungsformen) zwischen Menschen nötig. Werden Verletzbarkeit und Abhängigkeit als Eigenschaft und Erfahrung von Subjekten zurückgewiesen, steht dies einerseits der kollektiven Berücksichtigung von Gewalterfahrungen, die Verletzbarkeit so stark zeigen, im Weg und wirkt sich andererseits sowohl auf die zwischenmenschlichen Beziehungen als auch auf die Organisation und Struktur kollektiven Lebens aus. In der Konsequenz müssten Gewalt und Gewalterfahrungen mit ihren Folgen auf der Basis eines kollektiven Verantwortungsbewusstseins für einen ethischen politischen Umgang mit Gewalt nicht als individuelles, sondern als kollektives Thema und Problem verstanden werden. Dies

würde bedeuten, Betroffene zu unterstützen⁵⁹ und die Aufarbeitung von Gewalterfahrungen anstatt individualisiert gemeinsam mit anderen zu versuchen. Es könnte bedeuten, in Kollektiven für einen solchen Umgang Ressourcen bereitzustellen, an denen es bisher nach unserer Erfahrung oft mangelt. Es könnte bedeuten, die Distanz zu Gewalterfahrungen und damit auch Menschen, die Gewalt erfahren haben und noch erfahren, aufzugeben, sich berühren zu lassen von der Möglichkeit und Realität von Verletzungen und Verletzbarkeit anderer, nicht zuletzt auch, sich mit der *eigenen* Verletzbarkeit auseinanderzusetzen. Dies betrifft sowohl jene emanzipatorischen Kollektivitäten, die das von uns beschriebene autonome Subjektverständnis übernommen haben, als auch Gesellschaften und gesellschaftliche Strukturen ganz allgemein. Es könnte auch bedeuten, Medienberichterstattung zu kritisieren, die Betroffenen gegenüber respektlos ist, weil sie ihre_unsere Perspektive ignoriert, sowie alle anderen gesellschaftlichen Institutionen, also gesellschaftlichen Strukturen, die in verschiedenem Ausmaß nicht parteilich mit den Betroffenen sind (wie etwa Gesetze, Gerichte und Polizei), unter und in denen deshalb Gewalt möglich ist und von denen auch selbst Gewalt ausgeübt wird. In Bezug auf emanzipatorische Kollektive fordern wir hier ein bewusstes, anderes (anders als das dominant-verletzende und missachtende) Umgehen mit traumatischen Gewalterfahrungen, ein Handeln, das notwendigerweise immer auch ein Sich-aufs-Spiel-setzen beinhaltet, um den Raum der Subjektwerdung zu öffnen und zur Disposition zu stellen sowie autonome Subjektivität zu destabilisieren.

Das von uns beschriebene und kritisierte Subjektverständnis ist nicht zuletzt ein modern-abendländisches, *weißes* (vgl. Meißner 2010, 282). Subjektwerdung in Verbindung mit Theorien der Kritischen Weißseinsforschung und postkolonialer Theorien zu theoretisieren, scheint uns in emanzipatorischer Hinsicht wichtig und ermöglicht Kritik an und ein Infragestellen von ‚Erste-Welt-Privilegien‘ (vgl. Butler 2004b, XII). Weiters halten wir es für notwendig, die *Veränderungen* hegemonialer abendländischer Subjektivität(en) im Kontext „globaler Verflechtungen“ (Meißner 2010, 282) zu beachten. „Welche Effekte haben beispielsweise Prozesse der Migration? Verschieben sich die Hegemonien, bilden sich neue Formen von Subjektivität und Handlungsfähigkeit?“ (ebd.) Dieser Perspektive weiter nachzugehen halten wir auch in Hinblick auf unser Thema für erkenntnisbringend.

⁵⁹ Der Begriff der Unterstützung legt ein hierarchisches Verhältnis zwischen (aktiven, starken, überlegenen) Unterstützenden und (passiven, hilfsbedürftigen) zu Unterstützten nahe. Vielmehr als um Unterstützung geht es eigentlich darum, Überlebenden und ihrem_unserem Recht auf möglichst gemeinsames Tragen der Belastung durch Gewalt als Gesellschaft und Kollektiv, die immer mitverantwortlich an gesellschaftlich geduldeter bzw. möglicher Gewalt sind, gerecht zu werden.

Bezüglich der Veränderbarkeit der Welt ist zugleich immer Vorsicht geboten, denn die Vorstellung, alles nach eigenem Willen verändern zu können, kommt der Idee eines autonomen, voluntaristischen Subjekts, das sich außerhalb von Machtverhältnissen bewegt, ausgesprochen nahe und birgt die Gefahr seiner Reproduktion in sich. Um kollektiv (wie individuell) emanzipatorische Veränderungen bewirken zu können, sind daher eine entschlossene, aktive Selbstkritik, die Verletzbarkeit und Offenheit als Potential erkennt, ebenso wie (kritisches) Wissen um die Verhältnisse, in und aus denen wir handeln, sowie Wissen um Gewalt in nahen Beziehungen (gegen Kinder und Jugendliche) von grundlegender Bedeutung.

Die Kritik an der Idee eines autonomen Subjekts bedarf auch der Erarbeitung eines Gewaltverständnisses, das es ermöglicht, Grenzverletzungen zu problematisieren und gleichzeitig die Relationalität des Subjekts anzuerkennen, das sozial ist und damit unabgeschlossen, also kontextspezifische, sich wandelnde Grenzen hat. Ein solches Verständnis müsste sich in den Widersprüchen, ja dem Spannungsverhältnis bewegen, einerseits eigene Grenzen zu verteidigen, sich zu schützen, Autonomie zu fordern und zugleich ontologisierende Grenzvorstellungen in Frage zu stellen. Dieses Argument sehen wir parallel zu der von uns bereits beschriebenen, häufig in feministischen Kontexten formulierten Forderung nach Autonomie im Sinne einer körperlichen Unversehrtheit bzw. notwendigen identitätspolitischen Kämpfen, die jedoch gleichzeitig keine Affirmation eines autonom gedachten Subjekts darstellen.

Um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verringern, erachten wir als notwendig, die strukturelle Ebene des Adultismus abzubauen, was wiederum mit einer Kritik am autonomen Subjekt einhergeht, das immer auch als ein erwachsenes Subjekt verstanden werden muss, das Generationenverhältnis also mit einschließt. Auf einer individuellen Ebene könnte dies für Erwachsene bedeuten, eigene Wünsche nach Liebe, Anerkennung, Kreativität und Spontaneität anzuerkennen und diesen nachzugehen, damit also auch diskriminierende Be- bzw. Abwertungen als ‚kindisch‘ aufzugeben (vgl. Dolderer 2010, 13-14). Auf einer gesellschaftlichen Ebene ist es notwendig, den Fokus emanzipatorischer Praxis verstärkt auf Generationenverhältnisse zu legen, diese in gegen Unterdrückungsverhältnisse gerichteter Theorie und Praxis intersektional zu beachten. Die politische Sphäre ist eine von Erwachsenen, der strukturelle Zugang und die Verteilung von Ressourcen, die in dieser Sphäre organisiert werden, sind nicht im Sinne von Kindern und Jugendlichen und müssen verändert werden, um auf einen gesellschaftlichen Abbau von Adultismus sowie von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hinzuwirken. Zusätzlich fordern wir ein Bewusstsein für die Ausbeutung der speziellen Verletzbarkeit und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen

durch Gewalt und zugleich ein Ende dieser Ausbeutung. In die Kritik kommen hier nicht nur autoritäre ‚Erziehungs‘stile, die die Ermächtigung von Kindern und Jugendlichen einschränken, sondern auch ein als liberal verstandener Umgang, der Kindern und Jugendlichen unangemessen viel Verantwortung überträgt, sie damit überfordert und alleine lässt. Ein Ziel könnte sein, das Selbstbewusstsein und die Widerstandskraft von Kindern zu stärken, was auch beinhaltet, sie über ihre Rechte aufzuklären. Breiter betrachtet müssten und können jedoch alle Gewaltstrukturen in den Fokus emanzipatorischer Politik geraten: So bewirken nicht nur das Generationenverhältnis, sondern alle Dominanzverhältnisse, wie z.B. Rassismus, Ableismus und Geschlechterverhältnisse, sowohl gesellschaftlich als auch im sogenannten Privaten, also in den Familien- und Beziehungsstrukturen, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und müssen daher kritisiert sowie ihre Überwindung angestrebt werden. Insbesondere das Modell der *weißen* bürgerlichen Familie charakterisiert eine Isolation und ein großes Schweigen, nicht nur, aber auch in Bezug auf die dort stattfindende Gewalt (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 217). Diese Isolation und das Schweigen erschweren eine Thematisierung von Gewalt in nahen Beziehungen enorm, ergänzt durch einen von der Norm des Schweigens (und Nicht-Zuhörens) geformten öffentlichen Umgang führt dies dazu, dass Kinder und Jugendliche, die Gewalt erleiden, mit der Gewalt fast immer alleine zurecht kommen müssen, was zu schweren Vertiefungen des Traumas und zu Retraumatisierungen führt. Weiters lässt die in *weißen* Familie meist dominierende Orientierung der Beziehungsstrukturen an männlichen_ Bedürfnissen wenig Raum für jene von Kindern und Jugendlichen (vgl. ebd., 143). Auf politisch-abstrakter wie praktisch-konkreter politischer Ebene halten wir – unter anderem damit verbunden – eine Kritik an hegemonialer Männlichkeit_ sowie an den hegemonial verbreiteten Beziehungsnetzwerken (die Kinder der Enge von maximal ein oder zwei Bezugspersonen aussetzen) für notwendig.

„Eine emanzipatorische Perspektive sucht nach den Möglichkeiten, die Welt so zu gestalten, dass die Selbstbestimmung der Subjekte auf der praktischen Anerkennung und bewussten Gestaltung ihrer konstitutiven Angewiesenheit auf Andere beruht“ (Meißner 2010, 276). In diesem Sinne haben wir den Fokus unserer Arbeit auf Verletzbarkeit als eine von allen Menschen geteilte und gleichzeitig politisch höchst ungleich verteilte Eigenschaft gelegt. Die Entstehung emanzipatorischer Kollektivität(en) sowie die Überwindung der herrschenden Gewaltverhältnisse bedürfen des Wissens um und aus Verletzbarkeiten und Verletzungen sowie ‚Abnormalitäten‘⁶⁰. Verletzbarkeit verstehen wir damit als Ressource (vgl. Lorey

⁶⁰ Menschen mit Gewalterfahrungen werden aufgrund ihrer_ unserer Erfahrungen oft als abweichend, ja als monströs gesehen und im Zuge dessen pathologisiert. Lorey beschreibt, wie Prekäre als bedrohlich für die

2010a, 22) – so es ein Bewusstsein dafür gibt, was wir hiermit einfordern – und nicht als ein Problem, das es zu lösen gilt (vgl. Watkins 2008, 197).

Lorey bringt in Bezug auf *precariousness*, also die grundlegende soziale Abhängigkeit aufgrund von Verletzbarkeit, noch einen weiteren, uns interessant erscheinenden Aspekt ein, nämlich, dass aus der Perspektive von Vulnerabilität reproduktiver Arbeit eine zentrale Bedeutung zukommt, da die Tatsache der Verletzbarkeit auch die Notwendigkeit von Reproduktion und „(Für-)Sorge“ (Lorey 2010b, 67) mit sich bringt. Verletzbarkeit ist nicht zu trennen von reproduktiver Arbeit, „von Fähigkeiten, die das gute Leben, das Weiter- und Besserleben gewährleisten“ (ebd.). Das Konzept der Verletzbarkeit bietet also in Loreys Weiterentwicklung die Möglichkeit, „reproduktive Arbeit als einen Grundpfeiler des Politischen zu denken“ (ebd., 66) und wertzuschätzen. Dies halten wir für relevant, um anti-sexistische, emanzipatorische kollektive Praxen zu entwickeln. Nicht zuletzt kann mit dieser Rahmung von Vulnerabilität an kapitalismuskritische feministische Diskussionen zu reproduktiver Arbeit angeknüpft werden.

Weiters können wir mit dem Ansatz von Vulnerabilität, wie wir ihn in dieser Arbeit verwenden, auch an Diskurse zu Prekarität aus Erwerbsarbeit anschließen. Das halten wir für wichtig, da die Suche nach Gemeinsamkeiten nicht den „abstrakten Zusammenhang der kapitalistischen Produktionsweise“ (Meißner 2010, 283) ignorieren darf, die – so Meißner – möglicherweise „infolge seiner weltweiten Durchsetzung als hegemoniale Form eine strukturelle Gemeinsamkeit dar[stellt], die sich über die eventuelle Verschiedenheit der Formen von Subjektconstitution und Selbstverhältnissen hinwegsetzt“ (ebd.). Der Blick darauf, der in dieser Arbeit zu kurz kam, darf nicht verloren gehen und kann mit der Analysekategorie Vulnerabilität erfasst werden, ohne dabei vereinfachend-universell zu werden, denn: „Die Gegenwart ist ohne den Bezug auf die Totalität der kapitalistischen Produktionsweise nicht zu erklären, zugleich ist sie nicht von dieser Totalität aus zu erfassen“ (ebd.).

Die Gegenüberstellung von Verletzbarkeit und Handlungsfähigkeit folgt einem dichotomen, vergeschlechtlichten Klassifikationsschema. Dieses Schema zu unterlaufen, überschreiten, zu queeren, eröffnet auch eine mögliche Verbindungslinie zu feministischen und queeren Auseinandersetzungen mit einer Sexualität, die Verletzbarkeit im Sinne von Berührbarkeit, von Rezeptivität als ihren wertvollen Bestandteil begreift, nicht abwertet, ja subversiv-lust-

nicht prekär gedachte Norm imaginiert werden (vgl. Lorey 2010b, 73). Diesen Mechanismus beobachten wir auch in Bezug auf den Umgang ‚Dritter‘ sowie strukturell der gesamten Gesellschaft mit Menschen, die in der Kindheit und Jugend Gewalt erlebt haben.

voll nützt (und nicht entlang starrer Geschlechterkategorien zuordnet) (vgl. Cvetkovich 2009).

Das Konzept von Verletzbarkeit, welches wir in dieser Arbeit verwenden, ist für Butler an die Anerkennung ebendieser geknüpft. Wird Verletzbarkeit anerkannt und damit zum Ausgangspunkt von Politik gemacht, so eröffnet dies Chancen, die Bedeutung und Struktur von Verletzbarkeit – *precariousness* wie *precarity* – zu verändern (vgl. Butler 2004d, 43). Eine Konsequenz dieser Anerkennung wäre, die Illusion einer absoluten Sicherheit aufzugeben, stattdessen Forderungen nach der gleichmäßigen Verteilung von Verletzbarkeit aufzustellen und damit sowohl Prekarität als auch jene Normen, durch die wir Prekarität ausgesetzt sind, zu kritisieren und zu verringern (vgl. Butler 2001, 28-30). Durch eine Anerkennung von Verletzbarkeit könnten weiters auch als ‚schwach‘ abgewertete Positionen wie queer oder behindert eine Aufwertung erfahren. Mit der Kritik am autonomen Subjekt versuchen wir eine solche Anerkennung von Vulnerabilität sowie Gewalterfahrungen – vor allem jene in der Kindheit und Jugend – zu fördern und fordern. Mit Butler plädieren wir für eine Gesellschaft, für Kollektivitäten auf allen Ebenen, die lernen, die eigene Verletzbarkeit anzuerkennen und mit Verlusten nicht-gewalttätig umzugehen

Wie Watkins zeigen konnte, steht das Verleugnen von Verletzbarkeit einer Neukonzeptualisierung von Kollektivität im Wege, die Anerkennung von Verletzbarkeit hingegen ermöglicht eine solche. Um Anerkennung zu bitten oder sie anzubieten, bedeutet nicht um Anerkennung zu bitten für etwas, das mensch bereits ist (im Sinn einer identitären Festbeschreibung), sondern „[i]t is to solicit a becoming, to instigate a transformation, to petition the future always in relation to the Other“ (Butler 2004d, 44). In Bezug auf Gewalt bietet die Anerkennung von Verletzbarkeit die Möglichkeit, nicht mit Gewalt zu reagieren, sondern auf nicht-reziproke Weise gewaltfrei (vgl. Watkins 2008, 197). Nicht-reziprok bedeutet hier, dass das eigene gewaltfreie Handeln nicht das gewaltfreie Handeln anderer zur Bedingung nimmt. Gleichzeitig ist es uns an dieser Stelle noch einmal wichtig zu betonen, dass der Verzicht auf Gewalt nicht in jedem Fall emanzipatorisch ist, sondern abhängig von den Machtverhältnissen ein Gewaltverzicht sich auch stabilisierend auf die gesellschaftlichen oder zwischenmenschlichen Verhältnisse auswirken kann. Es muss also „immer beachtet werden [...], in welcher Beziehung die Personen zueinander stehen“ (Fröschl/Löw 1995, 15), wenn sich etwa eine Betroffene von Gewalt gegen Täter bzw. Täter_innen zur Wehr setzt.

Doch nocheinmal zurück zur Anerkennung: Mit der Kritik an Anerkennung von Castro Varela und Dhawan möchten wir zwischen der Anerkennung von Verletzbarkeit in einer Person einerseits und der Zuschreibung eines Betroffenenstatus andererseits differenzieren. Ersteres bringt – trotz und im Bewusstsein über Differenzen – die Möglichkeit von Allianzen und Verbindungen mit sich. Zweiteres hingegen kann zu einer ausschließenden und einschränkenden identitären Festschreibung führen, die zudem – unter den für Überlebende mangelhaften gesellschaftlichen Bedingungen – oft Spaltungen und eine Konkurrenz der verschiedenen Subjekt- und Vulnerabilitätspositionen Marginalisierter zur Folge hat. Zugleich ist Betroffenenpolitik nicht immer identitär, sondern findet auf Basis geteilter Erfahrungen statt. Sie ist u.E. mitunter angemessen, notwendig. So waren selbst identitäre Betroffenenkollektivitäten historisch gesehen politisch wichtig, da in ihnen bedeutende emanzipatorische politische Forderungen entwickelt und Ziele im Sinne emanzipatorischer Antigewaltpolitiken erreicht wurden. Wir halten es deshalb für wichtig, die Problematik der darin produzierten Ausschlüsse und Festschreibungen zu beachten, ohne diese Kollektivitäten pauschal zu verwerfen.

Nicht nur die Anerkennung⁶¹ von Verletzbarkeit, sondern auch von Gewalterfahrungen und den damit verbundenen traumatisierenden Wirkungen halten wir für notwendig. Dies ist wiederum nicht vereinzelt möglich, sondern erfordert gesellschaftliche Bewusstwerdungsprozesse und politische Bewegungen, um gegen die Legitimität der verschiedenen spezifischen Gewaltformen anzukämpfen (vgl. Kopf 2005, 17-19). Damit verbunden ist es unseres Erachtens wesentlich, Wissen über psychisch-emotionales Leid zu erarbeiten und dieses zu enttabuisieren. Ebenso fordern wir mit Kopf einen gesellschaftlichen Diskurs, der die traumatisierenden Situationen als solche anerkennt und bekämpft sowie Gewalt an sich, also das was sie macht, oder besser: was durch sie gemacht wird, nämlich die Verletzbarkeit von Menschen auszubeuten, als kollektives, gesellschaftliches Problem thematisiert (vgl. ebd., 18).

Angesichts des verbreiteten Schweigens über und der Derealisation von Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend kommt dem Sprechen – bzw. allgemein Formen des Mitteilens – über diese Gewalt eine bedeutende Rolle zu. Wesentlich damit verbunden ist die Schaffung

⁶¹ Wir möchten hier nicht vernachlässigen, dass Anerkennung eine Machtasymmetrie transportieren kann zwischen denen, die Anerkennung geben und denen, die sie benötigen und erhalten (oder nicht). Anerkennung kann in den bestehenden Verhältnissen zudem immer nur innerhalb dominanter Raster der Intelligibilität erfolgen. Eine emanzipatorische Umdeutung dieses Konzepts verweist damit auf die drängende Notwendigkeit der Ausdehnung der Grenzen von Intelligibilität. Den Begriff der Anerkennung verwenden wir in diesem Bewusstsein in der Bedeutung respektvoller und empathischer Wahrnehmung anderer und eines Handelns, das einer solchen Haltung entspricht.

von Orten des Bezeugens, Orten also, an denen Menschen ihre Erfahrungen erzählen können und andere ihnen empathisch zuhören, ohne das Gehörte in Zweifel zu ziehen. Dies bietet die Möglichkeit, zu einem verbreiteteren und weiteren Verständnis des Ausmaßes, der Dimensionen und der Folgen von Gewalt in der Kindheit und Jugend durch die nächsten Bezugspersonen zu kommen und eine Atmosphäre und materielle Praxis des Zuhörens und Sprechens sowie der Unterstützung für Betroffene zu schaffen. Orte des Vertrauens scheinen wesentlich zu sein, um Gewalt schneller, alltäglicher, vielleicht schon kurz nachdem sie angewandt wurde, anzusprechen sowie langfristig Konzepte zur Minimierung von Gewalt entwickeln zu können. Historisch waren und sind verschiedene Formen von Betroffenen- (Selbsthilfe-)Gruppen Ansätze für solche Orte. Um diese Praxen jedoch zu erweitern, sie also nicht auf eine relativ private Sphäre zu beschränken, braucht es ein öffentliches Bewusstsein für die politische Notwendigkeit solcher Orte und Bereitstellung der dafür benötigten Ressourcen durch die Gesellschaft. In einer Gesellschaft wie der österreichischen, in der Gewalt „das strukturelle Fundament [...] [der] Gesellschaft ist“ (Editorial 1995, 19), stellen Gerichtssäle, in denen Betroffene ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis stellen müssen und der Bestrafung der Täter_innen mehr Beachtung zuteil wird als dem Wohlergehen der Betroffenen, unseres Erachtens keine solchen Orte dar.

Bereits in den bestehenden Gewaltverhältnissen ist es bis zu einem gewissen Grad, wenn auch nicht ausreichend, möglich, sich gegen Gewalt zu entscheiden. Es bedarf dazu eines aktiven Bruchs mit dem (heimlichen) Konsens mit Täter_innen und der Parteilichkeit mit Betroffenen – Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen –, die deren_unsere Wahrnehmung nicht in Frage stellt (vgl. ebd.); eines aktiven Bruchs, um aktiv gegen Gewalt einzutreten, eine gesellschaftliche Atmosphäre zu schaffen, die Gewalt verurteilt – nicht die Betroffenen der Gewalt – und in der Gewalt und Verlust nicht als die Norm politischen Handelns akzeptiert werden (vgl. Butler 2004b, XIV). Es gibt demnach etwas zu lernen aus Vulnerabilität und Gewalterfahrungen. Erhardt drückt dies optimistisch so aus: „Wer der Folter erlag, muß die Welt verändern. Das Potential dazu ist, soweit es die Frauen betrifft, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer sexueller Gewalt wurden, mehr als reichlich da“ (Erhardt 1989, 45). Ein anerkennender und empathischer Umgang mit Gewalterfahrungen bringt also – trotz der Zerstörung, die Gewalt bewirkt – Potentiale und Chancen mit sich.

Um den Verlust der durch die Gewalt verlorenen, zerstörten Persönlichkeitsanteile für Betroffene von Gewalt in der Kindheit und Jugend betrauerbar zu machen, ist es notwendig, kollektive wie individuelle Formen der Trauerarbeit zu entwickeln. Gleichzeitig ist die

Erfahrung des Verlustes eine, die alle Menschen aufgrund des Prozesses der Subjektwerdung und des eigenen Erlebens von Verletzbarkeit teilen, viele auch, weil sie real gewalttätige Verluste erleben. Dieses Gefühl von Verlust zuzulassen ermöglicht ein Verständnis von Vulnerabilität und kollektiver Verantwortung, weshalb wir das bewusste Durchleben von Trauer um diese Verluste als politisch erachten und mithin also notwendige Basis emanzipatorischer Kollektivität und Weg zur Emanzipation aus den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen einfordern. Dabei ist es jedoch wichtig anzumerken, dass es uns nicht um eine Verpflichtung des Trauerns für Überlebende von Gewalt geht, sondern um die Kritik an verhintertem Trauern auf einer gesellschaftlich-kollektiven Ebene.

Die Anerkennung von Verletzbarkeit (*precariousness*) und Gewalterfahrungen, um diese letztlich zu verändern, zu verringern, würde also – wie beschrieben – zu einer normativen Forderung führen, Gefährdung egalitär zu minimieren sowie zur Forderung nach Bedingungen, die das Leben möglich machen (vgl. Butler 2009a, 23). Butler spricht hier vor allem von dem Recht, basale menschliche Bedürfnisse wie jene nach Nahrung, Unterkunft, medizinischer Versorgung, nach Bildung, Mobilität, freier Meinungsäußerung und dem Schutz gegen Verletzung und Unterdrückung erfüllt zu bekommen und fordert damit grundlegende, globale gesellschaftliche Veränderungen (vgl. ebd., 21-22, 29). Butlers Vorschlag, die Welt und globale Beziehungen durch Vulnerabilität zu begreifen, halten wir für interessant. Ein solcher Vorschlag verlangt nach einer Anerkennung von Verantwortlichkeit dafür, dass „zukunftsfähige Lebensformen“ (Butler 2011b, 27) existieren, also nicht nur mein Leben und Überleben gesichert ist, sondern die „bestehenden sozialen Lebensbedingungen“ (ebd.), bedarf also einer „conception of responsibility appropriate to vulnerability“ (Butler 2003b, o.S). Verantwortung denken wir hier jedoch nicht auf Grundlage von Selbst-Bewusstsein oder Sich-selbst-Kennen, da es unmöglich ist, sich der sozialen wie kulturellen Normen, durch die wir als Menschen gemacht sind und die uns durchqueren, völlig bewusst zu sein. Vielmehr geht es um eine Verantwortlichkeit auf Basis eines Bewusstseins über die unvermeidbare Verbundenheit im Scheitern als autonome Subjekte und angesichts menschlicher Vulnerabilität. Damit verbunden ist es wichtig, *jede* Form durch Unterdrückung und Herrschaft induzierter Prekarisierung zu kritisieren und dagegen zu kämpfen, um weniger prekäre Lebensformen zu ermöglichen und sich eine Welt vorzustellen, in der Gewalt minimiert ist (vgl. Butler 2011b, 27; vgl. Butler 2004b, XII).

8 Bibliographie

Bahara (1992): Sexuelle Gewalt in der Kindheit als Wurzel von Behinderung, Krankheit, nicht „funktionieren“ und Verweigerung. In: Namenlos. Schriftenreihe zur Selbsthilfe für Mädchen Frauen Lesben gegen sexuelle Gewalt. Für ein Leben frei von sexueller Gewalt. Jahrgang 1, Nr. 1/2, 111-117.

Bath, Corinna/Meißner, Hanna/Trinkaus, Stephan/Völker, Susanne (2011a): Geschlechter Interferenzen. Verletzbarkeit, Handlungsfähigkeit und Wissen, Abstract zur Jahrestagung *Verletzbarkeiten* der Fachgesellschaft Geschlechterstudien/Gender Studies Association an der TU Berlin vom 21.-22.1.2011.

http://www.fg-gender.de/wordpress/wp-content/uploads/2011/04/Abstract_Bath_Meissner_Trinkaus_Voelker_FG_Jahrestagung_Verletzbarkeiten2.pdf

[Zugriff: 21.01.2012]

Bath, Corinna/Meißner, Hanna/Trinkaus, Stephan/Völker, Susanne (2011b): Geschlechter Interferenzen. Verletzbarkeit, Handlungsfähigkeit und Wissen, Vortrag bei der Jahrestagung *Verletzbarkeiten* der Fachgesellschaft Geschlechterstudien/Gender Studies Association an der TU Berlin vom 21.-22.1.2011. Unveröffentlichtes Manuskript.

Becker, Ruth (2000): Riskante Sicherheiten: Von gefährlichen Orten und sicheren Räumen. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien. Jahrgang 18, Nr. 4, 49-65.

Brück, Brigitte/Kahlert, Heike/Krüll, Marianne/Milz, Helga/Osterland, Astrid/Wegehaupt-Schneider, Ingeborg (1997): Feministische Wissenschaftskritik und Methodologien. In: Brück, Brigitte/Kahlert, Heike/Krüll, Marianne (Hginnen_): Feministische Soziologie. Eine Einführung. Frankfurt am Main.

Brückner, Margrit (2000): Gewalt im Geschlechterverhältnis – Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtertheoretischen Ansatzes zur Analyse ‚häuslicher Gewalt‘. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien. Jahrgang 18, Nr. 4, 3-19.

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main.

Butler, Judith (1993a): Für ein sorgfältiges Lesen, In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy: Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt am Main, 122-132.

Butler, Judith (1993b): Kontingente Grundlagen. Der Feminismus und die Frage der ‚Postmoderne‘, In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy: Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt am Main, 31-58.

Butler, Judith (1995a): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin.

Butler, Judith (1995b): Auf kritische Weise queer. In: Dies_.: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin, 293-319.

Butler, Judith (1997): The Psychic Life of Power. Theories in Subjection. Stanford.

Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt am Main.

Butler, Judith (2003a): Kritik der ethischen Gewalt. Frankfurt am Main.

Butler, Judith (2003b): „Peace is a Resistance to the Terrible Satisfactions of War“, Jill Stauffer im Interview mit Judith Butler.

http://www.believmag.com/issues/200305/?read=interview_butler

[Zugriff: 21.01.2012].

Butler, Judith (2004a): Beside Oneself. On the Limits of Sexual Autonomy. In: Butler, Judith: Undoing Gender. New York, 17-39.

Butler, Judith (2004b): Precarious Life. The Powers of Mourning and Violence. London/New York.

Butler, Judith (2004c): Precarious Life. In: Dies_.: Precarious Life. The Powers of Mourning and Violence. London/New York, 128-151.

Butler, Judith (2004d): Violence, Mourning, Politics. In: Dies_.: Precarious Life. The Powers of Mourning and Violence. London/New York, 19-49.

Butler, Judith (2005): Giving an Account of Oneself. New York.

Butler, Judith (2009a): Frames of War. When Is Life Grievable? London/New York.

Butler, Judith (2009b): Survivability, Vulnerability, Affect. In: Dies_.: Frames of War. When Is Life Grievable? London/New York, 33-62.

Butler, Judith (2011a): „Confessing a passionate state ...“ - Judith Butler im Interview mit Sabine Hark und Paula-Irene Villa. In: feministische studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung. Schwerpunkt Verletzbarkeiten. Jahrgang 29, Nr. 2, 196-205.

Butler, Judith (2011b): Queere Bündnisse und Antikriegspolitik. In: Queer Lectures. Schriftenreihe der Initiative Queer Nations e.V. Jahrgang 4, Nr. 9.

Campbell, Fiona Kumari (2008): Refusing Able(ness): A Preliminary Conversation about Ableism.

<http://journal.media-culture.org.au/index.php/mcjournal/article/viewArticle/46/0>

[Zugriff: 21.01.2012]

Carby, Hazel V. (1997): White woman listen! Black feminism and the boundaries of sisterhood. In: Mirza, Heidi S. (Hg_in.): Black British Feminism. A Reader. London, 45-53.

Castro Varela, María do Mar/**Dhawan**, Nikita (2003): Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik. In: Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hginnen_): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Berlin, 270-290.

Castro Varela, María do Mar/**Dhawan**, Nikita (2004): Horizonte der Repräsentationspolitik – Taktiken der Intervention. In: Roß, Bettina (Hgin_): Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine antirassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft. Wiesbaden, 205-226.

Combahee River Collective (1982): A Black Feminist Statement. In: Hull, Gloria T./Scott, Patricia B./Smith, Barbara (Hginnen_): But Some of Us Are Brave. Black Women's Studies. Old Westbury, 13-22.

Connell, Robert W. (2006): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.

Crenshaw, Kimberlé (1991): Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color. In: The Board of Trustees of Leland Stanford Junior University. Stanford Law Review. Jahrgang 43, Nr. 6, 1241-1299 .

http://scholar.google.com/scholar_url?hl=en&q=http://www.publicscienceproject.org/wp-content/themes/arras/images/pdf/6.pdf&sa=X&scisig=AAGBfm0CiUlg8NZd9NN-D9FLkd3ldsOWw&oi=scholar

[Zugriff: 21.01.2012]

Cvetkovich, Ann (2009): Rezeptivität neu besetzen. Femme-Sexualitäten. In: Fuchs, Sabine (Hgin_): Femme! radikal – queer – feminin. Berlin, 184-202.

Dackweiler, Regina-Maria/**Schäfer**, Reinhild (2002): Gewalt, Macht, Geschlecht – Eine Einführung. In: Dies_ (Hginnen_): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main, 9-26.

Dackweiler, Regina-Maria (2004): Wissenschaftskritik – Methodologie – Methoden. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hginnen_): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, 45-63.

Dolderer, Maya (2010): „Man wird nicht als Kind geboren, man wird zum Kind gemacht“. Adulthood, die pädagogische Matrix und die generationale Ordnung der Gesellschaft. In: unerzogen. Alle Menschen sind gleich. Oder sind Erwachsene gleicher? Nr. 2/10, 11-14.

Dornberg, Bettina (2000): Häusliche Gewalt hat ein Geschlecht. Ein kritischer Diskussionsbeitrag zum Begriff ‚häusliche Gewalt‘. In: Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik. Männer-Gewalt gegen Frauen: gesellschaftlich, grenzenlos, grauenhaft. Nr. 12, 96-99.

Editorial (o.A.) (1995): Gedankengänge zu einer feministischen Gewalttheorie. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Gewalt-tätig. Jahrgang 17, Nr. 37, 5-19.

Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (2009): Konzeptionelle Überlegungen. In: Dies_ (Hg_innen.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster, 11- 13.

Ehrhardt, Heidrun (1989): Die Wiedergeburt des Opfers als politisches Subjekt. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Der Kaiserinnen neue Kleider. Jahrgang 12, Nr. 24, 37-49.

Faulseit, Andrea/Müller, Karin/Ohms, Constance/Soine, Stefanie (2001): Anregungen zur Entwicklung eines lesbisch-feministischen Gewaltbegriffs als Grundlage für politisches Handeln. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Gewalt. Jahrgang 24, Nr. 56/57, 13-30.

Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main.

Foucault, Michel (1982): Der Staub und die Wolke. Bremen.

Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt am Main.

Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin.

Fröschl, Elfriede/Löw, Sylvia (1995): Über Liebe, Macht und Gewalt. Wien.

Fröschl, Elfriede (2002/03): Kontinuum der Gewalt. In: Eine von fünf. Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum. Ringvorlesung WS 2002/03, Institut für Politikwissenschaft Wien.

Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek.

ganznormal.at (o.J.a): Der Verein und sein Zweck.
<http://www.ganznormal.at/home/verein>
[Zugriff: 21.01.2012]

ganznormal.at (o.J.b): Das Mission-Statement.
<http://www.ganznormal.at/home/mission-statement>
[Zugriff: 21.01.2012]

Gaubinger, Simone/Hierzi, Anne/Rader, Daniela/Schneeweiß, Sophie (2009/10): Spricht die ‚Ware‘ Frau? Ein Versuch über epistemische Gewalt am Beispiel des Buches *Ware Frau* von Mary Kreuzer und Corinna Milborn (2008). Unveröffentlichte Seminararbeit, Wintersemester 2009/2010, Seminar ‚Embedded Feminism als/und Epistemische Gewalt‘ bei Claudia Brunner an der Universität Wien.

Geiger, Brigitte (2008): Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen. In: Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte/Köpl, Regina (Hginnen_): Medien – Politik – Geschlecht. Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung. Wiesbaden, 205-217.

GiG-net (Hg_in.) (2008): Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Opladen.

Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler.

Hall, Stuart (2004): Das Spektakel des ‚Anderen‘. In: Ders_.: Ausgewählte Schriften 4. Hamburg, 108-165.

Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges. The Science Question in Feminism and the Privilege of the Partial Perspective. In: Feminist Studies. Jahrgang 14, Nr. 3, 575-599.

Harding, Sandra (1992): Rethinking Standpoint Epistemology. What is ‚Strong Objectivity‘? In: Wray, K. Brad (Hg_.): Knowledge and Inquiry. Readings in Epistemology. Ontario, 352-384.

Hartsock, Nancy C.M. (1997): The Feminist Standpoint. Developing the Ground for a Specifically Feminist Historical Materialism. In: Meyers, Diana Tietjens (Hg_in.): Feminist Social Thought. A Reader. New York/London, 461-481.

Heiliger, Anita (2001): Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Gewalt. Jahrgang 24, Nr. 56/57, 71-82.

Herman, Judith Lewis (2006): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn.

Herrmann, Steffen Kitty (2003): Performing the Gap. Queer Gestalten und geschlechtliche Aneignung. In: arranca! Aneignung I. Nr. 28, 22-25.

Holzleithner, Elisabeth/**Strasser**, Sabine (2010): Multikulturalismus im Widerstreit. Debatten über kulturelle Diversität, Geschlechtergleichheit und sexuelle Autonomie. In: Dies_ (Hginnen_): Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften. Frankfurt am Main, 27-46.

hooks, bell (1981): Introduction. In: Dies_.: Ain't I a Woman. Black Women and Feminism. Boston, 1-13.

Illouz, Eva (2006): Gefühle in Zeiten des Kapitalismus. Adorno-Vorlesungen 2004. Frankfurt am Main.

incite! (o.J.): The Revolution Starts at Home. Confronting Partner Abuse in Activist Communities.

http://www.incite-national.org/media/docs/0985_revolution-starts-at-home.pdf

[Zugriff: 21.01.2012]

Irigaray, Luce (1979): Das Geschlecht, das nicht eins ist. Berlin.

Janz, Ulrike (1990): Die Normalität der Gewalt – die Gewalt der Normalität. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen aus lesbisch-feministischer Sicht. In: IHR SINN – eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift. Jahrgang 1, Nr. 1, 46-65.

Jordan, Lynda Marie (o.J.): Domestic Violence in the African American Community. www.hds.harvard.edu/cswr/resources/print/rhb/reports/05.Jordan.pdf
[Zugriff: 21.01.2012]

Juul, Jesper (2010): „Man merkt die Absicht und ist verstimmt.“ Sören Kirchner und Johanna Gundermann im Interview mit Jesper Juul. In: unerzogen. Alle Menschen sind gleich. Oder sind Erwachsene gleicher? Nr. 2/10, 22-26.

Kammler, Clemens/Parr, Rolf/Schneider, Ulrich Johannes (Hg.) (2008): Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart.

Kapella, Olaf/Baierl, Andreas/Rille-Pfeiffer, Christiane/Geserick, Christine/Schmidt, Eva-Maria (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien.
[http://www.oif.ac.at/publikationen/weitere_publikationen/detail/?tx_ttnews\[tt_news\]=2410&cHash=c2c1cc73679b1211963100a4a911aade](http://www.oif.ac.at/publikationen/weitere_publikationen/detail/?tx_ttnews[tt_news]=2410&cHash=c2c1cc73679b1211963100a4a911aade)
[Zugriff: 21.01.2012]

Kappeler, Susanne (1989): Vom Opfer zur Freiheitskämpferin. Gedanken zur Mittäter-schaftsthese. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Jahrgang 12, Nr. 24, 25-36.

Kilomba, Grada (2008): Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism. Münster.

King, Maria (2008): Behinderte Wirklichkeit? Behinderung als soziale Konstruktion. Diplomarbeit, Innsbruck.
<http://bidok.uibk.ac.at/library/king-wirklichkeit-dipl.html>
[Zugriff: 21.01.2012].

Kopf, Martina (2005): Trauma und Literatur. Das Nicht-Erzählbare erzählen. Assia Djebar und Yvonne Vera. Frankfurt am Main.

Kretschmann, Ulrike (2002): Das Vergewaltigungstrauma. Krisenintervention und Therapie mit vergewaltigten Frauen. Münster.

Kuntsman, Adi (2009): Figurations of Violence and Belonging. Queerness, Migrant-hood and Nationalism in Cyberspace and Beyond. Bern.

Lehner-Hartmann, Andrea (2002): Wider das Schweigen und Vergessen. Gewalt in der Familie. Innsbruck.

Lercher, Lisa, unter Mitarbeit von Kavemann, Barbara/Plaz, Eva/Rupp, Sabine/Wohlatz, Sonja (2000): Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen. Abschlussbericht Modellprojekt Wien 1998-2000. Wien.

Levine, Peter A., unter Mitarbeit von Frederick, Ann (1997): *Waking the Tiger. Healing Trauma*. Berkeley.

Lloyd, Moya (2008): Towards a cultural politics of vulnerability. Precarious lives and ungrievable deaths. In: Carver, Terrell/Chambers, Samuel A. (Hg_innen.): *Judith Butler's Precarious Politics. Critical Encounters*. Oxon/New York, 92-105.

Lorde, Audre (1993): Du kannst nicht das Haus des Herren mit dem Handwerkszeug des Herren abreißen. In: Schultz, Dagmar (Hgin_): *Audre Lorde, Adrienne Rich. Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte*. Berlin.

Lorey, Isabell (1996): Immer Ärger mit dem Subjekt. Theoretische und politische Konsequenzen eines juristischen Machtmodells: Judith Butler. Tübingen.

Lorey, Isabell (2007): Weißsein und Immunisierung. Zur Unterscheidung zwischen Norm und Normalisierung.

http://translate.eipcp.net/strands/03/lore-y-strands01de/#_ftnref42

[Zugriff: 21.01.2012]

Lorey, Isabell (2008a): Kritik und Kategorie. Zur Begrenzung politischer Praxis durch neuere Theoreme der Intersektionalität, Interdependenz und Kritischen Weißseinsforschung.

<http://www.eipcp.net/transversal/0806/lore-y/de>

[Zugriff: 21.01.2012]

Lorey, Isabell (2008b): Versuch, das Plebejische zu denken. Exodus und Konstituierung als Kritik.

<http://www.eipcp.net/transversal/0808/lore-y/de>

[Zugriff: 21.01.2012]

Lorey, Isabell (2009): Der weiße Körper als feministischer Fetisch. Konsequenzen aus der Ausblendung des deutschen Kolonialismus. In: Tißberger, Martina/Dietze, Gabriele/Hzán, Daniela/Husmann-Kastein, Jana (Hginnen_): *Weiß – Weißsein – Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus/Critical Studies on Gender and Racism*. Frankfurt am Main, 61-83.

Lorey, Isabell (2010a): Gemeinsam Werden. Prekarisierung als politische Konstituierung. In: *Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie & Debatte*. Nr. 35, 19-25.

Lorey, Isabell (2010b): Prekarisierung als Verunsicherung und Entsetzen. Immunisierung, Normalisierung und neue Furcht erregende Subjektivierungsweisen. In: Manske, Alexandra/Pühl, Katharina (Hginnen_): *Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen*. Münster, 48-81.

Lorey, Isabell (2011): Gouvernamentale Prekarisierung.

<http://eipcp.net/transversal/0811/lore-y/de>

[Zugriff: 21.01.2012]

Lugstein, Teresa (2008): Behinderung und sexueller Missbrauch. Abhängigkeit wird ausgenutzt.

<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=8807>

[Zugriff: 21.01.2012]

Madsen, Deborah L. (2008): Over Her Dead Body. Talking About Violence against Women in Recent Chicana Writing. In: Bahun-Radunović, Sanja/Rajan, V.G. Julie (Hg_innen.): Violence and gender in the globalized world. The intimate and the extimate. Hampshire/Burlington, 191-204.

Marche Mondiale des Femmes (2009): Gewalt gegen Frauen. Grundsatzpapier zur 3. Internationalen Aktion der Marche mondiale des femmes. In: Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik. Von der Frauenfrage zur Staatsaufgabe. Wie intervenieren bei Gewalt gegen Frauen? Nr. 29, 8-14.

Medzeg, Gisela (1992): Selbsthilfe als politische Bewegung. Ein subjektiver Bericht. In: Namenlos. Schriftenreihe zur Selbsthilfe für Mädchen Frauen Lesben gegen sexuelle Gewalt. Für ein Leben frei von sexueller Gewalt. Jahrgang 1, Nr. 1/2, 44-60.

Medzeg, Gisela (1998): Auf der Suche nach... Gedanken zur Selbsthilfe gegen sexuelle Gewalt. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Jahrgang 21, Nr. 49/50, 87-97.

Meißner, Hanna (2010): Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld.

Menon, Jisha (2006): Rehearsing the Partition. Gendered Violence in Aur Kitne Tukde. Feminist Review, Jahrgang 84, Nr. 1, 29-47.

Meuser, Michael (2002): ‚Doing Masculinity‘ - Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild: Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main, 53-78.

Michalitsch, Gabriele (2006): Die neoliberale Domestizierung des Subjekts. Von den Leidenschaften zum Kalkül. Politik der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt am Main/New York.

Miller, Alice (1983): Am Anfang war Erziehung. Frankfurt am Main.

Minow, Martha (1998): Between Vengeance and Forgiveness. Facing History after Genocide and Mass Violence. Boston.

Naples, Nancy A. (2003): Deconstructing and Locating Survivor Discourse. Dynamics of Narrative, Empowerment, and Resistance for Survivors of Childhood Sexual Abuse. In: Signs. Journal of Women in Culture and Society. Nr. 28(4), 1151-1185.

Parekh, Pushpa Naidu (2007): Gender, Disability and the Postcolonial Nexus. In: Wagadu. Intersecting Gender and Disability Perspectives in Rethinking Postcolonial Identities. Jahrgang 4, 142-161.

Pädagogische Hochschule Karlsruhe (o.J.): Weiße Erziehung als Herrschaftslegitimierung.

<http://www.ph-karlsruhe.de/forschung/forschungsprojekte/fakultaet-i/institut-fuer-bildungswissenschaft/weisse-erziehung-als-herrschaftslegitimierung/>

[Zugriff: 21.01.2012]

Pernhaupt, Günter/Czermak, Hans (1980): Die gesunde Ohrfeige macht krank. Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern. Wien.

Piesche, Peggy (2009): Das Ding mit dem Subjekt, oder: Wem gehört die Kritische Weißseinsforschung. In: Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (Hg_innen.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster, 14- 17.

PsyOnline (o.J): Österreichs größtes Internet-Portal für Psychotherapie.

<http://www.psyonline.at/>

[Zugriff: 21.01.2012]

Pühl, Katharina (2003): Zwischen Diskurs und Subjekt. Einleitung. In: Koher, Frauke/Pühl, Katharina (Hg_innen.): Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen. Opladen, 7-15.

QUEEROPEDIA (2007): trans*.

<http://www.queeropedia.com/pages/w05217.html>

[Zugriff: 21.01.2012]

re.ACTion (2007): Antisexismus_reloaded. Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt – ein Handbuch für die antisexistische Praxis. Münster.

Ritz, ManuEla (2010): Ganz offiziell bevormundet. Wie Kinder und Jugendliche diskriminiert werden. Eva Formaggio im Interview mit ManuEla Ritz. In: unerzogen. Alle Menschen sind gleich. Oder sind Erwachsene gleicher? Nr. 2/10, 6-11.

Ruhla, Dorothea (1993): Auswirkungen sexueller Gewalt in der Mädchenzeit auf heutige lesbische Freundinnenschaften und Liebesbeziehungen. In: Senatsverwaltung für Jugend und Familie. Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hgin_): Pädagogischer Kongreß: Lebensformen und Sexualität. Was heißt hier normal? Lesbisch-schwul-heterosexuell. Berlin, 133-137.

Schweikert, Birgit (2000): Gewalt ist kein Schicksal. Baden-Baden.

Singer, Mona (2010): Feministische Wissenschaftskritik und Epistemologie. Voraussetzungen, Positionen, Perspektiven. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 292-301.

Sonnenmoser, Marion (2003): Bürger oder Bürgerin? In: Psychologie Heute. 2/2003, 18.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation, mit einer Einleitung von Hito Steyerl. Wien.

Stein, Regina M. Banda (2009): Schwarze deutsche Frauen im Kontext kolonialer Pflge-traditionen oder von der Alltäglichkeit der Vergangenheit. In: Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (Hg_innen.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster, 189-202.

Steuenthaler, Angelika (1992): Vom besseren Verständnis der besseren Hälfte oder Wie weibliche Sozialisation wirklich aussieht. In: Namenlos. Schriftenreihe zur Selbsthilfe für Mädchen Frauen Lesben gegen sexuelle Gewalt. Für ein Leben frei von sexueller Gewalt. Jahrgang 1, Nr. 1/2, 23-38.

Steyerl, Hito/**Gutiérrez Rodríguez**, Encarnación (2003): Einleitung. In: Dies_. (Hginnen_): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster, 7-10.

Terkessidis, Mark (1998): Psychologie des Rassismus. Opladen.

Thiem, Annika (2008): Unbecoming Subjects. Judith Butler, Moral Philosophy, and Critical Responsibility. New York.

Thürmer-Rohr, Christina (2003): Veränderungen der feministischen Gewaltdebatte in den letzten 30 Jahren. In: Hilbig, Antje/Kajatin, Claudia/Miethe, Ingrid: Frauen und Gewalt. Interdisziplinäre Untersuchungen zu geschlechtsgebundener Gewalt in Theorie und Praxis. Würzburg, 17-29.

Wagner, Annette/**Hagenah**, Mafeo (1998): „Ich bin nicht imstande, an die Zerstörung in mir selbst zu rühren“ (Lorde 1991). Zur Verwendung des Begriffs *Heilung* in Frauenbildungsangeboten. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Jahrgang 21, Nr. 49/50, 151-158.

Waldschmidt, Anne (2003): Selbstbestimmung als behindertenpolitisches Paradigma – Perspektiven der Disability Studies. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hgin_): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*. 17.2.2003, 13-20.

Walgenbach, Katharina/**Dietze**, Gabriele/**Hornscheidt**, Antje/**Palm**, Kerstin (Hginnen_) (2008): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen.

Watkins, Robert E. (2008): Vulnerability, vengeance, and community. Butler's political thought and Eastwood's *Mystic River*. In: Carver, Terrell/Chambers, Samuel A. (Hg_innen.): Judith Butler's Precarious Politics. Critical Encounters. Oxon/New York, 188-203.

Weiser, Regina/**Dunemann**, Angela (2010): Yoga in der Traumatherapie. Bielefeld.

Anhang

Nachwort

Danke.

Diese Arbeit ist, wie alles, (vorläufiges) Ergebnis eines kollektiven Prozesses, an dem viele beteiligt waren und sind – auch solche, die an dieser Stelle vielleicht gar nicht benennbar, aber dennoch präsent sind.

Allen, die ihr in verschiedener Weise mit eurem Interesse an den Fragen dieser Arbeit, mit Mut machenden Worten und Anerkennung für unseren Prozess die Arbeit mit getragen habt. Den Fehlenden. Allen, die da waren, mit uns etwas geteilt haben und gemeinsam haben wachsen lassen. Den Verlorenen, von denen wir gelernt haben und immer noch lernen.

Danke euch allen für eure_unsere Kraft, die uns hierher gebracht hat. Für eure Präsenz und eure Begleitung.

Georgie: Für dein immer aus dem Vollen schöpfendes Geben, auch, wenn du dabei krank im Bett liegst. Für dein Engagement für diese Arbeit und das Teilen deines Wissens, deiner Fragen. Für deine inspirierenden Versuche. Für deine Wünsche und Bilder, die das so fern erscheinende Ersehnte im Augenblick spürbar machen. Für deine Kreativität. Deinen Humor. Deine Nähe. Deine Großzügigkeit. Für deine Präsenz im Prozess dieser Arbeit trotz widriger Umstände. Und für deinen Weg, der viel in dieser Arbeit und in mir berührt.

Katharina: Für deinen inhaltlichen Rat, dein Zuhören und deine Ideen, die du zu dieser Arbeit beigetragen hast. Für deine Unterstützung. Für die Offenheit im Teilen deines Wissens.

Rafa: Für *den* Tee, der unseren müden Körpern immer wieder Leben eingeflößt hat. Für nahes Shanty aus der Ferne, Ruhe, Fröhlichkeit, Wärme und deine Zuversicht.

Philipp: Für die Lektüre zweier Kapitel und deine inspirierend klare Sprache. Für dein Interesse und die wenigen aber belebenden gemeinsamen Tanznächte in den letzten Monaten.

Marion: Für deine Herz erwärmende Begeisterung, deine Anerkennung und Unterstützung. Für dein Lektorat. Es ist schön, wie viel Freude du dabei ausgestrahlt hast.

Für all die gemeinsamen Gespräche der letzten Jahre, in denen dieses ‚andere Leben‘ so lebendig wurde. Dafür, dass du immer an mich geglaubt hast.

Markus: Für all die unzählbaren Filme an diesen unzählbaren Abenden der letzten Monate, die mich rausgeholt haben aus meinen Windungen. Für all die vielen kleinen Alltagserleichterungen, mit denen du mir den Rücken freigehalten hast. Für deine Zh. Und nicht zuletzt für das Lesen von und deine Gedanken zur Arbeit.

Sabine: Tiefsten Dank an dich. Für deine präsenten Anmerkungen an die Arbeit und die Begleitung durch den Prozess dieser Arbeit. Vielmehr noch für deine Begleitung darüber hinaus. deine Sensibilität, deine Suche, dein Commitment, dein tiefes Wissen und deine kritischen Gedanken. Danke für unsere besondere Verbundenheit. Für magische Gespräche, die weite, tiefe Reisen sind und in denen ich Kraft schöpfe. Dein Zuhören und deine mutige Ehrlichkeit. Für deinen Humor und deine Schlagfertigkeit wie deine Sanftheit. Deine genaue Wahrnehmung. Deine Vielschichtigkeit. Für dein so reiches Interesse für mich. Für deinen eigenen Weg, den ich bestaune und mich freue, dabei zu sein. Für unsere gemeinsamen Erfahrungen, unsere Nähe.

bmX: Für deine Begeisterung und Tiefe. Für die Energie, die du in Veränderung einbringst. Deine Zweifel. Deine Wärme, deine Visionen und dein Commitment zu kollektiven Emanzipationen.

Dafür, dass du dich berühren lässt. Und für das gemeinsame Trauern. Ich hab’ so viel von dir gelernt.

Sooze: Für all dein Wissen und die vielen Stunden, die du uns und diesem Projekt geschenkt hast – vom Beginn bis zum Schluss. Für deine Herzlichkeit und motivierende Unterstützung.

Für die vielen gemeinsamen Visionen und dass wir schon so lang gemeinsam auf dem Weg sind. Immer wieder für deine Offenheit und Bereitschaft von- und miteinander zu lernen.

Für eine kollektive Zukunft.

Birgit Sauer: Für die unkomplizierte, engagierte Betreuung der Diplomarbeit, das Entgegenkommen sowie für das wertschätzende, kritische und interessierte Feedback zu jeder einzelnen Seite.

L.: Für das, was wir von dir in Bezug auf feministische Geschichte(n) gelernt haben, für die Verbindungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart.

Karin K.: Für deine Präsenz, die mich tief berührt und mich immer wieder den Boden unter meinen Füßen spüren lässt, wenn er mir mal wegrutscht.

m@hü: Danke für Raum, Fürsorge, luxuriöse Versorgung und gemeinsame Essen. Und für das tolle Kollektiv, das ihr seid.

„Meinen“ m@hü-Homies: Für dieses Zuhause, in dem ich soviel über Kollektivität gelernt habe. Dafür, dass ihr mich in den letzten Monaten so mitgetragen habt. Für den vollen Kühl-schrank und die dampfenden Töpfe, all das andere Praktische, das mir erlaubt hat, diese Arbeit zu schreiben und die Wärme.

Spezieller Dank an bal für deine Präsenz, deine Angebote und konkrete Unterstützung. Jetzt ist's Zeit, die Plätze zu tauschen.

„Meinen“ Horny-Homies zur Zeit der Diplomarbeit: Jasmin, Judith, Leo, Karl, Rheta. Für all die viele Unterstützung im Großen und Kleinen. Das leckere Essen, die geputzte Wohnung. Die lustigen und motivierenden Gespräche. Das Verständnis und eure Rücksicht. Unsere wahnsinns-tollen gemeinsamen Versuche. Unsere Verbundenheiten und Verbündetheiten. Für Glitzer und Herzlichkeit. Und schließlich für euer Wissen und eure Sensibilität. Jasmin auch für deine Weisheit, wenn es um Kindheit geht.

Regina: Für deine Fürsorge. Dafür, dass ich bei dir willkommen bin, wie ich bin. Für ein zweites zu Hause, als das erste weg war. Für unsere lange, herzliche Beziehung. Für alles, was ich von dir gelernt habe und lernen werde. Für deinen anderen Weg.

phi*s Herkunfts-Familie: Euch allen und jeder und jedem besonders für eure Unterstützung und Zuneigung auf meinem Weg. Für all die kleinen und großen Geschenke, die es mir möglich gemacht haben, ihn zu beginnen.

Dank euch, die ihr den Prozess dieser Arbeit konstant mit Interesse begleitet habt.

Besonders danke ich:

Mama für dein Interesse für mich und das Korrekturlesen.

Oma für dein Geschichte(n)erzählen, das mir einen Zugang zu Zugehörigkeit ermöglicht hat.

T. Sieglinde: Für Zuneigung, Großzügigkeit, einen warmen Ort, an dem ich sein konnte und für unsere Gespräche, dein Zuhören und das, was ich im Zuhören von dir lernte.

J.A.: Für dein Willkommen Heißen und verlässliches zu Hause und die Geborgenheit, die mir das bedeutet hat, gerade damals.

Sara: Meinen tiefsten Dank an dich. Dafür, dass du damals auf einmal da warst und mit mir auf der Parkbank gesessen bist und die Sonne schien und du bewiesest mir, etwas anderes mit anderen ist möglich! Danke, dass du dieses andere mit mir gebildet hast und es immer noch tust. Für die erste emanzipatorische Kollektivität und alle Veränderungen. Für dein Wissen um Verletzbarkeit. Für deine unglaubliche Wärme, die du schenkst. Für unsere kreativen Diskussionen, in denen wir das erreden, was wir uns wünschen und ändern, was uns stört und damit so realistisch sind, wie mensch nur sein kann. Für deine Kompromisslosigkeit, was Offenheit und Verbundenheit betrifft.

Für deine emotionale Nähe und Für-Sorge. Für Vertrauen. Für Musik. Für unser Lachen und für deine mutmachende Stärke.

Für deine umfassende, großzügige Unterstützung im Diplomarbeitsprozess, die Motivationsgesten und Freudengeschenke, das leckere Essen und die leckeren Worte. Nicht zuletzt für deine gerne und leicht gegebenen hilfreichen Anmerkungen für diese Arbeit, das Lektorat.

Ohne dich hätte ich diese Arbeit in jeder Hinsicht nie geschrieben.

Ich danke dir für diesen Quell an Aufmerksamkeiten, der mir die letzten Monate versüßt hat.

Go, Sara, go!

Den *Queers on Wheels* und euch anderen: Danke für eure politics, die gemütlichen und radikalen Gespräche. Danke für euren Mut und eure Unnachgiebigkeit. Für alles, das ich von euch lernen konnte und für alles weitere.

Schenx, speziell dem di*-day: Für die gelebten Versuche emanzipatorischer Kollektivität, das gemeinsame Lernen, die immer wieder auftauchenden und sich intensivierenden Verbindungen zwischen uns. Dafür, dass das möglich ist.

Simones Herkunftsfamilie: Für eure Großzügigkeit, euren Mut und eure Kraft. Für das immer hinter mir Stehen. Dafür dass ich mich auf euch verlassen kann und für die Möglichkeit, diesen Weg, meinen Weg zu gehn. Dafür, dass ihr euch darauf eingelassen habt, noch einmal zurückzublicken, meine Geschichte gehört habt.

Meiner Finanz-Koop: Fürs gemeinsame Lernen und Ent-Lernen, für die Solidarität im Alltag, die inspirierenden Gespräche und die gemeinsamen Blicke in die Zukunft.

Ezgi: Für die gemeinsame Suche und die vielen Teepausen.

Simone: Meinen tiefsten Dank an dich. Für deinen grenzenlosen Mut und dein Wagnis. Für die beengenden Grenzen, die du geschoben und durch die Luft gejagt hast. Deinen Schabernack und das gemeinsame Lachen. Deine Lieder. Die Freude. Die miteinander geteilte Lust (und Unlust). Das Lernen von und mit einander, das Lernen von dir. Danke für deine Verlässlichkeit. Für deine starken Nerven und deine Energie für Praktisches. Deine treffenden Gedanken. Deine Intuition, deine Sensibilität. Dein Wissen und unsere Nähe darin. Für deine Kraft und dein immer-wieder-Beginnen. Für unser *gemeinsam werden*. Für deine Fürsorge und dein wirkliches Verstehen – bedingungslos, radikal, finde ich.

Wir haben diese Arbeit gemeinsam durchlebt und ihre Themen gelebt.

Ich bin dir zutiefst dankbar für unsere Beziehung, in der dieses Projekt so wichtig war und doch nur eins aus vielem ist. Für alles, was kommt. Danke für das Viele und all die kleinen Details.

Danke für dein Vertrauen in mich und in uns, gerade auch das schwer gegebene.

phi*: Oh, für so Vieles. Für all diese Stunden im letzten Jahr dieses Projekts, die wir manchmal zwischen kreischendem Wahnsinn und sprühender Inspiration verbrachten, ohne uns davon verschlingen zu lassen. Für deine Geduld mit all dem was schwierig war, deinen Humor und dein Verständnis für meinen. Dafür, dass du nie aufhörst zu fragen. Für das

Gemeinsam die Grenzen Verschieben, im Prozess dieser Arbeit und in unseren Leben außerhalb. Für deine Weisheit und Schärfe.

Abstract

(deutsche Version)

In der vorliegenden Diplomarbeit wird ein theoretischer Ansatz beschrieben und entwickelt, der emanzipatorische Kollektivitäten auf Basis und in Zusammenführung von Kritik an einem autonomen Subjektverständnis, der damit verbundenen Auseinandersetzung mit menschlicher Verletzbarkeit und in einem Fokus auf Gewalterfahrungen in Beziehungen – insbesondere in der Kindheit und Jugend durch nahe Bezugspersonen – beschreibt. Unsere Überlegungen konzentrieren sich dabei auf den österreichischen Kontext.

In der Arbeit wird ausgehend von unter anderem feministischen, postkolonialen und behinderten Kritiken am autonomen Subjekt und auf Basis einer von Judith Butler entwickelten Theoretisierung von Subjektwerdung argumentiert, dass in nahen Beziehungen erlebte Gewalterfahrungen, ebenso wie strukturelle, gesellschaftlich vorherrschende Gewaltverhältnisse, wesentliche Auswirkungen auf die Subjektconstitution haben. Eine hier ausgearbeitete Kritik an der cartesianischen autonomen Subjektkonzeption verweist zugleich auf eine Kritik an den bestehenden, strukturell wie individualisiert sich konstituierenden Gewaltverhältnissen. Wir gehen weiters von einem Zusammenhang zwischen einem autonomen Subjektverständnis, welches von einer mangelnden Berücksichtigung und Anerkennung menschlicher Verletzbarkeit gekennzeichnet ist, und einer adäquaten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Gewalt – noch einmal verstärkt bei der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen, welche in der Privatsphäre stattfindet, aus.

Als zentrale Grenze des autonom gedachten Subjekts und damit Kritik an eben diesem wird in einem zweiten Schritt in Anlehnung an Judith Butler sowie Nikita Dhawan und María do Mar Castro Varela das Konzept der Verletzbarkeit eingeführt. Verletzbarkeit wird definiert als von allen geteilte menschliche Grundbedingung, die sich jedoch *zugleich* immer nur spezifisch zeigt. Das bedeutet, dass alle Menschen grundsätzlich aufgrund des Körpers verletzlich und der Gefahr, Gewalt zu erleiden, ausgesetzt sind, jedoch Verletzbarkeit *gleichzeitig* politisch induziert und damit ungleich verteilt ist.

In einem weiteren Schritt beschäftigt sich die Arbeit mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch nahe Bezugspersonen. Die Grundlage dafür ist ein queer-feministischer, intersektionaler Gewaltbegriff, mit dem versucht wird, alle im österreichischen Kontext wirksamen Achsen der Marginalisierung, die Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen beein-

flussen und konstituieren, zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Generationenverhältnis, insbesondere Adultismus (d.h. dem Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern und der Diskriminierung von jungen Menschen aufgrund ihres Alters). Der dieser Arbeit zugrunde liegende Gewaltbegriff geht von einem Wechselverhältnis zwischen struktureller und direkter Gewalt aus und beschränkt sich nicht auf einzelne Gewaltformen, sondern hat den Anspruch, alle Gewaltformen (körperlich, sexualisiert, psychisch, emotional und verbal) in ihrer intersektionalen Beziehung zu einander zu beschreiben.

Diese Überlegungen werden schließlich in Hinblick auf emanzipatorische Kollektivität zusammengeführt. Kollektivität verstehen wir in dieser Arbeit als Formen gemeinsamen politischen Handelns. Die Bezeichnung ‚emanzipatorische Kollektivität‘ bezeichnet Kollektivitäten, die sich gegen Gewalt(verhältnisse) positionieren und Praxen entwickeln, die diesen Gewaltverhältnissen zuwiderlaufen. Kollektivität wird weiters als eine potentielle Widerstandsform in den bestehenden, von Vereinzelung und Individualismus geprägten gesellschaftlichen Verhältnissen (in Österreich) verstanden. Sie verweist auf zwischenmenschliche Abhängigkeit und Verbundenheit und bietet damit die Möglichkeit, ‚andere‘ Subjektivierungsweisen, emanzipatorisch(er)e Umgangsweisen mit menschlicher Verletzbarkeit sowie mit der Tatsache der Gewalterfahrungen von Menschen in nahen Beziehungen zu entwickeln und damit gewaltvolle Verhältnisse gemeinsam zu verändern. In Hinblick auf zu entwickelnde Formen und Möglichkeiten emanzipatorischer Kollektivitäten streichen wir einige Punkte als zentral heraus: Begriffspositionierung und -Abgrenzung; emanzipatorische Formen: Allianzenbildung und emanzipatorischer Umgang mit Differenzen; die Diskussion der Frage, ob die Psychologisierung und Therapeutisierung von Gewalt als Privatisierung und Entpolitisierung gesellschaftlicher Verhältnisse einzuschätzen ist; Fragen zum Mitteilen von Gewalterfahrungen im Kontext eines gesellschaftlich dominanten Schweigens und individueller Abwehrmechanismen; und schließlich Fragen zu individueller sowie kollektiver Trauer um Verluste als Basis emanzipatorischer Kollektivität.

Abschließend fassen wir die Erkenntnisse der Arbeit als politisch-ethische Forderungen für emanzipatorische Kollektivitäten gegen Gewalt zusammen und beschreiben einige über die Arbeit hinaus weisende Themen, die ausgehend von der erarbeiteten theoretischen Position untersucht werden könnten.

Abstract

(englische Version)

In the thesis at hand, a theoretical approach is described and developed, which characterizes emancipatory collectivities based on and in connection with the critique of an autonomous understanding of the subject, the related debate on human vulnerability and a focus on experiences of violence in relationships – especially through close attachment figures during childhood and adolescence. Our considerations focus on the Austrian context.

In the thesis, using, among others, feminist, postcolonial and disabled critiques of the autonomous subject as a starting point and on the basis of a theoretization of subject formation, developed by Judith Butler, it is argued that experiences of violence within close relationships, as well as structural, socially prevalent relations of violence, have substantial effects on subjectivation. An elaborate critique of the Cartesian autonomous concept of the subject simultaneously points to a critique of the existing, structurally as well as individually constituted relations of violence. Furthermore, we assume a connection between an autonomous understanding of the subject, which is characterized by a lacking consideration and recognition of human vulnerability, and an adequate social debate on violence – even intensified when dealing with violence against children and adolescents through close attachment figures, which takes place in the private sphere.

Following Judith Butler, as well as Nikita Dhawan and María do Mar Castro Varela, a concept of vulnerability is introduced as a central boundary of the autonomously imagined subject, and thus also the critique thereof. Vulnerability is defined as a basic human condition, which is shared by all, yet, *at the same time*, shows itself only specifically. This means that all humans are inherently vulnerable, due to the body, and exposed to the threat of experiencing violence, but that vulnerability is *concurrently* politically induced and thus unequally distributed.

In a further step, the thesis deals with violence against children and adolescents through close attachment figures. The basis for this is a queer-feminist, intersectional concept of violence, with which we attempt to take into account all the effective axes of marginalization in the Austrian context, that can influence and constitute children's and adolescents' experiences of violence. Here, a special focus is laid on generational relations, especially adultism (i.e. the imbalance of power between adults and children and the discrimination of young

people on the basis of their age). The concept of violence, which the thesis works with, assumes a correlation between structural and direct violence and doesn't limit itself to individual forms of violence, but rather aims to describe all forms of violence (physical, sexualized, psychological, emotional and verbal) in their intersectional relationship to one another.

These considerations are eventually consolidated with regard to emancipatory collectivity. We understand collectivity in this thesis as forms of collective political actions. The term 'emancipatory collectivity' describes collectivities, which position themselves against (relations of) violence and develop practices, which run counter to these relations of violence. Collectivity is furthermore understood as a potential form of resistance within the existing social relations (in Austria), which are characterized by separation and individualism. It points to human dependency and affinity and thus offers the possibility to both develop 'other' ways of subjectification, (more) emancipatory ways of dealing with human vulnerability and with the fact of experiences of violence through people in close relationships, and to thus change violent relations together. In regards to the forms and possibilities of emancipatory collectivities, which are to be developed, we would like to stress several points as fundamental: conceptual positioning and differentiation; emancipatory forms; formation of alliances and emancipatory dealing with differences; the discussion of the question if the psychologization and therapeutization of violence is to be regarded as a privatization and depoliticization of social relations; questions concerning the disclosure of experiences of violence in the context of a socially dominant silence and individual defense mechanisms; and finally questions surrounding individual as well as collective mourning of losses as a basis for emancipatory collectivity.

In conclusion, we sum up the realizations of the thesis as political-ethical demands for emancipatory collectivities against violence and describe certain themes beyond the thesis, which could be researched using the elaborated theoretical position.

Lebenslauf Simone Gaubinger

Simone Gaubinger

geboren am 13.08.1983 in Haag am Hausruck/Österreich

Bildungsweg

2003	Matura an der Höheren Bildungslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Ried im Innkreis/Oberösterreich
2003-2004	Teilnahme an sozialen und ökologischen Projekten in Indien
seit 2004	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien Studienschwerpunkte: Gender- und Queer Studies, Türkisch, Deutsch als Fremdsprache sowie Migrations- und Rassismusforschung
derzeit	Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaft mit Stipendium des HomoBiTrans*- & Frauen*-Referats der ÖH Uni Wien zur Förderung feministischer/queerer Nachwuchswissenschaftler*innen

Berufs- und Forschungspraktika

03-04/2006	Praktikum an der Österreichischen Botschaft in Ankara, Türkei
05-08/2006	Praktikum in ökologischen Projekten in der Türkei
2006 – 2007	Praktikum und Mitarbeit beim Verein Frauenhetz, feministische Bildung, Kultur und Wissenschaft in Wien

zusätzliche Qualifikationen

2009	Fortbildungsseminar „Frauenspezifische Psychosoziale Beratung“ beim Verein Frauen beraten Frauen, Wien
2010	Lehrgang zu „Gewaltprävention in der Jugendarbeit“ am Institut für Freizeitpädagogik, Wien
2011	Fortbildungsseminar „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ beim Verein Selbstlaut. Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben, Wien

Lebenslauf Phi* (Sophie) Schneeweiß

Phi* (Sophie) Schneeweiß

geboren am 5. November 1985 in Vöcklabruck/Österreich

Bildungsweg

2004	Matura am Neusprachlichen Gymnasium Vöcklabruck/Oberösterreich
seit 2004	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien Studienschwerpunkte: Gender und Queer Studies, Spanisch, Migrations- und Rassismusforschung, Antidiskriminierungspolitiken, politische Theorien
derzeit	Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaft mit Stipendium des HomoBiTrans*- & Frauen*-Referats der ÖH Uni Wien zur Förderung feministischer/queerer Nachwuchswissenschaftler*innen

Berufs- und Forschungspraktika

10/2006-02/ 2007	Praktikum in der Informationsstelle gegen Gewalt des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser, Wien
------------------	---

zusätzliche Qualifikationen

2001-2002	Abschlüsse zweier Intensiv-Sprachlehrgänge Englisch, Carlow und Dublin/Irland
2011	Basismodul der Ausbildung zu Authentic Movement, einem körpertherapeutischen Ansatz, bei Clarissa Costa, Wien